

16. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 14. Mai 2020 / Freitag, 15. Mai 2020

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	7	2. Fragestunde	18
1. Aktuelle Stunde	7	Dringliche Anfrage 6 des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)	
 <u>Thema:</u>		Drucksache 7/1223	
Lokaljournalismus in Brandenburg jetzt (!) stärken		Dringliche Anfrage 7 der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)	
Antrag auf Aktuelle Stunde der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 7/1224	
Drucksache 7/1179 (Neudruck)		Dringliche Anfrage 8 des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)	
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 7/1225	
Drucksache 7/1227		Dringliche Anfrage 9 des Abgeordneten Matthias Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)	
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Drucksache 7/1229	
Drucksache 7/1246		Fragestunde	
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	7	Drucksache 7/1200 (Neudruck)	
Herr Abg. Stohn (SPD).....	9	Dringliche Anfrage 6 (Vorfall an der Astrid-Lindgren-Grundschule) des Abg. Hohloch (AfD-Fraktion) - Drucksache 7/1223 vom 11.05.2020	
Herr Abg. Kalbitz (AfD).....	10	und	
Herr Abg. Senftleben (CDU).....	11	Dringliche Anfrage 7 (Vorfall an der Astrid-Lindgren-Grundschule) der Abg. Bessin (AfD-Fraktion) - Drucksache 7/1224 vom 11.05.2020	
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	12	und	
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE).....	13	Dringliche Anfrage 8 (Vorfall an der Astrid-Lindgren-Grundschule Blankenfelde-Mahlow) des Abg. Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) - Drucksache 7/1225 vom 12.05.2020	
Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm	14		
Herr Abg. Senftleben (CDU) - Kurzintervention	16		
Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm	16		
Herr Abg. Kalbitz (AfD).....	16		
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	17		
		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst	18

	Seite	Seite
Dringliche Anfrage 9 (Bedingungen zu Corona-Lockdowns im Gastronomiebereich) des Abg. Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion) - Drucksache 7/1229 vom 12.05.2020		Wahl eines Mitgliedes des Medienrates
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	21	Antrag mit Wahlvorschlag der CDU-Fraktion
Mündliche Anfrage 118 (Preisabsprachen bei Pflanzenschutzmitteln) des Abg. Hünich (AfD-Fraktion)		<u>Drucksache 7/1182</u>
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel.....	21	und
Mündliche Anfrage 119 (Antikörpertest in Brandenburg) des Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU-Fraktion)		Wahl eines Mitgliedes des Medienrates
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	22	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mündliche Anfrage 120 (Notfallplan für erhöhte Sulfatwerte in der Spree) der Abg. Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		<u>Drucksache 7/1188</u>
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel.....	23	und
Mündliche Anfrage 121 (Aufbereitung von Schutzmasken) des Abg. Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)		Wahl eines Mitgliedes des Medienrates
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	24	Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE
3. Wahl des Vorsitzenden des Medienrates	25	<u>Drucksache 7/1187</u>
Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion		Herr Abg. Schieske (AfD) - Persönliche Erklärung..... 26
		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen 27
<u>Drucksache 7/1177</u>		4. Standort der rescEU-Löschflugzeugstaffel in Brandenburg 27
in Verbindung damit:		Antrag
		der AfD-Fraktion
Wahl des Vorsitzenden des Medienrates		<u>Drucksache 7/989</u>
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion		Herr Abg. Schieske (AfD)
		Herr Abg. Adler (SPD).....
<u>Drucksache 7/1236 (Neudruck)</u>		Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....
und		Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Wahl eines Mitgliedes des Medienrates		Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion		Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen
<u>Drucksache 7/1180</u>		Herr Abg. Schieske (AfD)
und		Herr Abg. Adler (SPD).....
Wahl eines Mitgliedes des Medienrates		5. Moorschutzprogramm erarbeiten und umsetzen ... 34
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion		Antrag
		der SPD-Fraktion,
		der CDU-Fraktion und
		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
<u>Drucksache 7/1122</u>		<u>Drucksache 7/1122</u>
		Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
		Herr Abg. Drenske (AfD)
		Herr Abg. Roick (SPD)
		Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
		Herr Abg. Senftleben (CDU).....
		Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....
		Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel.....
		Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)

	Seite	Seite	
6. Corona-Soforthilfeprogramm des Landes an die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer, Solo-Selbstständigen und Freischaffenden anpassen	38	8. Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2017.....	55
Antrag der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
<u>Drucksache 7/1120</u>		<u>Drucksache 7/1193</u>	
Entschließungsantrag der AfD-Fraktion		in Verbindung damit:	
<u>Drucksache 7/1251 (Neudruck)</u>		Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2017	
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	39	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Herr Abg. Barthel (SPD).....	40	<u>Drucksache 7/1194</u>	
Herr Abg. Münschke (AfD)	41	und	
Herr Abg. Bommert (CDU)	41	Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2017	
Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention.....	43	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Herr Abg. Bommert (CDU)	43	<u>Drucksache 7/1195</u>	
Herr Abg. Münschke (AfD) - Kurzintervention.....	43	und	
Herr Abg. Bommert (CDU)	43	Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2017	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	44	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	44	<u>Drucksache 7/529</u>	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention	45	und	
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	45	Jahresbericht 2019	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	46	Bericht der Ministerin der Finanzen und für Europa	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention	46	<u>Drucksache 7/249</u>	
Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention.....	47	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle	
Herr Abg. Münschke (AfD) - Kurzintervention.....	47	<u>Drucksache 7/1196</u>	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	48	Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle Dr. Zeschmann.....	55
7. Neuaufage des Infrastrukturprogrammes P100 zur Fertigstellung begonnener und geplanter sowie Aufnahme weiterer Maßnahmen	48	Präsident des Landesrechnungshofs Weiser	56
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Herr Abg. Bischoff (SPD).....	57
<u>Drucksache 7/1160</u>		Frau Abg. Muxel (AfD).....	58
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	49	Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	58
Frau Abg. Kornmesser (SPD).....	49	Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	59
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention	50	Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	59
Frau Abg. Kornmesser (SPD).....	51		
Herr Abg. John (AfD).....	51		
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	51		
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	51		
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE).....	52		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention	52		
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE).....	53		
Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke.....	53		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	54		

	Seite		Seite
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	60	12. Beteiligung der Zivilgesellschaft am Strukturwandel sichern	78
Herr Abg. Noack (SPD) - Kurzintervention	61	Antrag	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	61	der Fraktion DIE LINKE	
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	62	 <u>Drucksache 7/1054</u>	
9. Beitragsbemessungsverordnung rechtzeitig evaluieren - Vorteils- und verursachergerechte Beitragsdifferenzierung bei Gewässerunterhaltung sicherstellen.....	63	Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE).....	78
Antrag		Herr Abg. Barthel (SPD).....	80
der SPD-Fraktion,		Herr Abg. Kubitzki (AfD)	80
der CDU-Fraktion und		Herr Abg. Bommert (CDU)	81
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	82
 <u>Drucksache 7/1134</u>		Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)	82
Herr Abg. Senftleben (CDU).....	63	Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider	83
Herr Abg. Hünich (AfD)	64	Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE).....	84
Herr Abg. Roick (SPD)	64	 13. Fortschritt bei Kommunalabgaben ermöglichen: Bürger und Gemeinden bei Straßenerschließungsmaßnahmen entlasten	85
Herr Abg. Domres (DIE LINKE).....	65	Antrag	
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)	65	der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	67	 <u>Drucksache 7/1141</u>	
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	67	Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	85
10. Kopftuchverbot in der Justiz zur Herstellung der religiösen Neutralität.....	68	Herr Abg. Noack (SPD)	86
Antrag		Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	87
der AfD-Fraktion		Herr Abg. Noack (SPD)	88
 <u>Drucksache 7/803</u>		Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	88
Frau Abg. Duggen (AfD).....	68	Herr Abg. Schaller (CDU)	89
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	69	Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	90
Frau Abg. Bessin (AfD) - Kurzintervention	70	Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	91
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	70	Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	91
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	71	Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	92
Ministerin der Justiz Hoffmann	72	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke.....	92
Frau Abg. Duggen (AfD).....	72	Herr Abg. Vida (BVB/FW)	93
11. Finanzkraft der Kommunen dauerhaft stärken - Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleichsgesetz erhöhen.....	73	 14. Anerkennungsprämie für Beschäftigte in der Altenpflege sowie in Gesundheitsberufen	94
Antrag		Antrag	
der AfD-Fraktion		der Fraktion DIE LINKE	
 <u>Drucksache 7/990 (Neudruck)</u>		 <u>Drucksache 7/1170</u>	
Herr Abg. Galau (AfD).....	74	Entschließungsantrag	
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)	75	der SPD-Fraktion,	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention	75	der CDU-Fraktion und	
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)	76	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	76	 <u>Drucksache 7/1255 (Neudruck)</u>	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	77	Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	94
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	78	Herr Abg. Baaske (SPD)	95
Herr Abg. Galau (AfD).....	78	Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE) - Kurzintervention	96

	Seite		Seite
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	98	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	116
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	98	Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE).....	116
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher.....	99	Herr Abg. Nothing (AfD) - Kurzintervention.....	117
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	100	Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE).....	118
15. Endlich mehr Gerechtigkeit für Beschäftigte in der Corona-Krise	101	Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	118
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
<u>Drucksache 7/1162 (Neudruck)</u>			
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	101	Frau Abg. Vandre (DIE LINKE).....	119
Herr Abg. Rüter (SPD)	102	Herr Abg. Scheetz (SPD)	119
Herr Abg. Münschke (AfD)	103	Frau Abg. Vandre (DIE LINKE) - Kurzintervention	120
Herr Abg. Bommert (CDU)	104	Herr Abg. Scheetz (SPD)	120
Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention.....	105	Herr Abg. Günther (AfD).....	120
Herr Abg. Bommert (CDU)	105	Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	121
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	105	Herr Abg. Stefke (BVB/FW)	122
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE).....	106	Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)	122
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach.....	107	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke.....	123
16. „Hochschulen in Zeiten von Corona - Soforthilfen für Studierende“.....	108	Frau Abg. Vandre (DIE LINKE).....	123
Antrag der Fraktion DIE LINKE			
<u>Drucksache 7/1163</u>			
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
<u>Drucksache 7/1232</u>			
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	108	20. Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für den beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingerichteten Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.....	124
Frau Abg. Hildebrandt (SPD).....	109	Antrag der Präsidentin	
Herr Abg. Hohloch (AfD)	109	<u>Drucksache 7/1234</u>	
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	110		
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	111		
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	111		
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle	112		
17. 30 Jahre Verbraucherschutz in Brandenburg - Eine starke Verbraucherpolitik ist wichtiger denn je!	113		
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
<u>Drucksache 7/1167 (Neudruck)</u>			
Herr Abg. Lüttmann (SPD)	113		
Herr Abg. Nothing (AfD)	114		
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	114		
Frau Abg. Schier (CDU)	115		
Anlagen			
Gefasste Beschlüsse.....			
Ergebnis der Namentlichen Abstimmung.....			
Zu TOP 6:			
Namentliche Abstimmung zu:			
- Corona-Soforthilfeprogramm des Landes an die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer, Solo-Selbstständigen und Freischaffenden anpassen - Antrag der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion - Drucksache 7/1120 vom 29.04.2020			

Seite

Anwesenheitslisten..... 130

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche
Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14.05.2020 .. 132

Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von
der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der
Geschäftsordnung).

Aufgrund der wegen der Corona-Krise veränderten Bedin-
gungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und
Zurufe nur bedingt aufgenommen.

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur 16. Sitzung des Landtages Brandenburg!

Wir haben ein Geburtstagskind unter uns: Ich gratuliere ganz herzlich Herrn Abgeordneten Nothing zu seinem Geburtstag. Bleiben Sie schön gesund und alles Gute für Sie!

(Beifall)

Ich darf Sie alle - also auch die Zuschauer, die außerhalb unseres Saals die Plenarsitzung verfolgen - herzlich begrüßen.

Meine Damen und Herren, eine Bemerkung vorab: Auch in diesem Jahr begeht der Landtag den Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie, der offiziell am 17. Mai stattfindet. Deswegen wird morgen in der Mittagspause des Plenums, um 12.15 Uhr, im Hof wieder die Regenbogenflagge gehisst. Ich habe Vizepräsidentin Richstein gebeten, diesen Termin offiziell zu übernehmen.

Mit dem Hissen der Regenbogenflagge am Landtag setzen wir inzwischen zum vierten Mal ein Zeichen gegen Gewalt und Diskriminierung und für eine vielfältige Gesellschaft, eine Gesellschaft, in der Unterschiede Wertschätzung erfahren. Ich freue mich, dass die sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen, Ministerin Nonnemacher sowie die Vertreter der Verbände wieder bei dieser Aktion dabei sein werden. Ein Hinweis noch: Aufgrund der Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie werden wir in diesem Jahr ausnahmsweise keine Reden halten, sondern still die Flagge hissen. Bitte tragen Sie sich diesen Termin für morgen ein.

Zum Entwurf der Tagesordnung: Gibt es Ihrerseits Hinweise? - Da das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Entwurf der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurden ganztägige und teilweise Abwesenheiten von Frau Ministerin Schneider, Herrn Minister Beermann sowie den Abgeordneten Baier, Funke, Nicklisch und Vida angezeigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Aktuelle Stunde

Thema:

Lokaljournalismus in Brandenburg jetzt (!) stärken

Antrag auf Aktuelle Stunde
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/1179 \(Neudruck\)](#)

**Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE**

[Drucksache 7/1227](#)

**Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

[Drucksache 7/1246](#)

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner spricht der Abgeordnete Büttner für die Fraktion DIE LINKE.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Verehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gerade in diesen Zeiten, in denen verlässliche Informationen wichtiger sind denn je, leisten Journalistinnen und Journalisten eine wertvolle Arbeit - auch bei uns in Brandenburg. An dieser Stelle sage ich: Danke für Ihr Engagement!

Sie alle recherchieren, sie schreiben, sie redigieren, sie kuratieren, und dabei arbeiten sie oftmals für ein geringes Einkommen und dennoch in qualitativ hochwertiger Weise. Das gilt vor allem für die Kolleginnen und Kollegen im Lokaljournalismus, zum Beispiel bei den lokalen TV-Sendern, wo ein Bruttogehalt von 2 000 Euro schon ein Spitzenverdienst ist. Viele Sender können nur knapp über dem Mindestlohn zahlen. Das sage ich, um zu verdeutlichen, wie ernst die Lage ist; da gibt es kaum Reserven.

Ob die Journalistinnen und Journalisten in den lokalen Hörfunkstationen, im lokalen TV, im Internet oder im Bereich der Printmedien oder bei den öffentlich-rechtlichen Sendern arbeiten - sie alle produzieren einen unabhängigen und kritischen Journalismus, der so wichtig und notwendig ist, um der Bevölkerung gut recherchierte Informationen zur Verfügung zu stellen.

Hätten wir diesen Journalismus nicht, würden möglicherweise noch mehr Menschen auf Fake-News-Portale ausweichen. Dort werden alle möglichen absurden und kruden Verschwörungstheorien verbreitet. Das ist gefährlich, gerade in dieser Krise, in der Verunsicherungen zunehmen. Und wie nicht anders zu erwarten, nutzen diese Kräfte ihren parlamentarischen Arm, um ihre Falschinformationen unter die Bevölkerung zu bringen.

Meine Damen und Herren, da hilft nur Aufklärung! Und der Glaubwürdigkeit des lokalen Journalismus, der ganz nah bei den Menschen ist, kommt dabei eine Bedeutung zu. Mich freut, dass ich sagen kann: Brandenburg hat in den vergangenen Jahrzehnten im Bereich des Lokaljournalismus eine Erfolgsgeschichte hingelegt. Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Senders - des RBB - ist es, landesweite Informationen zur Verfügung zu stellen. Dabei hat der RBB natürlich auch regionale oder lokale Formate. Es liegt aber richtigerweise ein deutlicher Fokus auf dem landesweiten Journalismus.

In der Zeit nach 1990 hat sich eine Vielzahl von kleineren Sendern im lokalen Hörfunkbereich wie auch im Lokal-TV-Bereich herausgebildet. Journalistinnen und Journalisten spürten, dass in einer globalisierten Welt dem Lokaljournalismus eine besondere Bedeutung zukommt. Da entstanden nicht riesige, finanziell hervorragend ausgestattete Unternehmen, sondern Sender, die von viel Engagement und Heimatliebe getragen werden. Journalistinnen und Journalisten nehmen geringe Gehälter in Kauf, weil

sie stolz darauf sind, vor Ort zu sein. Ihr Lohn ist oft die unmittelbare Resonanz der Zuschauerinnen und Zuschauer.

Ja, meine Damen und Herren, die Sender werden unterstützt: Zu den Aufgaben der Medienanstalt Berlin-Brandenburg gehört es, diese Sender zu fördern - aber bislang nur im technischen Bereich. Verbreitungskosten werden teilweise übernommen, Weiterbildungsveranstaltungen sind im Angebot, und bei uns in Brandenburg findet der jährliche Lokal-TV-Kongress statt - darum beneiden uns viele von München bis Kiel. Aber all das reicht nicht, weil lokaler Journalismus dauerhaft unterfinanziert ist. Das heißt: Die Lokal-TV-Sender beispielsweise finanzieren sich aus Werbung und Auftragsproduktion. Auch daher war es immer wieder notwendig, die richtigen politischen Schritte zu unternehmen, um diese Informationsvielfalt zu erhalten und zu gewährleisten.

Lange Zeit war für viele Sender in unserem Flächenland der Satellit ein wichtiger Übertragungsweg. Als die Gelder der mabb für dieses Projekt aufgebraucht waren, hat das Land Brandenburg unter Rot-Rot für eine Übergangszeit 500 000 Euro an Förderung für den Weiterbetrieb zur Verfügung gestellt. Mit dem Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg wurde eine Möglichkeit geschaffen, auch lokaljournalistische Angebote aus Landes- oder Drittmitteln zu fördern - dieses Berlin-Brandenburger Programm hat eine Vorreiterrolle in Deutschland -, und natürlich muss das staatsfern geschehen. Die mabb wird künftig also nicht nur technische Infrastruktur fördern können, wie das mit Rundfunkbeiträgen ausschließlich möglich ist, sondern die Änderung unseres Medienstaatsvertrages erlaubt nun auch, journalistische Angebote aus Drittmitteln zu fördern - das ist richtig, das ist gut, und das ist wichtig, meine Damen und Herren!

So sehr wir - fast alle in diesem Haus - diesen Erfolg begrüßen, müssen wir jetzt feststellen, dass wir wegen der Pandemie vor einer neuen Herausforderung stehen: Die Medienvielfalt ist massiv bedroht. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Existenz vieler Unternehmen im lokaljournalistischen Bereich. Die zurzeit in Kraft befindlichen staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sind nicht auf diese Krise gerichtet und nicht ausreichend. Dabei ist es gerade jetzt wichtig, diese lokaljournalistischen Angebote zu stärken. Laut „ma Audio 2020“ erreichen die privaten Hörfunkveranstalter täglich mehr als 50 % der Bevölkerung Berlins und Brandenburgs. In der aktuellen Krise ist der Radiokonsum noch einmal um 30 % gestiegen.

Wir haben also auf der einen Seite den Wunsch der Bevölkerung nach lokaljournalistischen Angeboten, und auf der anderen Seite sehen wir die Zahlen: 65 % Umsatrzrückgang im 2. Quartal 2020 bei den lokalen Hörfunksendern, 60 % Umsatrzrückgang im 2. Quartal 2020 bei den lokalen TV-Stationen - insgesamt über 3 Millionen Euro Umsatzeinbruch. Die Finanzierung, die im Wesentlichen auf Werbe- und Auftragsproduktionseinnahmen basiert, ist zum großen Teil zusammengebrochen.

Wenn wir auch künftig keine medienpolitische Teilhabewüste in unserem Land haben wollen, müssen wir jetzt handeln - nicht morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern heute! Und dabei ist es notwendig, dass die mabb das zusätzliche Geld eben nicht nur für die technische Infrastruktur, sondern auch für weitere journalistische Angebote einsetzen kann.

Obwohl Kurzarbeit schon eine erste Hilfe ist, müssen wir beobachten, wie sich die Krise entwickelt, und möglicherweise über ein Programm, das Personalkosten im Blick hat, nachdenken.

Die Personalkosten liegen bei den lokalen TV-Anbietern bei 66 % und bei den Hörfunksendern bei 48 %. Leider musste der erste

regionale TV-Anbieter bereits schließen. Andere haben Personal abgebaut oder Kurzarbeit angeordnet.

Wenn wir es als demokratische Fraktionen ernst meinen, interaktionell - wie auch in den vergangenen Jahren - in einer guten Zusammenarbeit weitermachen zu wollen, und uns das gemeinsame Ziel, den Lokaljournalismus zu fördern, eint, dann müssen wir jetzt handeln.

Ein weiterer Punkt sind die Printmedien: Auch hier erleben wir einbrechende Einnahmen durch nicht erzielte Werbeeinnahmen und wirkt sich die Corona-Pandemie ähnlich aus. Auch hier ist es notwendig, dass wir unterstützen - immer mit der gebotenen Staatsferne. Deswegen schlagen wir Ihnen in unserem Entschließungsantrag vor, dass wir abgeschlossene E-Paper-Abos sowie den Vertrieb von Printausgaben fördern.

Ein letzter Punkt: Im September 2019 hat der damalige Medienstaatssekretär, der Kollege Kralinski, die Entscheidung des Landtages als bundesweit einmalig gepriesen. Recht hatte er! Und er hat angekündigt, dass Haushaltssmittel zur Verfügung gestellt werden; er redete damals wohlgemerkt über das Jahr 2020. Das kann ja nun - wenige Wochen nach einem Personalwechsel in der Staatskanzlei - nicht alles anders sein. Da geht es auch um Verlässlichkeit, da geht es um Vertrauen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mit Stolz können wir auf das unter Verantwortung der rot-roten Landesregierung gemeinsam - ich sage das ausdrücklich - mit CDU und den GRÜNEN entwickelte Förderprogramm blicken, das auch die neue Koalition in ihrem Koalitionsvertrag verankert hat. 1,5 Millionen Euro sollten der mabb jährlich zur Förderung neuer journalistischer Angebote zur Verfügung gestellt werden; 750 000 Euro waren für dieses Haushaltsjahr gedacht. Die mabb hat ein Förderkonzept erarbeitet. Eine Verwaltungsvereinbarung ist - soweit ich weiß - in der Staatskanzlei in Arbeit. - Herr Grimm, Sie können dann auch etwas dazu sagen.

Staatssekretär Dr. Grimm teilte in der Sitzung des Hauptausschusses mit, dass in diesem Jahr kein Geld fließen soll. Das verstehe ich nicht. Herr Grimm, das müssen Sie mir noch einmal erklären. Geben Sie sich doch einen Ruck und kommen Sie im Interesse des lokalen Journalismus endlich in die Hufe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, ich bin ganz glücklich, dass Sie einen Entschließungsantrag vorgelegt haben. Das Problem an diesem Entschließungsantrag, in den Sie auch die erwähnten 750 000 Euro geschrieben haben - vermutlich analog zu den 750 000 Euro, die eigentlich für etwas Anderes vorgesehen waren -, ist aber, dass Sie schreiben - und das ist der Fehler in Ihrem Entschließungsantrag -, dass diese 750 000 Euro eingesetzt werden, um den technischen Vertrieb zu unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der technische Vertrieb ist gerade nicht das aktuelle Problem. Das aktuelle Problem sind, wie ich gesagt habe, die 66 % bzw. 48 % Personalkosten. Wir müssen also an einer anderen Stelle unterstützen. - Kollege Bretz, Sie haben das sogar im Hauptausschuss gesagt. Sie haben doch gesagt: Wir müssen in dem bestehenden Bereich Gelder einsetzen, um den Lokaljournalismus zu fördern. - Ja, dann machen Sie es auch; das ist doch nicht so schwer!

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Zeiten sind wahrlich ernst: Verschwörungstheoretiker, Impfgegner und Rechtsextremisten

wollen die Pandemie und damit die Verunsicherung vieler Menschen für ihre perfiden Ziele ausnutzen. Sie wollen die Demokratie untergraben. Ihre machtpolitischen Gelüste werden von ihrem parlamentarischen Arm unterstützt.

(Zwischenruf: Oh!)

- Es ist schon klar, dass Sie sich da angesprochen fühlen.

Dies alles, meine Damen und Herren, gefährdet unsere Demokratie. Lassen Sie uns hier als Demokratinnen und Demokraten zusammenstehen! Lassen Sie uns - wie auch in der vergangenen Wahlperiode - einander unterhaken, um dem unabhängigen und kritischen Journalismus zu helfen!

Ich freue mich auf die Debatte, verehrte Kolleginnen und Kollegen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Als Nächster hat Herr Abgeordneter Stohn von der SPD-Fraktion das Wort. - Und wir begrüßen wieder unseren Saaldienst, der das Rednerpult reinigt, für uns sorgt und uns bemuttern.

(Beifall)

Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Präsidentin! Lokalmedien sind das Lebenselixier der Medienlandschaft. Heute mangelt es uns nicht an Informationen, sondern an der Aufmerksamkeit, um die Vielfalt an Nachrichten und Eilmeldungen zu überblicken. Wie gut, dass es medial aufbereitete Angebote und Redaktionen gibt, die aus der Fülle von Nachrichten wichtige News machen, die gewichten, hinterfragen, verdichten, Redaktionen, die Informationen aus der Region für die Region aufbereiten. Diese Beiträge sind elementar wichtig.

In Brandenburg hat sich eine vielfältige Medienlandschaft herausgebildet: lokale TV-Stationen, private und von Bürgern organisierte Radios, Regionalzeitungen, Wochenblätter und zunehmend auch journalistische Angebote im Internet. Diese Medienvielfalt kommt bei den Bürgerinnen und Bürgern gut an. Die Zeitungen und Sendungen werden zahlreich genutzt. Für viele Menschen sind sie wichtige Informationsquelle. Aus diesem Grund sind die lokalen und regionalen Medien so wichtig für das Miteinander und den Austausch vor Ort; sie liefern zuverlässige und bürgernahe Nachrichten und Hintergründe - von den kleinen Freuden und den Dramen des Alltags bis hin zu politischen Entwicklungen sowie wirtschaftlichen und sozialen Themen.

In den vergangenen Monaten ist die Zahl der Zuschauer, Zuhörer und Online-Zugriffe deutlich gestiegen; die Corona-Krise hat den Bedarf an Informationen erhöht. Das freut natürlich Medien, Fernseh- und Hörfunksender ebenso wie die Regionalzeitungen. Nur leider nützt es ihnen nichts, denn mit der Corona-Krise sind die Werbeeinnahmen eingebrochen: Allein für den April ist ein Rückgang der Werbeeinnahmen um 40 % zu verzeichnen; manche fürchten Schlimmeres. Diese fehlenden Einnahmen wachsen sich zu einer ernsten Gefahr für den Lokaljournalismus in unserem Land - in unseren Kommunen und Regionen - aus. Der

Medienrat hat bereits gewarnt: Die Rundfunkvielfalt ist existenziell gefährdet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es besteht also kein Zweifel - und da stimmen wir hoffentlich überein -: Wir müssen handeln, um die journalistischen Angebote vor Ort zu erhalten - in Schwedt, in Strausberg, in der Prignitz, der Lausitz und auch in der Landeshauptstadt Potsdam. Es ist nicht allein eine wirtschaftliche Frage - sonst gäbe es eine einfache Lösung, denn auch Medien sind Unternehmen. Für kleine und mittelständische Unternehmen im Land haben wir einen „Rettungsschirm“ aufgespannt. Auch Anbieter von journalistischen Programmen können darunter Schutz vor den schwersten Auswirkungen der Pandemie finden. Viele von ihnen haben Soforthilfen beantragt und erhalten Unterstützung. Auch der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld wurde von etlichen Medienunternehmen im Land in Anspruch genommen.

Für die Mitarbeiter in den Redaktionen, die Techniker und Drucker ist das natürlich eine Belastung. Sie haben weniger Geld zur Verfügung, obwohl genug Arbeit da ist und der Arbeitsaufwand durch die Beschränkungen sogar gestiegen ist. Soforthilfen und Kurzarbeitergeld stehen allen Firmen zur Verfügung - und sie helfen auch lokalen Medien in finanziellen Engpässen.

Aber es geht um mehr. Sehr verehrte Damen und Herren, wir wollen nicht zulassen, dass das Coronavirus die gewachsene Medienvielfalt in unseren Regionen zerstört. Diese Vielfalt ist ein hohes Gut. Sie stärkt durch lebensnahe Berichterstattung die Identität in unseren Kommunen. Wer sonst geht mit der Kamera auf ein Feuerwehrfest in der Lausitz? Wer sonst schaut Bürgermeistern und Landräten auf die Finger, schaut, was Kreistage beschließen? Wer berichtet über die großen und kleinen Auswirkungen der Politik vor Ort für die Menschen in den Städten und ländlichen Regionen? Das sind die Journalistinnen und Journalisten in den Lokalredaktionen. Sie gehen hinaus, reden mit den Menschen, sitzen in den Gemeindeversammlungen, in den Sporthallen, beobachten Theateraufführungen - und da das im Moment schlecht geht, finden sie andere Wege, über den Alltag mit Corona zu berichten. Diese Journalistinnen und Journalisten zählen für mich - ebenso wie die Zeitungszusteller, die Kamera- und Tontechniker beim Fernsehen, die Radioreporter und -moderatoren - zu den Helden dieser Krise.

Ihre Arbeit ist nicht leichter geworden. Auch sie sind zunehmend Angriffen ausgesetzt. Es ist ein Ergebnis von Hass und Hetze, dass Journalisten auf Demonstrationen angerempelt und beleidigt werden. Man will sich nicht beobachten lassen, will nicht gesehen werden. Wer in den öffentlichen Raum geht und dort seiner Meinung Ausdruck verleiht, der muss damit leben, dass darüber berichtet wird. Man kann nicht zündeln und gleichzeitig erwarten, dass einen dabei niemand beobachten darf.

Zur Meinungsfreiheit gehören immer zwei Seiten: Meinung und Gegenmeinung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gut, dass genauer hingeschaut wird. Es ist gut, dass Journalisten genauer auf den Verfassungsschutz und neuerdings auch auf das AfD-Bundesvorstandsmitglied Kalbitz schauen - einige Details Ihrer Biografie sind bereits ans Licht gekommen; ich kann ja verstehen, dass Ihnen das Unwohlsein bereitet und Sie Berichterstattung dieser Art gern vermeiden wollen.

Aber wir als SPD wissen gemeinsam mit den anderen demokratischen Kräften um die Bedeutung der vierten Gewalt unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wir werden sie immer gegen Ihre Angriffe und Versuche, den freien Journalismus mundtot zu machen, verteidigen. Wenn es nach Ihnen ginge, gäbe es nur einen Sender: AfD-TV. Das wollen wir verhindern.

Medien leisten schon in normalen Zeiten unschätzbare Dienste für das Miteinander, für die offene Diskussion, für die Demokratie insgesamt. Ohne sie wäre unser Land weniger offen, weniger kreativ und weniger innovativ.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Medien ermöglichen offene Diskussionen. Sie schauen Verantwortungsträgern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf die Finger, benennen Missstände und tragen damit mittelbar zur Problemlösung bei. Sie sind das Lebenselixier der Meinungsvielfalt in der Demokratie. Das gilt besonders für den Lokaljournalismus. Dazu muss er unabhängig sein, frei von staatlichem und politischem Einfluss. Das unterscheidet eine freiheitliche Gesellschaft, wie wir sie in Deutschland haben, von totalitären Systemen.

Es liegt in unser aller Interesse, die Medienvielfalt, das heißt, besonders die kleinen und lokalen Medien, vor den Folgen der Pandemie zu schützen und zugleich ihre Unabhängigkeit zu bewahren. Deshalb schlagen wir vor, Radio- und TV-Sender in Brandenburg beim technischen Vertrieb ihrer Programme zu unterstützen. Für diese Unterstützung sehen wir - richtig, Herr Büttner - 750 000 Euro vor.

Bei den Printmedien ist die Lage etwas anders: Der Bund hat bereits ein Unterstützungsprogramm mit einem Volumen von 40 Millionen Euro für die Zeitungszustellung angekündigt. Wir hoffen, dass das in der Krise schnell umgesetzt wird. Falls nicht, wird Brandenburg auch hier aktiv werden. In jedem Fall brauchen wir Print- und Onlinemedienunterstützung. Aber eine Doppelförderung oder verwirrende Antragswege wollen wir vermeiden.

Sehr verehrte Damen und Herren von der Linken, niemand bestreitet die Bedeutung der freien Presse für die Zivilgesellschaft und die Demokratie - außer vielleicht die Damen und Herren rechts von mir. Seit vielen Jahren und Jahrzehnten wird in der Branche und im politischen Raum intensiv darüber geredet, wie Printmedien zu erhalten sind. Die Digitalisierung und das veränderte Nutzungsverhalten haben bereits vor Corona zu schwerwiegenden wirtschaftlichen Problemen geführt. Die Pressekonzentration und die Verflachung der Medienlandschaft hatten negative Folgen.

Wir können die freie Presse nicht erhalten, wenn wir nicht gleichzeitig ihre Unabhängigkeit bewahren. Deshalb ist eine direkte staatliche Unterstützung nicht möglich. Das würden im Übrigen auch betroffene Verbände, Verleger und Journalisten ablehnen.

Es ist seit langem in der Diskussion, das Kulturgut Printmedien zu schützen. Viele Modelle werden diskutiert: Stiftungen, gemeinnütziger Journalismus, öffentlich-rechtliche Zeitungen sogar. Darüber wird seit langem gestritten, leider bisher ohne konkretes Ergebnis. Ich hielte es für falsch, die Corona-Krise dafür auszunutzen, um einfach einen Schlussstrich unter diese Debatte zu ziehen und die Staatsferne der Presse aufzugeben. Der Preis dafür wäre zweifellos viel zu hoch.

Lassen Sie uns gemeinsam dazu beitragen, den Lokaljournalismus in Brandenburg zu stärken und seine Vielfalt trotz der Pandemie zu bewahren. Ich bitte daher um Zustimmung zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat der Abgeordnete Kalbitz. Er spricht für die AfD-Fraktion.

Herr Abg. Kalbitz (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nur selbst-bestimmte, informierte Bürger sind in der Lage, ihr Land mitzugestalten. Das geschieht, indem sich mündige und aufgeklärte Bürger bewusst am politischen Meinungsaustausch beteiligen und dann mit der Wahl einer Partei die Vertretung der eigenen Interessen wählen. Grundlage ist die Einordnung der eigenen Meinung in differenzierte politische Ansichten, nachdem Tatsachen, Fakten und Geschehnisse von unabhängigen Medien neutral dargestellt und unterschiedlich beurteilt werden. - So der Idealzustand.

Nun liegt die Crux genau darin, dass die dargestellten Fakten durch Medien häufig sehr einseitig beurteilt werden. Das ist ein Problem, welches in erster Linie zum Informations- und Meinungsungleichgewicht führt und sich schlussendlich auch in der Wahl des eigenen politischen Lagers widerspiegelt. Diese Entwicklung muss durchbrochen werden, um eine wirklich freie Medienlandschaft mit unterschiedlichen politischen Positionen zu fördern.

Wir haben große Bedenken, durch eine finanzielle Einflussnahme auf die lokalen Medien auch einen staatlichen Einfluss auszuüben. Unsere Medien sollten stets als ein von der Politik unabhängiges Organ agieren. Herr Stohn, zu sagen, indem ich finanzielle Abhängigkeiten schaffe, stärke ich eine unabhängige Medienlandschaft - diese Gleichung lässt sich eben nicht auflösen.

Bezeichnend ist auch der Ursprung des Antrags. Er stammt aus einer Fraktion, die noch vor einigen Jahrzehnten unter anderem Namen ganz erheblichen Einfluss auf die Meinungsbildung ausgeübt hat und sich jetzt zum Garant der Meinungsfreiheit macht. Das ist eine Mischung

(Zuruf)

aus Dreistigkeit und Frechheit. Also, Geschmäckle lässt sich bei diesem Antrag auch nicht vermeiden.

Was die Darstellungen, die Verzerrungen angeht, dafür hatten wir im Zuge der Proteste in Chemnitz im Jahr 2018 das Beispiel. Da merkt man auch, was die Triebfeder Ihres Antrags ist: Außer dem damaligen Verfassungsschutzchef und vielen anderen widersprach damals nämlich auch die lokale Presse den regierungsamtlich verbreiteten Antifa-Lügen der Bundesregierung. Es wurde offensichtlich, dass die politische Gleichschaltung von Links im Lokaljournalismus noch nicht so weit fortgeschritten war. Es waren nämlich lokale Chemnitzer Medien, die differenziert und sachlich berichtet haben.

Das dürfte heute auch noch gelten. Die politische Gleichschaltung ist eben noch nicht so weit fortgeschritten wie in den großen Medienhäusern und dürfte sich daher für deren Profiteure schwieriger gestalten. In dem Kontext muss man den Antrag heute auch sehen, und diese Interpretation muss auch bedacht werden.

Aber jetzt kommen wir einmal zu Ihrem Antrag selbst: Genau betrachtet geht aus der Beschlussnummer 6/7732-B aus dem Jahre 2017 hervor, dass die Landesregierung aufgefordert wurde, ein Finanzierungsmodell zu entwickeln, das die nötige Staatsferne sicherstellt. Zuerst wurde hierfür der Medienstaatsvertrag modernisiert und erst einmal um die Möglichkeit einer lokalen Journalismusförderung erweitert. Aber - so gibt es auch Thomas

Kralinski im September 2019 in einer Presseerklärung wieder - notwendige Voraussetzung für die Förderung - wenn man sie denn wollte -, wäre ein überzeugendes Förderkonzept. Dieses Konzept fehlt bis heute.

Im Übrigen waren Sie selbst damals an der Regierung

(Zurufe)

und hätten es umsetzen können. Sie haben also verpasst, ein vernünftiges Konzept zu erstellen. Fraglich bleibt für uns, woran dieses Konzept bislang gescheitert ist. Liegt der Fehler bei der Landesregierung in Brandenburg oder war die Zusammenarbeit mit Berlin in diesem Fall die Bremse?

(Zuruf)

Wir wissen es nicht. Vielleicht können uns die Damen und Herren der Linkenfraktion die Ursache einmal genauer erklären.

Sie haben im März 2020 und damit technisch gesehen zum richtigen Zeitpunkt eine Summe von 750 000 Euro als Förderung beantragt; denn zu diesem Zeitpunkt wurde über den Nachtragshaushalt beraten. Allerdings - wir erinnern uns - wurde diese Förderung von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Nun ist die Beratung zum Nachtragshaushalt abgeschlossen. Sie liegen mit Ihrem Antrag auch zeitlich einfach völlig daneben. Ihnen nun mit an den Haaren herbeigezogenen Bezügen zur Corona-Krise zu tarnen wird auch heute das fehlende Finanzierungskonzept und den unpassenden Zeitpunkt der Antragsstellung nicht ausgleichen.

Wir werden den Antrag dementsprechend ablehnen und möchten Ihnen nahelegen, anstatt alte Anträge herauszusuchen und ohne inhaltliche Verbesserungen einzureichen, die ausschlaggebenden Gründe der Ablehnung zu korrigieren und im vorliegenden Fall die Zeit bis zur nächsten Haushaltsberatung für ein vernünftiges Finanzierungskonzept zu nutzen. Bis dahin können Sie die Zeit auch sinnvoll nutzen und andere Fördermöglichkeiten in Betracht ziehen oder die Ursache von finanziellen Engpässen genauer ergründen.

Möglicherweise liegt nämlich die Ursache für zurückgehende Auflagezahlen nicht ausschließlich in der Corona-Krise, sondern auch im Verlust der Glaubwürdigkeit vieler etablierter Medien allgemein. Wir erleben es ja selbst, wie tendenziös oft berichtet wird.

Auch Medienunternehmen unterliegen den Gesetzen des Marktes. Da, wo in der Corona-Krise Probleme bestehen, können diese Unternehmen genau die gleichen Förderungen wie andere Unternehmen in Anspruch nehmen. Wir reden über Kurzarbeitergeld und all die Möglichkeiten, die die Landesregierung auch mit unseren Stimmen geschaffen hat, um Unternehmen generell zu helfen.

Aber staatlich subventionierte und finanzierte Medien stehen im krassen Widerspruch zur nötigen Unabhängigkeit wirklich freier Medien. Wir wollen keinen Staatsfunk. Wir wollen unabhängige, kritische und vor allen Dingen neutrale Medien. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Senftleben von der CDU-Fraktion.

Herr Abg. Senftleben (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem es aus meiner Sicht in den letzten Wochen bei diesem Thema doch einige Ernüchterungen gab, bin ich umso erfreuter, dass wir heute in dieser Aktuellen Stunde über den Stellenwert des Lokaljournalismus, aber auch des Regionaljournalismus diskutieren können. Deswegen ist diese Debatte außerordentlich wichtig für das Land Brandenburg.

Ich bin auch sehr froh, dass wir als Koalition heute einen Entschließungsantrag vorlegen, der übrigens so manchem hier im Parlament, aber auch manchem außerhalb des Parlaments zu verdanken ist. Ich komme im Laufe meiner Rede noch darauf zurück.

Liebe Kollegen der Linken, wir als Koalition haben im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung eine Leerstelle hinterlassen. Da haben Sie beherzt zugegriffen und in der jetzigen Situation nach einem denkwürdigen Auftritt im Hauptausschuss am 6. Mai gesagt: Dann machen wir das heute zum Thema. - Ich finde das übrigens auch nicht zu kritisieren, sondern sehr nachvollziehbar. Auch darauf komme ich noch zu sprechen.

Meine Damen und Herren, das Thema ist heute am 14. Mai 2020 aktuell. Aber es war schon 2019 und 2018 und übrigens auch schon 2017 aktuell. Da wir heute - zumindest für Brandenburg - einen neuen Medienrat wählen, erinnere ich daran, dass wir mit diesem Medienrat und anderen Akteuren seit über vier Jahren darüber diskutieren, wie wir den Lokaljournalismus in Brandenburg stärken und nach vorn bringen können.

Da es einige nicht wissen wollen oder können, erinnere ich daran: 2017 haben wir hier im Parlament über Fraktionsgrenzen hinweg - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, SPD und CDU - gemeinsam mit Medienexperten, Anbietern und mabb-Verantwortlichen diskutiert und die Frage gestellt, wie wir diese Medienvielfalt in Brandenburg weiterhin ermöglichen können. Bereits damals - lange vor Corona! - gab es die Schwierigkeiten, die meine Vorrredner schon angesprochen haben.

Wir haben es 2017 sogar geschafft, in einem von diesen vier Fraktionen getragenen gemeinsamen Antrag - weil sie, im Gegensatz zu anderen Kollegen, die ich gerade wieder gehört habe, Experten waren - zu sagen: Regierung - damals Rot-Rot - macht etwas, damit wir diesen Bereich stärken können!

Obwohl wir dabei waren, uns schon für die Landtagswahlen zu schmücken - jede Fraktion war natürlich der Meinung, sie sei für die Bürger die bessere -, haben wir es im Juni 2019, also etwas später, gemeinsam geschafft, einen modernen Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg zu verabschieden. Darin haben wir das Medienrecht modernisiert. Wir haben etwas für freie Radios getan. Wir haben etwas für Teilhabe, Barrierefreiheit unternommen, und wir haben zum ersten Mal gesagt: Wir wollen auch finanziell Lokaljournalismus und Regionaljournalismus in diesem Land fördern.

Lieber Kollege Kalbitz - „lieber“ ist nicht richtig; das nehme ich zurück -, also: Herr Kollege Kalbitz, wenn sie davon sprechen, wir nähmen Einfluss auf die Finanzierung von Lokal-TV oder Regional-TV, dann kennen Sie sich weder in der Struktur noch im Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg aus. Sie haben davon einfach keine Ahnung, Herr Kollege Kalbitz.

Dann kam aus meiner Sicht das große Ziel, das wir mit dem Koalitionsvertrag erreicht haben. Wir haben darin festgeschrieben: Als Koalition geben wir zukünftig jährlich genau für diesen Bereich 1,5 Millionen Euro aus. Jährlich - ich dachte, das bedeutet, ab dem 1. Januar 2020, denn da beginnt das erste volle Jahr von Kenia - zumindest, wenn wir uns bis Jahresende halten.

(Heiterkeit)

Wovon ich ausgehe! - Aber Sie wissen aus eigener Erfahrung, man darf nicht immer über den Tag hinausdenken; man wird manchmal selbst überrascht.

(Vereinzelter Beifall)

- Wer klatscht da?

(Heiterkeit)

Zurück zum Ernst der Sache. Ja, ich persönlich war sehr enttäuscht, dass wir das ganze erste Jahr dieser gemeinsamen Koalition dieses Versprechen nicht gehalten haben. Wir haben es nicht gehalten - ein denkbar ungünstiger Start in genau diesem Bereich, meine Damen und Herren. Und dann kam Corona, erst dann.

Mit Stand von heute haben die Medienunternehmen, die ich angesprochen habe, über 60 % Umsatzverlust, in Summe 13 Millionen Euro. Diese Medien erreichen jeden Tag mindestens 50 % der Brandenburger Bürger, wenn nicht sogar einige mehr.

Deswegen bleibe ich dabei: Wir haben es heute dank der aktuellen Stunde geschafft, darüber zu diskutieren. Wir haben es nach Diskussionen in der Koalition auch geschafft, diesen Antrag zu stellen, den ich in vielen Teilen begrüße.

Erstens: plattformunabhängig. Wir werden nicht darauf schauen, ob lokal oder regional, ob es da oder dort stattfindet, sondern wir wollen sowohl Radio als auch Lokal-TV als auch Print- als auch Online-Medien unterstützen. Das werden wir auch tun.

Zweitens: Herr Büttner, da gerade gesagt wurde, wir müssten finanziell mehr tun, nur folgender Hinweis: Rot-Rot hat der mabb und damit auch dem Lokalrundfunk durch die Erhöhung des Vorwegabzuges 1,7 Millionen Euro entzogen. Auch das gehört zur Wahrheit. Die haben Sie damals entzogen, und die fehlen heute woanders.

Unabhängig davon werden wir etwas unternehmen, um mit diesem Geld etwas Gutes zu tun. Nur als Hinweis für diejenigen, die etwas anderes gesagt haben: Erkundigen Sie sich bitte einmal, wer von den Medien Soforthilfe beantragt und wer sie bekommen hat oder eben auch nicht bekommen hat; das ist vielleicht der größere Anteil.

Ich würde mich sehr freuen, wenn nicht nur wir als Landesregierung und vielleicht auch Bund, sondern wenn auch die Netzbetreiber unterstützen. Sie verdienen an der heutigen Situation mit. Sie könnten sich gut an dem Rettungsplan der Landesregierung beteiligen, indem sie einen Anteil der Kosten übernehmen.

Jetzt komme ich zum dritten Punkt, der mich ein wenig beschäftigt; das ist Punkt 1 des Antrags. Da steht, dass wir nur die Me-

dien fördern, die ihren Sitz in Brandenburg haben. Das klingt logisch. Im Moment machen wir alle die Grenzen dicht. Also bleiben wir in Brandenburg.

Es ist aber unlogisch, und zwar, weil wir eine gemeinsame Medienanstalt Berlin-Brandenburg, mabb, haben. Sie vergibt Lizenznicht nach Berlin oder Brandenburg, sondern nach Senderegionen. Wenn wir nur die Sender mit Sitz in Brandenburg fördern, kann das bedeuten: Wir fördern Unternehmen, die ihren Sitz in Brandenburg, aber ihren Sendeempfang in Berlin haben, und umgekehrt unterstützen wir nicht die, die ihren Sitz in Berlin haben und in Brandenburg senden. Deswegen würde ich mich sehr freuen - die Staatskanzlei hat hier heute das Rederecht -, den Grund dafür zu erfahren. Sie sind offensichtlich für diese Formulierung im Antrag eingetreten.

Nur ein Beispiel: Ein Radiosender mit Sitz in Berlin hat mich heute Morgen angerufen. Er hat in Berlin einen Sendeturm, in Brandenburg aber sechs Sendeturme. Er erreicht in Brandenburg so viele Menschen wie in Berlin, bekommt aber nach Stand der Dinge keine Förderung. Wir wollen doch Förderung nicht danach gewähren, wer wo sitzt, sondern wer wen wo erreicht. Danach muss es doch gehen, meine Damen und Herren. Deswegen würde ich mich freuen, wenn wir diesen guten Debatten hier und diesem guten Antrag eine Rose aufsetzen, indem wir sagen: Wir entscheiden nicht danach, wer wo seinen Sitz hat, sondern danach, wer wen wo erreichen kann. Genau das macht Unabhängigkeit von Journalisten aus. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst danke ich der Fraktion DIE LINKE, dass sie das Thema angepasst, geändert hat, sodass wir hier einen Sachverhalt diskutieren können, der sich von dem gestrigen unterscheidet und von besonderer Relevanz ist, denn es geht unstreitig um einen Bereich, der viel mit dem Erhalt von Meinungspluralität gerade in Krisenzeiten zu tun hat.

Die Regierung hat in dem Koalitionsvertrag selbst festgeschrieben:

„Um informiert zu sein, bedarf es vielfältiger Angebote. Da Demokratie ihren Ausgang vor Ort im unmittelbaren Lebensraum der Bürgerinnen und Bürger hat, kommt dem Lokaljournalismus hier eine besondere Bedeutung zu.“

Das ist eine Analyse, der man nicht widersprechen mag. Aber die Regierung muss und wird verstehen, dass ihre Formelkompromisse vom Landtag auf Tauglichkeit überprüft werden und sich von warmen Worten noch niemand etwas kaufen konnte, insbesondere nicht in Krisenzeiten. Das gilt im Lokaljournalismus wie auch in anderen Bereichen.

Ferner hat sich die Koalition zum Ziel gesetzt, sich dafür einzusetzen, in Brandenburg - wie es heißt - „flächendeckend Lokaljournalismus auf hohem Niveau bestehen“ zu lassen. Das sind hehre Ziele. Sie können nun zeigen, wie wichtig es Ihnen mit der Umsetzung ist, denn die Förderinstrumente müssen nun einmal dort greifen, wo eine Refinanzierung aus dem Werbemarkt dafür

nicht oder nicht mehr ausreicht. Diese Situation ist hier unstrittig gegeben.

Da kommen wir zu der Analyse, dass die im Haushalt oder auch im Rettungsschirm vorgesehenen Mittel nicht ausreichen und dass der Lokaljournalismus - hier zitiere ich, das kommt selten vor, meinen unmittelbaren Vorredner - bislang nicht auf der Agenda der Landesregierung, was die Hilfen zur Abwendung der Folgen der Corona-Pandemie anbelangte, stand und - wie wir von meinem geschätzten Vorredner gehört haben - auch vor der Corona-Pandemie nicht. Wer möchte dieser Analyse widersprechen? Ich auf jeden Fall nicht.

Wenn man argwöhnisch wäre, könnte man nun sagen: Na ja, die Berichterstattung in der Landespresse könnte der Landesregierung ausreichen, denn hier findet sie statt. Gerade in der letzten Zeit wird die Arbeit der Koalition in der Landespresse durchaus wohlwollend dargestellt.

(Zuruf: Nur kein Neid!)

- Nein, das ist kein Neid, das ist ein Befund. Dieser Befund vermag sich punktuell nicht mit unserer Wahrnehmung zu decken. Deswegen teile ich das hier völlig wertfrei mit.

Meine Damen und Herren, in den Lokalmedien hingegen spielt die Landesregierung nicht mehr eine so große Rolle, denn dort wird dann punktuell die Nachvollziehbarkeit ihrer Entscheidungen auf örtliche Tauglichkeit geprüft. Wenn wir Vielfalt ernsthaft stärken wollen, geht kein Weg am Lokaljournalismus vorbei.

Allein den lokalen Fernsehsendern fehlen im zweiten Quartal über 1 Millionen Euro durch Werbeeinnahmen und Auftragsproduktionen. Das Brandenburgische Fernsehnetz e. V. warnt ausdrücklich, dass lokalen Fernsehsendern ohne finanzielle Unterstützung die Schließung droht. So geht es auch vielen Lokalzeitschriften.

Allerdings müssen wir - das muss man hier kritisch berücksichtigen - immer darauf achten, dass eine mögliche Förderung von Anfang an klarstellen muss, dass dann nicht lokale Medienhäuser von großen Landesverlagshäusern gekauft werden und damit indirekt eine Förderung dieser großen Einrichtungen erfolgt, wodurch sich der Medienmarkt weiter verdichtet, denn die Präsenz der großen Verlage erschwert schon jetzt den kleinen lokalen ein Stück weit ihre Arbeit.

Ich erinnere an die jüngst erfolgte Schließung des Eberswalder Medienhauses. Das ist so ein Tiefpunkt. Ein Traditionssunternehmen musste dichtmachen, weil es von einem Landesverlag aufgekauft wurde. Es sind keine neuen Formate entstanden, es ist verschwunden, wie der „OderlandSpiegel“ und seine redaktionellen Arbeiten, wie - man mag es klein finden - das „Heidekraut Journal“ mit einer Auflage von 10 000 im Barnim und in Oberhavel. Deswegen ist die Förderung des Lokaljournalismus eine wichtige Säule gegen Medienkonzentration und gegen Expansion einzelner großer Verlage.

Meine Damen und Herren, wichtig ist hierbei, dass aber auch nur diejenigen Unterstützung bekommen, die sich weder unmittelbar noch mittelbar als Sprachrohr einer bestimmten Partei oder bestimmten Strömung in ihrer jeweiligen Region gerieren. Auch das muss ein Kriterium sein. Nur das stärkt wirklich die Meinungsvielfalt - nicht nur die Meinungsfreiheit. Das stärkt dann auch - das ist für uns als Freie Wähler wichtig - die Kommunen.

Schaut man sich das an, kommt man zu dem Ergebnis, dass der Entschließungsantrag der Linken der weitergehende und somit in dieser Situation der passgenauere und wirkungsvollere ist. Insofern sind die Ausführungen meines geschätzten Vorredners kein Widerspruch. Er sagt, man müsse diesem guten Antrag - ich glaube, das waren seine Worte - eine Rose aufsetzen. Führt man das symbiotisch zusammen, bedeutet dies - so werden wir uns verhalten -, dass man beiden Entschließungsanträgen zustimmt. Das erlaube ich mir, Ihnen zu empfehlen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Petra Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Jetzt in der Krise merken wir, wie sehr wir auf seriöse Berichterstattung angewiesen sind. Stellen Sie sich doch einmal vor, Sie könnten sich nur bei Facebook, Twitter und Co. über das Virus und seine Folgen informieren.

Von diesem Informationsbedürfnis profitieren nicht nur klassische Nachrichtensendungen. Auch die gute alte Tageszeitung ist plötzlich wieder en vogue. Doch paradoxe Weise geht das nicht mit einem wirtschaftlichen Aufschwung der Medien einher. So wohl die privaten Radio- und Fernsehsender als auch die Tageszeitungen kämpfen mit massiven Einnahmeverlusten. Wir haben es gehört: Die Werbung bricht weg, Beilagen verkaufen sich nicht mehr, es gibt Einnahmeverluste in Millionenhöhe in den Verlagshäusern, Mitarbeitende sind in Kurzarbeit, teilweise betrifft das auch die Redaktionen. Im schlimmsten Fall kann das dazu führen, dass Zeitungen ihren Umfang reduzieren müssen, und das wäre ein Riesenverlust für die Meinungsvielfalt. Deshalb bin ich froh, dass wir diese Debatte heute hier führen.

Die Medien sind ein wichtiger Baustein unserer Demokratie. Die freie, unabhängige und kritische Berichterstattung ist Voraussetzung für Meinungsbildung und Teilhabe am demokratischen Prozess. Und - es wurde gesagt -: Die Meinungsfreiheit und die Pressefreiheit sind unschätzbar hohe Güter. Wenn Journalistinnen und Journalisten in ihrer Arbeit behindert werden, wenn sie bedroht oder sogar tötlich angegriffen werden, wie jüngst Mitarbeiter der „heute-show“, ist das ein Angriff auf unsere Demokratie.

Wer in der Kommunalpolitik aktiv ist, weiß, wie wichtig es ist, dass es vor Ort noch eine Lokalzeitung oder vielleicht auch ein Radio oder Fernsehen gibt, die bzw. das über Sitzungen und Aktivitäten berichtet. Anlass zur Sorge gibt deshalb auch die Konzentration der verbleibenden Tageszeitungen in Brandenburg auf noch zwei große Medienhäuser - wir haben es gehört. In der Lausitz gehören seit 2018 die wesentlichen Zeitungen und weitere kleine Blätter nur noch einem Verlagshaus an. In den Ballungsräumen rund um Berlin werden auch Berliner Zeitungen mit Brandenburg-Ausgabe gelesen, und in Nordbrandenburg erscheinen kleinere Tageszeitungen in weiteren Verlagen. Deshalb stellt sich die Frage, wie Medienvielfalt und Lokaljournalismus gefördert werden können, ohne die Freiheit und Unabhängigkeit der Berichterstattung zu gefährden.

Die Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, flächendeckend Lokaljournalismus auf hohem Niveau zu unterstützen. Das ist ein Anliegen aus der letzten Legislaturperiode. Sie haben es 2017 gemeinsam - auch mit uns Grünen - beschlossen.

Nicht vergessen dürfen wir in dieser Debatte die Print- und Online-Medien. Gerade in ländlichen Regionen sind sie oft die einzigen, die qualitativ hochwertigen Journalismus betreiben und überhaupt ein Netz an lokal berichtenden Profis bereithalten. Auch hier gilt es, unbedingt die Grundsätze von Staatsferne und Unabhängigkeit zu beachten. Deshalb steht auch nicht infrage, ob die Print- und Online-Medien gefördert werden, sondern lediglich, wie.

Seitens der Bundesregierung ist bereits ein Programm - wir haben es gehört - in Höhe von 40 Millionen Euro für die Zeitungszustellung auf dem Weg. Solange viele Menschen ihre Zeitung noch nicht als E-Paper lesen, sondern gedruckt, bleibt der Vertrieb gerade in ländlichen Regionen eine große Herausforderung. Deshalb müssen wir darauf achten, dass die Mittel vom Bund endlich freigegeben werden.

Darüber hinaus gibt es viele gute Möglichkeiten, wie das Land die Print- und Online-Medien unterstützen kann, ohne die Grundsätze der Unabhängigkeit zu verletzen. Wichtig ist zum Beispiel die Auseinandersetzung mit Medien an den Schulen. Denn wer einmal gelernt hat, worin sich Nachrichten, Berichte und Kommentare unterscheiden, wird auch Fake News leichter erkennen und nicht so schnell den rechten Rattenfängern hinterherlaufen, die die Presse diffamieren. Viele weitere gute Ideen stehen im Raum, seien es Fördermittel für Forschungsprojekte oder perspektivisch die Gründung einer Stiftung.

Abschließend möchte ich noch eine schnell umsetzbare Idee zur Unterstützung der lokalen Presse in der Krise hervorheben. Auf Bundesebene - Sie haben es vielleicht gehört - haben wir Grüne Kauf-vor-Ort-Gutscheine zur Belebung des Einzelhandels vorgeschlagen. Solche Gutscheine könnten auch den Zeitungen in der Krise helfen. Das ist garantiert unabhängig und staatsfern, denn jeder kann sich die Zeitung kaufen, die er oder sie gerne lesen möchte, denn ich möchte auch in Zukunft nicht auf kritische Berichterstattung in diesem Land verzichten. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält die Landesregierung. Es spricht der Staatssekretär Dr. Grimm.

Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte auch ich mich ganz herzlich bei der Fraktion DIE LINKE für diese Aktuelle Stunde bedanken, denn sie gibt uns die Möglichkeit, die Rundfunk- und Printlandschaft in Brandenburg in dieser Krise zu betrachten.

Im Anschluss an diese Aktuelle Stunde werden Sie die Mitglieder des neuen Medienrats der Medienanstalt Berlin-Brandenburg wählen. Eine der wichtigsten Aufgaben des Medienrats wird es sein, die Medienlandschaft durch diese Zeit zu bringen und fortzuentwickeln. Dabei ist es gut und richtig, den Mitgliedern des Medienrats die Diskussion hier im Hause mit auf den Weg zu geben.

Unsere lokale TV-Landschaft - auf unsere Printmedien gehe ich gleich noch ein - ist anders als im Westen entstanden. Die westdeutschen Länder haben die Nutzung der damals neuen Übertragungsmöglichkeiten im Kabelfernsehen vor allem unter dem Schlagwort „Offener Kanal“ diskutiert, also als Partizipation der Bürgerinnen und Bürger an den Übertragungsmöglichkeiten, und

zwar als Gegengewicht zu den seinerzeit einzigen großen nationalen Anbietern RTL und SAT.1. Bürgerstimmen gegen die vermutete Einfalt der Privaten, das war das damalige Konzept.

In Ostdeutschland hingegen ist die Geschichte der lokalen Anbieter eine andere. Hier ging es anfänglich nicht darum, ein Gegengewicht zu Konkurrenten zu bilden, sondern darum, in den sogenannten Gemeinschaftsantennenanlagen den Wandel in der DDR abseits des Staatsrundfunks zu dokumentieren, wie zu einer Beweissicherung die Vielfalt unterschiedlicher Meinungen abzubilden und das auch all denjenigen zu zeigen, die möglicherweise nicht selbst an den Demonstrationen teilgenommen haben.

Ein weiterer Unterschied zeigt sich darin, wie die kommerziellen lokalen Anbieter entstanden sind. Während in Westdeutschland die Landtage bzw. ihre Medienanstalten für wenige große zusammenhängende Versorgungsgebiete Lizenzen für kommerzielle Anbieter ausgeschrieben haben, haben wir hier im Osten unsere schon sendenden lokalen Anbieter quasi legalisiert. Damit haben wir sie allerdings auch verpflichtet, sich zu kommerzialisieren. Aber klein und lokal geht nicht unbedingt mit wirtschaftlichem Erfolg einher.

In den 90er- und 2000er-Jahren haben wir gemeinsam mit der mabb eine ganze Reihe von Initiativen gestartet, um die strukturellen Nachteile auszugleichen: Lokalfernsehstage, das Brandenburgische Fernsehnetz, die Unterstützung der digitalen Herstellungsprozesse, das Satellitenprojekt und noch einiges mehr.

Nun zu den Printmedien. Diese haben in Ostdeutschland, auch in Brandenburg, gerade auch in letzter Zeit einen rasanten Konzentrationsprozess hinter sich. Die Ursachen sind vielfältig: Wegbrechen des Anzeigengeschäfts, Verlust an Abonnenten, fehlende Akzeptanz für Paywalls, Social Media-Angebote, vermutlich auch das Verschwimmen der Grenzen von Print- und Belegbild sowie steigende Verteilungskosten.

Widersinnig daran ist, dass zum einen gerade den Printmedien in der Bevölkerung eine besonders große Nachrichtenkompetenz zugeschrieben wird, zum anderen diese Kompetenz von den Verbrauchern aber nicht entlohnt wird. Damit kommen wir zu dem Dilemma, in dem wir uns befinden und das leider im Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht gelöst ist. Beides, lokaler Rundfunk, also Radio und Fernsehen, sowie Zeitungen bzw. Zeitschriften sind absolut ohne jeden staatlichen Einfluss auf die Inhalte zu organisieren und zu finanzieren. Diesen Grundsatz sollten wir schon deshalb nicht infrage stellen, um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, der Staat würde eine ihm genehme Berichterstattung durchsetzen.

Beide Mediengattungen sind durch die Corona-Pandemie in Not geraten. Gerade jetzt ist der Lokaljournalismus aber gefordert wie lange nicht. Die Arbeit der Journalisten vor Ort ist unverzichtbar, und den gestiegenen Anforderungen im redaktionellen Bereich stehen die wegbrechenden Werbeeinnahmen gegenüber. Einen Teil haben wir durch die Soforthilfe abfedern können. Sie war, anders als in Berlin, wo mittlerweile nachgebessert werden musste, von Anfang an auch auf Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern ausgerichtet. Aber es bleibt ein Problem.

Beide, die lokalen Rundfunkanbieter und die lokalen Printmedien, haben Belastungen, die sie anders als andere Unternehmen in der gegenwärtigen Krise nicht weglassen können. Vereinfacht gesprochen: Entweder ist das Programm auf Sendung oder nicht - dann ist es aber tot. Zur Lösung dieses Dilemmas liegen Ihnen nun zwei verschiedene Vorschläge vor: der

Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen und der Antrag der Linken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass die Koalitionsfraktionen für die technische Verbreitung der privaten Radio- und TV-Sender in diesem Jahr Mittel bereitstellen wollen. Mit Blick auf die Unabhängigkeit und Staatsferne ist eine Aufstockung der finanziellen Unterstützung bei den Übertragungskosten der richtige Ansatz. Im Länderkreis befinden wir uns damit im Übrigen in bester Gesellschaft.

Aus denselben Gründen ist es ebenfalls richtig, bei Print zunächst das Gespräch mit den Verlagen zu suchen. Dabei werden wir im Blick behalten, was mit den für dieses Jahr vom Bund vorgesehenen 40 Millionen Euro für die Zeitungszustellung passiert. Diese Mittel müssen zügig freigegeben werden. Ich bin darüber hinaus der Meinung, dass diese Forderung, um wirksam zu sein, perspektivisch auf 100 Millionen Euro jährlich aufgestockt werden müsste. Was wir auch nicht vergessen dürfen: Printmedien wurden bereits insofern unterstützt, als wir den Mehrwertsteuersatz von 19 % auf 7 % gesenkt haben.

Der Antrag der Linken führt uns jedoch nicht weiter. Krisenbedingte Liquiditätssicherung ist das eine, Lokaljournalismusförderung das andere. Warum?

Erstens. Wir bleiben dabei: Ein gesondertes Soforthilfeprogramm zur Sicherung der Liquidität speziell des privaten lokalen Rundfunks ist nicht sinnvoll, denn die Sender könnten Soforthilfe beantragen und haben dies getan. Es wurden auch schon erhebliche Mittel bewilligt.

Zweitens. Ziel des vielzitierten Landtagsantrages von Dezember 2017 war es, lokaljournalistische Inhalte zu fördern. Auch DIE LINKE hat diesem Antrag damals zugestimmt. Es dürfte also bekannt sein, dass es dabei um die Sicherung der Vielfalt und ganz bestimmt nicht um eine pauschale Wirtschaftssonderförderung für lokale Rundfunkveranstalter geht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm:

Gerne.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordnete Domres, bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Herr Staatssekretär, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Wir haben uns ja am vergangenen Mittwoch im Hauptausschuss schon über die Soforthilfe für lokaljournalistische Anbieter ausgetauscht. Meine Frage ist jetzt: Können Sie heute sagen, wie viele Soforthilfeanträge mit welchem Fördervolumen bereits bewilligt wurden?

Die zweite Frage, die viel entscheidender ist: Vorhin wurde vom Bundesprogramm für Printmedien gesprochen. An welche Zeitschriften denken Sie, um den lokaljournalistischen Anbietern tatsächlich Hilfe zukommen zu lassen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm:

Zur ersten Frage: Nach den aktuellen Informationen - es ist eine Vielzahl an Anträgen, die derzeit ausgewertet werden; deshalb muss ich es mit einem gewissen Vorbehalt sagen - wurden bei 17 TV-Sendern mit Sitz in Brandenburg sieben Bewilligungen von zehn bekannten Anträgen ausgesprochen, und bei sieben Radiosendern mit Sitz in Brandenburg sieben Bewilligungen von sieben bekannten Anträgen, insgesamt im Bereich TV 61 280 Euro und im Bereich Hörfunk 129 000 Euro. Das sind die aktuellen Zahlen, die ich habe. Wie gesagt: Es sind noch nicht alle Anträge bearbeitet.

Was den Bund angeht, bin ich mit ihm Kontakt getreten und werde dranbleiben, damit wir Informationen dazu bekommen, wann dieses Programm umgesetzt wird. Ich halte es für richtig, für erforderlich, dieses Programm auszudehnen. Ich habe die Zahl 100 Millionen Euro genannt. Ich glaube, dass wir hier gemeinsam einen hohen Druck erzeugen müssen, um voranzukommen.

Ich will jetzt auf den zweiten Aspekt zu sprechen kommen, deswegen ich Ihren Antrag - mit Verlaub - für nicht zielführend halte: Lokaljournalistische Inhaltsförderung, Sicherung der Vielfalt sind keine pauschale Wirtschaftssonderförderung, sondern es geht um die qualitative Steigerung des Angebots der Lokalen.

Den Landtagsbeschluss haben wir auf der Ebene der Länder Berlin und Brandenburg - das wurde eben schon gesagt - umgesetzt, und damit haben wir eine neue Fördermöglichkeit geschaffen. Die Unabhängigkeit des Rundfunks und der Telemedien bleibt dort gewahrt, denn mit der Landesmedienanstalt können wir an eine bereits vorhandene Staatsferne Struktur anknüpfen. Mit diesem Modell ist Brandenburg übrigens im Länderkreis Vorreiter.

Die Entscheidung, die für diese Förderung notwendigen Mittel nicht schon im Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen - ich habe Sie so verstanden, dass Sie das kritisieren, Herr Büttner -, hat ebenfalls einen plausiblen, allgemein bekannten Grund: Es lag noch kein Förderkonzept vor. Inzwischen hat die Medienanstalt angekündigt, dass die Fördersatzung Ende Mai beschlossen wird.

Hinzu kommt, dass potenzielle Fördernehmer ihre Anträge erst mit Blick auf dieses Konzept formulieren und stellen müssen. Es geht um die Förderung von Angeboten, die es heute so noch nicht gibt. Dieser innovative Ansatz ist ja gerade das, was das Programm ausmachen soll.

Um das noch einmal zu sagen

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm:

Nein, ich würde jetzt gerne weiter ausführen. - Dieses vom Landtag beschlossene Förderprogramm hat eine andere Zielrichtung. Es dient nicht der Liquiditätssicherung, und es greift auch erst im Jahr 2021, freilich unter dem Vorbehalt, dass uns hier in diesem Haus die entsprechenden Gelder bewilligt werden.

Unsere lokalen Anbieter sind derzeit mit anderen Dingen beschäftigt, als neue Programme zu entwickeln. Sie müssen berichten, sie müssen zeigen, wie diese Krise lokal beherrschbar gemacht wird. Seit Beginn der Krise steht die Landesregierung im ständigen Austausch mit der Medienanstalt und den Sendern, um die jeweils aktuelle Situation neu zu bewerten. Das führen wir selbstverständlich fort.

Unser Fahrplan für die lokalen Anbieter und die Printlandschaft steht, und wir verschaffen den Anbietern jetzt mit der Hilfe bei den Verbreitungskosten die notwendige Luft, damit wir sie im nächsten Jahr mit der Journalismusförderung weiter stärken können.

Gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern unserer lokalen Zeitungen und Zeitschriften werden wir ein Projekt entwickeln, das auch ihnen helfen wird. Erste Gespräche dazu haben schon stattgefunden. Ich bin überzeugt, dass wir hier zu einer wirkungsgleichen Lösung kommen werden.

Lassen Sie mich zum Abschluss den Kreis schließen. Ich danke ausdrücklich unseren Regionalzeitungen und regionalen elektronischen Medien für ihre sachkundige und journalistisch hochwertige Berichterstattung, und das natürlich immer mit der notwendigen kritischen Distanz zu Politik und Verwaltung. Sie sind ein Grundpfeiler unserer freien Gesellschaft. Deshalb ist und bleibt die Landesregierung Fürsprecher und Förderer des Lokaljournalismus. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, es wurde eine Kurzintervention angemeldet. Der Abgeordnete Senftleben hat das Wort.

Herr Abg. Senftleben (CDU):

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Vielen Dank auch für Ihre Ausführungen und das klare Bekenntnis, das zu unterstützen, über das wir heute diskutieren: Lokal- und Regionaljournalismus. Ich möchte zwei Punkte aufgreifen.

Erstens: Sie sprachen von dem Programm, das 2021 greifen soll, und einer Fördersatzung, die Grundlage dafür sein wird, dass dies möglich ist. Diese Satzung liegt seit Januar dieses Jahres zur Prüfung bei der Landesregierung und befindet sich nicht mehr in der Zuständigkeit der mabb. Deswegen könnten wir es vielleicht eher greifen lassen, wenn die Prüfung eher erfolgt.

Den zweiten Punkt habe ich als Frage formuliert und mit der Rose umschrieben. Deswegen frage ich noch einmal: Können Sie uns garantieren, dass durch den Beschluss, den wir als Koalition fassen wollen, sichergestellt ist, dass die Sender mit Lizzenzen in und für Brandenburg in den Genuss kommen, ihren Programmbetrieb aufrechtzuerhalten und nicht außen vor gelassen werden? Noch einmal: Es geht darum, die Menschen, die in Brandenburg wohnen, zu erreichen, und nicht darum, zu beurteilen, von wo aus das Programm gesendet wird. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Staatssekretär, möchten Sie darauf reagieren? - Bitte.

Staatssekretär in der Staatskanzlei Dr. Grimm:

Kurz und bündig: Es gibt zum einen die Verwaltungsvereinbarung, die mit der Staatskanzlei erarbeitet wird, und zum anderen gibt es die Fördersatzung. Da reden wir über den Aspekt Staatsferne. Das ist Aufgabe des Medienrates. Nach meiner Information wird sie Ende Mai beschlossen. Dann haben wir die entsprechende Grundlage.

Ich habe überhaupt kein Problem - entsprechende Vorschläge sind auch schon gemacht worden; ich habe den Eindruck, dass das bei der mabb auf offene Ohren stößt -, wenn man dann auch schon eine Ausschreibung startet, sodass man im neuen Jahr relativ zügig in eine Bewilligung von Fördermitteln kommt. Dagegen spricht aus meiner Sicht nichts. Ich bin auch gern bereit - das habe ich in meinem Hause bereits entsprechend angewiesen -, die Verwaltungsvereinbarung so auszustalten, dass das mit einer notwendigen Sicherheit untersetzt wird. So kommen wir vielleicht etwas zügiger in den Prozess hinein. Das ist es, was Sie wohl bewegt.

Bei der Sitzfrage bleibe ich dabei: Es obliegt Ihnen als Koalitionsfraktionen, den Antrag so zu stellen, wie Sie ihn wollen. Ich halte ihn so, wie er jetzt vorliegt, für richtig, weil ich sage: Wir müssen dort anknüpfen, wo der Sitz ist. Es kann nicht sein, dass wir brandenburgische Haushaltssmittel in anderen Bundesländern investieren. Das halte ich nicht für den richtigen Weg. Es wäre auch interessant, was der Landesrechnungshof dazu sagen würde. An dieser Stelle muss man dann auch entsprechend Farbe bekennen, Herr Senftleben. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Stohn, Sie haben noch einmal die Möglichkeit, zu sprechen. - Sie wollen nicht. - Der Abgeordnete Kalbitz hat auch die Möglichkeit. - Bitte schön.

Herr Abg. Kalbitz (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Senftleben, zu Ihrem ersten Redebeitrag: Pöbeln ist kein Argument. Erst sagen Sie, wir hätten keine Ahnung, und dann führen Sie nichts an. Das ist ein unwürdiges Niveau.

Die Frage, wie sich durch finanzielle Abhängigkeit Unabhängigkeit stärken lassen soll, bleibt offen. Das ist eine Kernfrage bei der Bedeutung und der Verantwortung, die die Medien bei der Meinungsbildung auch im politischen Sinne haben. Deshalb gilt es, den Anfängen zu wehren, damit Lokaljournalismus nicht dort endet, wo die zwangsfinanzierten GEZ-Medien in der überwiegenden Masse längst angekommen sind: bei dem Gesinnungs- und Haltungsjournalismus, der die gute, wichtige Idee freier und unabhängiger Medien längst ad absurdum geführt hat - das ist die Realität -, bis hin zu Tatort-Folgen, die sich Karl-Eduard von Schnitzler nicht besser hätte ausdenken können.

Ihr Argument finanzieller Hilfen im technischen Sinne kann ich nachvollziehen. Aber das hat mit der Stärkung der Unabhängigkeit nichts zu tun. Da haben wir schon das Problem, was die Staatsferne angeht. Herr Vida, Sie haben völlig zu Recht diejenigen betont, die politisch nicht einseitig sind, wenn es um eine

Förderung geht. - Wer legt denn das fest? Wer beurteilt das, wenn der Geldgeber die Regierung ist? Wer beurteilt, was einseitig oder nicht einseitig ist? Das widerspricht dem Prinzip der Staatsferne.

Wie weit die Einflussnahme gediehen ist, zeigt ein Blick auf die SPD. Sie kennen sich damit aus. Die Deutsche Druck- und Verlagsgesellschaft gehört Ihnen ja komplett. Sie haben ein Riesen-Netzwerk von Beteiligungen an zahlreichen Verlagen, Zeitungen und Radiosendern über die DDV Mediengruppe: „Hannoversche Allgemeine“, „Leipziger Volkszeitung“, „Ostsee-Zeitung“. Man kann weitermachen: Die „Neue Westfälische“ gehört der SPD zu 100 %. Das alles hat mit Staatsferne bei einer Regierungspartei nichts zu tun. Wir könnten über das „RedaktionsNetzwerk“, über die Madsack-Mediengruppe und all diese Dinge reden. Sie wissen also am besten, wie so etwas funktionieren kann. Diese politische Einflussnahme wollen wir nicht auf den Lokaljournalismus ausweiten. Deshalb lehnen wir beide Anträge ab. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Staatssekretär Dr. Grimm verzichtet. - Aber ich sehe, dass der Abgeordnete Büttner in den Startlöchern steht. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Vielen Dank, verehrte Frau Präsidentin! Zunächst zu Ihnen, Herr Kalbitz. Ich fange mit Ihnen an, denn mit den anderen kann ich mich dann ernsthaft auseinandersetzen. Ihre medienpolitische Kompetenz ist schlicht und ergreifend nicht vorhanden. Der Kollege Senftleben hat völlig recht. Ich mache das auch sehr gern - Sie wollen ein Beispiel haben - an einem Beispiel fest:

Sie als AfD-Fraktion haben ganz offensichtlich den Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg nie gelesen. Sie haben uns zwei Wahlvorschläge vorgelegt, die Sie schnell wieder zurückgezogen haben. Herr Kalbitz, Sie wollten sich selbst als Vorsitzenden des Medienrates wählen lassen und wollten Herrn von Lützow in den Medienrat wählen. Paragraf 11 Medienstaatsvertrag besagt:

„Mitglied des Medienrates darf nicht sein, wer [...] einem Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes [...] angehört [...]“

Sie haben die Wahlvorschläge schnell zurückgezogen. Das heißt, Sie haben diesen Medienstaatsvertrag nicht ein einziges Mal gelesen. Oder Sie sind einfach nur dreist. Insofern haben Sie sich mit Ihrer medienpolitischen Kompetenz völlig ins Aus geschossen.

(Zurufe)

- Ja, es wäre gut, wenn sie Ihr Mandat zurückgäben. Wir würden Sie trotzdem nicht in den Medienrat wählen. Das hat der Medienrat nicht verdient, Kollege Stohn.

Lieber Erik Stohn, ich komme zu Ihnen. Das Problem ist: Sie haben viel gesagt, aber es kam inhaltlich nicht wirklich etwas rüber. Wir haben Ihnen den Antrag vor wenigen Wochen bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts vorgelegt. Da hätten Sie ihm zustimmen können. Warum wollten Sie ihn damals nicht haben? Wie ist jetzt plötzlich die Erkenntnis gewachsen, dass innerhalb

weniger Wochen alles anders ist? Weil es ein anderes Label ist? Das ist mir zu billig. Das ist mir zu einfach, Kollege Stohn.

Sie müssen einen Zeitrahmen vorgeben. Das Problem ist, dass die Verbreitungskosten - das ist die Kritik an Ihrem Entschließungsantrag - unterschiedlich hoch sind. Bei großen Radiosendern macht das etwas aus. Bei einem Lokal-TV ist das aber meist nicht die erhebliche Größenordnung. Viel interessanter wäre, die 750 000 Euro wie nach dem Medienstaatsvertrag vorgesehen jetzt einzusetzen.

Herr Staatssekretär Grimm, erstens: Wir sind eine Hauptstadtrektion. Dazu gehören Berlin und Brandenburg. Das müsste auch einmal in Ihren Kopf gehen.

Zweitens ist völlig richtig - danke, Kollege Senftleben, dass Sie es gesagt haben -: Die Förderrichtlinie liegt seit Januar bei Ihnen in der Staatskanzlei. Da müssen Sie einmal in die Hufe kommen. Da müssen Sie die Verwaltungsvereinbarung mit der mabb schließen. Dann ist das auch kein Problem mehr.

Drittens, Herr Staatssekretär: Es tut mir wirklich leid - bei allem Respekt -, aber Sie müssen auch den Antrag lesen und dürfen nicht nur eine vorbereitete Rede vorlesen. Unser Entschließungsantrag greift alle drei Punkte auf, nämlich erstens ein Soforthilfeprogramm, zweitens die überplanmäßigen Ausgaben - die 750 000 Euro, die nach dem Medienstaatsvertrag vorgesehen sind - und drittens - ich habe überhaupt nicht verstanden, was Sie dazu gesagt haben; der Punkt in Ihrem Entschließungsantrag ist ähnlich wie in unserem - die intensive Prüfung der finanziellen Förderung von lokalen und regionalen Printmedien. Herr Staatssekretär, es tut mir leid: An dieser Stelle kam von Ihnen nichts. Da erwarte ich mehr von der Staatskanzlei und der Landesregierung. - Ansonsten bedanke ich mich herzlich für diese Debatte, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Wir sind am Ende der Debatte und stimmen über zwei Entschließungsanträge ab.

Zunächst lasse ich über den Entschließungsantrag ohne Titel der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1227 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Entschließungsantrag „Unabhängigen Lokaljournalismus in der Corona-Krise stärken“ der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 7/1246 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

Dringliche Anfrage 6 des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

[Drucksache 7/1223](#)

Dringliche Anfrage 7 der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

[Drucksache 7/1224](#)

Dringliche Anfrage 8 des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

[Drucksache 7/1225](#)

Dringliche Anfrage 9 des Abgeordneten Matthias Stefke (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

[Drucksache 7/1229](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/1200 \(Neudruck\)](#)

Es liegen vier Dringliche Anfragen vor. Da die Dringlichen Anfragen 6, 7 und 8 den Vorfall an der Astrid-Lindgren-Grundschule in Blankenfelde-Mahlow betreffen, bitte ich die drei Fragesteller, zunächst ihre Fragen nacheinander zu formulieren, und im Anschluss Frau Ministerin Ernst um die gemeinsame Beantwortung.

Ich bitte zuerst den Abgeordneten Hohloch um die Formulierung der **Dringlichen Anfrage 6** (Vorfall an der Astrid-Lindgren-Grundschule).

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, die Landesregierung bestätigte auf eine parlamentarische Anfrage der AfD-Fraktion hin, dass am 5. März 2020 ein syrischer Staatsangehöriger an der Astrid-Lindgren-Grundschule als Unterstützung der Lehrer und für Aufsichtstätigkeiten eingesetzt wurde. Dieser hat einen Schüler der sechsten Klasse am Hals gepackt und an die Tafel gedrückt. Anlass hierfür soll nach Aussage des Herrn Ungehorsam gewesen sein.

Der Mann ist Absolvent des Refugee Teachers Program der Universität Potsdam, das nach Angaben der Universität das Ziel verfolgt, „das deutsche Bildungssystem durch Lehrkräfte mit einem nichtdeutschen [...] Hintergrund und Migrationserfahrung [zu] bereichern“.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Konsequenzen ergeben sich für die Schulleiterin angesichts der Tatsache, dass sie als „deeskalierende Sofortmaßnahme“ den betreffenden Syrer lediglich aus der Klasse nahm, das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel aber erst elf Tage nach dem Übergriff telefonisch in Kenntnis setzte, das heißt nicht, wie im Rundschreiben 16/17 gefordert, binnen 24 Stunden sowohl das Staatliche Schulamt als auch die Pressestelle des MBJS kontaktierte?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Zur gleichen Thematik formuliert die Abgeordnete Bessin die **Dringliche Anfrage 7** (Vorfall an der Astrid-Lindgren-Grundschule).

Frau Abg. Bessin (AfD):

Ich komme gleich zur Frage; die Einleitung von Herrn Hohloch war ausführlich.

Meine Frage lautet: Welche Veränderungen im Aufenthaltsstatus haben sich durch die Aufnahme entweder in das Refugee Teachers Program oder durch die Einstellung in den Schuldienst für den betreffenden Lehrer ergeben?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die **Dringliche Anfrage 8** (Vorfall an der Astrid-Lindgren-Grundschule Blankenfelde-Mahlow) zu diesem Thema formuliert der Abgeordnete Freiherr von Lützow. Bitte schön.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Ich verzichte auch auf die Einleitung. Der Sachverhalt ist von Herrn Hohloch eindeutig dargestellt worden.

Ich frage die Landesregierung: Ist der Verzicht auf einen weiteren Einsatz des Syers in der Astrid-Lindgren-Grundschule gleichbedeutend mit der Einstellung der monatlichen Gehaltszahlungen, oder bezieht der Mann bis zu seinem Ausscheiden aus dem Schuldienst das volle Monatsgehalt nach Entgeltgruppe S 8a?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort hat Frau Ministerin Ernst für das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie der Antwort auf die Kleine Anfrage 385 entnehmen können - die Drucksache wurde verteilt -, hat es einen Vorfall an der Astrid-Lindgren-Grundschule Blankenfelde-Mahlow gegeben. In der Antwort auf die Kleine Anfrage wird einiges dazu ausgeführt.

Ein Schüler der Jahrgangsstufe 6 der Astrid-Lindgren-Grundschule berichtete am Donnerstag, dem 5. März 2020, seinen Eltern von einem Vorfall - er sagte, er sei in der letzten Unterrichtsstunde am Hals gepackt und gegen die Tafel gedrückt worden - und seiner unmittelbaren Betroffenheit.

Am Freitag, dem 6. März, erhielt die Schulleiterin durch ein Gespräch mit den Eltern des betroffenen Schülers Kenntnis von dem Sachverhalt. Unverzüglich wurde die Klärung des Vorfalls durch die Schulleiterin eingeleitet und am 6. März entschieden, dass als deeskalierende Maßnahme die pädagogische Unterrichtshilfe ab sofort nicht mehr in der betreffenden Klasse eingesetzt wird.

Das Gespräch zwischen der Schulleiterin und der betreffenden Person, der Unterrichtshilfe, fand dann am Dienstag, dem 10. März, im Beisein des Lehrerrates statt, da die Person montags regulär nicht an der Schule tätig ist. In dem Gespräch bestreit die betreffende Person den Vorfall. Aus seiner Sicht gab es keine Konfliktsituation. Im Anschluss an dieses Gespräch folgte eine Befragung von zwei Schülerinnen aus der betreffenden Klasse durch die Schulleiterin. Diese bestätigten die Vorwürfe.

Anschließend war ein Gespräch mit dem betroffenen Schüler geplant, um den Sachverhalt weiter aufzuklären. Zu diesem Gespräch kam es zwischen dem 11. und 17. März zunächst nicht, da er von den Eltern für eine Woche von der Schule abgemeldet wurde.

Die Schulleiterin setzte am Montag, dem 16. März, den zuständigen Schulrat im Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel telefonisch über den Sachverhalt in Kenntnis. Der Schulrat ordnete an, dass die Schulleiterin weiterhin die Sachverhaltsaufklärung betreiben und den betreffenden Schüler befragen solle, sobald er wieder in der Schule sei. Eine persönliche Befragung des Schülers war in der Folge nicht mehr möglich, da am Mittwoch, dem 18. März, bedingt durch die Corona-Pandemie, der Unterrichtsbetrieb unterbrochen wurde.

Als Sofortmaßnahme zur Deeskalation wurde seitens der Schulleiterin entschieden, dass die Person dauerhaft nicht mehr in der Klasse eingesetzt wird.

Am 20. März, nach Eingang der Kleinen Anfrage, holte die oberste Schulaufsicht im MBJS Informationen beim zuständigen Staatlichen Schulamt ein und belehrte, dass Vorfälle dieser Art unverzüglich zu melden sind, unabhängig davon, ob die Sachverhaltsaufklärung abgeschlossen ist, mit Verweis auf das Rundschreiben des MBJS „Hinsehen - Handeln - Helfen, Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule“.

Die betreffende Person war bis einschließlich Dienstag, dem 17. März 2020, bis zur Schließung an der Schule tätig, jedoch nur als Aufsichtsperson zusammen mit einer Lehrkraft. Ab dem 18. März erfolgte auch kein Einsatz der betreffenden Person in der Notfallbetreuung.

Eine schriftliche Beschwerde der Eltern des betroffenen Schülers zu dem Vorgang ist am Samstag, dem 4. April, im Staatlichen Schulamt eingegangen und wurde durch den zuständigen Schulrat bearbeitet.

Im Zuge der weiteren Bearbeitung des Vorgangs hat am 22. April 2020 ein Dienstgespräch mit der Leiterin des Staatlichen Schulamts Brandenburg an der Havel mit der betreffenden Person der pädagogischen Unterrichtshilfe stattgefunden. Im Ergebnis wurde entschieden, dass die betreffende Person, die pädagogische Unterrichtshilfe, nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs nicht mehr für den Einsatz in der Schule vorgesehen ist.

Am 22. April wurde die Familie durch den zuständigen Schulrat zu einem Gespräch zur Sachverhaltsaufklärung für den 28. April 2020 eingeladen. Dieses Gespräch mit dem Schüler und seiner Mutter fand am 28. April 2020 auch statt.

Mit der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs ab dem 4. Mai 2020 erfolgte keine Einsatzplanung für die betreffende Person im Schulbetrieb und in der Notfallbetreuung.

Am 5. Mai 2020 fand eine zweite Befragung von zwei weiteren Schülern der betreffenden Klasse durch den zuständigen Schulrat statt, die den Vorfall bestätigten.

Am 6. Mai 2020 teilte das Staatliche Schulamt der betreffenden Person über den ihn vertretenden Rechtsanwalt mit, dass er bis zum Schuljahresende von der Arbeitsleistung freigestellt und eine Abmahnung beabsichtigt ist.

Dieser Entscheidung lag eine Abwägung zugrunde. Unbestritten ist, dass es sich um eine Arbeitspflichtverletzung handelt, die nicht hinnehmbar ist. Mit welchen arbeitsrechtlichen Maßnahmen der Arbeitgeber darauf reagiert, ist Ergebnis eines Abwägungsprozesses, der vor dem Hintergrund der Umstände des Einzelfalls und der Art und Schwere der Arbeitspflichtverletzung zu vollziehen ist.

Nach Anhörung verschiedener Personen wurde eingeschätzt, dass aufgrund der Art und Schwere des Fehlverhaltens und der Tatsache, dass es sich um ein erstmaliges Fehlverhalten handelt, eine arbeitgeberseitige verhaltensbedingte Kündigung nicht erfolgreich ist, und entschieden, auf das Fehlverhalten mit einer Abmahnung, einem Nichteinsetzen im Unterrichtsbetrieb und einer Nichtverlängerung des Vertrages zu reagieren. So wurde schließlich entschieden, dass der Arbeitsvertrag nicht verlängert wird.

Zu den Anfragen: Herr Hohloch, Sie haben gefragt, welche Konsequenzen sich für die Schulleiterin ergeben. Der zuständige Schulrat hat mit der Schulleiterin die Vorgehensweise zur Bearbeitung derartiger Vorfälle, insbesondere die Nichteinhaltung der Meldekette, ausgewertet und darauf hingewiesen, dass auf Basis des Rundschreibens 16/17 hätte agiert werden müssen. Ob das Verhalten der Schulleiterin dienstrechtliche Konsequenzen haben wird, ist Gegenstand der noch laufenden Prüfung durch das zuständige Staatliche Schulamt.

Wie beschrieben wurde, wurde die betreffende Person sofort nach Bekanntwerden der Vorwürfe aus der Klasse genommen und war anschließend bis zur Schulschließung nicht mehr allein im Einsatz.

Zur Frage des Abgeordneten Lützow, ob die Gehaltszahlung eingestellt wird: Am 6. März wurde nach Abwägung der dienstrechtlichen Möglichkeiten entschieden, eine Abmahnung auf den Weg zu bringen und die Freistellung zu veranlassen. Hier handelt es sich um eine Aufhebung der Arbeitspflicht des Beschäftigten. Er muss seiner Tätigkeit nicht mehr nachkommen, wobei das Arbeitsverhältnis nach den gesetzlichen Grundlagen weiterhin Bestand hat und das Entgelt daher bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses am 31. Juli 2020 weiter zu zahlen ist.

Zur Frage der Abgeordneten Bessin, welche Veränderungen im Aufenthaltsstatus sich ergeben haben, ist zu antworten, dass sich aus der Einstellung generell keine Veränderungen im Aufenthaltsstatus ergeben. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, Herr Hohloch hat eine Nachfrage. Bitte. - Das hat sich erledigt. Dann Frau Abgeordnete Bessin, bitte.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Ich danke Ihnen erst einmal für die Aufklärung. Sie haben einiges mehr ausgeführt, als mir bekannt war. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist der Lehrer bis zum Auslaufen des Arbeitsvertrages freigestellt. Ist er jetzt in dieser Klasse freigestellt und wird an dieser Schule nicht mehr eingesetzt, oder wird er an einer anderen Schule eingesetzt? Besteht die Möglichkeit, dass der Lehrer nach Aufheben dieses Arbeitsverhältnisses weiterhin als Lehrer in Brandenburg unterrichten darf?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Hanko, zum gleichen Sachverhalt? Dann bitte ich Sie gleich um Ihre Frage.

Herr Abg. Hanko (AfD):

Gibt es nicht klare Vorgaben in Brandenburg, wie mit Leuten bei Kindeswohlgefährdung umgegangen wird? Meiner Meinung nach ist das klar geregelt.

(Zuruf)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Ich weise darauf hin, dass es sich nicht um eine Lehrkraft handelt, sondern die Person als pädagogische Unterrichtshilfe eingesetzt wird.

Zur zweiten Frage: Selbstverständlich gibt es klare Regelungen im Umgang mit Kindeswohlgefährdung, und die Schulleiterin hat hier dementsprechend eingegriffen.

Frau Bessin, Sie haben weiter gefragt: Der Vertrag läuft aus. Wir werden sicherstellen, dass diese pädagogische Hilfe in Brandenburg nicht eingestellt wird.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Bessin, noch eine Nachfrage hierzu? - Bitte.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Eine letzte.

(Zuruf)

- Frau Dannenberg, regen Sie sich doch nicht so auf! Sie können doch auch gern nachfragen.

(Zurufe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Bessin, Sie haben das Wort.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Dannenberg hat mich jetzt rausgebracht. - Sie sagten gerade, der sogenannte Lehrer sei keine Lehrkraft. Können Sie klarstellen, dass dieser sogenannte Lehrer den Schülern der Klasse nicht allein Unterricht erteilt hat?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Abgeordnete Bessin, wir haben pädagogische Unterstützungskräfte in Brandenburg, die nicht für eigenständigen Unterricht eingesetzt werden, aber Unterricht unterstützen können und auch für Aufsichtstätigkeiten eingesetzt werden. Das ist die Regel in Brandenburg.

(Frau Bessin [AfD]: Also Sie können es nicht ausschließen!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Hohloch hat noch eine Nachfrage.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Wir sprechen ja gerade über das sonstige pädagogische Personal. Anscheinend hat derjenige die Voraussetzungen erfüllt, um als sonstiges pädagogisches Personal zu gelten. Er hat das Refugee Teachers Program absolviert.

Meine Frage - wenn Sie die Zahlen jetzt nicht haben, gern auch schriftlich im Nachgang -: Wie viele Absolventen des Refugee Teachers Program werden aktuell als sonstiges pädagogisches Personal in Brandenburg beschäftigt?

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Abgeordneter Hohloch, ich gebe die Zahlen gerne zu Protokoll, weise aber darauf hin, dass unsere Lehrkräfte mit großem Einsatz und unter Beachtung der Regeln an Brandenburgs Schulen handeln. Vereinzelt gibt es bei Lehrkräften oder sonstigem pädagogischem Personal Probleme dienstrechtlicher Art, auf die dann angemessen reagiert wird - das ist nicht auf Absolventen des Refugee-Teachers-Programms beschränkt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Wir kommen zur **Dringlichen Anfrage 9** (Bedingungen zu Corona-Lockerungen im Gastronomiebereich) des Abgeordneten Stefke. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Im Wege der Verordnung zu Corona wurde am Freitag, den 8. Mai, geregelt, dass gastronomische Einrichtungen nur dann wieder öffnen dürfen, wenn sie Speisen zubereiten. Hierzu Innenminister Stübgen wörtlich im RBB:

„Eine Schokolade hinzulegen reicht nicht aus. Eine warm gemachte Bockwurst reicht aus.“

Dies dürfte bedeuten, dass gastronomische Einrichtungen nun zubereitete Speisen anbieten müssen, um wieder öffnen zu dürfen.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern trägt das Anbieten zubereiteter Speisen in Kneipen und Biergärten im Gegensatz zum reinen Anbieten von Getränken und Snacks zur Reduktion des Infektionsrisikos bei?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Frau Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Stefke, bezüglich des Infektions- und Übertragungsrisikos besteht zwischen dem Anbieten von flüssigen und festen Speisen prinzipiell kein Unterschied, vielmehr geht es um den Zweck der Zusammenkunft in einem Gastronomiebetrieb und das dazugehörige gemeinsame soziale Erleben oder Feiern. Gastronomiebetriebe mit dem primären Zweck der Speiseneinnahme schaffen mit der Eindeckung der Tische eine solide Grundlage für eine disziplinierte Einhaltung des Distanzgebotes. Das gemeinsame Essen und nicht die Einnahme von Getränken steht im Vordergrund. Die Begrenzung der Öffnungszeiten trägt ebenfalls dazu bei, dass neben der Speiseneinnahme nur ein überschaubarer Zeitrahmen für die Einnahme insbesondere von alkoholischen Getränken zur Verfügung steht. Dadurch sinkt das Risiko eventueller unkontrollierter körperlicher Kontakte und damit das Übertragungsrisiko.

Bei Gastronomieeinrichtungen mit primärem Getränkeauschank, insbesondere mit Alkoholausschank, steigt das Risiko der Nichteinhaltung des Distanzgebotes. Um eine schrittweise Lockerung mit kritischer Beobachtung der Neuinfektionsraten zu gewährleisten, ist daher in einem ersten Schritt die Öffnung von Gastronomiebetrieben mit Speisenzubereitung beschlossen worden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Der Abgeordnete Stefke hat eine Nachfrage. Bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Antwort. Eine kurze Nachfrage: Halten Sie es für vorstellbar, dass manch ein Gast zu einer Bockwurst mehr Bier trinkt als zu einem Eisbein oder Schnitzel?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Das halte ich durchaus für möglich, aber Sie wissen genau: Jegliche Eventualitäten in diesem Leben können wir mit unseren Eindämmungsverordnungen nicht abdecken. Ich denke, ich habe Ihnen eine schlüssige Begründung geliefert, warum sich die Landesregierung in einem ersten Schritt für diesen Weg entschieden hat.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das wird die Frage sein, über die wir heute Abend alle noch nachdenken, Herr Abgeordneter. - Der Abgeordnete Hünich stellt nun die **Frage 118** (Preisabsprachen bei Pflanzenschutzmitteln).

Herr Abg. Hünich (AfD):

Zuallererst danke ich den Mitarbeitern des Ministeriums von Herrn Vogel. Sie haben meine gestrige Anfrage noch sehr zeitig beantwortet.

Erstmals im Januar 2020 war der Fachpresse zu entnehmen, dass international tätige Agrarhändler beim Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln ihre Preise über mehr als ein Jahrzehnt abgesprochen hatten. Die Verhandlungen mit dem Bundeskartellamt haben dazu geführt, dass diese Agrarhändler Bußgelder in dreistelliger Millionenhöhe zahlen müssen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Landwirte in Brandenburg waren über welchen Zeitraum von den Preisabsprachen betroffen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung spricht Minister Vogel. Bitte sehr.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Hünich, das Kartellverfahren gegen die Großhändler von Pflanzenschutzmitteln wurde vom Bundeskartellamt auf Bundesebene geführt. Die Bundesländer waren in das Verfahren nicht einbezogen, daher verfügen wir auch über keine Kenntnisse. Ansprüche auf Schadensausgleich müssen im Einzelfall immer von den Geschädigten geltend gemacht werden. Auch diesbezüglich verfügen wir über keine Kenntnisse.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Die **Frage 119** (Antikörpertest in Brandenburg) formuliert der Abgeordnete Prof. Dr. Schierack. Bitte sehr.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg hat mit dem Brandenburger Biotechnikunternehmen Generic Assays in Dahlewitz einen Antikörpertest zu Sars-CoV-2 entwickelt. Die Ergebnisse des Tests sollen sehr sicher sein und in weniger als zwei Stunden vorliegen. Anhand der Antikörper kann nachgewiesen werden, ob eine Infektion mit Sars-CoV-2 stattgefunden hat.

Ich frage die Landesregierung: Wie und in welchem Umfang gedenkt sie, diesen Antikörpertest in Brandenburg einzusetzen und zu unterstützen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Prof. Schierack, Studien zeigen, dass Patientinnen und Patienten nach einer überstandenen Covid-19-Infektion spezifische Antikörper entwickeln, die gegen das N- oder S-Protein gerichtet sind. Eine Antikörperbildung setzt ca. sieben Tage nach der Infektion ein und betrifft zunächst IgM-Antikörper; nach 14 Tagen beginnt die Bildung von IgA- und IgG-Antikörpern. Unklar ist bisher immer noch, wie robust und langlebig dieser Immunstatus ist. Daher sind Studien erforderlich, um die aufgebaute Immunität bei genesenen Patientinnen und Patienten zu kontrollieren.

Der mit Wissenschaftlern der BTU entwickelte serologische Test der Firma GA Generic Assays GmbH, ist ein Test mit separaten Kits zum Nachweis von IgM und IgG. IgM ist hochkreuzreaktiv mit anderen Coronaviren, den sogenannten Erkältungscoronaviren, und daher nach bisherigem Kenntnisstand nicht für den Nachweis einer frischen Covid-19-Infektion geeignet. Darüber hinaus ist der GA-Test mit drei Antigenen ausgestattet. Aufgrund der Kreuzreaktivitäten ist im positiven Fall ein weiterer Bestätigungs test erforderlich. Nach unserem Kenntnisstand fehlen in den beigefügten Informationen die üblichen Angaben zur Spezifität und Sensitivität des Testes. Es wird auf noch laufende Studien hingewiesen.

Nach Einschätzung der Landesregierung ist dieser serologische Test sicherlich im Rahmen von Studienkonzepten einsetzbar. Darüber, mit welchen Test-Kits sie arbeiten, entscheiden die Laboratorien selbst. Großlaboratorien wählen primär Hochdurchsatzanalysesysteme wie von den Firmen Roche oder Abbott. Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, den Laboratorien vorzugeben, mit welchen Analysesystemen gearbeitet wird.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Prof. Schierack hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Frau Ministerin, ich danke Ihnen für die Antwort. Ich habe die Frage gestellt, weil Gesundheitsminister Jens Spahn vor ca. zehn Tagen mit Herrn Söder in Penzberg in Bayern intensiv den Antikörpertest der Firma Roche beworben hat. Herr Söder hat erklärt, dass er diesen Antikörpertest in Bayern stark unterstützt und dafür wirbt, dass er in Deutschland eingesetzt wird. Hier haben wir eine Brandenburger Firma, die einen mindestens genauso guten Antikörpertest zur Verfügung stellt. Meine Frage lautet: Wie kann sich die Landesregierung mit einer ebensolchen Energie, wie es Bayern für seine Firma tut, für eine Firma in Brandenburg einsetzen?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Abgeordneter Prof. Schierack, ich bin nicht befugt bzw. nicht in der Lage, zu beurteilen, welche Fakten einen Bundesgesundheitsminister von der CDU und einen Ministerpräsidenten von der CSU bewogen haben, sich derart vehement für einen speziellen Test einzusetzen.

Ich habe Ihnen die augenblickliche Einschätzung der Landesregierung zu dem Test von GA vorgetragen. Wir beobachten das weiter; gerade auf dem Gebiet der Testkits ist eine sehr schnelle

Weiterentwicklung zu erwarten. Wenn wir die entsprechende Sicherheit haben, die noch ausstehenden Studien und Angaben zu Spezifität und Sensitivität, bin ich gern bereit, mich für einheimische Tests einzusetzen. Aber diese Erkenntnisse liegen im Moment noch nicht in der gebotenen Qualität vor.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Berndt hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Ministerin, unabhängig von dem speziellen Test - ob Roche oder BTU -: Hat die Landesregierung auf dem Schirm bzw. plänen Sie, in Brandenburg Prävalenzstudien durchzuführen, damit wir etwas Licht ins Dunkel bringen und die Verbreitung von SARS-CoV-2 hier in Brandenburg bestimmen können? Ist da etwas vorgesehen oder würden Sie sich, falls noch nicht vorgesehen, dafür einsetzen, dass das auf den Weg gebracht wird?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Beides ist der Fall, Herr Abgeordneter Dr. Berndt. Es gab schon einen vielversprechenden Vorschlag, auch aus den Kreisen der BTU Cottbus-Senftenberg, den wir an Ministerin Schüle weitergegeben haben, die sich als zuständige Wissenschaftsministerin mit dem Angebot beschäftigt und versucht hat, weitere Forschungsgelder auf Bundesebene einzuwerben. Das ist leider an bestimmten Auflagen gescheitert, die vom Anbieter nicht eingehalten werden konnten.

Weitere Studien befinden sich in der Prüfung, unter anderem eine Studie des Carl-Thiem-Klinikums Cottbus; das wird gerade geprüft und klingt sehr vielversprechend. Wir sind sehr daran interessiert, dass entsprechende Studien durchgeführt werden, und unterstützen das, so gut wir können.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Wir kommen zur nächsten Frage. **Frage 120** (Notfallplan für erhöhte Sulfatwerte in der Spree) stellt die Abgeordnete Damus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Letzte Woche wurde bekannt, dass in diesem Sommer statt der üblichen 20 Millionen Kubikmeter nur etwa 7 Millionen Kubikmeter Wasser aus den sächsischen Talsperren und Speichern zur Verfügung stehen, um die Abflüsse in der Spree zu stützen. In den vergangenen Dürresommern sank der Abfluss der Spree auf ein Minimum und bestand zeitweise zu etwa drei Vierteln aus gehobenem Grubenwasser aus den Braunkohletagebauen. Dieses sogenannte Sümpfungswasser enthält große Mengen Sulfat und könnte daher die Trinkwassergewinnung aus der Spree gefährden, wenn nicht genug sulfatarmes Wasser aus den Speichern beigemischt werden kann.

Am 30. Oktober 2019 hatte das LGBR eine Gefährdungsabschätzung für das Wasserwerk Briesen bezüglich des Parameters Sulfat in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden im dritten Quartal dieses Jahres erwartet. Auf ihrer Basis soll ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, der dem LBGR nachfolgend als

Entscheidungsgrundlage dienen soll. Demnach werden die Gefahrenabschätzung und mögliche Maßnahmenempfehlungen für den Umgang mit stark erhöhten Sulfatwerten in der Spree frühestens zum Ende des Sommers bzw. später vorliegen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie gestaltet sich der Notfallplan für einen eventuell zu erwartenden Dürresommer 2020 mit extrem geringen Spreeabflüssen im Hinblick auf eine erhöhte Sulfatkonzentration im Wasserwerk Briesen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es antwortet Herr Minister Vogel. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Abgeordnete Damus, das von Ihnen aufgerufene Thema ist sehr umfangreich; deswegen muss ich einige Aspekte ansprechen. Sie haben die Situation völlig korrekt dargestellt - das vorweg - und ausführlich begründet. Die länderübergreifende Arbeitsgemeinschaft „Extremsituation“, kurz AG „Extrem“ genannt, unter Beteiligung von Berlin, Sachsen und Brandenburg arbeitet auch während der Corona-Beschränkungen, um mit Niedrigwassermanagement die Bedarfe aller Nutzer im Flusseinzugsgebiet der Spree so weit wie möglich zu decken.

Die extreme Niedrigwassersituation - Sie sprachen es an - verlängert sich momentan in ein drittes Jahr seit 2018. Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch schon einmal feststellen, dass das Wasserwerk Briesen und das Wasserwerk Friedrichshagen in Berlin am Unterlauf der Spree, das genauso betroffen ist, den Sulfatgrenzwert der Trinkwasserverordnung von 250 Milligramm pro Liter Trinkwasser bisher immer, auch in den beiden vergangenen Trockenjahren, eingehalten haben.

Es besteht aber das Problem, dass die für die Niedrigwasserstabilisierung und gleichzeitig für die Sulfatminderung genutzten Talsperren und Speicherbecken in Sachsen in der letzten Winterperiode nicht zu 100 % aufgefüllt wurden; Sie sprachen es schon an. Das heißt, dass uns deutlich weniger Wasser zur Stützung zur Verfügung steht. Deshalb wird aktuell die Sulfatsteuerung am Pegel Spremberg-Wilhelmsthal ausgesetzt und das geringe zur Verfügung stehende Wasserangebot primär für die Mengensteuerung genutzt. Es wird also auf die Menge und nicht auf den Sulfatgehalt geschaut.

Als Land hatten wir schon einmal, da es für Oberflächengewässer keinen gesetzlich festgelegten Grenzwert für Sulfat gibt, die Maßnahme ergriffen, dass wir im Rahmen eines Bewirtschaftungserlasses festgeschrieben haben, dass das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe bei Überschreitung eines Emissionsrichtwerts von 280 Milligramm pro Liter Sulfat am Pegel Neubrück Maßnahmen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung prüft und gegebenenfalls veranlasst. Die Konsequenz - Sie sprachen es an - war dann die zweite Maßnahme, dass das LBGR eine Gefährdungsabschätzung für das Wasserwerk Briesen in Auftrag gegeben hat, die, wie Sie richtig dargestellt haben, noch nicht vorliegt. Daher gibt es aktuell auch keine Notfallpläne des LBGR.

Zum Thema Sulfat bleibt anzumerken, dass hohe Konzentrationen von über 500 Milligramm pro Liter Trinkwasser bei Säuglingen osmotische Durchfälle bewirken können. Sollte der in der Trinkwasserverordnung festgelegte Sulfatgrenzwert von 250 Milligramm pro Liter im Reinwasser, also dem Trinkwasser in der Leitung - er unterscheidet sich ja von den 280 Milligramm im

Oberflächenwasser -, nicht eingehalten werden, muss daher das zuständige Gesundheitsamt Maßnahmen prüfen und einleiten. Das kann im Extremfall die Stilllegung eines Wasserwerks bedeuten. Das kann aber auch bedeuten, dass für einen bestimmten Zeitraum mit Auflagen zur Verwendungseinschränkung gearbeitet wird; das könnte beispielsweise Kleinkinder und Risikogruppen betreffen. Sollte eine Verwendung des Trinkwassers untersagt werden, müsste der Trinkwasserversorger allerdings alternative Maßnahmen zur Verfügung stellen. Das kann zum Beispiel heißen, dass Flaschen mit sulfatarmem Trinkwasser, Mineralwasser für Säuglinge zur Verfügung gestellt werden oder die Versorgung über Tankwagen erfolgt. Wir hoffen aber, dass das nicht eintreten wird. Möglich ist auch, dass von einem benachbarten Wasserversorgungsunternehmen Trinkwasser übergeleitet wird. Ob eine solche Vereinbarung des Wasserversorgers Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH mit benachbarten Versorgern im Rahmen eines Notfallplans besteht, wissen wir nicht.

Um eine Lösung aufzuzeigen: Eine langfristige Sicherungsmaßnahme gegen die erhöhten Sulfatkonzentrationen stellt für die Wasserversorgung der Stadt Frankfurt die Ertüchtigung des Wasserwerks Müllrose dar. Die hiermit mögliche Beimischung sulfatarmen Wassers würde die Reinwasserwerte, also die Werte im Trinkwasser, nachhaltig senken.

In der Vergangenheit hatte die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft - LMBV - eine Kofinanzierung dieser mindestens eine Summe im oberen einstelligen Millionenbereich kostenden Maßnahme abgelehnt, da die Trinkwasserwerte im Wasserwerk Briesen bisher der Trinkwasserverordnung entsprachen bzw. auch aktuell entsprechen.

Auf Basis der vom LBGR in Auftrag gegebenen Gefährdungsabschätzung für das Wasserwerk Briesen soll die eventuell nötige Umsetzung dieser Maßnahme im Jahr 2020 neu erörtert werden. Wir hoffen, dass dann eine Entscheidung in diese Richtung getroffen wird und das Problem damit dauerhaft gelöst werden kann.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten. Bitte.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Vielen Dank für die Ausführungen. - Sie haben wie ich die Gefährdungsabschätzung angesprochen, die ja wahrscheinlich nach diesem Dürresommer vorliegen wird. Gleichzeitig ist die Gefährdungsabschätzung die Notfallmaßnahme, jetzt kommt sie aber etwas später, als der Fall möglicherweise eintritt. Ist das jetzt so zu verstehen, dass die Bereitstellung von Trinkwasser eine mögliche Notfallmaßnahme darstellt? Wie wäre sie zu finanzieren? Ich weise darauf hin, dass der Immissionsrichtwert von 280 mg/l in Neubrück seit dem Herbst durchgängig überschritten worden ist. Es ist klar, dass der Wert im Trinkwasser im Moment noch gehalten werden kann, aber wir wissen eben nicht, ob sich das verschärft.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Das Wasseraufkommen verschiedener Brunnen kann miteinander vermischt, verschnitten werden, sodass der Sulfatgrenzwert von 250 mg/l auch eingehalten werden kann. Wir gehen bis heute davon aus, dass das Wasserwerk in der Lage ist, den Grenzwert einzuhalten. Wenn es ihn nicht mehr einhalten kann -

darauf hatte ich verwiesen -, muss das zuständige Gesundheitsamt einschreiten und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Die Maßnahmen haben eine sehr weite Spannbreite, im Extremfall kann es zur Stilllegung des Wasserwerks kommen. In einem leichteren Fall kann es zur Duldung der Überschreitung und der entsprechenden Bereitstellung von Trinkwasser für Risikogruppen kommen. Wie das im Einzelfall zu finanzieren ist, kann ich Ihnen an dieser Stelle nicht sagen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Wir kommen zur **Frage 121** (Aufbereitung von Schutzmasken), gestellt vom Abgeordneten Kretschmer.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Zahlreichen Gesprächen und Medienberichten zufolge gibt es die Empfehlung des Robert Koch-Instituts, FFP2- und FFP3-Masken, die für den Einmalgebrauch entwickelt wurden, mehrfach zu verwenden. Das Bundesgesundheitsministerium verwies auf diese Empfehlung, die jedoch auf großen Protest stößt. Den Medien - beispielsweise ntv/panorama am 29. April 2020 und ZDF in der Sendung „Fontal 21“ - war zu entnehmen, dass das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte die empfohlene Aufbereitung für untauglich hält und dringend anrät, diese zu stoppen. Das Brandenburger Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz soll sich jedoch der umstrittenen Empfehlung angeschlossen haben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie derzeit zur Wiederverwendung von Schutzausrüstung, die lediglich für den Einmalgebrauch vorgesehen ist?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Danke schön, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kretschmer, das ist eine sehr interessante Fragestellung. Dazu liegen in letzter Zeit sehr viele Ergebnisse vor. Wir müssen aber ganz genau zwischen Wiederverwendung und Aufbereitung unterscheiden - darauf komme ich im Folgenden.

Grundsätzlich sind FFP-Masken Einwegartikel und nicht zur Wiederverwendung gedacht. Im Technischen Regelwerk zur Biostoffverordnung, das den Stand der Technik beschreibt, gibt es jedoch Empfehlungen, wie im Falle einer Pandemie bei nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehenden FFP-Masken vorgegangen werden kann. Wenn in diesem Fall nur die Möglichkeit besteht, auf bereits benutzte Masken zurückzugreifen, können FFP-Masken unter bestimmten Bedingungen ausnahmsweise auch mehrfach, jedoch höchstens über eine Arbeitsschicht eingesetzt werden. Das ist, wie gesagt, im Technischen Regelwerk für Biologische Arbeitsstoffe nachzulesen und geht auf den Beschluss des Ausschusses für Biologische Arbeitsstoffe mit der Nummer 609 zurück.

Diese Empfehlung zur Wiederverwendung hat das Robert Koch-Institut in seiner Veröffentlichung „Mögliche Maßnahmen zum Ressourcen-schonenden Einsatz von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und FFP-Masken in Einrichtungen des Gesundheitswesens bei Lieferengpässen im Zusammenhang mit der neuartigen

Coronavirus-Erkrankung COVID-19“ vom 14. April 2020 konkretisiert, in der zusätzliche Verhaltenshinweise gegeben werden.

Von der Wiederverwendung ist die Aufbereitung von Schutzmasken zu unterscheiden. Da FFP-Masken Einwegartikel sind, dürfen sie grundsätzlich nicht wiederaufbereitet werden.

Nun gibt es in Zeiten akuten Mangels von verschiedenen Institutionen eine Vielzahl von Veröffentlichungen mit verschiedenen Aufbereitungsmethoden. Die Methoden der Virusaktivierung bergen aber per se die Gefahr, dass die Funktionsfähigkeit einer FFP-Schutzmaske zerstört oder gemindert wird. Die seinerzeitige Empfehlung des Krisenstabs der Bundesregierung zur Wiederaufbereitung von Einmal-Mund-Nasen-Schutzmasken und filtrierenden Halbmasken erfüllt nicht die Voraussetzungen des Standes der Technik, da sie keine Anbindung zum Arbeitsschutzrecht hat. Das heißt, diese Empfehlung unterstellt nicht die Biostoffverordnung.

Das Brandenburger Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz hat sich der Empfehlung des Krisenstabs der Bundesregierung nicht angeschlossen. Zurzeit ist es leider auch nicht möglich, eine konkrete Wiederaufbereitungsmethode zu empfehlen.

Insgesamt betone ich: Wir reden sowohl bei der Wiederverwendung als auch bei der Aufbereitung von Maßnahmen in Notlagen im Rahmen einer Pandemie, sodass es sich hier nur um Einzelfallentscheidungen bei tagesaktuell herrschenden Versorgungsengpässen handeln kann.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Der Abgeordnete Kretschmer hat eine Nachfrage. Bitte.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Frau Ministerin, dass die Frage nun doch einmal und in dieser Ausführlichkeit beantwortet wurde. - Zwei Nachfragen: Wie erklären Sie sich, dass sich zahlreiche Brandenburger Kliniken auf die Empfehlung des Krisenstabs berufen und FFP2- und FFP3-Masken bis zu zweimal aufbereitet haben und damit eine bis zu dreimalige Nutzung an drei aufeinanderfolgenden Tagen stattgefunden hat - teilweise wurde das über mehrere Wochen so praktiziert -, wenn sich Brandenburg aus für mich nachvollziehbaren Gründen dieser Empfehlung nicht angeschlossen hat?

Zweite Nachfrage: Am 31. März 2020 hatte ich diese Frage gemäß den Absprachen zwischen Landtagsverwaltung und Staatskanzlei - um die Regierung in ihrem krisenbedingten Tun nicht weiter zu stören - mit einer Reihe anderer Fragen als Anfragen über die Staatskanzlei gestellt. Damals wurde uns zugesichert: Wenn wir gerade beim krisenbedingt hart arbeitenden Ministerium auf Kleine Anfragen verzichten, erhalten wir relativ zeitnah eine Antwort. - Diese Antwort steht bis heute aus. Ich stelle fest, dass nun sieben Wochen vergangen sind, obwohl eine Kleine Anfrage nach den Bestimmungen nach spätestens sechs Wochen hätte beantwortet werden müssen. Da die soeben gestellte Frage nur einen Teil und die dringlichste Frage war, frage ich Sie: Wann darf ich damit rechnen, dass die anderen Fragen, die auf diesem Weg von mir an die Landesregierung gerichtet wurden, beantwortet werden?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es handelt sich um Fragen, die alle mit der Thematik Gesundheit zu tun haben, richtig?

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Richtig.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Nonnemacher, bitte.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Zur zweiten Frage kann ich Ihnen überhaupt keine Auskunft geben, Herr Abgeordneter. Mir wurde kein Antrag auf Verlängerung oder Sonstiges vorgelegt. Ich kann Ihnen im Moment nicht beantworten, wo Ihre Anfrage steckt. Ich bedaure es, wenn sich die Antwort verzögert. Ich werde der Sache nachgehen, kann dazu jetzt aber keine Stellung nehmen.

Bezüglich der Entscheidung einzelner Kliniken müsste ich spekulieren, warum sie so verfahren sind. Die Frage kann ich von daher auch nicht beantworten.

Ich weise aber noch einmal darauf hin, dass wir es hier mit ernst zunehmenden Lieferengpässen zu tun haben, wie ich schon sagte. In Zeiten einer Pandemie, wenn in 187 Ländern - weltweit - händeringend nach Schutzausrüstung gesucht wird, werden wir es auch nicht mit den üblichen Beschaffungswegen zu tun haben. Dass es gerade eine Krise auszeichnet, dass man manchmal zu unkonventionellen Lösungen schreiten muss, finde ich, sollten wir alle berücksichtigen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt eine weitere Nachfrage von Freiherrn von Lützow. Bitte schön.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sehr geehrte Frau Nonnemacher, Sie haben gerade ausführlich ausgeführt. Daraus ergibt sich für mich folgende Nachfrage: Wenn man sich Krankenhäuser anguckt, stellt man fest, dass da die Einmalmasken normalerweise im Sondermüll entsorgt werden, da sie ja bakteriell verseucht sein könnten.

Wie verhält sich das? Für die Bevölkerung gilt ja Maskenpflicht, und jeder trägt, was er gerade möchte. Viele haben sich Masken besorgt oder gekauft. Wo sollen denn diese Leute ihre Masken entsorgen? Normalerweise müssten diese Masken auch im Sondermüll entsorgt werden, um eine Verseuchung oder Durchseuchung der ganzen Bevölkerung nicht stattfinden zu lassen. Wie sehen Sie das als Ministerin? Oder habe ich das im Infektionsschutzgesetz falsch verstanden? Das wäre jetzt meine Frage. - Danke.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Ich denke, dass ein Unterschied zwischen dem in Kliniken zu entsorgenden Müll, der beispielsweise auf Intensivstationen oder speziellen Infektionsstationen anfällt, und den Mund-Nasen-Abdeckungen besteht, die hier als sogenannte Community-Masken verwendet werden und zu denen deutliche Hinweise gegeben worden sind, wie sie zu waschen oder aufzubereiten sind, damit sie unter hygienischen Bedingungen wiederverwendet werden können.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir hatten für die Fragestunde eine Dreiviertelstunde angesetzt; sie ist damit beendet und ich schließe Tagesordnungspunkt 2. Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Wahl des Vorsitzenden des Medienrates

Antrag mit Wahlvorschlag
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/1177](#)

in Verbindung damit:

Wahl des Vorsitzenden des Medienrates

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/1236 \(Neudruck\)](#)

und

Wahl eines Mitgliedes des Medienrates

Antrag mit Wahlvorschlag
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/1180](#)

und

Wahl eines Mitgliedes des Medienrates

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/1237 \(Neudruck\)](#)

und

Wahl eines Mitgliedes des Medienrates

Antrag mit Wahlvorschlag
der CDU-Fraktion

[Drucksache 7/1182](#)

und

Wahl eines Mitgliedes des Medienrates

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/1188](#)

und

Wahl eines Mitgliedes des Medienrates

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/1187](#)

(Unruhe im Saal)

- Ich glaube, wir müssen uns bis zur Wahl noch ein bisschen konzentrieren.

Ich informiere Sie darüber, dass gemäß § 71 Abs. 1 Satz 2 der vorläufigen Geschäftsordnung über die Anträge mit Wahlvorschlag geheim abzustimmen ist.

Meine Damen und Herren, gemäß § 10 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien werden von den Mitgliedern des Medienrates je vier vom Brandenburger Landtag und vom Abgeordnetenhaus von Berlin jeweils mit der Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl - sprich 45 Jastimmen - gewählt. Ein weiteres Mitglied, das zugleich den Vorsitz im Medienrat innehaltet, wird von den beiden Länderparlamenten jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl - in Brandenburg also 59 Jastimmen - gewählt.

Hinweise zum Wahlverfahren: Das Präsidium hat sich darauf verständigt, die Wahl des Vorsitzenden und die der Mitglieder des Medienrates in einem Wahlgang durchzuführen. Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf von den Schriftführern in der Lobby vor dem Plenarsaal ausgegeben. Die Stimmabgabe erfolgt ebenfalls in der Lobby vor dem Plenarsaal. Sie erhalten einen grünen Stimmzettel mit den Namen der beiden Kandidaten für die Wahl des Vorsitzenden des Medienrates sowie einen weißen Stimmzettel mit den Namen der fünf Kandidaten für die vier zu wählenden Brandenburger Mitglieder des Medienrates, auf denen Sie Ihre Wahl kenntlich machen können. Für die Wahl des Vorsitzenden haben Sie eine Stimme, für die Wahl der weiteren Mitglieder maximal vier Stimmen.

Aus Hygienegründen bitte ich Sie, nur die Stifte zu benutzen, die Ihnen mit den Wahlunterlagen ausgehändigt werden.

Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen, bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist und wenn die Anzahl der abgegebenen Stimmen die Anzahl der zu vergebenden Stimmen übersteigt. - So viel zum Wahlverfahren.

Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Wahl, und ich bitte zwei Schriftführer, vom Re-deputat aus abwechselnd mit dem Namensaufruf zu beginnen. Wer beginnt? - Gut, der Abgeordnete Rüter. Bitte schön.

(Wahlhandlung)

Der Ordnung halber muss ich fragen, ob alle anwesenden Abgeordneten die Möglichkeit hatten, ihre Stimme abzugeben. - Das ist offensichtlich der Fall.

Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer - mit Unterstützung der Landtagsverwaltung - um die Auszählung im Präsidiumsraum.

Ich entlasse Sie alle in eine Mittagspause. Um 13.30 Uhr wird die Sitzung mit den Ergebnissen dieses Wahlgangs fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.19 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.30 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Wahlergebnisse liegen vor, und ich möchte sie Ihnen gern bekannt geben:

Für Herrn Martin Gorholt haben 60 Abgeordnete gestimmt, für Herrn Detlev Frye haben 23 Abgeordnete gestimmt. Damit hat Herr Gorholt die Stimmen der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags Brandenburg - wie gesetzlich festgelegt - erhalten und ist vom Landtag Brandenburg als Vorsitzender des Medienrates gewählt. Die Frage nach der Annahme der Wahl erfolgt schriftlich.

Für Herrn Steffen Schroeder haben 61 Abgeordnete gestimmt, für Herrn Stefan Edler haben 25 Abgeordnete gestimmt, für Herrn Stephan Goericke haben 61 Abgeordnete gestimmt, für Marie Luise von Halem haben 57 Abgeordnete gestimmt, für Frau Bärbel Romanowski-Sühl haben 59 Abgeordnete gestimmt. Damit haben Herr Steffen Schroeder, Herr Stephan Goericke, Frau Marie Luise von Halem und Frau Romanowski-Sühl die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags - wie gesetzlich festgelegt - erhalten und sind als Mitglieder des Medienrates gewählt. Auch hier erfolgt die Frage nach der Annahme der Wahl schriftlich.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und übergebe die Sitzungsleitung an den Vizepräsidenten Galau.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Mit der Präsidentin ist abgesprochen, dass dem Abgeordneten Schieske von der AfD-Fraktion die Gelegenheit gegeben wird, eine persönliche Erklärung zu einem gestrigen Vorfall abzugeben, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren. Bitte schön.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Danke schön, Frau Präsidentin, danke schön, Herr Vizepräsident. - Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Herr Stübgen, als Sie gestern in Ihrer abgehobenen Art und Weise zum Antrag des Kollegen Möller sprachen, sagten Sie, man solle etwas Richtiges sagen. Das werde ich hiermit machen.

Gestern behaupteten Sie, Herr Berndt und ich hätten eine illegale Demonstration durchgeführt, und wir seien vom Weg der Rechtsstaatlichkeit abgekommen. Das stimmt nicht. Zur Klarstellung: Ich hatte diese Demonstration als Privatperson angemeldet. Diese wurde von der Versammlungsbehörde - Ihre besagte Exekutive - in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Cottbus untersagt.

Ich bin dann auf dem Weg des Rechtsstaats weitergegangen und habe mich juristisch dagegen gewehrt. Es gibt nämlich noch eine Judikative: Das Verwaltungsgericht Cottbus hat einen Beschluss ausgestellt, und ich bekam zwei Stunden vor der Veranstaltung das Recht, zu demonstrieren. Ich durfte die Demonstration unter bestimmten Auflagen durchführen. Auf unserer Demonstrationsfläche standen im geforderten Abstand exakt 43 Demokraten, sechs Ordner und ich als Versammlungsleiter; das entsprach der besagten 50-Personen-Regel.

Ich konnte die Versammlung trotz richterlichen Beschlusses nicht eröffnen. Ihre Exekutive, die Polizei, hat hiermit gegen einen Beschluss der Judikative verstoßen. Ich habe dann alle Teilnehmer über die Untersagung durch den Einsatzleiter der Polizei informiert und die nicht eröffnete Versammlung beendet. Somit ist für alles andere um den Versammlungsort herum die Polizei verantwortlich. Damit hat die Polizei rechtswidrig gehandelt. Ich erwarte von Ihnen eine öffentliche Entschuldigung mit einer entsprechenden Erklärung.

Vizepräsident Galau:

Ich weiß nicht, ob der Minister darauf erwidern möchte. Er kann es zu jeder Zeit tun.

(Zuruf)

- Es war eine persönliche Erklärung, Herr Stohn. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie das mitbekommen. Dies war auch mit der Präsidentin vereinbart.

(Zuruf)

- Ja, natürlich dürfen Sie darauf erwidern, Herr Minister; das habe ich Ihnen eben angeboten. Sie können zu jeder Zeit das Wort ergreifen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Kollege Schieske, Sie hatten angekündigt, sowieso rechtliche Schritte zu unternehmen. Die Judikative - okay.

Eines ist richtig: Ich habe das gestern verkürzt dargestellt. Ich habe nicht mitgeteilt, dass das vom Gericht zunächst genehmigt worden ist - unter klaren Auflagen - und Sie dann die Demonstration durchgeführt haben. Jetzt kann ich Ihnen aber ausweislich des Polizeiberichts, der bestätigt worden ist, sagen: Es ist nicht richtig, dass es nur 43 Menschen waren. Es sammelten sich nämlich sehr schnell deutlich über 50 - die Zahl ging in Richtung 100 - Menschen an.

Die Polizei hat Sie mehrmals aufgefordert, doch bitte die sogenannten Zuschauer - wie Sie sie immer genannt haben - , die mit demonstriert haben, aufzufordern, weiterzugehen, damit Sie Ihre 50er-Versammlung weiter abhalten können. Dem sind Sie nicht nachgekommen, und die Polizei hat ausweislich des Polizeiberichts die Versammlung aufgelöst: weil Sie - Sie hatten das niemals vor; das wissen Sie selber ganz genau, wir alle wissen das auch - die Auflagen nicht erfüllt haben und nicht erfüllen wollten. Allein, dass es 63 Platzverweise gab, zeigt, dass Sie von Anfang an nicht vorhatten, sich an die Auflagen - nur 50 Menschen - zu halten. Deshalb hat der Rechtsstaat funktioniert, und zwar die Exekutive, wie ich gestern schon erklärt habe. Die Judikative wird auch noch ihren Spruch dazu formulieren. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Damit haben wir das, außerhalb der Tagesordnung, zumindest hier geklärt. - Wir treten wieder in die Tagesordnung ein, und ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Standort der rescEU-Löschflugzeugstaffel in Brandenburg

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/989](#)

Die Debatte wird vom Kollegen Schieske von der AfD-Fraktion eröffnet. Bitte schön.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Sehr geehrter Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Die Ansiedlung einer europäischen Löschflugzeugstaffel im Land Brandenburg auf dem Flugplatz Welzow ist unter anderem im September 2019 vor Ort mit dem zuständigen EU-Kommissar für Krisenschutz vorgestellt und diskutiert worden. Er hat bei einer Fachkonferenz über das neue Programm „rescEU“ informiert und über die Möglichkeiten eines weiteren Standorts in der Lausitz gesprochen.

Die dahinterstehende Idee ist von der Notwendigkeit getragen, dass Löschflugzeuge von einem Standort in der Lausitz aus Einsätze zum Beispiel in Polen oder Skandinavien fliegen und Waldbrände löschen. Von diesem Programm kann die Löschflugzeugstaffel mit bis zu 90 % Fördermitteln profitieren. Wir als AfD-Fraktion finden das geplante Vorhaben sehr sinnvoll und setzen uns daher für den Standort der Löschflugzeugstaffel in Brandenburg ein.

Aber seltsamerweise lehnen die jeweils amtierenden Innenminister - wie seinerzeit Innenminister Schröter von der SPD und nunmehr der aktuelle Innenminister Stübgen von der CDU - aus nicht nachvollziehbaren Gründen das sinnvolle Vorhaben einer zu 90 % geförderten Flugzeugstaffel ab, obwohl sich Feuerwehrverbände, Landtagsabgeordnete der unterschiedlichsten Parteien und Kommunalpolitiker der unterschiedlichsten Gruppierungen ebenfalls für den Standort der Löschflugzeugstaffel in Brandenburg aussprechen.

Die Qualitätsjournalisten der „Lausitzer Rundschau“ haben unseren Antrag offensichtlich nicht richtig gelesen bzw. nicht verstanden, wenn sie am 6. April 2020 „Neuer Tagebau statt Zukunftspläne für die Lausitz“ titeln und die wahrheitswidrige Behauptung aufstellen, die AfD im Brandenburger Landtag wolle den Flugplatz Welzow abbaggern lassen und dafür ein EU-Katastrophenenschutzzentrum lieber vor den Toren von Eisenhüttenstadt ansiedeln. Da kann man sich jedes Mal wirklich nur wundern, was teilweise für ein Schmarren herauskommt, wenn tendenziös berichtet wird. - So viel zu dem Thema der heutigen Aktuellen Stunde, in der von „unabhängigem Lokaljournalismus“ gesprochen wurde.

Wir haben in unserem Antrag lediglich darauf hingewiesen, dass der Standort Welzow nach aktueller Gesetzgebung noch zum Abbaufeld II des Tagebaus Welzow gehört und somit abgebaggert werden könnte. Die LEAG weist das auf ihrer Internetseite genau so aus. Im Koalitionsvertrag der Rot-Schwarz-Grünen

steht, dass das entsprechende Teilstück zwar nicht eröffnet werden solle, das Kohleausstiegsgesetz aber noch nicht in Kraft sei.

Als Lausitzer möchte ich natürlich eine Ansiedlung der Löschflugzeugstaffel in Welzow. Ich kann die Welzower Bürgermeisterin, Frau Birgit Zuchold von der SPD, nur bestärken - sie sagte: „Wir wollen kein verträumtes Bergarbeiterstädtchen bleiben.“ - und an sie als Bürgermeisterin appellieren, dass sie sich weiter für das Projekt starkmacht.

Die mögliche Ansiedlung einer Löschflugzeugstaffel in Welzow wäre ein richtiges und wichtiges Signal angesichts des Strukturwandels, ein Zeichen für den Standort Lausitz und würde sogar noch 600 Arbeitsplätze schaffen. Es wäre auch ein Aushängeschild für die Lausitz innerhalb Europas, da die Europäische Union dringend eine Löschflugzeugstaffel nördlich der Alpen ansiedeln möchte, die, wie bereits ausgeführt, unter anderem Skandinavien schnell anfliegen kann. Wenn wir nicht schnell handeln, erhält ein anderes Bundesland den Zuschlag und die Arbeitsplätze.

Im Jahr 2017 wüteten zahlreiche Waldbrände im Süden und Südosten Europas. Das Auswärtige Amt gab Warnungen für Kroatien, Montenegro, Italien, Frankreich, Portugal, Zypern und Spanien heraus. Das europäische Wetternetzwerk EUMETNET gab zudem Waldbrandwarnungen für Finnland, Norwegen und Slowenien heraus. Laut Auswärtigem Amt war die Waldbrandgefahr auch in vielen Landesteilen Spaniens extrem hoch. Über 1 700 Waldbrände gab es 2018 in Deutschland, von denen über 500 in Brandenburgs Wäldern wüteten.

In Deutschland ist besonders unser Bundesland Brandenburg von verheerenden Waldbränden betroffen, mit einem Schwerpunkt in den Kiefernwäldern südlich von Berlin. Diese besondere Waldbrandgefährdung erklärt sich aus den klimatischen Bedingungen: Brandenburg ist das regenärmste Bundesland. Charakteristisch sind dessen lockere Sandböden, die Niederschläge kaum speichern. Der hohe Kiefernanteil von 70 % erhöht das Waldbrandrisiko zusätzlich. Aber nicht nur das: Auch die erhebliche Munitionsbelastung in weiten Teilen Brandenburgs, zum Beispiel in der Region Jüterbog oder in der Lieberoser Heide, lassen herkömmliche Löschnachrichten nicht zu und erschweren die Löscharbeiten erheblich. Auch in unserem Nachbarland Polen gibt es immer wieder Tausende Waldbrände. Daher sollte der Standort Brandenburg schnellstmöglich fokussiert werden.

Auf der Delegiertenversammlung der Feuerwehr Cottbus im Februar sprachen sich auch der Stadtfeuerwehrverbandsvorsitzende, Kamerad Dr. Wolfgang Bialas von der CDU, und der Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzende, Kamerad Robert Buder, für die Löschflugzeugstaffel aus und stellten ihre volle Unterstützung in Aussicht.

Die Landesregierung verweist immer auf die Waldbrandlöschung per Hubschrauber. Doch leider sind Hubschrauber aufgrund der Größe und Traglast für den Löscheinsatz kaum geeignet und in Brandenburg auch gar nicht in ausreichender Stückzahl vorhanden. So müssen auch hierfür Hubschrauber der Bundespolizei und der Bundeswehr hinzugezogen werden. Diese haben Wasserkapazitäten von 600 bis 2 000 l; ein Löschflugzeug nimmt mindestens 2 800 l auf. Die Zeitspanne zwischen der Beantragung von Amtshilfe und dem Eintreffen eines Hubschraubers hängt insbesondere von der Verfügbarkeit eines geeigneten Hubschraubers, der Verfügbarkeit von geeignetem Personal sowie der Anflugzeit ab.

Mit unserem Antrag fordern wir die Landesregierung auf, einen geeigneten Standort für die rescEU-Löschflugzeugstaffel auszuwählen und die Ansiedlung bis Ende des vierten Quartals 2020 vorzunehmen. Neben Welzow haben wir auch Standorte in Pohlitz, Neuhardenberg und Cottbus-Drewitz vorgeschlagen, um der Landesregierung weitere Optionen aufzuzeigen. Ich hoffe, Sie stimmen unserem Antrag zu. Es wäre ein gutes Zeichen an alle Kameraden der Feuerwehr, die sich in munitionsverseuchten Wäldern gerade in Brandenburg für den Brandschutz einsetzen. Nach 25 Jahren als aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr kann ich Ihnen sagen: Da ist jede Hilfe herzlich willkommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Adler von der SPD-Fraktion fort.

Herr Abg. Adler (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Verehrte Minister und Frau Ministerin! Herr Schieske, ich bin schon froh, dass die Begründung Ihres Antrags ein bisschen tiefer ging als im Antragstext. Nichtsdestotrotz: Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion hat sowohl inhaltliche als auch fachliche Mängel. Er ist handwerklich nicht gut vorbereitet und trifft nicht die Bedürfnisse und Interessen der Menschen in den hier genannten Regionen.

Der Antrag fordert die Landesregierung zu einem Vorgehen, inklusive der angestrebten Institutionalisierung einer Organisationseinheit, auf, für das es kein politisches Handlungsinstrument im Sinne einer originären Zuständigkeit gibt, nämlich zur Ansiedlung einer Löschflugzeugstaffel im Rahmen des europäischen „rescEU“-Programms im Land Brandenburg.

Das „rescEU“-Programm ist ein Plan der Europäischen Union zur Stärkung des Katastrophenschutzes innerhalb der eigenen Mitgliedsstaaten. Dessen Ziele betreffen die Stärkung der europäischen Kapazitäten für die Katastrophenabwehr und darüber hinaus eine zukünftig verstärkte Katastrophenprävention und -vorsorge innerhalb der EU. Die Suche nach einem geeigneten Standort für die mögliche Einrichtung einer sogenannten Löschflugzeugstaffel nördlich der Alpen ist dabei nur einer von vielen Punkten in der Gesamtkomplexität zur Umsetzung und Verfestigung dieser hervorragenden Idee für ein sicheres und gut vernetztes Europa.

In unserem gemeinsamen Koalitionsvertrag von SPD, CDU und Grünen, der für die kommenden Jahre einen verbindlichen und verlässlichen Arbeitsrahmen bildet, haben wir uns als Partner bereits im vergangenen Jahr darauf verständigt, in der vor uns liegenden Legislaturperiode die Bestrebungen des Bundes und der Länder, die vorhandenen Kapazitäten für die Zwecke der Brandbekämpfung aus der Luft zu erweitern und zu einem unserer Themen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz zu machen.

In diesem Zusammenhang sollen auch gezielt Projekte im Rahmen des „rescEU“-Programms aufgegriffen und auf ihre Ansiedlungspotenziale in der Lausitz geprüft werden. Dazu bedarf es aber auch einer Verständigung mit dem Bund. Dieser ist als Verhandlungspartner gefordert, an die Europäische Kommission heranzutreten, um die Intentionen und Interessen des Landes als Ideengeber beim Thema „Brand- und Katastrophenschutz“ mit Bezug auf das „rescEU“-Programm zu vertreten.

Eines muss dann aber auch klar sein: Die hier geforderte rescEU-Löschflugzeugstaffel wird, egal an welchem Standort, nie zur unmittelbaren Verfügungsmasse eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, geschweige denn eines Bundeslandes, gehören. Bei parallelen, großflächigen Waldbrandlagen beispielsweise muss in jedem Einzelfall zunächst über den Bund der Einsatz bei der Europäischen Kommission für das Land Brandenburg beantragt werden.

Was die erforderliche Komplexität und ganzheitliche Betrachtung des Themas „Brand- und Katastrophenschutz in Brandenburg“ betrifft, werden sich die Koalitionspartner, wie bereits seit Längstem geplant, im eigenen Zeit- und Arbeitsrahmen bewegend sowie fachlich und inhaltlich miteinander abgestimmt, einen eigenen, ausgewogenen, an den strukturellen und regionalen Bedürfnissen und Bedarfen orientierten Antrag vorlegen.

Vizepräsident Galau:

Entschuldigen Sie, Herr Adler, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Adler (SPD):

Bevor ich sie zulasse: Lassen Sie mich doch freundlicherweise zu Ende sprechen, und dann stellen Sie Ihre Frage. Ist das möglich? - Ja? Okay, gut.

Der vorliegende AfD-Antrag schließt beispielsweise von vornherein die Geeignetheit des Standortes Welzow aus, da dieser - ich zitiere - „wegen der dort beabsichtigten Braunkohleförderung im Abschnitt Welzow Süd als Standort [...] perspektivisch tatsächlich nicht geeignet“ ist. Ein weiterer Blick in den Koalitionsvertrag hätte jedoch bereits verraten, dass es mit dieser Koalition keine neuen Tagebaue, keine Tagebauerweiterungen und keine Um siedlung von Dörfern mehr geben wird.

Meine persönliche Einschätzung nach dem Lesen des vorliegenden Antrags: Mit den Menschen vor Ort hat niemand geredet, und mit den natürlichen sowie infrastrukturellen Gegebenheiten vor Ort hat sich die antragstellende Fraktion nicht ernsthaft auseinandergesetzt. All dies - da bin ich optimistisch - werden meine Nachrednerinnen und -redner in ihren Ausführungen sicherlich noch eindrucksvoll skizzieren.

Meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion, bei Ihren Ideen für einen Antrag sollten Sie immer vom Grunde her denken; denn diese Tiefe ist es, die ihm die nötige Festigkeit und Stabilität verleihen wird. Unsere Politik ist eine Dienstleistung für die Menschen in unserem Land und die Regionen. Diesen Gedanken kann ich im vorliegenden Antrag nicht erkennen. Diesen Antrag braucht niemand, nicht in der Lausitz, nicht in Eisenhüttenstadt und auch in keiner anderen Region unseres Landes. Die Platteit der Formulierungen und die fehlende Tiefe sind der durchaus gegebenen Ernsthaftigkeit des Themas nicht angemessen. Von daher ist dieser Antrag abzulehnen. - Liebe Brandenburgerinnen, liebe Brandenburger, bleiben Sie gesund.

Vizepräsident Galau:

Nun lasse ich die Zwischenfrage zu.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Herr Adler, ich bin erstaunt über Ihre Ausführungen. Anscheinend kennen Sie sich nicht wirklich mit der Feuerwehr aus. Waren Sie denn schon einmal selbst in einem munitionsbelasteten Gebiet und haben dort gelöscht, zum Beispiel in Treuenbrietzen oder in Jüterbog? - Das ist die Frage; denn dann würden sie nämlich solche Ausführungen wie die, die Sie gemacht haben, nicht machen. Ich hätte gerne eine Antwort darauf.

Herr Abg. Adler (SPD):

Nein.

Vizepräsident Galau:

Dann kommen wir zum nächsten Redebeitrag. Es spricht der Abgeordnete Büttner der Fraktion DIE LINKE zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion legt uns, übrigens zum zweiten Mal in Folge, einen Ein-Satz-Antrag vor. Kollege Lakenmacher, Sie haben gestern noch erklärt, es sei das erste Mal, dass Sie im innenpolitischen Bereich einen Ein-Satz-Antrag erlebt hätten. Jetzt haben wir es zum zweiten Mal.

Herr Schieske, auch für Sie: Ich bin durchaus geneigt, Ihnen zu glauben, dass Sie sich einsetzen wollen. Das Problem ist nur: Wieso machen Sie es dann falsch? Sie schaffen es schon wieder, in einen Text, der nur einen einzigen Satz umfasst, Fehler einzubauen.

Sie fordern die Landesregierung auf, einen geeigneten Standort zu finden und die Ansiedlung bis zum Ende des vierten Quartals 2020 vorzunehmen. Na, das ist spannend. Die Landesregierung kann die Löschflugzeugstaffel überhaupt nicht ansiedeln; das ist nämlich eine EU-Entscheidung. Das heißt also, eine Ansiedlung durch die Landesregierung ist schlicht und ergreifend nicht möglich. Insofern bitte ich Sie wirklich: Wenn Sie Anträge stellen, versuchen Sie doch zumindest, ihn inhaltlich so zu gestalten, dass er rechtlich nachvollziehbar ist. Das ist bei Ihren Anträgen, sowohl gestern als auch heute, leider nicht der Fall.

Das Schlimme ist: Das Anliegen, eine rescEU-Löschflugzeugstaffel in Brandenburg anzusiedeln, ist nicht falsch. Nein, es ist sogar ein richtiges Anliegen; denn auch EU-Vertreter - sie waren vor Ort; Sie haben das alles ausgeführt -, der Bund und auch die Vertreter der dortigen Kommunen haben gesagt: „Ja, wir können uns das sehr gut vorstellen“, und sie haben mit Sicherheit auch eine gute Idee, wie man die Lausitz-Strukturen wieder stärken kann.

Mit dem Antrag machen Sie aber genau das Gegenteil; Sie erreichen auch genau das Gegenteil. Sie lehnen es ab - Herr Adler hat es gerade gemacht -, wenn Ihnen das hier gesagt wird. Letztendlich sagen Sie selbst, dass Welzow nicht geeignet ist. Dann schütteln Sie den Kopf, wie man gut sehen konnte. Aber dann schreiben Sie es doch nicht hinein. Sie schreiben es in Ihren Antrag. - Freiherr von Lützow, Entschuldigung, Sie schreiben in Ihrem Antrag, „Welzow ist wegen der dort beabsichtigten Braunkohleförderung im Abschnitt Welzow Süd als Standort zwar perspektivisch tatsächlich nicht geeignet [...]\". Was ist denn das andere?

Sie wollen - das ist es, was Sie die ganze Zeit erzählen - schlicht und ergreifend die Braunkohle in Brandenburg weiter fördern, und wir wollen es nicht. Das ist der Unterschied. Das sagen Sie hier auch sehr deutlich. Sie sind doch diejenigen, die immer wieder hinterherrennen und sagen: Wir wollen in der Lausitz die Dörfer weiter abbaggern. - Es sind doch nicht wir, die das sagen; Sie sind es.

Für alle demokratischen Fraktionen gilt - egal, ob es die vorherige Landesregierung unter Rot-Rot war oder ob es die aus den drei Koalitionspartnern bestehende jetzige Koalition ist -: Wir alle setzen uns im Rahmen des Kohleausstiegsgesetzes und im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes für eine Stärkung der Lausitz ein, weil uns die Lausitz wichtig ist. Auch mir als Uckermärker ist die Lausitz wichtig. Auch ich will eine Zukunft für die Lausitz haben.

Aber Sie machen genau das Gegenteil. Sie springen auf irgendwelche Themen drauf und sind der Meinung, wir würden Ihnen dann wie die Schafe hinterherlaufen. Das wird in diesem Landtag niemals passieren, werte Kolleginnen und Kollegen von der AfD. Von daher ist es wirklich absurd, uns in diesem Landtag eine Ansiedlungsentscheidung der EU beschließen zu lassen, dem Minister zu sagen: „Mach einfach mal, das ist doch kein Problem“, und dann noch der Meinung zu sein, es steht dort ein Löschflugzeug herum, und es steigt einfach jemand ein, wenn man es benötigt. Auch das - der Kollege Adler hat es Ihnen gerade erklärt - ist nicht möglich, sondern es gibt ein Verfahren dafür, wie diese Löschflugzeuge überhaupt angefordert werden können.

Ich habe eine einzige Bitte: Ich möchte mich nicht dauernd über irgendwelche Anträge unterhalten, die schlichtweg falsch und rechtswidrig sind und nicht ansatzweise zum Ziel führen. Das haben die Menschen in der Lausitz im Übrigen nicht verdient. Die Menschen in der Lausitz brauchen einen verlässlichen Partner. Sie sind dieser verlässliche Partner nicht. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Als Nächster spricht der Kollege Lakenmacher von der CDU-Fraktion zu uns. Bitte sehr.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Büttner, ich gebe Ihnen ja recht: Wir werden diesen billigen, diesen einfach strukturierten Anträgen der AfD in diesem Landtag niemals folgen. Ich glaube aber nicht, dass die AfD wirklich davon ausgeht, dass es hier eine Zustimmung gibt. Ich glaube - das habe ich dem Zwischenruf von Herrn von Lützow entnommen, der sagte: „Jetzt kracht es richtig in den Feuerwehren!“ -, dass sie eine Ablehnung provozieren wollen. Gestern wurde dem Landesinnenminister rechtswidriges Handeln vorgeworfen; heute wird etwas gefordert, was tatsächlich rechtlich gar nicht geht, und das wollen Sie. Deswegen wiederhole ich das, was ich gestern gesagt habe: Was Sie machen, ist absolut billiger Populismus.

Herr von Lützow, natürlich ist der Landesregierung, ist der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bewusst, dass es munitionsbelastete Gebiete in Brandenburg gibt, und wir kennen die auch. Wir wissen auch, dass Jüterbog da besonders im Fokus steht. Das hat aber mit der Frage, mit dem Inhalt und der Zielrichtung dieses Antrags, so, wie er formuliert ist, dass man nämlich in Brandenburg sagen

kann: „Wir haben ein Gebiet, auf dem wir mit Mitteln der Europäischen Union und des Bundes mal schnell eine Flugzeugstaffel ansiedeln“, nichts zu tun. Das geht nicht, das kann das Land Brandenburg alleine nicht. Das Einzige, was das Land Brandenburg machen kann, ist, eine Bewerbung abzusenden. Dann müssen der Bund und vor allem die Europäische Union entscheiden, ob wir den Zuschlag bekommen.

Herr Schieske, das Niveau Ihrer Anträge ist so was von unerträglich geworden. Wenn Sie wirklich meinen, dass Sie sich damit bei Ihren Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Meriten verdienen, prognostiziere ich Ihnen: Nein, die können weiter denken, als Sie es sich erhoffen. Das sage ich Ihnen ganz klar.

Ich habe es bereits erwähnt: Die Landesregierung von Brandenburg kann nicht eigenmächtig - so mir nichts, dir nichts - sagen: Wir siedeln hier jetzt eine Flugzeugstaffel an. - Ihr Antrag ist auch richtig schlecht recherchiert. Nirgendwo in Ihrem Antrag findet sich ein Hinweis, dass bei einer möglichen Umsetzung dieses Vorhabens auch der Bund eine nicht unerhebliche Rolle spielt. Es finden sich in Ihrem Antrag keinerlei Hinweise auf die Ziele und die Ausgestaltung des rescEU-Programms.

Ich weiß gar nicht, ob Sie es überhaupt gelesen haben. Bei Herrn von Lützow bin ich sicher: Nein, hat er nicht. Bei Herrn Schieske bin ich mir unsicher. Ich hoffe, Sie haben es dann gelesen und auch verstanden. Wir können zu gegebener Zeit gerne auch über das Programm diskutieren, aber wirklich nicht auf der Grundlage eines so flachen Antrags. Das geht einfach nicht.

Die Koalitionsfraktionen haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, mögliche Projekte im Rahmen des „rescEU“-Programms aufzugreifen und mögliche Ansiedlungen von Katastrophenschutzkapazitäten in der Lausitz anzustreben. Ich darf Ihnen sagen: Wir befinden uns gerade in einem intensiven Diskussions- und Abstimmungsprozess mit dem Bundesinnenministerium und mit der europäischen Ebene.

Und ich darf Ihnen sagen: In diesem Zusammenhang waren erst am Montag Vertreter meiner Fraktion - der Kollege Senftleben, der Kollege Schaller, der Kollege Brüning und ich - in Welzow. Da gibt es ein nettes Café; es heißt „Café Concorde“. In Anwesenheit der Bürgermeisterin von Welzow und des Bürgermeisters von Senftenberg haben wir uns nicht nur die örtlichen Gegebenheiten angeschaut, sondern uns auch über die Möglichkeit der Realisierung eines europäischen Katastrophenschutzzentrums unterhalten. Darum geht es übrigens.

Es geht im Kern gar nicht um die Löschflugzeuge, das ist auch falsch dargestellt. Wenn, dann geht es im Rahmen des Programms darum, dass dort ein europäisches Forschungszentrum für Brand- und Katastrophenschutz entsteht. Das ist in Ihrem Antrag völlig untergegangen und findet überhaupt keinen Niederschlag. Wir haben uns über die Gegebenheiten vor Ort informiert und über die Machbarkeit gesprochen.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. Das erwarten Sie; ich denke, Sie haben Ihre Pressemitteilung schon vorbereitet. Ich glaube nicht, Herr von Lützow, dass es bei den Feuerwehren jetzt „richtig abgeht“; denn die Kameradinnen und Kameraden sind zum Glück klüger, als Sie denken. Und ich darf Ihnen sagen: Diese Ablehnung bedeutet nicht, dass wir dagegen sind und uns nicht dafür verwenden, dass Brandenburg seine Bewerbung für ein solches Katastrophenschutzzentrum auf den Weg bringt. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache, wenn das Pult vorbereitet ist, fort. - Der Abgeordnete Stefke spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer draußen an den Bildschirmen! Brandenburg war insbesondere in den letzten beiden, heißen Sommern von schweren Waldbränden betroffen. 2019 brannte es in Brandenburgs Forsten 417 Mal, mehr als 13 000 Hektar Fläche standen in Flammen; 2018 hatte es 512 Mal auf insgesamt 1 674 Hektar gebrannt. Die Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehren waren bis zur Erschöpfung tagelang in einem kräftezehrenden Einsatz, um die Flammen zu löschen. Aufgrund des Klimawandels steht zu befürchten, dass das nicht die letzten Jahre gewesen sein werden, in denen wir oder - besser gesagt - die Frauen und Männer in Uniformen und Schutzzügen insbesondere in den hochtemperierten Sommermonaten mit Waldbränden zu kämpfen haben. Wir alle wissen - oder sollten es zumindest wissen -: Eine Glasscherbe, die wie ein Brennglas wirkt, oder eine achtlos weggeworfene Zigarettenkippe reichen aus, um jederzeit wieder vor Herausforderungen wie beispielsweise 2018 und 2019 zu stehen.

Auch wenn Waldbrände immer wieder aufs Neue letztlich doch überraschend auftreten, ist eine gewisse Vorbereitung sehr wohl möglich. Das gilt für eine schnellstmögliche Alarmierung der Feuerwehren wie für eine angemessene Ausstattung mit Schutzkleidung, einschließlich funktionstüchtiger Gerätschaft, Technik und einsatzbereiter Fahrzeuge. Hier ist unserer Fraktion wichtig, dass nicht an der falschen Stelle gespart, sondern beschafft wird, was gebraucht wird. Letztlich geht es auch um Menschenleben - um die der von den Bränden vor Ort unmittelbar Betroffenen wie auch die der Kameradinnen und Kameraden.

Mit Ihrem Antrag will die AfD-Fraktion die Landesregierung nun per Landtagsbeschluss auffordern, einen geeigneten Standort für die rescEU-Löschflugzeugstaffel auszuwählen und die Ansiedlung bis Ende des 4. Quartals 2020 vorzunehmen. Die Überschrift Ihres Antrags ist okay, der Inhalt jedoch wieder einmal nicht; denn der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Der Landtag soll nämlich einem Antragstext zustimmen, der nicht umsetzbar ist. Sie wissen, dass es sich um ein Projekt der Europäischen Union handelt, Sie haben in den Antrag dankenswerterweise - sozusagen erklärend - Fußnoten mit Links zu zwei Artikeln des RBB zu dem Thema aus dem vergangenen Jahr eingebaut. Ich habe mir die Mühe gemacht, sie mir einmal anzuschauen, und sie waren wirklich hilfreich. Der eine Artikel dazu ist aus dem Mai vergangenen Jahres, in dem auch die Europawahlen stattfanden, der andere aus dem September 2019, der in die Zeit des Übergangs von Juli bis Dezember fällt, bis schließlich am 1. Dezember die EU-Kommission unter Leitung der Präsidentin Frau von der Leyen ihre Arbeit aufnahm. Durch die Wahlen gab es einen Wechsel im Kommissariat für Krisenmanagement, in das die Zuständigkeit für die Löschflugzeugstaffel fällt. Der dem Standort Brandenburg damals zugeneigte Kommissar Christos Stylianides amtiert nicht mehr. Wie der neue Kommissar Janez Lenarčič dazu steht, bleibt abzuwarten.

Nicht nur auf EU-Ebene gab es einen politischen Wechsel, sondern bekanntlich auch in Brandenburg. Die ablehnende Haltung der damaligen rot-roten Landesregierung muss unter Kenia heute nicht mehr gültig sein. Wir werden es vielleicht gleich von Herrn Innenminister Stübgen hören.

In Kenntnis der Änderungen in der EU-Kommission und im Brandenburger Landeskabinett wie auch von zeitlichen Abläufen bei Entscheidungen, an denen sowohl nationale als auch europäische Gremien beteiligt sind, ist eine Forderung, der zufolge die Ansiedlung bis Ende des Jahres vorzunehmen ist, abwegig.

Wir werden uns im Innenausschuss den Stand der Beratungen zur geplanten Ansiedlung der rescEU-Löschflugzeugstaffel vortragen lassen. Vorher kann man einem solchen Antrag von Ihnen nicht zustimmen. Da wir dem Projekt aber grundsätzlich positiv gegenüberstehen, werden wir uns enthalten, auch bezüglich des Antrags auf Überweisung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Hikel fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Abg. Hikel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich wollte ich sagen: Guten Morgen, AfD! - Aber ich kann nur sagen: Es ist wieder einmal ein Beispiel für einen von Ihnen schlecht recherchierten und offensichtlich überhaupt nicht durchdachten Antrag. Allerdings ist jetzt ein neues Muster hinzugekommen: Man schickt einen solchen Antrag los, dann gibt es eine Reaktion in der Presse, dann wird richtiggestellt, was eigentlich los ist, und dann kommt hier eine Rede, in der man eine 180-Grad-Wende macht und den Antrag im Prinzip wieder auf den Kopf stellt.

Nun gut. Ich will trotzdem auf den Antrag eingehen; denn der steht ja hier zur Abstimmung, nicht die Rede von Herrn Schieske. Es wurde ja schon vieles von Herrn Adler und von Herrn Lakenmacher gesagt. Ich habe mir überlegt: Was mache ich jetzt mit dieser Rede? Aber ich denke, man kann einiges wiederholen; vielleicht bleibt ja doch einmal etwas bei Ihnen hängen.

Die Ausführungen zum rescEU-Programm der Europäischen Union möchte ich mir jetzt sparen und gleich zum Standort Welzow kommen. Dass das kollektive Gedächtnis der AfD nicht besonders gut ausgeprägt ist, haben wir in der letzten Woche bei den Reaktionen zur Corona-Pandemie schon festgestellt. Aber dass Ihnen gänzlich entfallen ist, dass es in Brandenburg keine neuen Tagebaue und auch keine Tagebauerweiterungen mehr geben wird, enttäuscht dann schon sehr. Um derartige Peinlichkeiten in Zukunft zu vermeiden, empfehle ich Ihnen, ab und zu mal einen kurzen Blick in unseren Koalitionsvertrag zu wagen, darin steht das nämlich alles. Daraus geht auch hervor, dass der Tagebau Welzow II, anders als es in Ihrem Antrag steht, nicht mehr kommt. Ich könnte noch einmal zitieren, ich habe das extra mitgebracht. Das spare ich mir jetzt, es wurde ja schon gesagt.

Damit ist auch klar, dass der Verkehrslandeplatz Welzow nicht mehr abgebaggert wird. Es kommt noch besser: Der in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Sedlitzer See ist der deutschlandweit einzige ganzjährig genehmigte Wasserlandeplatz und bietet damit die Voraussetzungen, dort eine Löschflugzeugstaffel einzurichten. Das, meine Damen und Herren, ist ein Alleinstellungsmerkmal, das nur der Standort Welzow aufweist, wie auch der damalige EU-Kommissar Christos Stylianides bei seinem Besuch am 3. September 2019 feststellte. Die Standortvorteile in Welzow am Sedlitzer See werden außerdem durch die Etablierung eines Gewerbegebietes der Stadt Senftenberg direkt am See verstärkt.

Es geht also überhaupt nicht darum, einen anderen Platz im Land Brandenburg zu suchen, sondern darum, diese Standortvorteile zu prüfen und zu schauen, ob an diesem Standort ein Brand- und Katastrophenschutzzentrum der EU errichtet werden kann. Die Welzower Bürgermeisterin Birgit Zuchold und der Senftenberger Bürgermeister Andreas Fredrich gehören zu einem wachsenden Kreis von Lausitzer Akteuren, die die Errichtung eines Brand- und Katastrophenschutzzentrums im Rahmen des RescEU-Programms forcieren, wohl wissend, dass es sich dabei auch um ein Leuchtturmpunkt im Rahmen des Strukturwandels in der Lausitz handeln kann. Nicht umsonst hat die Idee ja auch einen Platz in unserem Koalitionsvertrag gefunden - das will ich auch wiederholen -:

„Darüber hinaus werden auch Projekte im Rahmen des RescEU-Programms aufgegriffen und mögliche Ansiedlungen von Katastrophenschutzkapazitäten in der Lausitz angestrebt.“

Mit Bezug auf Ihren Antrag möchte ich auch darauf hinweisen, dass Sie - aus welchen Gründen auch immer - völlig vergessen haben, dass hier infolge des Klimawandels mit der zu beobachtenden Erhöhung der Temperaturen und der vermehrten Trockenheit erhöhte Waldbrandgefahr besteht. Das haben Sie gar nicht erwähnt. Das kommt erst jetzt, nachdem es in der Presse noch einmal thematisiert wurde, bei Ihnen auf den Plan. Wie auch schon gesagt wurde: Bei uns liegt eine besondere Waldbrandgefährdung vor, da 37 % der Fläche des Landes Brandenburg Wald sind, der zu 70 % aus Kiefernforsten besteht und deshalb besonders brandgefährdet ist.

Die Waldbrände der beiden vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Orts- und Berufsfeuerwehren an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit und insbesondere die ehrenamtlichen Einsatzkräfte an die Grenzen des Zumutbaren stoßen. Ich kann das als Anwohnerin der Lieberoser Heide nur bestätigen; ich habe das aus nächster Nähe erfahren.

Was soll man weiter dazu sagen? Wir können den Antrag nur ablehnen und empfehlen, dass Sie für Ihre Anträge in Zukunft besser recherchieren und versuchen, sie zu qualifizieren. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hiekel. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Zu uns spricht Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Brandenburg sind in den vergangenen zwei Jahren große Waldflächen im Feuer aufgegangen. Ich bin mir sicher, alle Anwesenden haben die bedrückenden Bilder noch vor Augen. Ganze Ortschaften drohte das Feuer zu verschlucken, und wir können uns glücklich schätzen, dass niemand zu Schaden gekommen ist. Wir wissen, mit welch aufopferungsvollem Einsatz die Frauen und Männer der Feuerwehren aus ganz Brandenburg tagelang gegen die Brände angekämpft haben. Ihnen möchte ich an dieser Stelle erneut meinen Dank aussprechen. Wir sind stolz auf Brandenburgs Feuerwehren und dankbar, dass wir sie haben!

(Allgemeiner Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wenn es in den vergangenen Tagen immer mal wieder geregnet hat und die Waldbrandgefarenstufe aktuell niedrig ist, kann niemand ernsthaft davon ausgehen, dass uns solche Waldbrände in diesem Jahr oder den kommenden Jahren erspart bleiben. Dass das nicht zuletzt eine Folge des Klimawandels ist, den die antragstellende Fraktion der AfD sonst so leidenschaftlich leugnet, will ich nur am Rande erwähnen. Als Brandenburger muss es unser gemeinsames Anliegen sein, für den bestmöglichen Brandschutz zu sorgen. Es ist die Aufgabe der Politik, die Voraussetzungen zu schaffen, damit auch in Zukunft Hab und Gut und natürlich Leib und Leben der Brandenburger vor dem Feuer geschützt werden können.

Die Landesregierung kommt dieser Aufgabe auf der Grundlage der gewachsenen Erfahrungen aus den zurückliegenden Waldbrandereignissen nach. In Verantwortung des Umweltministeriums wird beispielsweise konsequent an der Verbesserung des vorbeugenden Waldbrandschutzes gearbeitet. Dazu gehören der forstliche Waldumbau und das Anlegen von Waldwegen und Löschwasserentnahmestellen genauso wie die Ausweitung der Waldbrandfrüherkennung. In der Verantwortung meines Resorts unterstützen wir die Beschaffung moderner Tanklöschfahrzeuge - 20 -, Hochleistungspumpen - fünf - und von Wärmebildkameras. Wir verbessern konzeptionell und technisch die Führungsfähigkeit in den Landkreisen und Kommunen bei Langzeit- und Großschadensereignissen. An unserer Landesfeuerwehrschule haben wir mit speziellen Seminaren und Lehrgängen zur Waldbrandbekämpfung begonnen und intensivieren sie weiter. Am 25. Mai wird der Lehrbetrieb übrigens wieder vollständig aufgenommen, natürlich unter den Einschränkungen aufgrund des Hygieneschutzes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das mag auf den ersten Blick wenig spektakulär wirken, folgt aber den Empfehlungen der wesentlichen Fachleute. Von den Fachgremien der Innenministerkonferenz über den Deutschen Feuerwehrverband bis zur Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzer sind sich alle einig: In den im Wesentlichen gut erschlossenen Brandenburger Wäldern ist und bleibt die Brandbekämpfung durch den Einsatz bodengebundener Einsatzmittel am effizientesten. Deshalb müssen wir unsere Kapazitäten zuallererst hier einsetzen, um bessere Voraussetzungen im Kampf gegen große Waldbrände zu schaffen.

Bei einem so wichtigen Thema wie der Brandbekämpfung dürfen wir aber auch nicht eitel sein. Keine Lösung darf uns gut genug sein, um nicht auch weitere Ansätze in Betracht zu ziehen und, wenn sie sich als Möglichkeit anbieten, umzusetzen. Gerade der Einsatz von Löschflugzeugen wurde in den vergangenen zwei Jahren intensiv diskutiert, und ich habe dafür Verständnis. Aus dem Fernsehen kennen wir alle die Bilder der großen Waldbrände in den USA, in Australien oder Südeuropa. Dort brennen in den letzten Jahren regelmäßig Waldflächen, die so groß wie das Land Brandenburg oder sogar größer sind. Zur Brandbekämpfung werden dort Löschflugzeuge eingesetzt.

Die Frage, warum das nicht auch eine Idee für Deutschland sein könnte, stellt sich auf jeden Fall, und die lehne ich überhaupt nicht ab. Die Auswertung der Großwaldbrände der vergangenen Jahre in Brandenburg zeigt allerdings, dass eine Luftunterstützung nur in wenigen Ausnahmen notwendig war. Dabei hat sich unter den Gegebenheiten in Brandenburg der Einsatz von Hubschraubern mit Außenlastbehältern bewährt. Fachleute kommen daher bisher zu dem Schluss, dass Investitionen in Löschflugzeuge für Deutschland fachlich nicht zu rechtfertigen seien. Es liegt mir zum gegenwärtigen Zeitpunkt fern, diese Einschätzung

der Fachleute der Brandbekämpfung vorschnell als abschließendes Urteil zu werten. Wir müssen sie aber zur Kenntnis nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die AfD scheint diese fachliche Einschätzung auch zur Kenntnis genommen zu haben und hat daher in ihrem Antrag auch die Waldbrandbekämpfung von Polen bis nach Skandinavien als möglichen Auftrag einer anzusiedelnden Löschflugzeugstaffel formuliert. Dabei würde es sich allerdings eher um eine wirtschaftliche Ansiedlung als um eine Vorkehrung gegen Brandenburger Waldbrände handeln.

Aber auch in diesem Fall sollten wir nicht vorschnell oder leichtfertig zu einem Urteil kommen. Wir alle wissen, wie wichtig wirtschaftliche Ansiedlungen für unser Bundesland sind, zumal der Strukturwandel in der Lausitz nur mit gewinnbringenden Projekten, die belastbare wirtschaftliche Strukturen schaffen, gelingen wird. Hier gilt es, einen klaren Plan zu haben und alle Unwägbarkeiten auszuräumen.

Die reine Unterstützung einer Anschaffung von Flugzeugen seitens der Europäischen Union reicht da jedenfalls nicht. Es muss vorher klar sein, wer für die laufenden Kosten aufkommt, wer für den Unterhalt eines Flugplatzes zahlt, wer die Infrastruktur zur Wasseraufnahme der Flugzeuge finanziert, wer die Personalkosten trägt und wer die Rechnungen für notwendige Instandsetzungen übernimmt. All das sind Fragen, die geklärt werden müssen, bevor man über eine Ansiedlungsentscheidung nachdenken kann.

Gerade vor dem Hintergrund der immensen Kosten, die unseren Landshaushalt aufgrund der Corona-Pandemie über lange Zeit belasten werden, können wir es uns nicht leisten, alle Brandenburger Steuergelder dafür auszugeben, dass der Wald in Schweden per Flugzeug gelöscht werden kann. Im Übrigen kümmern sich die Schweden selbst darum, und wenn wir dort weitergehen, ist das niemals nur eine Brandenburger Entscheidung und auch niemals nur eine deutsche Entscheidung. Das muss man nämlich zusammen mit diesen Ländern - Polen, Schweden, Finnland und Norwegen - organisieren. Das ist die Philosophie von rescEU in der Brandbekämpfung, und ich weiß, dass Skandinavien - Schweden im Verbund mit Norwegen und Finnland - eigene Kapazitäten aufbauen will, was möglicherweise auch der sinnvollere Weg ist, weil die Bedingungen für die Ansiedlung dort viel günstiger sind. Also, auch hier müssen wir die Frage stellen: Kommen wir dort so einfach voran?

Wirtschaftliche Ansiedlungen in der Lausitz: Da bin ich als Laienwissen der Erste, der voranschreitet, wenn es eine Möglichkeit gibt. Sie müssten allerdings das Potenzial haben, sich auf absehbare Zeit nicht nur selbst zu tragen, sondern auch einen Gewinn für die Region abzuwerfen. Diese Frage können wir hier und heute nicht klären. Ich vermute, dass wir über diese Thematik weiter diskutieren werden.

Ich möchte zum Schluss auf etwas hinweisen: Wenn etwas möglich ist und das Projekt funktioniert, sind wir als Landesregierung die Ersten, die dabei sind. Ich habe schon vor ungefähr fünf Wochen entschieden, dass wir uns für ein rescEU-Projekt bewerben. Das ist allerdings etwas anders gelagert, denn rescEU beschäftigt sich nicht nur mit Firefighting. Wir haben die Bereitschaft erklärt, eine rescEU-Kapazität zur Bevorratung von persönlicher Schutzausrüstung und Labormaterialien einzurichten.

Da geht es vor allen Dingen um die Einlagerung und Vorhaltung von persönlicher Schutzausrüstung, Impfstoffen, Therapeutika, medizinischen Geräten für die Intensivpflege und Labormaterialien. Wie wichtig das ist, haben wir alle in den letzten Wochen

mitbekommen. Hier gibt es ein Projekt, das die EU ausgeschrieben hat. Wir haben uns als Erste beworben und werden sehen, wie es ausgeht. Sachsen überlegt noch, ob es sich an dem Projekt beteiligt. Wie gesagt: Wir hätten die entsprechenden Möglichkeiten; daher haben wir das sofort gemacht.

Das rescEU-Feuerbekämpfungsprojekt ist noch nicht so weit, dass wir jetzt irgendwelche Anträge stellen oder Entscheidungen treffen könnten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zu uns spricht noch einmal der Abgeordnete Schieske für die AfD-Fraktion.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Liebe Kollegen, auch Sie scheinen unseren Antrag nicht richtig gelesen zu haben. Wir wollen letztendlich nur, dass die Landesregierung einen Standort findet und sich um dieses Projekt bewirbt, damit wir in Brandenburg die Löschflugzeugstaffel installieren können.

Herr Stübgen, bezüglich der freiwilligen Feuerwehren wird Ihnen doch mitgeteilt worden sein, dass sie unter einem Mitgliedschwund leiden und dort jede Hilfe willkommen ist. Wenn die Hilfe aus der Luft kommt, ist das natürlich hervorragend; denn dann muss man die Kameraden nicht um das munitionsbelastete Gebiet herum positionieren, sondern kann direkt darüberfliegen und löschen. Leider haben wir das Problem ja in Brandenburg.

Und noch einmal, Herr Stübgen: Wir leugnen nicht den Klimawandel, sondern weisen lediglich darauf hin, dass der menschengemachte Klimawandel marginal ist. Es ist sehr eigenartig, dass Sie als CDU-Minister heute gegen etwas sind, was zum Beispiel der ehemalige Vorsitzende Ihrer Fraktion und Partei, Herr Ingo Senftleben, noch im Wahlkampf zur Landtagswahl 2019 ganz anders gesehen hat. Aber vielleicht kommt das auch daher, dass Sie als studierter Theologe und Bundestagsabgeordneter für fast 30 Jahre nicht die notwendige Fachkompetenz im Bereich des Innern und des Kommunalen des Landes Brandenburg aufweisen.

Ich zitiere aus einer Aktuellen Stunde - 81. Sitzung in der 6. Wahlperiode:

„Es gibt nämlich eine Chance, das Problem zu lösen. Ja, wir brauchen in Brandenburg Löschflugzeuge, um bei Brändeinsätzen agieren zu können. Das sagt übrigens auch Herr Schippel, den Sie gut kennen und der als Präsident des Feuerwehrverbands nicht ganz unwichtig ist.“

Es gibt derzeit drei europäische Löschflugzeugstaffeln - eine in Spanien, eine in Frankreich und eine in Italien. Jetzt möchte die Europäische Union, dass man auch nördlich der Alpen mit einer solchen Einsatzstaffel in Brändeinsätzen - nicht nur in Brandenburg oder Deutschland, sondern auch darüber hinaus - schnell reagieren kann, weshalb sie sagte: Wir unterstützen dieses Projekt und übernehmen drei Viertel der entstehenden Gesamtkosten. Das Bundesinnenministerium hat uns in Gesprächen ebenfalls Unterstützung zugesagt, wenn wir gemeinsam darüber nachdenken, in Brandenburg eine solche europäische Löschflugzeugstaffel zu installieren.“

Das ist ein Zitat von Ingo Senftleben, CDU. - Herr Lakenmacher, Herr Stübgen, Sie sprechen hier gegen Ihren eigenen Parteikollegen. Im Wahlkampf kann man damit ja wunderbar punkten, aber ...

(Zurufe)

Frau Hiekel, nicht wir wollen Welzow abbaggern, sondern das steht noch ganz klar auf der Internetseite der LEAG. Sie brauchen die Seite bloß einmal aufzurufen, es steht noch da. Die Entscheidung, das Teilfeld II ...

(Zuruf: Koalitionsverträge muss man auch umsetzen!)

- Genau so ist es. Der Koalitionsvertrag ist völlig irrelevant.

(Zuruf: Was? - Weitere Zurufe)

Das Kohleausstiegsgesetz ist sozusagen noch nicht in Kraft, und auf der Seite der LEAG steht, dass die Entscheidung Mitte 2020 zu treffen ist und dass da eine weitere Investition in den Kohleabbau erfolgen kann. Das ist also nicht auf unserem Mist gewachsen.

Herr Adler, wenn Sie, anstatt nur Ihrem Skript zu folgen, meiner Rede zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass wir einfach nur wollen, dass die Landesregierung prüft ...

(Zuruf: Dann schreiben Sie das doch in den Antrag!)

- Dazu gibt es hier ja Reden.

(Zurufe)

Wir wollen hier letztendlich eine Löschflugzeugstaffel installieren; das soll die Landesregierung vorantreiben.

Wenn Sie also nicht dagegen sind, Herr Lakenmacher, hoffen wir, dass Sie unserem Antrag auf Überweisung an den zuständigen Innenausschuss zustimmen, sodass wir schnellstmöglich eine Expertenanhörung durchführen können und gemeinsam einen geeigneten Standort für die EU-Löschflugzeugstaffel finden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Da Minister Stübgen etwas überzogen hat, steht allen Fraktionen noch Redezeit zur Verfügung. Möchte das jemand nutzen? - Herr Adler, bitte schön.

Herr Abg. Adler (SPD):

Ich habe noch einmal mein Skript als Instrument vor mir liegen, Herr Schieske.

Ich habe eine Verständnisfrage an die AfD-Fraktion: Haben Sie auch den Teil meiner Rede verstanden und verinnerlicht, in dem ich sagte, dass die Koalitionspartner zum Thema Brand- und Katastrophenschutz bereits seit Längerem im eigenen Arbeits- und Zeitrahmen respektive am Koalitionsvertrag orientiert einen fachlich-inhaltlich abgestimmten und ganzheitlichen Antrag erarbeiten, der dann ins Plenum eingebracht wird?

Vizepräsident Galau:

Es kann noch erwidert werden. Ich schaue in die Runde. - Offenbar besteht kein Redebedarf mehr. Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der AfD-Fraktion auf Überweisung des Antrags „Standort der rescEU-Löschflugzeugstaffel in Brandenburg“ auf Drucksache 7/989 an den Ausschuss für Inneres und Kommunales ab. Wer der Überweisung des Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer dem Antrag auf Drucksache 7/989 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist auch der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Moorschutzprogramm erarbeiten und umsetzen

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/1122](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Hiekel.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir jetzt zu einem erfreulicherem und feuchteren Thema kommen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wann ist ein Moor ein Moor? Moor ist es ab einer Schichtdicke von 30 cm und einem Anteil organischer Substanz von mindestens 30 %. Moore entstehen nur bei Wasserüberschuss durch die Akkumulation von organischem Material, also wenn Torfmoos, Schilf, Seggen oder Gehölze unter Luftabschluss konserviert werden. Das ist auf Brandenburger Territorium seit der letzten Eiszeit in großem Maßstab passiert. Es geht in unserem Antrag daher nicht nur um die 3 000 Hektar noch intakter, ja mystischer Moore, wie Sie sich das vielleicht vorstellen, die im Land Brandenburg noch erhalten sind. - Können Sie etwas leiser reden? Danke.

Vizepräsident Galau:

Ja, das unterstütze ich. Die Abgeordnete Hiekel benötigt für ihre Rede etwas mehr Ruhe.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Es geht vor allem um die großen Moorlandschaften, zum Beispiel um das Rhinluch, den Spreewald oder das Havelländische Luch.

Es geht um 260 000 Hektar organischer Böden in unserem Land, von denen 162 000 Hektar als Niedermoore eingeordnet werden - für alle, die sich mit Flächenangaben nicht so gut auskennen: Das entspricht 364 000 großen Fußballfeldern.

Von diesen Flächen werden 95 000 Hektar hauptsächlich konventionell als Grünland genutzt. Dazu müssen sie entwässert werden. Bei der Entwässerung wird die organische Moorsubstanz belüftet. Damit werden Mikroorganismen aktiv, die das Moor zersetzen. Der „Moorpapst“, Prof. Hans Joosten, sagt dazu: Moor ist wie Spreewaldgurken im Glas - schüttet du das Wasser weg, verrotten die Gurken.

Bei der Moorzersetzung steigt CO₂ als Klimagas in die Luft. Nährstoffe wie Stickstoff und Phosphor gelangen in die Entwässerungsgräben und führen dort durch erhöhten Nährstoffeintrag zu erhöhtem Bedarf in der Gewässerunterhaltung. Das Moor verliert an Masse, schrumpft und sackt ab, verdichtet sich und bildet Stauschichten, Regenwasser kann nicht mehr versickern, und der kapillare Wasseraufstieg in Trockenphasen ist unterbrochen.

Für die landwirtschaftliche Nutzung ist das nicht gut. Langfristig gehen diese Flächen für die herkömmliche Grünlandnutzung verloren. Viele Landwirte haben das bereits erkannt und sind deshalb durchaus bereit, Änderungen in der Bewirtschaftung von Moorflächen umzusetzen und hier neue Wege zu gehen. Dabei brauchen sie die Unterstützung von Politik und Wissenschaft. Der Auftrag, ein Moorschutzprogramm zu erarbeiten, ist deshalb nicht nur darauf ausgelegt, die verbliebenen naturnahen Moore zu schützen und die unbenutzten Moorflächen zu revitalisieren. Dieses Moorschutzprogramm soll vor allem auch den Weg zu einer freiwilligen natur- und klimaverträglichen Nutzung organischer Böden bereiten.

Was heißt das im Einzelnen? Einstellung hoher Wasserstände in den Moorböden, um die Zersetzungprozesse zu reduzieren - dabei darf es keine Beeinträchtigung von Siedlungsbereichen geben -, Unterstützung und Förderung standortangepasster Grünlandtechnik, Unterstützung von Projekten zur Verwertung von Biomasse aus nassem Moor. Dazu brauchen wir eine intensive Zusammenarbeit der Wissenschaft mit den Landwirten und Agrarökonomen sowie eine verbesserte Beratung der Landwirte in Bezug auf Moorbewirtschaftung und Fördermöglichkeiten. Und: Landeseigene Flächen sollen zukünftig moorschonend bewirtschaftet werden.

Mit diesem Auftrag an die Landesregierung wollen wir nicht nur den moorbewirtschaftenden Landwirten eine langfristige Perspektive geben. Wir wollen und müssen auch ein Zeichen für den Klimaschutz setzen. Wiesen und Weiden auf entwässertem Moor emittieren bis zu 29 CO₂-Äquivalente pro Hektar und Jahr. Das entspricht den Emissionen eines Mittelklassewagens, der 145 000 Kilometer weit fährt, also eine Strecke, die dreieinhalbmal so lang wie der Äquator ist. Bei tiefenentwässertem Acker werden sogar 37 Tonnen CO₂-Äquivalente emittiert. Das entspricht den Emissionen auf 185 000 gefahrenen Kilometern - jedes Jahr, auf jedem Hektar.

Berechnungen von wissenschaftlichen Einrichtungen gehen davon aus, dass die Emissionen aus entwässerten, landwirtschaftlich genutzten organischen Böden im Land Brandenburg einen Anteil von 9 % der landesweiten Emissionen ausmachen. Also: Moorschutz ist Klimaschutz, und nur ein nasses Moor ist gut fürs Klima. Damit ein nasses Moor auch ein gutes Moor für die Landnutzer und die regionale Wertschöpfung wird, brauchen wir innovative und zukunftsorientierte Bewirtschaftungsmethoden, angepasste Technik und diverse Verwertungsmöglichkeiten für die Biomasse. Nicht nur, aber auch das soll das Moorschutzprogramm

leisten, mit dem wir die Landesregierung heute beauftragen. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen wärmstens, unserem Antrag zuzustimmen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Drenske für die AfD-Fraktion fort.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Noch ist Brandenburg ein moorreiches Land, dennoch ist die Moorfläche von ehemals mehr als 250 000 Hektar auf etwa 165 000 Hektar geschrumpft. 2010 hieß es in der Antwort auf eine Kleine Anfrage: Noch 210 000 Hektar Bestand. - Das heißt, 45 000 Hektar sind verloren, trotz Programm und Förderung.

Der Rückgang betrifft im Allgemeinen vor allem Südbrandenburg, wo viele ehemalige Moorflächen unwiederbringlich verloren gegangen sind. Die Ursache für den Rückgang der Moorflächen ist deren Entwässerung, die hauptsächlich auf die Zerstörung der Grundwasserstruktur, aber auch auf die Veränderung des Wasserhaushaltes zurückzuführen ist. Es wurde großflächig melioriert, aber Rückhaltesysteme wie Wehre wurden vernachlässigt. Die Versäumnisse der Vergangenheit zeigen deutlich, dass größer angelegte Strategien des Wassermanagements nötig sind, um der voranschreitenden Trockenheit insgesamt zu begegnen. Vernässen allein reicht nicht, das ist reine Mittelverschwendungen.

Im Jahr 2007 wurde ein Fachbereich für Moorschutz ins Leben gerufen, seit 2009 existiert im Rahmen der ILE-Richtlinie ein Förderinstrument für Moorschutzprojekte, seit 2015 ein Moorschutzprogramm - Maßnahmen mit Mitteln in Millionenhöhe.

Die AfD hat deshalb bezüglich des Moorschutzes in Brandenburg drei wesentliche Forderungen:

Erstens: die Erstellung eines übergreifenden Gesamtkonzepts, bei dem das Management der Moore in einen größeren landesweiten Wassermanagementplan für Brandenburg eingebunden ist. Auf den Moorschutzflächen muss möglichst viel Wasser zurückgehalten werden.

Zweitens: die Überprüfung aller bisher durchgeführten Moorschutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Effizienz, damit begrenzte Finanzmittel zukünftig dort eingesetzt werden, wo sie den meisten Nutzen bringen.

Drittens: die Sicherstellung der wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft, denn zum überwiegenden Anteil werden die Niedermoore in Brandenburg landwirtschaftlich genutzt, davon 95 000 Hektar als Grünland.

Die AfD-Fraktion ist der Auffassung, dass jetzt eine gründliche Bewertung der bisher nachhaltig erzielten Ergebnisse aus dem 10-Punkte-Programm des Jahres 2015 für den Moorschutz dringend notwendig ist. Der fortlaufende Verlust von Moorschutzflächen bedarf einer Evaluierung. Wir wollen, dass für jedes einzelne Moorschutzprojekt die nachhaltige Wirkung für den Moorschutz und für die Flächenwirte kontrolliert und nachgewiesen werden muss. Dabei sollte die Zusammenarbeit zwi-

schen der Landwirtschaft, den Gewässerunterhaltungsverbänden, dem amtlichen Naturschutz und den Naturschutzverbänden bewertet werden.

Fazit: Brandenburg braucht ein flächendeckendes Wasserhaushaltmanagement inklusive Moorschutz und keine unflexible und einseitig ausgerichtete Wasserwirtschaft. Auch die Gewässerunterhaltung muss den derzeitigen Gegebenheiten angepasst werden. Die Abflusssicherung ist zu bestimmten Zeiten sicherlich richtig, aber momentan leidet das Land eher unter der Trockenheit. Der Moorschutz kann in der Regel nicht nur auf Teilläufen bezogen erfolgen, deshalb muss der Bezugsraum für eine Verbesserung der Wasserverhältnisse das gesamte beeinflusste Wassereinzugsgebiet des Moores bilden. Was wir brauchen, ist eine Gesamtschau der Zusammenhänge, anstatt sinnentfremdete Einzelbetrachtung. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Roick für die SPD-Fraktion zu uns. Bitte sehr.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren hier im Saal! Sehr geehrte Damen und Herren am Livestream! Wir haben heute über den Antrag „Moorschutzprogramm erarbeiten und umsetzen“ zu beraten. Die Frage ist: Was wollen wir? - Wir wollen in Brandenburg mehr Moor wagen. Ja, ich muss das so sagen, denn einige werden Angst haben, dass alles vernässt und überschwemmt wird; anderen wird die Rückkehr zu Moorstandorten nicht weit genug gehen. Wir müssen hier einen guten Mittelweg finden, denn landwirtschaftliche Flächen werden logischerweise zu großen Anteilen wieder vernässt werden.

Um es ganz deutlich zu sagen: Eine Trockenlegung zum Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung ist immer im Rahmen der Zeit zu sehen, in der die Trockenlegung erfolgte. Zur Nahrungsmittelproduktion waren diese Flächen früher notwendig. Eine Kritik daran sollte sich also in Grenzen halten. Unsere Bauern haben nur so viel entwässert, wie nötig war, um ihre Kulturen ausreichend zu versorgen. Wir haben gerade gehört, dass es zurzeit eher zu trocken als zu nass ist. Die Entscheidung zu einer Wiedervernässung sollte also wohlüberlegt sein. Sie muss und wird in einem System erfolgen.

Aktuell gibt es bereits ein öffentliches Programm über die ILB, welches noch unter Minister Vogelsänger - der Abgeordnete ist gerade nicht im Saal - aufgelegt, jedoch noch nicht intensiv genutzt wurde, zum einen, weil die Eigentümer bzw. Pächter die Flächen weiterhin bewirtschaften wollen, zum anderen, weil Beratung zu dem und Informationen über das Programm verbessert werden müssen. Genau das wollen wir. Diese Beratung soll betroffene Agrarbetriebe bei der Anwendung von moorschonenden und moorerhaltenden Bewirtschaftungsmethoden unterstützen und die Betriebsinhaber unterstützen, ihre Entscheidung zu einer Wiedervernässung ruhigen Gewissens treffen zu können. Wir brauchen die Landnutzer und wollen sie überzeugen - ja, auch mit einem Förderprogramm oder mit der Möglichkeit, zukünftig sogenannte Paludikulturen wie zum Beispiel Schilf zu ernten. Auch da werden wir unterstützen und Pilotprojekte ermöglichen. Da für das bisherige Förderprogramm eingestellte Gelder schon vorhanden sind, sollte das im Rahmen der bisher veranschlagten Finanzmittel auch möglich sein.

Aber bei unserem Antrag geht es natürlich nicht nur um Geld, sondern auch um unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Wir helfen damit gleichzeitig bestimmten Tier- und Pflanzenarten wie zum Beispiel der Bergeidechse und der Gemeinen Moosbeere, indem wir ihnen ihren Lebensraum zurückgeben und zu ihrem Erhalt beitragen. Natürliche Moore gab es in früheren Zeiten in Brandenburg viel zahlreicher, und um die Artenvielfalt zu erhalten, werden wir an den Stellen, an denen es möglich und auch einvernehmlich zu regeln ist, wieder zu den Moorstandorten zurückkehren. Wir wollen der Natur ein Stück Fläche zurückgeben.

Um sicherzustellen, dass das auch alles klappt, werden wir uns im Fachausschuss über die Ergebnisse und gegebenenfalls Hemmnisse informieren lassen und, wenn nötig, beim Programm nachsteuern. Ich kann also abschließend sagen: Es ist keine Phantasie - ein bisschen mehr Moor schadet nie. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache fort. Das Wort erhält Herr Abgeordneter Domres von der Fraktion DIE LINKE.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Wahrnehmung von Mooren hat sich in der Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert. Früher waren Moore gruselige und nutzlose Landschaften, und es war das Bestreben der Menschen, diese Gebiete zu zähmen und nutzbar zu machen. So sind große Moorflächen durch Trockenlegung verschwunden; die Auswirkungen spüren wir in vielen Regionen unseres Landes. Inzwischen wissen wir, dass das ein Fehler war - zumindest in diesem Umfang und in dieser Art und Weise. Das Anliegen des Moorschutzes ist deshalb wichtig, und wir unterstützen die Landesregierung dabei.

So ganz neu, wie man bei der Lektüre des vorliegenden Antrags denken könnte, ist der Moorschutz in Brandenburg aber nicht. Schon 2011 hat der Landtag auf Beschluss der damaligen Regierungskoalition von SPD und Linken ein Moorschutzprogramm in Auftrag gegeben. 2014 hat die damalige Umweltministerin, Anita Tack, zehn Eckpunkte zum Moorschutz vorgelegt. Auch wenn es nur Eckpunkte waren und kein umfangreich ausformuliertes Werk, wurde damit konzeptionell gearbeitet. Ein Moorschutzprogramm wurde aufgelegt und auf den Weg gebracht - das im Koalitionsvertrag aufgeführte Thema ist allgemein bekannt.

Unterstützt wurde es mit einem Bündel von Fördermaßnahmen nach verschiedenen Förderrichtlinien. Die Fachbehörden waren auch intensiv bestrebt, diese umzusetzen. Im Umwelt- und Agrarausschuss hat uns das MLUK kürzlich eine Bilanz vorgelegt. Das Ergebnis ist durchwachsen. Das hat verschiedene Gründe: Zum einen ist es kein Geheimnis, dass das Landwirtschaftsministerium den Moorschutz in der letzten Wahlperiode - um es zurückhaltend auszudrücken - nicht gerade zu seinen Prioritäten gezählt hat. Moorschutz bedeutet immer auch Überzeugungsarbeit vor Ort, denn er bedeutet Veränderung, und dafür muss Verständnis geweckt werden. Die Sorgen müssen ernst genommen werden, und es muss gemeinsam nach Lösungen und einem Ausgleich gesucht werden.

Ich denke dabei auch an die MoorFutures. Das sind Zertifikate für Klimaschutz durch Moorschutz zum Ausgleich von CO₂-Emissionen. Von Anita Tack eingeführt - zeitgleich mit Mecklenburg-

Vorpommern -, führten sie hierzulande eher ein Schattendasein, weil sie kaum mehr beworben wurden. Es ist deshalb gut, dass der Landtag MoorFutures seit 2019 zur Kompensation von Klimagasen nutzt. Ich kann mitteilen, dass unsere Fraktion kürzlich beschlossen hat, das auch zu tun, und ich werbe dafür, dass sich die anderen Fraktionen anschließen.

Aber es gibt auch objektive Gründe, warum der Moorschutz so schwierig ist. Er bedeutet eine Umstellung der Nutzung, die für die Landwirte oft ein großer Schritt ins Unbekannte sind. Deshalb muss bei den Förderrichtlinien nachgesteuert werden, damit sie zielgenau und attraktiv sind, und es muss eine umfassende Beratung geben.

Das Moorschutzprogramm muss also nicht neu erfunden werden, aber es muss evaluiert, verbessert und vor allem stringenter umgesetzt werden. Deshalb ist ein politisches Bekenntnis des Landtages zum Moorschutzprogramm richtig und wichtig. Wir werden Ihrem Antrag zustimmen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Senftleben von der CDU.

Herr Abg. Senftleben (CDU):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Unsere erste Rednerin, Frau Isabell Hiekel, hat darauf hingewiesen, dass wir im Vergleich zu dem Thema davor jetzt bei einem „feuchteren“ Thema seien. Das Problem ist nur: Wenn es wirklich feuchter wäre, müssten wir gar nicht darüber reden; dann hätten wir Menschen uns in den letzten Jahrzehnten gegenüber den Mooren auch in Brandenburg nicht derart versündigt. Wir reden also nicht nur von Artenvielfalt, Umweltschutz und anderen Bereichen, sondern wir reden auch davon, dass sich der Mensch, wie Herr Domres gerade richtig sagte, hinsichtlich ihrer Funktion, ihrem Schutzstatus, aber auch in anderen Fragen gegenüber den Mooren nicht unbedingt mit Ruhm bekleckert.

Es ist auch richtig, dass wir, wenn wir über den Schutz der Moore sprechen, nicht bei null anfangen. Aber wir wollen es besser machen und vorankommen. Viel Richtiges ist heute schon gesagt worden. Ich will nichts wiederholen, sondern weise nur darauf hin, dass für uns als Unionsfraktion klar ist: Wir wollen bei dieser komplexen und großen Herausforderung auch unseren Beitrag leisten.

Wie es immer so ist, gibt es natürlich Nutzungskonflikte - auch im Hinblick auf die Moore. Aus Gesprächen mit Landwirten und Flächeneigentümern glaube ich zu wissen, dass man sehr wohl bereit ist, wieder über mehr Schutzmöglichkeiten für die Moore zu sprechen, wenn wir ihre Sorgen und Anliegen ernst nehmen, nämlich ihre finanziellen und wirtschaftlichen Grundlagen berücksichtigen. Deswegen ist klar: Da, wo wir mehr Moore schützen und Flächeneigentümer vielleicht auch in ihren Möglichkeiten beschränken, müssen wir stärker mit Ausgleichszahlungen arbeiten.

Des Weiteren glaube ich, dass wir im Dialog bleiben, aber auch andere Auswirkungen betrachten müssen. Ich war im letzten Jahr unter anderem in der Prignitz, am Rudower See, wo sich die Wasserqualität durch eine erhöhte Nährstoffzufuhr verschlechtert und hierdurch Nutzungskonflikte entstehen. Was den Rudower See oder auch das Rambower Moor angeht, kann man mit der einen oder anderen Investition der öffentlichen Hand dazu

beitragen, dass sich die Konflikte nicht zu Bürgerinitiativen entwickeln, sondern frühzeitig Lösungen gefunden werden.

Zum letzten Punkt meiner Rede: Vor wenigen Wochen gab es eine denkwürdige Ausschusssitzung unter der Leitung von Herrn Roick, die anhand schriftlicher Fragen und schriftlicher Zuarbeiten stattfand. Herr Kollege Domres hat eine Menge Fragen zum Moorschutz gestellt, und in der Antwort sind viele Punkte enthalten, die uns ein Leitfaden sein können: Es gilt, die Ziele beim Moorschutz klarer zu formulieren, die Kommunikation zu verbessern, die finanziellen Rahmenbedingungen zu verbessern - gerade in der Beantragung und Umsetzung. Aber wir brauchen in Brandenburg vor allem auch ein abgestimmtes Wassermanagement und eine abgestimmte Wasserstauhaltung. Das wird zu einem immer größeren Thema - nicht nur in Hinsicht auf den Moorschutz, sondern insgesamt.

Wir haben bei diesem Thema heute gemeinsam einen guten Punkt gesetzt. Da auch die LINKEN in ihrem Redebeitrag schon zugestimmt haben, kann man sagen, wir haben trotz mancher Unterschiede eine gemeinsame Aufgabe, der wir uns in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren stellen dürfen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Wernicke von der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte sehr.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wie sagte Herr Vogelsänger im Vorwort der Broschüre „Moorschutz in Brandenburg“ so treffend?

„Moore haben von jeher für den Menschen etwas ganz Geheimnisvolles an sich und daher seine Fantasie angeregt.“

Geheimnisvoll und fantasieanregend fand ich die Landtags-schlagzeile „Landtagspilot fliegt auf MoorFutures: Stark begrüßt Klimaabgabe ab 2019“. Der Landtag Brandenburg zahlt ab 2019 auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für alle Dienstflüge von Abgeordneten und Parlamentsbeschäftigten eine Klimaabgabe. Im Dezember 2019 wurden die ersten 68 MoorFutures-Zertifikate für 5 440 Euro erworben. Mit dem Erlös der Zertifikate soll die Wiedervernässung eines 9,7 ha großen Moores in Oberhavel unterstützt werden. Interessant ist, dass der Landtag die MoorFutures-Zertifikate als Klimaabgabe an die Flächeneigentümer Brandenburg GmbH zahlt, deren Gesellschafterin die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg ist, deren Stiftungsmitglied das Land Brandenburg selbst ist. - Ein Kreislauf des Geldes.

Aber nun zum Thema: Unbestritten leisten nasse Moore einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Doch die Bewirtschaftung nasser Moore stellt Landwirte vor allem hinsichtlich des Bodendrucks, aber auch des Wassermanagements vor technische Herausforderungen. Das auf Antrag der Regierungsfraktionen geforderte Moorschutzprogramm gibt es schon als Moorschutzrichtlinie ProMoor. Die Richtlinie sollte eigentlich fortgeschrieben werden, denn sie gilt nur vom 11. Dezember 2019 bis zum 31. Dezember 2020, also 23 Monate. In diesem Zeitraum kann sich kein Moor entwickeln.

Wie aber soll ein Moor erhalten und aufgebaut werden, wenn die organische Masse, die auf diesen Böden wächst, abtransportiert

wird, egal ob als Futter- oder Energiepflanze? Ist es nicht besser, diese Flächen als Weideland zu nutzen oder sich selbst zu überlassen? Es ist sinnvoller, eine Mutterkuhherde aufzubauen und zu fördern, als dem Moor durch den Anbau von Schilf und Rohrkolben weiteres organisches Material zu entziehen. Viele Grünlandflächen werden in einigen Regionen nicht mehr benötigt, da der Viehbesatz zurückgegangen ist bzw. die Milchproduktion eingestellt wurde. Das Land Brandenburg sollte solche Flächen erwerben oder den Eigentümern der Flächen eine langfristige und angemessene Entschädigung oder Pacht für den Aufbau eines Moores zahlen. Der Vertragsnaturschutz wäre eine Lösung und ein Angebot an die Landwirte zur regionalen Wertschöpfung.

Einem Moorschutzprogramm für das Land Brandenburg stimmen wir zu. Ich hoffe allerdings, dass dessen Umsetzung nicht wie in Mecklenburg-Vorpommern zum Absacken von Autobahnen wie der A 20 an der Trebetalbrücke führt: 20 Jahre nach Beginn der Wiedervernässung versinkt diese Brücke im Moor. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Für die Landesregierung führt Herr Minister Vogel aus.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den inhaltlichen Ausführungen zu den Mooren noch eine Ergänzung: Lediglich 3 000 ha können in Brandenburg tatsächlich noch als intakte Ökosysteme, als wachsende Moore, bezeichnet werden. Da sieht man, welch langen Weg wir bei der Trockenlegung von Mooren zurückgelegt haben. Jetzt geht es darum, wieder in die andere Richtung zu gehen.

Es ist mehrfach richtig angesprochen worden, dass wir dabei nicht am Punkt null stehen. Bereits 2007 hat der Bund eine Biodiversitätsstrategie entwickelt, die unter anderem vorsah, dass die Länder bis zum Jahr 2020 Moorentwicklungskonzepte erstellen und sie bis 2025 umsetzen. Jetzt haben wir das Jahr 2020. In dem Antrag ist davon die Rede, dass wir bis zum Jahr 2021 ein Moorschutzprogramm erstellen. Damit sind wir gegenüber den ambitionierten Planungen des Bundes ein bisschen im Rückstand. Aber ich sage: Besser spät als nie.

Wir können auch an gute Vorarbeiten anknüpfen - das möchte ich hervorheben. Die Vorarbeiten sind so gut, dass Herr Drenske sie umfassend zitiert hat, allerdings ohne Quellenangabe. Herr Drenske, ich wiederhole ein Zitat, weil es ganz wichtig ist und etwas deutlich macht:

„Moorschutz kann nicht einzelflächenbezogen erfolgen, sondern nur unter Einbeziehung des Wasserdargebots im jeweiligen Einzugsgebiet.“

Das wird in mehreren Punkten dieses Zehn-Punkte-Programms ausgeführt, sodass deutlich ist: Wasser ist der bestimmende Faktor; da müssen wir ran. Das heißt, dass wir den Moorschutz im Ministerium - das ist ja meine Aufgabe - in Zukunft entsprechend steuern wollen. Zwar sind alle Abteilungen des Ministeriums mit Moorschutzthemen befasst, egal ob Landwirtschaft, Naturschutz oder Klimaschutz, aber Wasser ist das Entscheidende. Deswegen habe ich die Federführung für den Moorschutz in meinem Haus der Abteilung Wasser - Abteilung 2 - übertragen.

Ich kann Ihnen sagen, ich habe Gott sei Dank ein Ministerium mit mehreren nachgeordneten Bereichen, dem LfU, dem LEFL und dem Landesforstbetrieb, die sich engagiert und ambitioniert mit dem Moorschutz befassen. Sie wollen etwas erreichen. Sie wollen etwas erreichen, und ich denke, wir alle wollen inzwischen etwas erreichen. Das begeistert mich.

Daher danke ich allen, die hier mit ihren Reden einen fachkundigen Beitrag geleistet haben. Ich danke für diesen ambitionierten Antrag, den wir gerne und mit Begeisterung umsetzen, und ich freue mich auf die engagierte Begleitung und Unterstützung des Moorschutzes durch den Landtag. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Die Frau Abgeordnete Hiekel hat noch etwas Zeit, zum Antrag auszuführen. - Bitte sehr.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Ich bedanke mich bei den Rednern, die das Moorschutzprogramm unterstützen. Ich kann nur sagen: Es ist ein schwieriges Thema; das haben wir in der Diskussion vielleicht schon bemerkt. Jenen, die Interesse daran haben, ein wenig tiefer in das Thema einzusteigen, biete ich an, eine Moorexkursion zu organisieren, um die Dinge etwas besser zu beleuchten.

Eines möchte ich noch sagen: Ich freue mich, dass das Ministerium mit solchem Enthusiasmus an die Aufgabe herangehen will. Wir haben im Land Brandenburg schon ein paar Vorarbeiten geleistet. Ein altes Sprichwort sagt: „Wer ankommen will, muss sich auf den Weg machen.“ Auch wenn wir schon mit den Vorarbeiten angefangen haben, ist heute der Tag, an dem wir uns richtig auf den Weg machen, und alle, die heute unserem Antrag zustimmen, können später einmal sagen: „Ich war dabei!“ - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Damit sind wir am Ende der Redeliste und kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag „Moorschutzprogramm erarbeiten und umsetzen“ der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 7/1122 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenhaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Corona-Soforthilfeprogramm des Landes an die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer, Solo-Selbstständigen und Freischaffenden anpassen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/1120](#)

Entschließungsantrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/1251 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Kollege Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte erwartet, dass der Ministerpräsident an der Debatte teilnimmt, die in diesem Land schon seit Wochen läuft. Das ist leider nicht der Fall. Ich hätte mir zumindest von der Koalition - von SPD, CDU und Grünen - auch gewünscht, dass sie vollzählig - gut, die Grünen sind fast vollzählig - an der Debatte teilnimmt, weil das Thema viele Menschen bewegt. Ich halte es für kein gutes Zeichen, dass der Ministerpräsident jetzt schon, zu Beginn der Debatte, nicht an ihr teilnimmt. Das wäre das Mindeste gewesen.

Ich will es gleich zu Beginn sagen: Ich weiß nicht, ob Ihre Vorstellungskraft dafür ausgereicht hätte, aber ich hätte mir vor einigen Wochen oder Monaten nicht vorstellen können, dass ich heute hier stehen und die Brandenburger Wirtschaft vor der Kenia-Koalition regelrecht beschützen muss. Das wäre mir tatsächlich nicht eingefallen.

Ich gestehe, es ist nicht oft vorgekommen, dass ich hier mit Lob für die neue Landesregierung auffiel. Aber eines haben Sie zunächst sehr richtig gemacht: Sie haben schnell einen Rettungsschirm mit einem Volumen von 1,3 Milliarden Euro allein für die Wirtschaft aufgespannt und klargemacht: Wir lassen unsere kleinteilige brandenburgische Wirtschaft in dieser Krise nicht im Regen stehen.

Schnelle und unbürokratische Soforthilfen nicht für die Konzerne, nicht für die Banken, sondern gerade für Solo-Selbstständige und Kleinstbetriebe - das hatten Sie versprochen. Und wir Linke haben Sie dabei unterstützt, denn wir wissen genauso gut wie Sie, dass es gerade die kleinen Unternehmen sind, auf denen unsere Wirtschaft in Brandenburg aufbaut.

Am 24. März trat die erste Richtlinie für die Soforthilfe in Kraft. Einnahmeverluste wollten Sie mit der Soforthilfe auffangen. Und tatsächlich: Schon am allerersten Tag wurden 22 000 Anträge bei der ILB eingereicht. Herr Woidke hat am 1. April an diesem Pult im Brustton der Überzeugung folgenden Satz gesagt:

„[...] ich verspreche, dass ich zusammen mit dieser Regierung um jeden Arbeitsplatz, jede wirtschaftliche Existenz kämpfen werde. [...] beim Schutz von Arbeitsplätzen darf in dieser Zeit Geld keine Rolle spielen.“

Das war ein richtig guter Satz, Herr Woidke. Aber was dann passierte, war ein einmaliges Fiasco. Ich möchte nicht in der Haut der Zeithistoriker stecken, die einmal die Chronologie des Versagens der Landesregierung zusammenfassen müssen - so viele Seiten, wie dieses Buch schon jetzt umfassen müsste.

75 000 Unternehmen haben Soforthilfe-Anträge gestellt, darunter gut 50 000 Solo-Selbstständige, Kleinstbetriebe, die eigentlich unter die erste Landesrichtlinie gefallen wären. Sie haben die Anträge gestellt, weil sie der Landesregierung vertraut haben, weil sie sich darauf verlassen haben, dass die Politik zu ihrem Wort steht.

Nur einen Tag nach der Regierungserklärung von Herrn Woidke, nur einen einzigen Tag später, haben Sie die neue Verordnung mir nichts, dir nichts in Kraft gesetzt, frei nach dem Motto: Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern? - Sie haben geplaudert und darauf gesetzt, dass der Bund die Kosten trägt. Das

tut er aber nicht. Wenn Sie jetzt wieder einmal die Verantwortung auf den Bund schieben wollen, frage ich mich: Wer regiert eigentlich in Berlin? - Für solche Spielchen haben wir keine Zeit. Wenn Sie Dinge mit der Bundesregierung zu klären haben, klären Sie sie mit der Bundesregierung, aber tun Sie das nicht auf dem Rücken der Brandenburgerinnen und Brandenburger.

Ich weiß, dass Herr Steinbach versucht hat, zu kämpfen, und sicherlich auch gekämpft hat. Aber es wurde nicht gesagt: Jawohl, wir stehen zu unseren Worten, wir haben dieses Versprechen gegeben, und wir zeigen Haltung. Wir haben als Land genügend Geld bereitgestellt - das haben wir alle gemeinsam -, um die Soforthilfe wie versprochen auszuzahlen; wir tragen die Differenz. - In anderen Ländern wurde das so gemacht. Nordrhein-Westfalen, zum Beispiel, zahlt jetzt 2 000 Euro extra für den Lebensunterhalt. Berlin hat den Vertrauensschutz durchgesetzt, den Sie als Grüne noch vor zwei Wochen gefordert haben. Es gibt Länder, die tun etwas, und dann gibt es Brandenburg - da passiert nichts.

Sie haben - das ist, mit Verlaub, eine Trickserei - die Verordnung sogar rückwirkend an die des Bundes angepasst. Hier begann der Zickzackkurs Ihrer Regierung, und für die Selbstständigen in Brandenburg begann das Chaos. Bescheide samt angedrohter Rückzahlungsaufforderung für bereits ausgezahlte Soforthilfen flatterten in die Briefkästen. Im Wirtschaftsausschuss darauf angesprochen, hat Herr Kollege Steinbach erst gesagt, man solle die nicht so ernst nehmen, die könne man ignorieren; er kümmere sich. Wenige Tage später stellte er sich vor die Kamera des rbb und sagte: Es ist eine schwierige Situation. Ich empfehle Ihnen, die Soforthilfe und gleichzeitig Grundsicherung zu beantragen. - Das war derselbe Wirtschaftsminister, der kurz zuvor noch gesagt hat, er wolle alles dafür tun, dass Selbstständige nicht in Hartz IV rutschten. Wenige Tage danach sagt er das in die Kamera. Das ist für die Solo-Selbstständigen und viele Unternehmen in diesem Land blander Hohn und für mich nicht zu akzeptieren.

In dieser Frage geht es um Haltung. Dazu gehört auch, dass man Fehler eingesteht, wenn man sie gemacht hat. Das ist nichts Schlimmes und passiert manchmal sogar Ihrer Koalition.

Am Dienstagabend wurden beispielsweise die Antworten auf die FAQ auf der ILB-Seite, die übrigens berühmt-berüchtigt sind, auf einmal wieder verändert. Unternehmen werden dort zu einer Rückzahlung des überzahlten Betrages verpflichtet, und es ist sogar von drohendem Subventionsbetrug und möglicher Strafverfolgung für jene die Rede, die nicht von selbst sofort zurückzahlen. Am Montag stand da noch, es bestehe keine Notwendigkeit der Rückzahlung.

Nicht nur, dass Sie die Leute hängen lassen - Sie hüllen sie in einen Schleier der Rechtsunsicherheit und drohen sogar mit Strafverfolgung. Aber viele haben die Soforthilfe auf Grundlage der alten Richtlinie beantragt und wussten nicht, dass sie geändert wurde. Sie stellen am 30. März einen Antrag und erhalten Mitte April einen Bescheid, dass eine ganz andere Richtlinie gilt. Das ist historisch einmalig. Deshalb haben wir diesen Antrag eingereicht, und wir brauchen Ihre Unterstützung.

Wo ist nun die versprochene Lösung? Ihre Lösung ist, die Menschen in Hartz IV zu schicken. Das sei ja nur ein psychologisches Problem, wird hier erzählt. - Entschuldigung! Herr Steinbach, Sie haben auch vor zwei Tagen bei den Fragen der Kinderbetreuung bewiesen, dass Sie manchmal in einer anderen Welt leben. Es ist mitnichten nur ein psychologisches Problem. Es ist ein soziales Problem, weil Sie die Menschen, die sich hier jahrzehntelang

etwas aufgebaut haben, jetzt in die Armut schicken. Das ist unverantwortlich!

Sechs Wochen laviert diese Regierung nun schon herum, sechs Wochen, in denen die Lösungen auf dem Tisch liegen. Wissen Sie, was Sie in diesen sechs Wochen des Redens und Diskutierens vergessen haben? Dass Tausende Menschen in diesem Land bangen und hoffen, dass sie nicht mehr schlafen können, weil sie nicht wissen, wie es für sie weitergeht.

Wissen Sie, was es heißt, ein Unternehmen zu gründen? Das geht mit einem großen Risiko für die ganze Familie einher, das geht mit Schulden und Rechnungen einher. Die Logopäden, die Handwerker, die Betreiber von Reisebüros, Gaststätten und Fitnessstudios, all diese Menschen haben sich auf Sie, Herr Woidke, lieber Herr Steinbach, liebe Landesregierung, verlassen, und sie wurden enttäuscht. Glauben Sie mir, das werden sich die Leute merken, und das schadet am Ende allen demokratischen Parteien.

Jetzt einmal ernsthaft: Herr Bommert, wo kommen wir denn hin, wenn jetzt ausgerechnet die „bösen“ Sozialisten die Verteidiger der Unternehmen im Land sind, weil Sie, die sogenannten Parteien der Mitte, es nicht schaffen, diesen Unternehmen zu helfen, und die Interessen auf dem Altar der Haushaltspolitik opfern? Das müssen Sie mit sich ausmachen, aber mir gäbe das zu denken.

Meine Damen und Herren, das ist es, was den Menschen das Vertrauen in die Politik raubt. Es gab in diesem Land einmal den Grundsatz des Vertrauensschutzes. Sie aber reden sich mit den hohen Kosten heraus, die es verursachen würde, die alte Verordnung wieder in Kraft zu setzen. Sogar von aus dem Fenster geworfenem Geld hat der Herr Ministerpräsident gesprochen. Herr Woidke, das ist doch ökonomischer Blödsinn, und das wissen Sie auch. Was passiert denn, wenn die Selbstständigen in Brandenburg in der Krise in Konkurs gehen? Was das kostet - an Arbeitsplätzen, Steuern, Insolvenzverfahren und vor allem an Vertrauen! Das, liebe Koalitionäre, können und dürfen wir uns nun wirklich nicht leisten.

Ich will hier einmal ganz klar sagen: Sie haben 1,3 Milliarden Euro für die Wirtschaft aufgenommen. 700 Millionen davon sind bisher verplant. Von diesen 700 Millionen Soforthilfe trägt aber allein der Bund 450 Millionen. Sie haben also noch über eine Milliarde Euro übrig. Worauf warten Sie noch? Stehen Sie zu Ihrem Wort, zeigen Sie Haltung, und zeigen Sie, dass ein Versprechen der Politik noch etwas wert ist. Haben Sie den Mut! - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Barthel das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Barthel (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Herr Walter, auch wenn Sie immer wieder dieselben Aussagen mit Engagement vortragen, werden sie nicht besser, weil sie zum Teil falsch sind. Das wissen Sie ganz genau.

(Zuruf)

Das wissen Sie ganz genau. Und das Schlechtreden des Soforthilfeprogramms des Landes bringt uns nicht weiter. Ich unterlege das gleich mit Zahlen.

Im Übrigen kann ich besser darüber sprechen, wie es einem Unternehmer geht, der - ich sage mal - wirtschaftliche Probleme hat, weil sich Gesetzeslagen ändern oder Aufträge aufgrund von Übernahmen oder Insolvenzen plötzlich wegbrechen. Ich habe das über 25 Jahre lang erlebt, und ich sage als Unternehmer bewusst: Wenn ich zehn oder 15 Jahre am Markt bin, sollte ich drei Monate ohne Probleme überstehen können. Sonst habe ich ein Modell, das auf Kante genäht ist, und das funktioniert auf Dauer nicht. - So weit vorab meine persönliche Meinung als Unternehmer.

Das Land Brandenburg war eines der ersten Bundesländer, die ein Soforthilfeprogramm aufgelegt haben, und dabei gezielt an kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler gedacht hat, um - jetzt formuliere ich es so, wie es schon im ersten Antrag, in den Unterlagen der ILB, stand - die wirtschaftliche Schieflage und Liquiditätsengpässe auszugleichen. Das hat nichts mit Lebenshaltungskosten zu tun.

(Zurufe)

- Hören Sie bitte zu!

Das Programm ist ein Erfolg. Ich will das mit einigen Zahlen unterlegen: Es ist angenommen worden; das zeigt die Zahl - Sie haben sie genannt - von etwa 75 000 Anträgen. Wir haben 56 000, fast 57 000 bearbeitete Anträge. Wir haben versucht, das Programm schnell umzusetzen. Herzlichen Dank an der Stelle an die Mitarbeiter der ILB, die über das Wochenende und auch über Ostern gearbeitet haben, um die Anträge schnell abzuarbeiten!

(Allgemeiner Beifall)

Die Antragsformulare waren - es sollte ja schnell gehen - einfach und übersichtlich. Da möchte ich die ILB noch einmal loben, weil es im Vorfeld offensichtlich auch eine gute Zusammenarbeit mit dem Landesrechnungshof gab: Im Gegensatz zu Berlin, Nordrhein-Westfalen und anderen Ländern gab es hier eine Plausibilitätsprüfung, die notwendig war, um eine möglichst hohe Sicherheit zu haben, dass Betrüger das Programm nicht nutzen. Die ausgezahlte Summe - immerhin 480 Millionen Euro - ist der Beweis, dass das Land Wort gehalten hat und Geld nicht der die Hilfe limitierende Faktor ist.

Nun eine Anmerkung zu den angeblich stiefmütterlich behandelten Solo-Selbstständigen: Dafür müssen Sie eine saubere Formulierung finden. Solo-Selbstständige sind Selbstständige, aber es geht genauso um die Einzelunternehmer - die haben Sie völlig ausgeklammert - und Kleinstbetriebe. Für diese Personengruppe wurden insgesamt knapp 31 000 Anträge bewilligt und eine Summe von etwa 218 Millionen Euro ausgezahlt. Insofern ist Ihre Aussage, dass Tausenden von Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständigen nicht geholfen wurde, völlig falsch und geht an der Realität vorbei. Der Minister wird das mit weiteren Zahlen unterlegen.

Unbestritten ist - das ist mir völlig klar -: Es gibt Einzelfälle, wo das Programm aufgrund des Geschäftsmodells des Einzelunternehmers bzw. Solo-Selbstständigen nicht greift.

An der Stelle zwei Anmerkungen zur Zielsetzung des Programms: Es war, wie gesagt, immer ein Wirtschaftshilfeprogramm. Sie haben recht: Der Herr Minister hat versucht, das Programm um die Hilfe zum Lebensunterhalt zu ergänzen. - Nun gibt es aber eine Systematik, die insbesondere vom Bund vorgegeben ist, nämlich dass es bezüglich des Lebensunterhalts einen vereinfachten Zugang zur Grundsicherung gibt. Die Zahl der Anträge auf Grundsicherung zeigt, dass dieser Weg angenommen wurde.

Ich habe etwas dagegen, wenn Sie als Linke versuchen, die Grundsicherung zu stigmatisieren, und Leute, die Grundsicherung beantragen, in eine bestimmte Ecke stellen und sie negativ darstellen. Auch für einen Unternehmer ist es notwendig, bei seinem Geschäftsmodell einzukalkulieren, dass es schiefgehen kann und er auf die Grundsicherung zurückgreifen muss. Ich glaube nicht, dass Einzelunternehmer mehr Rechte haben als sonstige Bürger, die unverschuldet in die Grundsicherung gehen müssen. Das diskutieren Sie im Augenblick. Das ist nicht nachvollziehbar. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Redeliste fort. Für die AfD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Münschke das Wort.

Herr Abg. Münschke (AfD):

„Brandenburg ist geprägt von einer sehr kleinteiligen Wirtschaftsstruktur. Es sind die kleinen und mittleren Unternehmen, die die Substanz unserer Wirtschaft ausmachen. Wir wissen, dass gerade der Mittelstand mit seinen vielen Klein- und Kleinstbetrieben oft nur über ein sehr dünnes finanzielles Polster verfügt. Wir setzen alles daran, den von der Ausbreitung des Corona-Virus betroffenen Firmen schnell zu helfen. Mit diesen Soforthilfen für kleine und mittelständische Unternehmen wollen wir dazu beitragen, Insolvenzen infolge der Corona-Krise zu vermeiden.“

So der Wirtschaftsminister in einer Pressemitteilung zu Beginn der Corona-Pandemie.

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Solo-Selbstständige und mittelständische Unternehmer an den Bildschirmen! Rückblickend zeigt diese Pressemitteilung einmal mehr: Gut gemeint ist nicht gut gemacht. - Herr Barthel, zu Ihrer Aussage, dass kleine und mittelständische Unternehmen drei Monate überbrücken können müssen: Das können Sie so sehen, aber diese Pressemitteilung hat Ihre Aussage von eben beiseite gewischt und macht sie überflüssig.

Konnte man die Landesregierung Mitte März noch für ihre Idee des schnellen Handelns loben, holt uns die gewohnte Realität brandenburgischen Regierungshandelns schnell wieder ein. Haben wir am 1. April noch einen Nachtragshaushalt beschlossen, der laut Schreiben vom 29. März 2020 Soforthilfen in Höhe von 1,35 Milliarden Euro ermöglichen sollte, hat sich das Land mittlerweile nahezu vollständig dieser Verantwortung entzogen. Zunächst sollte es eine schnelle, unbürokratische, nicht rückzahlbare Soforthilfe sein, doch Anfang April wurde eine neue Richtlinie, eine Bundesrichtlinie, umgesetzt: drei auszufüllende Formulare und am Ende die Unsicherheit, ob man das im besten Fall ausgezahlte Geld überhaupt behalten bzw. ausgeben darf.

Wie können Sie heute davon sprechen, alle Zusagen eingehalten zu haben? Das ist für mich völlig unverständlich. Ich würde an Ihrer Stelle vor Scham im Boden versinken, aber offensichtlich haben Sie im Umgang mit den Menschen und Unternehmern in unserem Land jedes Schamgefühl verloren, Herr Minister und werte Koalitionsfraktionen.

Als gewählte Volksvertreter fühlen wir uns als AfD-Fraktion für die Menschen in unserem Land und ihre Zukunftsperspektiven verantwortlich. Darum haben wir das Thema bereits am 15. April im Wirtschaftsausschuss angesprochen, in der vorletzten Plenarsitzung einen Entschließungsantrag eingebracht und unterstützen wir natürlich auch diesen Antrag einer anderen Oppositionsfraktion, da es uns nicht um parteipolitische Selbstdarstellung, sondern um die Menschen und die Unternehmer im Land Brandenburg geht.

Wir wollen nicht, dass Zehntausende Brandenburger Unternehmer zum Amt gehen und Grundsicherung beantragen müssen - die Landesregierung offensichtlich schon. Werter Herr Prof. Dr. Steinbach, die Kernaufgaben eines Wirtschaftsministers sind die Sicherung bestehender Arbeitsplätze und das Schaffen neuer Jobs, nicht das Schaffen neuer Sozialhilfeempfänger.

Fassen wir zusammen: Die brandenburgische Landesregierung hat versagt - mal wieder. Fleißige Unternehmer lässt man in die Grundsicherung rutschen, und denen, die Geld ausgezahlt bekommen haben, mutet man eine zehnjährige juristische Unsicherheit zu. Herzlichen Glückwunsch! Sie, liebe Koalitionsfraktionen, Sie, werter Herr Minister, haben verstanden, wie man den Mittelstand erfolgreich gegen die Wand fährt. Danke für nichts!

Kommen wir zu unserem heutigen, neuen Entschließungsantrag: In ihm fordern wir die Wiedereröffnung der Fitness- und Gesundheitsstudios bei Vorlage eines plausiblen Hygieneschutzkonzepts. Nicht nur uns erreichten in den letzten Tagen und Wochen viele Hilferufe von Fitnessstudiotreibern. Auch Sie, werte Damen und Herren Abgeordnete der anderen Fraktionen, werden zahlreiche E-Mails und Briefe erhalten haben. In ihren Zuschriften fordern die Unternehmer gerade unter dem Gesichtspunkt einer gesunden Lebensweise die Wiedereröffnung ihrer Studios. Dieser Forderung werden sie am Sonnabend auch wieder durch eine Demonstration direkt vor dem Landtag Nachdruck verleihen. Wir unterstützen die Unternehmer dabei und geben ihnen mit unserem Antrag eine Stimme hier im Parlament.

Wir fordern Sie mit Nachdruck auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Ermöglichen Sie den Fitnessstudios die Wiedereröffnung, fördern Sie eine gesunde Lebensweise und ermöglichen Sie es den Sportbegeisterten in unserem Land, ihrer Leidenschaft nachzugehen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache fort. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Bommert für die CDU-Fraktion.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Versuchen wir einmal, nach den zwei pathetischen Reden etwas Ruhe und Sachlichkeit in die Debatte zu bringen.

Herr Walter, glauben Sie mir eines: Die Unternehmen im Land Brandenburg werden der Linkspartei nicht abnehmen, dass sie jetzt die Retterin der Unternehmen ist. Wir haben hier schon so

viele Anträge beraten, bei denen gerade die Linkspartei opponiert und solche Anliegen nicht unterstützt hat. Kommen Sie heute also nicht mit einem solchen Antrag! Dass Sie das als Oppositionspartei müssen und wollen, dafür habe ich volles Verständnis, aber man wird es Ihnen nicht abnehmen.

Herr Münschke, wir reden hier von den Solo-Selbstständigen. Ich glaube nicht, dass das Wirtschaftsministerium, wie Sie gerade sagten, den Mittelstand gegen die Wand fährt. Ein mittelständischer Unternehmer beschäftigt nach meiner Kenntnis etwas mehr als zehn Personen. Wenn wir einmal in die alten Bundesländer schauen, sehen wir, dass der Mittelstand dort bei 50 bis 100 Mitarbeitern beginnt. Diese Unternehmer sind hier nicht gemeint.

Brandenburg - das muss man ehrlicherweise sagen - hat als eines der ersten Bundesländer - das haben wir im Wirtschaftsausschuss mit durchgeboxt - ein Soforthilfeprogramm auf den Weg gebracht, mit dem Unternehmen mit bis zu 100 Mitarbeitern schnell nicht rückzahlbare Zuschüsse erhalten.

Vizepräsident Galau:

Herr Bommert, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Lassen Sie mich erst einmal ausführen. - Herr Barthel hat schon vom Einsatz der ILB gesprochen. Ich kenne selbst Leute, die bei der ILB arbeiten. Mir hat jemand gesagt, seine Frau sei an den Wochenenden durchweg dort gewesen. Und die Hilfe kommt an. Es sind über 50 000 Anträge, die jetzt bewilligt wurden und bei denen Geld ausgezahlt wurde. Ich weiß, dass das Geld bei vielen angekommen ist und sie sehr dankbar dafür sind.

Das Kriterium für die Soforthilfe wurde am 24.03. veröffentlicht; das Ministerium hat als dieses die existenzbedrohende wirtschaftliche Schieflage definiert. Dieses Kriterium galt für alle Antragsteller, auch für die Ihnen wichtige Gruppe der Solo-Selbstständigen und Freischaffenden, für die eine Höchstsumme von 9 000 Euro vorgesehen war. Für die Bemessung der Summe war laut Richtlinie vom 24.03. der durch die Maßnahme zur Eindämmung der Corona-Krise entstehende Gesamtschaden des Betriebes in den nächsten drei Monaten anzugeben.

Am 23.03. beschloss der Bundestag, die Länder mit einem 50-Milliarden-Programm bei den gewaltigen Aufgaben im Bereich der Betriebe mit fünf bis zehn Mitarbeitern zu unterstützen. Ausgezahlt werden die Hilfsgelder durch die Länder, wie es in der Verwaltungsvereinbarung geregelt ist.

Zu diesem Zweck musste eine neue Richtlinie für die Zeit ab dem 02.04. aufgestellt werden. Entscheidungskriterium ist weiterhin die existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage. Die auszuzahlende Summe wird nun allerdings anhand der offenen betrieblichen Ausgaben in den nächsten drei Monaten bestimmt.

Das ist in sich logisch, denn für alles, was nicht die wirtschaftliche Tätigkeit der Antragsteller betrifft, wurden vom Bund am 27. März mit dem Sozialpaket weitreichende Unterstützungsmaßnahmen - zum Beispiel der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung ohne Vermögens- und Wohnraumprüfung - festgelegt. Für den Großteil der nicht bearbeiteten sowie der noch zustellenden Anträge bedeutet das keinen Unterschied. Die Unternehmen haben ohnehin meist Betriebsausgaben, die das übersteigen.

Für Solo-Selbstständige und Freischaffende hieß das nun aber, klar nach betrieblichen Ausgaben und Kosten für den Lebensunterhalt zu unterscheiden. Das fällt ihnen in ihrer besonderen Situation verständlicherweise nicht leicht. Auch hatte ein großer Teil der Betroffenen schon Anträge gestellt und war nun verunsichert, was verständlich ist. Klar ist aber auch: Jeder Solo-Selbstständige, jeder Freischaffende bekommt aus dem Soforthilfeprogramm einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für seine betrieblichen Ausgaben.

Ich hatte heute früh einen Anruf: Da hat sich jemand bei mir bedankt, der jetzt 6 500 Euro bekommen hat. Er sagte, er erhalte nicht die volle Summe, aber es decke seine betrieblichen Ausgaben.

Aber jeder Solo-Selbstständige oder Freischaffende kann darüber hinaus zur Deckung seiner Lebenshaltungskosten einen Antrag zur Grundsicherung stellen - das hatten wir gerade schon. Vom Gesetzgeber wurden der Zugang dazu, wie erwähnt, stark vereinfacht sowie die Vermögens- und Wohnraumprüfung ausgesetzt.

Was, meine Damen und Herren, ist jetzt für Sie als Linke oder Freie Wähler gerecht? Alles zu fördern würde eine Duplizität der Hilfen für den Lebensunterhalt erzeugen. Ist das gerecht? Was sagen die Unternehmer, die mehr als fünf Beschäftigte haben, dazu?

Ich hatte heute noch ein Gespräch mit einer Frau im Einzelhandel, die ihr Geschäft wieder öffnen konnte. Der Umsatz ist rapide zurückgegangen. Sie kann jetzt nirgendwo mehr hingehen. Sie fällt nicht mehr in dieses Programm und muss auch sehen, wie sie klarkommt. Deshalb: Wo fängt Gerechtigkeit an und wo hört sie auf?

Viele Menschen erleiden aufgrund der Folgen der Corona-Eindämmung Verluste - das ist ganz klar. Die werden wir nicht eins zu eins ausgleichen können; das wird nicht gehen. Wir werden dieses Geld nicht haben. Richtig ist aber auch: Wir müssen in Zukunft über neue spezifische Unterstützungsmaßnahmen für verschiedene Bereiche nachdenken. Hier müssen wir uns die Situation der Solo-Selbstständigen in der Tat noch einmal vornehmen und dürfen sie nicht aus dem Blick verlieren. Aber es gilt auch, Maß zu halten. Steuerschätzungen von heute sagen, dass wir ungefähr 100 Milliarden Euro - 100 Milliarden! - weniger Steuereinnahmen haben werden. Meine Damen und Herren, die Sie diesen Antrag stellen, wo kommt dieses Geld am Ende her? Es muss auch irgendwo wieder verdient werden; es ist ja nicht endlos vorhanden.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Bommert, Sie müssten jetzt bitte zum Schluss kommen.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Wenn wir mit unseren sozialstaatlichen Instrumenten weiterarbeiten, müssen wir zum Beispiel auch einmal nach Amerika schauen: 30 Millionen Arbeitslose. Also wird auch das Exportgeschäft zusammenbrechen, was wir merken werden und berücksichtigen müssen.

Eines noch zur Problematik NRW und Baden-Württemberg: Die zahlen nur rückwirkend für März und April aus und weiter nicht. Danach deckeln sie auch. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Bommert, eine kleine Anmerkung: Sie haben Ihre Rede völlig grußlos begonnen. Ich bitte allgemein darum, dass wir uns dieses kleine bisschen Höflichkeit - das ist die gute Tradition dieses Hauses - gönnen.

Es wurden zwei Kurzinterventionen angemeldet, zum einen vom Kollegen Walter und zum anderen vom Kollegen Münschke. Ich rufe sie nacheinander auf, weil ich nicht weiß, in welchem Zusammenhang sie stehen. - Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bommert, ich weiß nicht, ob wir alle hier einschätzen können, wer uns was abnimmt und ob die Unternehmer jetzt alle die Linke wählen. Der Unterschied ist, dass wir das nicht als Oppositionsspiel verstehen, sondern dass wir die Not dieser Solo-Selbstständigen und auch der kleinen und Kleinbetriebe in Brandenburg ernst nehmen. Ich sehe, dass gerade auf diesen Bereich, auf die 50 000 Unternehmen, die Anträge gestellt haben, eine wirtschaftliche Katastrophe zurollt und wir alle miteinander auf einen irreparablen Vertrauensverlust zusteuern. Die Leute denken sich das doch nicht aus.

Sie tun so, als würden wir etwas fordern, was nicht möglich ist. Lieber Herr Bommert, wir wollen eigentlich nur eines: Wir wollen, dass die Landesregierung ihre Richtlinie, die es gab, wieder in Kraft setzt. Das ist nicht mal eine linke Idee. Wir wollen einfach nur, dass Sie Ihre Politik weitermachen, dass Sie das, was Sie versprochen haben, auch umsetzen, so wie es andere Länder tun. Noch einmal: Berlin tut es, NRW hat gestern klar gesagt: 2 000 Euro.

Deshalb: Wenn Sie sagen, ich würde hier etwas Falsches behaupten, weisen Sie mir das bitte an einer einzigen Stelle meiner Rede nach. Das haben Sie bislang nicht getan. Wir wollen Ihnen eigentlich nur helfen, das Vertrauen der Menschen nicht zu verspielen und Ihre Versprechen zu halten. Darum geht es uns mit diesem Antrag. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Bommert? - Herr Kollege Bommert möchte antworten.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Jetzt begrüße ich Sie: Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! - Herr Walter, wir wollen daran arbeiten. Das habe ich in meiner Rede gesagt. Was Sie jetzt aber behaupten, ist falsch und blander Populismus. Sie sagen, dass die Landesregierung 50 000 Betriebe an die Wand fährt. Das ist Quatsch. So viele Solo-Selbstständige sind nicht dabei. Es sind eine Menge Handwerksbetriebe, eine Menge Unternehmen, die vorausschauend beantragt haben, weil absehbar war, dass sie nicht arbeiten können.

Ich kann es Ihnen aus meinem Unternehmen berichten. Die Kunden haben gesagt: Kommen Sie nicht wegen einer Reparatur zu

uns, wir haben Angst. - Es gibt Menschen, ältere Menschen, die einfach Angst haben. Wenn da Monteure kommen, sagen sie: Nein, kommen Sie jetzt nicht zu mir, kommen Sie in drei Monaten. - Behaupten Sie also nicht, dass jetzt 50 000 Betriebe an die Wand gefahren würden. So viele Solo-Selbstständige sind nicht dabei. Es sind viele Handwerksbetriebe. Wollen Sie jetzt auch jeden Handwerksbetrieb darunter fassen?

(Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

- Sie haben gerade gesagt, die Landesregierung fahre 50 000 Betriebe an die Wand, und das ist Quatsch. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Wir kommen zur Kurzintervention des Kollegen Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Herr Vizepräsident! Ich bin begeistert, dass wir die Diskussion, die wir im Ausschuss hatten, hier ein Stück weit fortsetzen.

Herr Bommert, Sie als Ausschussvorsitzender sagten gerade, was Herr Walter alles falsch behauptet habe. Wenn der Minister redet - wir haben ja die Möglichkeit, Kurzinterventionen anzumelden -, wird er aktuelle Zahlen nennen, wie viele Solo-Selbstständige betroffen sind. Dann werden Sie sich wundern, wie viele Tausend es tatsächlich sind.

Zu Ihrer hart an der Grenze der Wahrheit befindlichen Aussage, dass der Mittelstand nicht aus Kleinst- und Kleinbetrieben besteht - ich war in meiner Rede darauf eingegangen -, möchte ich kurz noch einmal die Pressemitteilung des Wirtschaftsministers zitieren und hoffe, dass zumindest diese Passage beim zweiten Hören hängen bleibt:

„Es sind die kleinen und mittleren Unternehmen, die die Substanz unserer Wirtschaft ausmachen. Wir wissen, dass gerade der Mittelstand ...“

- da ist es: „gerade der Mittelstand“ -

„.... mit seinen vielen Klein- und Kleinstbetrieben oft nur über ein sehr dünnes finanzielles Polster verfügt.“

Also bitte, wenn das kein Gegen-die-Wand-Fahren des Mittelstands ist, was ist es sonst? - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Herr Bommert hat die Gelegenheit, zu antworten.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Herr Kollege Münschke, jetzt bin ich enttäuscht. Jetzt habe ich wirklich ein bisschen mehr erwartet. Was der Mittelstand ist, an einer Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums festzumachen, ist eine ganz schwache Kür. Es gibt eine klare Definition dafür. Wenn Sie die aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsministers nehmen, weiß ich nicht, ob wir uns vielleicht einmal im Ausschuss damit befassen sollten, um zu erklären, dass es etwas anderes ist. - Auf eine Kurzintervention können Sie nicht intervenieren. Also, setzen Sie sich mal wieder hin.

Noch einmal: Der Mittelstand hat eigentlich eine andere Größe, und ihn betrifft dieses Programm nicht so sehr - das muss man ganz klar sagen. Die Mittelständler sind die, die ein bisschen größer sind, und die brauchen auch mehr als 9 000 Euro, denn die haben meistens eine Reihe von Angestellten. Dafür gibt es die Kurzarbeitergeldregelung, die von vielen wahrgenommen wird und die ich auch für eine gute Sache halte. Darüber reden wir aber am Freitag. Und das andere können wir, würde ich sagen, im Ausschuss klären. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache fort. Für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion hat Herr Kollege Dr. Zeschmann das Wort.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Wir alle hier - im Wirtschaftsausschuss haben wir das einstimmig entschieden - haben, um die ökonomischen Folgen des politisch von der Landesregierung verordneten Shutdowns für Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige finanziell zu überbrücken, ein Hilfsprogramm in Form eines Überbrückungszuschusses für maximal drei Monate - die damals angenommene Krisenlänge - beschlossen. Auf diese Weise wollten wir ein Überleben der Unternehmen, der Selbstständigen, der Strukturen, wenn man so will, ermöglichen, sodass möglichst alle nach der Krise wieder voll durchstarten können. Genau das haben wir im Ausschuss gemacht, und auch der Wirtschaftsminister war unserer Meinung.

Alles gut, könnte man denken. Aber weit gefehlt! Wir haben nicht mit der Kaltschnäuzigkeit dieser Lügen... äh ... Landesregierung und der Willfährigkeit der Koalitionsfraktionen gerechnet, wurde doch am 28.04. ernsthaft und plötzlich das Laienschauspiel „Ihr solltet immer schon Hartz IV beantragen!“ gegeben. Ich war absolut entsetzt! In der Hauptrolle als tragische Figur Herr Minister Steinbach, als Sekundanten insbesondere der Kollege Bischoff und die anderen Fähnchen im Wind der Koalitionsfraktionen. Es tut mir wirklich leid, dass Sie das, was jetzt hier losgeht, mitbekommen müssen. Aber Sie haben an diesem 28.04. ein extremes und unglaubliches, noch nie gesehenes Lügenspektakel abgezogen, das alle schockiert hat - nicht nur mich, sondern auch viele selbstständige Unternehmer, die das im Livestream verfolgt und sich an mich - und nicht nur an mich - gewandt haben.

Jetzt sagen Sie bitte nicht, die Bundesregierung sei schuld. Richtig ist: Die Bundesregierung hat ungefähr eine Woche nach uns auch ein Corona-Soforthilfeprogramm für Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständige auf den Weg gebracht. Aber - und das ist das Problem -: Nur um die Auszahlung ...

(Unruhe im Saal)

- Entschuldigung, können Sie Ihre Diskussionen bitte mal einstellen?

... an die Menschen, deren Geschäfte Sie von heute auf morgen geschlossen haben, nicht selber finanzieren zu müssen, haben Sie die Richtlinie, die Sie selbst und das Wirtschaftsministerium verfasst haben, plötzlich geändert. Und Sie behaupten jetzt auch noch dreist, Sie hätten das alles nie so gemeint, das sei alles von Anfang an so gewesen, wie es jetzt dargestellt werde. Es tut mir leid, aber das ist ein Verrat an rund 30 % der Wirtschaftsleistung in Brandenburg. Das sehen die Menschen auch so, und das ist das Schlimme.

Die wesentliche Veränderung durch die Bundesrichtlinie besteht darin, dass jetzt lediglich Liquiditätsengpässe bei laufenden Betriebskosten wie Mieten, Pachten und Leasingaufwendungen angerechnet werden. Bitte führen Sie jetzt nicht wieder aus, dass die alte Richtlinie die Lebenshaltungskosten nicht dezidiert benannt habe. Sie hat sie eben auch nicht ausgeschlossen. Herr Bommert hat vorhin erfreulicherweise genau die Formulierung vorgetragen, die erstens nicht wirtschaftswissenschaftlich und zweitens nicht konkret war. Die Lebenshaltungskosten waren von Anfang an eingeschlossen, denn wir haben im Ausschuss genau das gemeinsam beschlossen.

In dieser Frage geht es vor allem um Vertrauensschutz und Glaubwürdigkeit, und zwar der Landesregierung und der gesamten Landespolitik; denn viele Selbstständige, Kleinstunternehmer und Freischaffende haben sich auf die Richtlinie verlassen und sind jetzt mehr als verunsichert, enttäuscht, geradezu ungehalten, weil es vielfach um ihr Überleben geht. Jetzt diesen Berufsgruppen zu sagen, sie sollen Hartz IV beantragen - was vorher übrigens noch nie Thema war und erst am 28.04. vom Wirtschaftsminister dargelegt wurde -, ist schon ein starkes Stück.

Wir haben diese Hilfe am Anfang nicht ohne Grund, sondern in Kenntnis der Lebenswirklichkeit durchgesetzt und mit beschlossen. Sie haben die Umsatzeinbrüche einfach hingenommen und sagen jetzt, Sie hätten von Anfang an gesagt, man solle nicht nur bei der ILB einen Antrag stellen, sondern auch Hartz IV beantragen. Es war nie Thema, diese Hilfen zum Lebensunterhalt zu beantragen. Noch in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 15.04. hat Herr Minister Steinbach auf unsere Rückfrage gesagt: Nein, das wollen wir nicht; wir wollen sie unter den Schirm nehmen und verhandeln noch mit dem Bund.

Kommen Sie zurück zu dem, was Sie ursprünglich zugesagt haben, und setzen Sie per Erlass an die ILB die Richtlinie in diesem Punkt wieder auf den Stand vom 24. März. Halten Sie sich an Ihre eigenen Zusagen. Zerstören Sie nicht noch den allerletzten Rest von Vertrauen in die Landesregierung. Retten Sie eine wichtige Säule unserer Wirtschaft über die Corona-Krise. Geben Sie den Solo-Selbstständigen und Kleinstunternehmen den vollen Schutz in der Krise, so wie wir es ihnen allen am Anfang einstimmig versprochen haben. Wenn Sie das nicht tun, sind Sie für den massenhaften Zusammenbruch von Kleinunternehmen in dieser Republik verantwortlich - nicht nur von Solo-Selbstständigen, Herr Bommert -, die die Corona-Krise dann leider nicht überleben und nicht durchstarten können, wenn sie - hoffentlich bald - vorbei ist. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Klemp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Liebe Solo-Selbstständige am Livestream, vielen Dank für die vielen E-Mails, die ich von euch und von Ihnen in den letzten Tagen bekommen habe - ich meine das ernst -, und auch für die guten Gespräche am Telefon.

Ich verstehe, dass die Situation vieler von euch derzeit schwierig ist. Vielleicht war es gerade gelungen, etwas aufzubauen, von den Einnahmen zu leben, als die Krise kam. Vielleicht hatten Sie einen kleinen Betrieb gegründet und schon ein paar Mitarbei-

tende eingestellt, als die Krise kam. Vielleicht arbeitet ihr im kulturellen Bereich, in der politischen Bildung, im Fremdenverkehr, vielleicht sind Sie Handwerker oder haben ein kleines IT-Unternehmen gegründet. Nun scheint plötzlich der Boden unter den Füßen zu schwanken, wo er doch fest sein sollte. Ja, das sollte er sein - dafür haben wir gekämpft. Aber wir haben verloren. Und so gibt es zwar immer noch ein Netz, aber es hängt tiefer. - So ist die Theorie. Die Praxis sieht zum Glück besser aus. Drei von vier Solo-Selbstständigen haben bereits Soforthilfe erhalten, für die auch ein rechtssicherer Bestandsschutz besteht. Nur ein kleiner Teil der Betroffenen musste tatsächlich in die Grundsicherung gehen.

Zur Wahrheit gehört aber leider auch, dass man nicht immer alles durchsetzen kann, was man will. So war es diesmal. Die Koalition, Brandenburgs Wirtschaftsminister Steinbach und viele andere haben dafür gekämpft, dass Umsatzausfälle in der Krise bei der Soforthilfe berücksichtigt werden. Zusammen mit Herrn Prof. Steinbach haben alle Landeswirtschaftsminister - unter anderem Harry Glawe von der CDU aus Mecklenburg-Vorpommern, Hubert Aiawanger von den Freien Wählern in Bayern, Tarek Al-Wazir von den hessischen Grünen und auch Kristina Vogt von den Linken in Bremen - gekämpft, haben sich beim Bundeswirtschaftsminister aber nicht durchsetzen können. Der Bund blieb hart. Der Bund verweist Solo-Selbstständige und Kleinunternehmerinnen und -unternehmer auf die Grundsicherung.

Meine Damen und Herren, es ist mir sehr wichtig, auch in der Politik ehrlich zu bleiben - ich mache das ja noch nicht lange. Ich werde nicht damit anfangen, Niederlagen als Siege zu verkaufen. Aber ich habe viel Kontakt zu meinen Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern. Ob Bayern oder NRW, ob Sachsen oder Berlin, fast alle haben ihre Landesprogramme im Bereich bis zehn Mitarbeitende eingestellt und reichen die Bundeshilfen eins zu eins zu den Bedingungen des Bundes durch. Das geschieht, weil die Bedingungen des Bundes praktisch keine anderen Programme zulassen, ohne dass Bundeshilfen entfallen.

Das war auch das Dilemma in Brandenburg. Sobald wir die Regelungen der Bundeshilfe verletzen, müssen wir mittlere dreistellige Millionenbeträge an den Bund zurückzahlen. Eine Rückzahlung von Bundesmitteln in der Größenordnung eines Viertels des Corona-Rettungsschirms - das wäre die Folge, würden wir heute den Antrag der Linken und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion beschließen - wäre absolut nicht verantwortbar.

Sie wissen, dass gerade wir Bündnisgrünen intensiv um alternative Lösungen gerungen haben. Aber auch das ist nicht darstellbar.

Bei der Bearbeitung der fast 80 000 Anträge auf Soforthilfe hat die ILB einen Kraftakt vollzogen und dennoch zwei Monate gebraucht. Um all diese Vorgänge wieder aufzumachen, würden wir die ILB also zwei weitere Monate in Anspruch nehmen. Wir brauchen die Kapazität der ILB aber, um jetzt weitere Hilfsprogramme aufzusetzen und abzuwickeln - beides gleichzeitig ist nicht zu schaffen. Wir haben daher in der Koalition verabredet, unsere Kraft auf Programme zu richten, die zeitlich an die Soforthilfe anschließen. Neben Sonderprogrammen für bestimmte Zielgruppen wie die Kulturschaffenden werden wir uns in Abstimmung mit dem Bund darum kümmern, weitere Hilfen aufzusetzen, damit uns hier die Strukturen nicht wegbrechen und der Neustart der Wirtschaft gelingt. Das gilt sicher für den Bereich Gastronomie und Tourismus, aber eben auch für die weiterhin betroffenen Solo-Selbstständigen.

Meine Damen und Herren, wir werden nicht wieder vorpreschen und unsere Programme zuschneiden, bevor der Bund nicht seine Regularien auf den Tisch gelegt hat. Die Herausforderung, nachträglich die Bedingungen übereinanderzubekommen, tun wir uns sicherlich kein zweites Mal an. Nach dem, was man derzeit aus Berlin hört, sind dort ausschließlich Kreditprogramme geplant. Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen helfen Kredite aber in der Regel nicht - das ist uns als Koalition klar. Deshalb wollen wir für diejenigen, die immer noch von Umsatzeinbußen infolge der Pandemie betroffen sind, ein Zuschussprogramm für den Neustart auflegen; hierfür rechnen wir mit einem zweistelligen Millionenbetrag.

Meine Damen und Herren, wir Grüne haben in Brandenburg für die Soforthilfe gekämpft und hätten uns, wie Sie wissen, mehr gewünscht. Leider kann man die Situation nicht rückgängig machen - das kann uns nicht zufriedenstellen. Aber wir wissen: Ebenso wie der Lockdown hält der Neustart der Wirtschaft große Herausforderungen für alle bereit. Als Koalition haben wir uns verabredet, Solo-Selbstständige und Freiberufler genau dabei zu unterstützen. Dafür hat sich das Kämpfen gelohnt, und wir danken unseren Koalitionspartnern für diesen gemeinsamen Weg. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Der Abgeordnete Dr. Zeschmann hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank, Herr Klemp, für Ihre konkreten Worte. Ich habe jetzt hier festzuhalten: Sie haben gesagt, Sie wollten nicht riskieren, dass von dem vorhandenen Geld, das wir mit den Krediten als Notfallhilfe für dieses Land - die zwei Milliarden - aufgenommen haben, nach Ihrer Rechnung bis zu einem Viertel auch an diejenigen, denen wir hier helfen wollten, ausgegeben wird. Sie wollen also ernsthaft zuschauen und in Kauf nehmen, dass die Unternehmen insolvent werden und die Solo-Selbstständigen massenweise ihrer Existenz beraubt werden. Warum wenden die sich denn massenweise an die IHKs, an die Unternehmensverbände, an uns, an verschiedene Andere hier im Hause? Weil genau das aktuell passiert!

Und ich muss auch mal mit dem Märchen aufräumen, dass die Auszahlung der ILB-Sachen so super funktioniere. Ich kenne nach wie vor Verschiedene, die in der ersten Aprilhälfte, also vor Ostern, fundiert Anträge gestellt, aber bis heute keinen Cent erhalten haben, keine Rückfragen oder Briefe bekommen haben usw. Also: Von Soforthilfe kann hier überhaupt niemand reden, es ist leider das Gegenteil davon. Und wie gesagt: Sie schauen zu, wie die Leute insolvent gehen, wie die Solo-Selbstständigen ihre Existenzgrundlage verlieren, nur, weil Sie auf dem Geld, das wir als Kredit für Not hilfen aufgenommen haben, sitzen. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Dr. Zeschmann, dass Sie mir noch einmal Gelegenheit geben, das hier zu erläutern. Leider haben Sie meine Worte nicht verstanden, oder Sie drehen sie mir im Munde um.

Ich habe gesagt: Ich möchte nicht, dass wir ein Viertel des Rettungsschirms quasi an den Bund zurückgeben, weil wir Bundeshilfen in der Höhe nicht ausschöpfen können. - Sie haben ja letztens im Wirtschaftsausschuss gefragt: Werden denn diese zwei Milliarden reichen, die wir als Rettungsschirm aufgenommen haben? - Man muss sagen: Natürlich müssen wir auch darauf aufpassen und werden nicht Bundesmittel zurückgeben, wo es nicht nötig ist.

Sie sagen hier, wir schickten Unternehmen reihenweise in die Insolvenz. Sie sagen also, Grundsicherung führe dazu, dass Unternehmen insolvent gehen. Herr Steinbach hat ja einen Amtskollegen im Freistaat Bayern; das ist Hubert Aiwanger von den Freien Wählern.

(Zuruf: Guter Mann!)

- Genau, guter Mann! - Da war letzte Woche in der „Süddeutschen“ ein Artikel unter anderem darüber, dass dort die Corona-Hilfen so langsam ausgezahlt werden. Es ging aber auch um das Thema Solo-Selbstständige. Ich zitiere:

„Eine Erweiterung der Soforthilfe“

- dort wird nämlich überhaupt nichts für den Lebensunterhalt gezahlt -

„können man gern diskutieren, sagt Aiwanger, und zeigt sich zugleich skeptisch, ob das sinnvoll sei: Der Bund freue sich, 'wenn wir ihm die Grundsicherung abnehmen'. Und: 'Die Grundsicherung deckt mehr ab, als wir abdecken.'“

Kann es sein, dass bei den Freien Wählern die Meinungsbildung zur Grundsicherung - ob sie die Unternehmen in die Insolvenz schicken oder ob all das so in Ordnung ist - noch nicht ganz abgeschlossen ist? Ich glaube, da sollten Sie sich intern noch einmal abstimmen. Übrigens haben die Freien Wähler im Bayerischen Landtag zweimal Anträgen widersprochen, auf diese Grundsicherung noch etwas draufzutun. Ich glaube, dass die Rolle, die Sie jeweils einnehmen, die Meinung bestimmt, die Sie gerade haben - und das kann so nicht sein!

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Rednerliste fort. Als Nächster spricht Minister Prof. Dr. Steinbach für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Politische Verunsicherung produzieren diejenigen, die hier an der Stelle Halbwahrheiten verbreiten - und das sollte Ihrer nicht würdig sein!

Der Antrag der Linken und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion ist abzulehnen, denn er geht völlig an der Realität vorbei - und das werde ich mit Zahlen belegen. Wir werden und wir müssen auch keine Veränderung an der geltenden Richtlinie zur Gewährung der Soforthilfen für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen aus Mitteln des Bundes und des Landes vornehmen.

Hinter uns liegt ein gewaltiger Kraftakt, da in kürzester Zeit eine unendlich große Menge an Anträgen zu bewilligen war. Ich bedanke mich hier ausdrücklich auch noch einmal bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ILB für ihren Einsatz.

Bislang wurden von 76 100 Anträgen auf Soforthilfe auf rund 52 000 Anträge Mittel ausgezahlt.

(Zuruf: Hört, hört!)

Die Summe der bisher ausgezahlten Mittel beträgt 474 Millionen Euro. Die Hilfen - und das muss deutlich gesagt werden - sind zum überwiegenden Teil schnell bei den Betroffenen angekommen, auch bei den Solo-Selbstständigen. Das heißt nicht - und Sie haben mich aufgefordert, selbtkritisch zu sein, Herr Walter -, dass ich hier nicht auch öffentlich zugebe, dass in der Abwicklung des Programms Probleme insbesondere kommunikativer Art aufgetreten sind. Das gebe ich an der Stelle gerne zu. Daraus werden wir auch für die Zukunft lernen.

Für die Gruppe der Solo-Selbstständigen haben wir zum Stichtag 11. Mai von 70 000 insgesamt in Brandenburg registrierten Solo-Selbstständigen etwas über 40 000 Anträge erhalten, und nur in der Kategorie Null - also eine einzige Person als Unternehmer, als Selbstständiger und maximal ein Angestellter - sind 30 800 Anträge bewilligt und ist eine Summe von 218 Millionen Euro ausgezahlt worden. Diese Dimension sollten wir uns wirklich vor Augen halten und kurz bewusstmachen.

Unser Credo war und ist, bei wirtschaftlichen Notlagen den Unternehmen schnell und möglichst unbürokratisch zu helfen - dies aber nicht ohne Sorgfalt, zu der wir auch verpflichtet sind, wenn wir mit Steuergeldern umgehen; denn dies müssen wir mit öffentlichen Mitteln tun. Betriebskosten zahlen wir aus der Soforthilfe und dies offensichtlich in einem Umfang, dass die Mittel, so wie es Herr Klemp dargestellt hat, bisher drei von vier Solo-Selbstständigen erreicht haben; und es sind immer noch reichlich Anträge zu bearbeiten.

Wir lassen die Selbstständigen nicht im Regen stehen, schon gar nicht den Mittelstand als solchen. Die Corona-Zeiten von heute erfordern besondere Maßnahmen und dem ist das Land Brandenburg mit seinem Sofortpaket auch gerecht geworden. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Es sind noch Kurzinterventionen der Kollegen Zeschmann, Walter und Münschke angezeigt. - Bitte schön, Herr Zeschmann.

(Zwischenrufe)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herzlichen Dank. - Das hat wieder gezeigt, dass Sie sich wirklich für unsere Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmen in Brandenburg „interessieren“ - nach dem Motto: Das Thema muss endlich abgehakt sein. Sollen sie doch sehen, wie sie zureckkommen. Sollen sie doch pleitegehen. Sollen sie doch verhungern. Sollen doch durch alle Raster fallen!

(Unruhe)

Auch der Verweis auf Hartz IV ist absurd. Massenhaft sagen mir betroffene Menschen: Ich bekomme sowieso nichts, denn ich bin verheiratet. Mein Mann oder meine Frau verdient auch noch ein bisschen; das reicht aber natürlich nicht für meine fünfköpfige Familie.

Aber ich wollte eigentlich auf den Herrn Minister eingehen: Er hat hier vorgetragen, dass rund 30 000 Anträge für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen mit 0 bis 1 Mitarbeiter bewilligt worden sind - das ist ganz toll. Aber auch von diesen haben sich ganz viele an uns gewandt und gesagt: Wir wissen nicht, ob wir das Geld überhaupt verwenden dürfen, weil wir mit Rückforderungsansprüchen und - auch das ist heute vorgetragen worden - den Antworten auf die FAQs der ILB, die immer weiter verschärft worden sind, konfrontiert wurden. Außerdem kenne ich nach wie vor reichlich Leute, die fundierte Anträge gestellt haben, die ihre Umsatzausfälle - wie es damals von der ILB verlangt wurde - minutiös nachgewiesen haben - ich habe es mir selbst angeschaut - und bis heute keinerlei Reaktion von der ILB erfahren haben.

Deswegen sage ich: Was Sie hier machen, ist erstens ignorant gegenüber den persönlichen Schicksalen der Solo-Selbstständigen und zweitens alles andere als eine Soforthilfe, sondern es ist ein unglaublich bürokratisches Programm, das über Monate immer noch keine Auszahlungen generiert hat. Fragen Sie doch einfach mal die Menschen, die sich massenhaft an uns wenden und sich an die IHK und die Verbände gewandt haben! Wenn ich es jetzt freundlich formuliere, sagen sie, dass das, was Sie hier treiben, in ihren Augen Verhöhnung ist. - Das ist freundlich und zurückhaltend ausgedrückt im Vergleich mit dem, was ich zu hören und lesen bekomme.

Das Schlimme ist: Nicht nur das Vertrauen in die Landesregierung ist vollkommen zerstört - und treibt genau diese Menschen in dieses Spektrum da drüben -, sondern auch das in uns Landespolitiker, denn der einfache Bürger auf der Straße unterscheidet das in der Regel nicht. Das ist ein unwiederbringliches Potenzial, dessen Scherben Sie zusammenkehren können. Aber wir haben alle darunter zu leiden - das ist das große Problem dabei.

Vizepräsident Galau:

Ich fasse die Kurzinterventionen zusammen. Als Nächste würde ich Herrn Walter und danach Herrn Münschke bitten, zu sprechen. Dann kann der Kollege Minister zusammenfassend antworten. - Bitte schön, Herr Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Herr Prof. Dr. Steinbach, ich finde, Sie sind eigentlich ein guter Wirtschaftsminister für dieses Land Brandenburg. Und Sie wissen auch, dass ich das finde. Was ich aber nicht gut finde, ist:

Erstens - das habe ich Ihnen auch schon im Wirtschaftsausschuss gesagt: Die Auszahlung ist doch gerade nicht das Problem der Kleinstbetriebe und Solo-Selbstständigen. Die Auszahlung ist nicht das Problem - das will ich noch einmal klar sagen. Das Problem ist, dass die Leute Bescheide nach Hause bekommen, auf denen dann auf einmal die Androhung einer Rückzahlung steht.

Wenn Sie auf die ILB-Seiten gehen, dann lesen Sie dort: Wenn Sie nicht sofort reagieren und nicht von sich aus - also freiwillig -

die Soforthilfen zurückzahlen, steht Ihnen eine Strafanzeige wegen Subventionsbetrugs ins Haus. - Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Wenn Sie dann sagen, dieses Soforthilfeprogramm sei so toll, habe allen geholfen und wir hätten gar kein Problem damit, dann verstehe ich nicht, warum Sie, Herr Steinbach, bei der Bundesregierung für eine Änderung genau dieser Richtlinie, die Sie hier verteidigen, gekämpft haben.

Was ich verlange, ist doch nur, dass man sich dann hier hinstellt und sagt: Okay, wir haben einen Fehler gemacht. Wir haben Dinge versprochen, haben jetzt aber festgestellt, dass wir sie nicht halten können. Wir werden versuchen, jetzt trotzdem das, was wir leisten können, zu leisten. - Dass Sie das nicht tun, sondern die schlechte Bundesrichtlinie auch noch verteidigen - die Sie alle zu Recht auch kritisiert haben - und hier keine eigene Verantwortung für eine Änderung der Lage übernehmen, verstehe ich wirklich nicht. Das finde ich sehr schade.

Wenigstens den Kompromiss anzubieten, dass jene Menschen, die den Antrag bis zum 31. März - also noch unter der alten Richtlinie - gestellt haben, die entsprechende Rechtssicherheit haben, wäre das Mindeste! Das hätte ich hier zumindest erwartet. Denn darauf haben wir wirklich vertraut.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Jetzt hören wir noch ganz kurz - 2 Minuten - den Kollegen Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Herr Steinbach, es war eine kurze, aber sehr aussagekräftige Rede, die Sie hier gehalten haben. Sie sagten unter anderem, Ihr Credo sei, dass Sie schnell und unbürokratisch den Kleinstunternehmen und Solo-Selbstständigen zur Seite stehen und die Sofort-Hilfe auszahlen wollten. Sie haben dann Zahlen genannt: 30 800 Anträge bewilligt, ca. 218 Millionen Euro ausgezahlt - aus dem Landshaushalt und auch aus Bundesgeld. Dort haben Sie dann gesagt: 0 bis 1 Mitarbeiter. - Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Land sieht ja 0 bis 10 Mitarbeiter vor. Mich interessiert: Wie sieht es denn bei Unternehmen mit anderen Mitarbeiterzahlen aus? Wie viele Anträge sind denn von Ihnen - speziell bis zum 31.03. - gestellt worden?

Was Sie noch gesagt haben, ist, dass Sie am Anfang kommunikative Probleme hatten. Okay, das nehme ich jetzt mal so hin. Ich habe ja versucht, Sie bzw. die ganze Regierung im Wirtschaftsausschuss mit einer Figur zu vergleichen, wofür mich der Ausschussvorsitzende mit erhobenem Zeigefinger darauf hingewiesen hat, dass ich das zu unterlassen hätte. Jetzt ist es so, dass Tilman Stenger am 31.03. auf Nachfrage des RBB sagte:

„Wir haben elf Millionen Euro ausgezahlt. Das sind 1 100 Unternehmen, die einen Zuschuss bekommen haben. Darauf stecken etwa 4 500 Beschäftigte und unser Ziel ist es, jeden Tag 2 000 neue Zusagen herauslegen zu können.“

Wenn diese Idee mit den 2 000 Anträgen, die Sie einmal hatten, umsetzbar gewesen wäre, wären es 17 000 Anträge bis zum 31.03. In Ihrer Antwort, die Sie mir zugeschickt haben, sagen Sie aber, dass auf 944 Anträge bis zum 31.03. rund 9,67 Millionen Euro ausgezahlt worden sind. Ich würde gerne von Ihnen wissen: Wer verbreitet denn jetzt hier Fake News: Sie, Herr Prof. Dr. Steinbach, oder die ILB?

Vizepräsident Galau:

Prof. Dr. Steinbach, Sie haben die Möglichkeit, zu reagieren.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Ich hoffe - so wie Herr Klemp vorhin - ehrlich gesagt, dass möglichst viele der Betroffenen jetzt hier den Livestream verfolgen und an der Stelle zuhören. Ich sage hier noch einmal ganz laut und deutlich: Alle Bewilligungen, auf die hin ausgezahlt wurde, haben Rechtsbestand - Punkt.

Eine Klausel, die darauf hinweist, dass im Falle einer Überprüfung selbstverständlich geguckt wird, inwieweit Betrugsfälle darunter sind, gehört automatisch zu jeder Auszahlung eines bedingten Zuschusses, und sie hat sich weder zwischen der ersten Auszahlungswoche noch den jetzigen Auszahlungswochen in irgendeiner Form geändert - damit dieses Thema einmal abgeräumt ist.

Sie haben an der Stelle gefragt, warum wir gekämpft haben - und das kann ich mit der Antwort auf Herrn Zeschmanns Frage verbinden: Wir hatten das Problem, und das bekenne ich hier noch einmal ganz laut und deutlich, von einer von der Philosophie her auf Einnahmeverlusten basierenden ersten Richtlinie zu einer in Anlehnung an die Bundesrichtlinie abgeänderten Richtlinie zu gelangen, die eine Nachweisführung auf der Ausgabenseite vorsieht. Dies so umzustalten, dass eben 30 000 Solo-Selbstständige trotzdem in den Genuss dieser Auszahlung gekommen sind, hat Arbeit und Zeit gekostet. Wir haben bei der ILB eine Zeitlang bis zu 3 600 Anträge pro Tag bewilligt.

Die Zahl der bewilligten Anträge sank auf 300 pro Tag - in der Zeit, in der wir diese Schwierigkeiten hatten und versuchten, das Programm so abzuwickeln, dass die Soloselbstständigen nicht benachteiligt werden. Die Zahl der bewilligten Anträge liegt jetzt bei 1 500 bis 1 800, weil die Probleme unterdessen bereinigt wurden. Insofern: Jawohl, zwischenzeitlich gab es Verzögerungen, das ist völlig richtig. Dementsprechend haben wir unsere ursprüngliche Zusage, alle bewilligten Gelder bis Ende April auszuzahlen, für die Anträge vor Ostern eingereicht worden sind, nicht halten können. Wir haben jetzt die Hoffnung, dass wir dies im Laufe des Mai und vielleicht noch der ersten Juniwoche endgültig lösen können.

Warum, fragt mich Herr Walter, haben wir überhaupt dafür gekämpft? Wir haben dafür gekämpft, damit es hinsichtlich der Be-antragung eine Bewilligungsmöglichkeit gibt. Wir haben ja auf Bewilligungsmöglichkeit und nicht auf Bewilligungsverhinderung geprüft. Es wäre administrativ deutlich einfacher gewesen, wenn wir zumindest die Einnahmenseite über die Umsatzeinbußen aktiv hätten berücksichtigen können. Das haben die Wirtschaftsminister aller Länder so gesehen. Deshalb haben wir dafür gekämpft. Weil wir an der Stelle verloren haben, sind wir in diese zeitliche Bedrängnis gekommen, als nur eine marginale Anzahl von Anträgen bewilligt werden konnte.

Herr Münschke, unterdessen wurden etwa 49 000 Anträge bewilligt; ich habe jetzt nicht die ganz genauen Zahlen.

Weiterhin hatten Sie nach dem Anteil der größeren Betriebe gefragt. Die Anträge der Betriebe, deren Ausfälle nicht vom Bundesprogramm abgedeckt sind, also mit bis zu 100 Beschäftigten, machen zwischen 20 und 50 % der bewilligten Anträge aus und haben sich in etwa der gleichen Proportionalität in den Anträgen

widergespiegelt. Die Lücke in der Bilanz, die dann entsteht, ist auf die Kleinstbetriebe - Betriebe mit mehr als einem Mitarbeiter - zurückzuführen. Anhand des Dreisatzes können Sie nun ausrechnen, wie viel dieser Bereich von zwei bis 14 ausgemacht hat, dann kennen Sie die Verteilung alle Beantragenden.

Herr Zeschmann, ich komme nicht umhin zu sagen: Wie ich aufgefordert bin, mit meinem Handeln hier selbstkritisch umzugehen, würde es auch Ihnen gut zu Gesicht stehen, Fakten einmal anzuerkennen und falsche Aussagen nicht ständig zu wiederholen.

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, die Rednerliste ist damit erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Corona-Soforthilfeprogramm des Landes an die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer, Solo-Selbstständigen und Freischaffenden anpassen“ der Faktionen DIE LINKE und BVB / FREIE Wähler auf Drucksache 7/1120.

Die Fraktion DIE LINKE hat namentliche Abstimmung beantragt. Damit die Verlesung der Namen durch die Schriftführer erfolgen kann, müssen wir uns kurz vorbereiten. - Das war jetzt ein bisschen langwiger. Aber nun haben wir alles vorbereitet, und der Kollege kann mit der Verlesung der Namen beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es Abgeordnete im Saal, deren Namen nicht aufgerufen wurden? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Es liegt ein Abstimmungsergebnis zum Antrag „Corona-Soforthilfeprogramm des Landes an die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer, Solo-Selbstständigen und Freischaffenden anpassen“ der Fraktionen DIE LINKE und BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/1120 vor: Es gab 30 Jastimmen, 46 Neinstimmen und keine Enthaltung. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 129)

Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Es liegt ein Entschließungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/1251, Neudruck, mit dem Titel „Wiedereröffnung der Fitness- und Gesundheitsstudios zum 18.05.2020 gestatten!“ vor. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Neuauflage des Infrastrukturprogrammes P100 zur Fertigstellung begonnener und geplanter sowie Aufnahme weiterer Maßnahmen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/1160](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht der Abgeordnete Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Brandenburg hat 2015 bis 2019 das Programm P100 mit einem Budget von 100 Millionen Euro zur Verbesserung der Ortsdurchfahrten in unserem Land aufgelegt. Die Idee und das Ansinnen waren wirklich gut, die Umsetzung war leider katastrophal. Das dürfte auch erklären, warum sich die Landesregierung mit der Umsetzung des Programms eher nicht lobt und auf einen Abschlussbericht verzichtet hat, denn ein solcher würde zutage fördern, was der Landesrechnungshof in seinem Bericht von 2019 und die Fraktion BVB / Freie Wähler über eine Kleine Anfrage herausgefunden haben: So waren nach Abschluss des Programms noch 55 % der Ortsdurchfahrten im Grundnetz kaum befahrbar, sprich mit der Note 3,5 bewertet. Sie wissen: Bei 3,5 werden Brücken halb abgesperrt, bei 4,0 werden sie vollständig gesperrt.

Die Maßnahmen, die mit P100 zur Umsetzung kamen, wurden nach diversen Gesichtspunkten ausgewählt. Interessant ist hierbei, dass nach Antwort des MIL auf meine Kleine Anfrage 173 vom 19.12.2019, Drucksache 7/367, auch politische Entscheidungen für das Pro und Kontra eines grundhaften Ausbaus maßgebend waren, demnach nicht in allen Fällen der Zustand und die tatsächliche Befahrbarkeit der Straße. Das hat in Wahlkampfzeiten mehr als nur ein Geschmäckle.

Was die Vergangenheit betrifft, werden wir die Aufklärung dieser Entscheidungen mit einer weiteren Kleinen Anfrage vorantreiben, aber hier geht es um die Zukunft. Hier geht es um die Qualitätsverbesserung unserer Landesstraßen, die nach den Sparorgien der letzten Landesregierungen oft in einem sehr bescheidenen Zustand sind. Hier geht es um Ortsdurchfahrten, die diesen Namen nicht verdienen. Hier geht es auch um den Eindruck, den unsere Ortszentren hinterlassen, um die Wahrnehmungen der Menschen, ob sie sich im Jahr 2020 wähnen oder ins Jahr 1989 zurückversetzt fühlen. Um diesen oftmals unhaltbaren Zustand endlich in einen ansehnlichen zu versetzen und damit die Lebensqualität in unseren Orten und für unsere Bürger in das Jahr 2020 zu katapultieren, haben wir diesen Antrag vorgelegt.

Nun werden Sie fragen: Warum wollen Sie ein Programm neu auflegen, das in der Umsetzung so peinlich gehandhabt wurde wie dieses? - Genau das ist der Punkt: Die Idee und das Ansinnen waren gut und richtig, und es ist weiterhin dringend notwendig, nur die Umsetzung muss sich ändern. Genau das wollen wir mit der Neuauflage deutlich verbessern, indem wir die in der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom MIL selbst benannten Auswahlkriterien als ausschließlich zu verwendende Kriterien vorgeben und hinsichtlich deren Gewichtung dem Straßenzustand von 3,5 oder schlechter besondere Priorität einräumen. So werden politische Entscheidungen als Grundlage für den Bau oder Nichtausbau von Ortsdurchfahrten zukünftig ausgeschlossen. Damit wäre zu hoffen, dass ein neues Programm zielgenau dort wirksam werden kann, wo es am dringendsten ist.

Zudem war die Finanzierung des Programms intransparent. Es wurde nirgends aufgeschlüsselt, ob das Programmbudget auskömmlich war. Ein Blick in die aktuellen Unterlagen lässt den Schluss zu, dass das Programm nicht ausfinanziert war, obwohl nur ein Bruchteil der Maßnahmen durchgeführt wurde. Schließlich findet sich eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 20 Millionen Euro für P100 im Infrastrukturfonds, einem völlig anderen Programm. Deshalb können Sie sich schon jetzt auf die

Beantwortung einer kommenden Kleinen Anfrage zur Finanzierung des Programms P100 freuen.

Deshalb beschließen Sie mit uns ein neues P 100, das transparent finanziert und abgerechnet wird. Deshalb helfen Sie mit, die Qualität unserer Landesstraßen auch in den Ortsdurchfahrten endlich auf ein akzeptables Niveau zu heben. Deshalb helfen Sie mit, die Qualität unserer Ortsdurchfahrten in einen zeitgerechten Zustand zu versetzen. Deshalb helfen Sie mit, die Lebensqualität in unseren Orten und für unsere Bürger zu verbessern und ins Jahr 2020 zu versetzen. Deshalb lassen Sie uns diesen Antrag einstimmig beschließen! Unsere Bürger werden es uns danken. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Kornmesser für die SPD-Fraktion fort.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer! Die Fraktion der Freien Wähler fordert mit ihrem Antrag eine Fortführung des Sonderinvestitionsprogramms P100. Herr Zeschmann, das ist ein völlig sachliches Thema, und ich hätte mir hier wirklich einen sachlichen Vortrag gewünscht, aber inzwischen glaube ich bei Ihnen nicht mehr daran.

Bei diesem Programm handelt es sich um ein 100-Millionen-Euro-Sanierungsprogramm für Landesstraßen aus der letzten Wahlperiode, das von der damaligen Landesregierung auf den Weg gebracht wurde. Ziel des Programms war es, Straßen zu erneuern, und dabei lag der Fokus insbesondere auf der Erneuerung von Ortsdurchfahrten. Mit den hierfür eingesetzten Landesmitteln in Höhe von 100 Millionen Euro konnten in der vergangenen Legislaturperiode viele Verkehrsmaßnahmen angestoßen werden, die sonst keine Chance auf Umsetzung gehabt hätten.

Nichtsdestotrotz ist der Zustand vieler Straßen, Ortsdurchfahrten und Brücken in unserem Land noch immer nicht so, wie wir alle es uns wünschen. Deshalb ist die Intention hinter dem Antrag durchaus nachvollziehbar. Es kann jedoch kein Dauerzustand sein, die Instandsetzung, Sanierung von Landesstraßen und Bauwerken durch Sonderprogramme zu finanzieren.

Die bedarfsgerechte Erhaltung und Verbesserung unseres Straßennetzes ist eine kontinuierliche, dauerhafte Landesaufgabe und gehört deshalb in den regulären Landeshaushalt.

(Dr. Zeschmann [BVB/FW]: Dann machen Sie das doch endlich, zum ersten Mal in 20 Jahren!)

- Herr Zeschmann, hören Sie doch einfach zu. Danke.

Der gerade von uns verabschiedete Nachtragshaushalt 2020 sieht deshalb neben Bundesmitteln in Höhe von 405 Millionen Euro auch 171 Millionen Euro an eigenen Investitionen vor. Das heißt, in diesem Jahr werden im Land Brandenburg 580 Millionen Euro in die Verbesserung und Erhöhung der Verkehrssicherheit von Straßen, Radwegen und Brücken investiert werden. Und die 171 Millionen Euro, Herr Zeschmann, zahlen wir aus unserem Landeshaushalt. Diese Summe orientiert sich auch an dem,

was der Landesbetrieb Straßenwesen tatsächlich abarbeiten kann.

Mit dem Haushaltssatz von 171 Millionen Euro bewegen wir uns bei den Investitionen in unsere Verkehrsinfrastruktur auf einem ganz anderen, nämlich erheblich höheren Niveau als noch zu Zeiten der ersten rot-roten Koalition in den Jahren 2009 bis 2014. Damals konnte das Land aufgrund der angespannten Haushaltssituation nur 20 Millionen Euro in den Straßenbau investieren. Wir waren von der Finanzkrise gebeutelt; mehr war nicht drin, auch wenn man gern mehr gewollt hätte. Es war damals nicht möglich. Vergleichen wir das mit heute: 20 Millionen Euro zu 171 Millionen Euro - das ist fast das Zehnfache, was wir im Landshaushalt dafür aufbringen. Das muss man sich einmal vor Augen führen.

Investitionen wurden damals vor allem aus EU-Mitteln finanziert. Diese fielen jedoch ab 2015 leider weg. Das Sonderinvestitionsprogramm P100 war damals die Antwort der Landesregierung auf diese Entwicklung. Mit den darin definierten Maßnahmen sollte der Investitionsstau, der sich über die Jahre in Teilen unseres Straßennetzes gebildet hatte, wirkungsvoll abgebaut werden.

Vizepräsident Galau:

Frau Kollegin Kornmesser, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Kornmesser (SPD):

Ich würde gern erst einmal weitersprechen.

Die hierfür bereitgestellten 100 Millionen Euro wurden seitdem komplett verbaut. Das Ergebnis sieht man im ganzen Land: Viele Ortsdurchfahrten, natürlich noch nicht alle, wurden erneuert. Während es bei manchen Straßen reichte, eine neue Deckenschicht aufzubringen, mussten viele Ortsdurchfahrten - Herr Zeschmann, das sagten Sie richtigerweise - aufgrund ihres schlechten Bauzustands grundhaft saniert werden. Dabei wurden Straßenschäden beseitigt, Nebenanlagen wie Geh- und Radwege erneuert oder neu angelegt, Entwässerungsanlagen erneuert, Querungshilfen usw. angelegt. Die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität haben sich damit in vielen Orten bereits verbessert. Natürlich stehen noch Maßnahmen aus.

Die meisten Maßnahmen aus diesem Programm wurden inzwischen fast vollständig abgearbeitet. Die wenigen noch offenen werden weitergeführt. Sie sind, obwohl die 100 Millionen Euro ausgeschöpft sind, ausnahmslos weiter in der Planung und werden vom MIL im Haushalt abgebildet; sie sollen umgesetzt werden. Damit bekennt sich auch die jetzige Koalition ganz klar zu ihrer Verantwortung für die Finanzierung unserer Verkehrsinfrastruktur.

Vizepräsident Galau:

Frau Kollegin, Sie müssten jetzt einen geeigneten Schlusssatz finden. Sie haben Ihre Redezeit schon überschritten.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):

Gut. - Ich möchte noch hinzufügen, dass wir aufgrund des Wegfalls der Ausbaubeuräge erhebliche zusätzliche Aufwendungen zu stemmen haben, uns aber auch dazu bekennen, im Straßen-

bau tätig zu werden, und dass das derzeitige Niveau mit 580 Millionen Euro sehr hoch ist. Allein in diesem Jahr ist die Bearbeitung von 154 Maßnahmen geplant. Wenn wir dieses Niveau halten, sind wir auf einem guten Weg, die entsprechenden Verbesserungen sukzessive vorzunehmen. Herr Zeschmann, wir werden den Antrag ...

Vizepräsident Galau:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):

... ablehnen. Nichtsdestotrotz kann ich Ihnen zusagen, dass auch wir die Umsetzung der Maßnahmen im Blick haben und kritisch nachfragen werden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Kollege Dr. Zeschmann hat eine Kurzintervention angekündigt. - Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Frau Kornmesser, ich finde Ihre Ehrlichkeit wirklich toll. Sie haben hier klar und deutlich festgehalten, dass Sie in bestimmten Jahren gerade einmal 20 Millionen Euro in die Instandhaltung und Sanierung unserer Landesstraßen, Brücken, Radwege usw. investiert haben.

Genau das ist das Problem. Sie haben damit zugegeben, dass die rot-rote Landesregierung der letzten zehn Jahre und meiner Ansicht nach auch die vorherigen Regierungen unsere Straßen und Infrastruktur kaputtgespart und auf Verschleiß gefahren haben. Das ist nachweislich so - das kann man überall in Brandenburg erleben.

Das belegt auch der unglaubliche Zustand - das kenne ich aus eigener Ansicht - , dass das Land versucht hat, Landesstraßen aus dem sogenannten Grünen Netz an die Kreise und Gemeinden zurückzugeben. Wenn ein Kreis eine Kreisstraße an die Gemeinde zurückgibt, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Straße vorher grundhaft saniert und erst dann in die Straßenbaulast der Gemeinden übergeben wird. Was tut das Land? Es drückt sich bei diesen Straßen bis heute systematisch - immer und in jedem Fall - davor, genau das zu tun. Da laufen ewige Streitigkeiten; da sind die Straßen in einem Zustand, den man kaum noch beschreiben kann. Die Anwohner sagen uns seit Jahren, dass das ein unhaltbarer Zustand ist. Das Land drückt sich davor, hier ein Mindestmaß an grundhaftem Ausbau zu gewährleisten, wie es sonst üblich ist.

Also: Sie haben - dafür danke ich Ihnen sehr herzlich - hier zugegeben, dass Sie die Straßen und Brücken und unsere Infrastruktur kaputtgefahren haben, dass Sie über Jahre Minimalstbeiträge investiert haben. Jetzt wollen Sie ernsthaft Lob dafür einstecken, dass Sie es erst kaputtgespart haben und jetzt versuchen, die Schäden zu reparieren. Das ist wirklich ziemlich traurig. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Frau Kollegin Kornmesser, Sie dürfen entgegnen.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):

Herr Zeschmann, Sie vergleichen gerade Äpfel mit Birnen, ganz klar. Offenkundig haben Sie mir auch nicht zugehört. Bis 2015 ist ein Großteil der Kosten aus EU-Mitteln finanziert worden. Deswegen hatte das Land weniger Aufwendungen. Die EU-Mittel sind dann weggefallen, das heißt, das Land muss viel mehr Kosten übernehmen. Dieser Verantwortung stellt es sich auch - inzwischen mit 171 Millionen Euro pro Jahr und 154 für dieses Jahr geplante Maßnahmen. Ich denke, das spricht für sich. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten John für die AfD-Fraktion fort. Bitte sehr.

Herr Abg. John (AfD):

Sehr geehrter Vizepräsident! Sehr geehrte Kollegen dieses Hohen Hauses! Wir debattieren heute über einen Antrag auf Wiederauflage des 2019 ausgeläufenen Infrastrukturprogramms P100 mit dem Ziel, innerörtliche Verkehrsverhältnisse zu verbessern und dort Sicherheit und Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Praktisch führte das Programm P100 zur Bauausführung von etwa 60 Ortsdurchfahrten überall im Land, von Schweinrich bis Mühlberg, von Brandenburg an der Havel bis Altlewin. Warum die Umsetzung regulärer Landesaufgaben durch Extra-Infrastrukturprogramme ergänzt werden muss, muss einmal mehr kritisch hinterfragt werden, auch nach der schwachen Erklärung von Kollegin Kornmesser.

Doch eins ist klar: Die Versäumnisse im Bereich der Infrastruktur sind offenkundig. Jede dritte Ortsdurchfahrt in Brandenburg ist marode. Wenn immerhin die Ortsdurchgangsbereiche von Landesstraßen erneuert werden, um Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit und Anbindung zu verbessern, ist das natürlich eine gute Sache. Jedoch ist das keine Entschuldigung für den teils skandalösen Zustand unserer Straßen. Nach Ablauf des P100-Programms sind nach Auskunft der Landesregierung 55 % der Ortsdurchfahrten im Grundnetz schlechter als 3,5 eingestuft. Der Landesrechnungshof bemängelte, dass auch Baumaßnahmen ausgeführt wurden, die hätten zurückgestellt werden können. Andere Maßnahmen mit Vorrang seien eher zu berücksichtigen gewesen.

Der vorliegende Antrag geht in die richtige Richtung, insofern das geforderte Controllingsystem und die notwendige transparente Erfolgskontrolle bei der Neuauflage des Investitionsprogramms in dieser Legislaturperiode auch zügig umgesetzt werden.

Wir geben ferner zu bedenken, dass die Fokussierung auf berlinnahe Projekte in der Vergangenheit nicht immer zielführend war. Es ist daher künftig zu prüfen, inwieweit auch schwächer frequentierte Ortsdurchfahrten durch ihren schlechten Zustand die Gemeinden belasten. Gerade durch das Augenmerk auf bauliche Verhältnisse abgelegener Verkehrsinfrastrukturen fühlt sich der ländliche Raum beachtet. Auch die Bevölkerung nimmt dann genauer wahr, dass in ihren Räumen endlich etwas passiert. Uns scheint eine Neuauflage des Programms P100 mit einem Budget von 100 Millionen Euro geeignet, dem nachzukommen.

Vor dem Hintergrund des Milliardenrückstaus an Investitionen im Land Brandenburg und der sich daraus entwickelnden Kriterien und Maßnahmen stimmen wir dem Antrag der Fraktion

BVB / FREIE WÄHLER vollumfänglich zu. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Kollegin Walter-Mundt für die CDU-Fraktion fort. Bitte sehr.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER ist im Kern ein Antrag zum Nachtragshaushalt. Den Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 haben wir bereits im März dieses Jahres beschlossen.

Das Infrastrukturprogramm P100 haben Sie dort allerdings leider nicht angeführt, Herr Dr. Zeschmann. Im Grunde genommen geht es Ihnen heute auch gar nicht darum, einen technisch sauberen und richtig getimten Antrag einzubringen. Nein, Sie wollen nur einmal mehr über den Straßenausbau reden. Das tun wir als CDU jederzeit sehr gerne. Das ist nämlich ein Kernanliegen von uns, und auch die Koalition hat sich bei diesem Thema ambitionierte Ziele gesetzt.

Aber lassen Sie uns bitte an der richtigen Stelle darüber reden. Die Sanierung von Ortsdurchfahrten ist ein wichtiger Punkt. Hinter die Frage, ob das Infrastrukturprogramm P100 weiterhin dafür geeignet ist, möchte ich an dieser Stelle ein großes Fragezeichen setzen. Dazu hat schließlich auch der Landesrechnungshof eine Vielzahl kritischer Anmerkungen gemacht.

Wichtig ist doch vielmehr, dass für den Ausbau und die Sanierung des Straßennetzes die notwendigen finanziellen Mittel kontinuierlich bereitstehen, und das tun sie. Hier haben unser Minister Guido Beermann und unser Staatssekretär Rainer Genilke ihre Hausaufgaben zum Nachtragshaushalt für das Jahr 2020 gemacht. In diesem Sinne werden wir den Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Das war kurz und bündig. - Es folgt der Beitrag der Kollegin Johlige für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Zeschmann, ich muss jetzt doch ein bisschen anders anfangen: mit der rot-roten Haushaltspolitik der letzten Wahlperiode. Es ist völlig richtig, Straßenbau war nicht unsere oberste Priorität. Unsere Prioritäten lagen bei Bildung und Kita, sozialem Zusammenhalt und vor allem auch der Ausstattung der Kommunen.

Den Handlungsbedarf bei den Straßen haben wir aber sehr wohl erkannt, weshalb die letzte Koalition unter anderem dafür gesorgt hat, dass beim Landesbetrieb für Straßenwesen zusätzliche Fachkräfte eingestellt werden. Ein Ausfluss dieser Verantwortungsübernahme ist dieses Programm.

Ich glaube, wir sind uns in diesem Haus einig, dass es beim Straßenausbau weiteren Handlungsbedarf gibt. Ich habe mich gestern schon als fleißige Leserin Ihres Koalitionsvertrags geoutet -

auch wenn Herr Klemp uns mitgeteilt hat, dass das nur ein irgendwann beschlossenes Papier ist. Ich nehme den Vertrag aber ernst und lese dort, dass Sie 120 Millionen Euro pro Jahr für Investitionen in das Straßen- und Radwegenetz investieren wollen. Wir werden in den nächsten Haushaltsverhandlungen sehen, ob das tatsächlich immer so umgesetzt wird, aber ich nehme das jetzt erst einmal zur Kenntnis.

Herr Zeschmann, ich glaube, es ist einfach der falsche Zeitpunkt für diesen Antrag - das klang eben bei Frau Walter-Mundt schon an. Der Nachtragshaushalt wurde gerade beschlossen. Daher frage ich mich, warum Sie nicht einen Änderungsantrag zum Haushalt gestellt haben. Ich gehe davon aus, Sie unterstellen, dass noch in diesem Jahr ein weiterer Nachtragshaushalt notwendig ist. Aber mir erschließt sich der Zeitpunkt für diesen Antrag nicht völlig.

Er erschließt sich mir aber vor allem aus einem zweiten Grund nicht, und der ärgert mich, ehrlich gesagt, auch ein bisschen: Wir hatten im Haushaltskontrollausschuss eine sehr lange Diskussion über den Landesrechnungshofbericht; unter anderem ging es um dieses Programm. Da hat der Landesrechnungshof tatsächlich deutliche Verbesserungen, vor allem hinsichtlich der Transparenz der Kriterien und der Nachvollziehbarkeit der Planungen, eingefordert. Es stand der Vorwurf im Raum - den haben Sie eben wieder erhoben -, Projekte seien aus politischen Erwägungen und nicht aufgrund der angelegten Kriterien, die Sie in Ihrem Antrag 1:1 zitieren, realisiert worden.

Nun kann man versuchen, etwas zu skandalisieren, was kein Skandal ist. Ich glaube wirklich, Sie riechen hier einen Skandal, den es nicht gibt. Deswegen habe ich im Haushaltskontrollausschuss versucht, die „Konsens-Tante“ zu spielen. Eigentlich ist es mir auch gelungen - das kommt selten genug vor -, und wir haben die Verabredung getroffen, dass das Ministerium im Zusammenhang mit dem Bericht, den das Infrastrukturministerium dem Haushaltskontrollausschuss am 31.05.2020 vorlegen soll, noch einmal intensiv auf diesen Vorwurf eingeht.

Nun haben wir den 31.05.2020 noch nicht, und ich hätte mir gewünscht, dass diese Verabredung tatsächlich Bestand hat; denn wir haben sehr lange darum gestritten. Ich glaube, das war ein sehr wichtiger Punkt; denn natürlich muss ein solcher Vorwurf ausgeräumt werden. Ich glaube nach wie vor, dass wir über eine - sagen wir einmal - unglücklich beantwortete Kleine Anfrage und nicht über einen großen Skandal reden. Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass wir erst diesen Bericht abwarten und es im Haushaltskontrollausschuss noch einmal bereden. Auch deshalb finde ich, es ist der falsche Zeitpunkt für diesen Antrag.

Deshalb beantragen wir - vielleicht darf ich noch einmal die „Konsens-Tante“ spielen - die Überweisung des Antrags an den Haushaltskontrollausschuss; denn dort können wir ihn gemeinsam mit dem Bericht des Ministeriums behandeln. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Rostock von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fordert ein Sonderprogramm zur Straßensanierung. Wie die

Ausführungen schon gezeigt haben, ist es interessant, welches Programm Sie sich als Vorbild genommen haben. Wir werden gleich, unter dem nächsten Tagesordnungspunkt, über den Bericht des Landesrechnungshofs sprechen: Das Programm P100 kam darin nicht so gut weg. Es wird eine nichttransparente Projektauswahl kritisiert, und auch die Wirtschaftlichkeit des Vorgehens ist fraglich. Rückblickend muss man doch den Eindruck gewinnen, dass dieses Programm dazu da war, die allgemeinen Mittel für den Straßenbau aufzustocken, und dass es vielleicht kein richtiges Sonderprogramm war.

Warum Sie sich ausgerechnet dieses Programm zum Vorbild nehmen, erschließt sich mir erst einmal nicht. In der Begründung Ihres Antrags benennen Sie die Fehler des Programms auch. Sie sagen, Sie wollen es diesmal besser machen, und nennen Kriterien: dass die Projektauswahl transparent wird und die Effizienz des Programms gesichert werden soll. Auch wenn eine Gewichtung fehlt - das wäre auch noch ganz nett gewesen -, stimme ich insoweit zu, als es - rückblickend - gut gewesen wäre, wenn man das alte Programm so aufgelegt hätte. Aber insgesamt wirkt der Antrag eher wie eine rückblickende Antwort auf den Bericht des Landesrechnungshofs als ein vorwärts gerichteter Antrag.

Es ist auch gut - Sie sprechen hier wirklich ein Problem an -, dass Sie den Zustand der Ortsdurchfahrten ansprechen. Das haben Sie in Ihrer eigenen unnachahmlichen, sympathischen Art dargestellt. Auch wir Grüne plädieren immer für das Prinzip „Erhalt vor Neubau“, weil es nicht sein kann, dass wir ständig neue Straßen bauen und dann das Geld für den Erhalt fehlt. Nur, das heißt für uns nicht, dass wir ein Sonderprogramm für eine Sanierung auflegen, sondern wir wollen die Anwendung des Prinzips natürlich auf alle Mittel des Straßenbaus ausweiten.

Damit komme ich zum Casus knacksus - Frau Kornmesser hat es auch schon angesprochen -: Warum überhaupt ein Sonderprogramm? Sanierung ist doch eine Aufgabe für den allgemeinen Haushaltstitel für Straßenbau. Da müssen wir doch auch noch einmal hingucken. Wir haben heute die Steuerschätzung bekommen - erst einmal für Gesamtdeutschland; später folgt die für Brandenburg.

Eines ist dabei jetzt schon klar: Wir als Landtag, als Haushaltsgesetzgeber, müssen noch genauer hinschauen und Ausgaben gegeneinander abwägen. Wir haben beim letzten Tagesordnungspunkt über die Soforthilfen, sozusagen die erste Phase der wirtschaftlichen Reaktion, gesprochen. Es wird die Phase der Konjunkturprogramme und des Hochfahrens der Wirtschaft kommen. Da ist für uns Grüne auch immer klar: Konjunkturprogramme können nicht nach dem Gießkannenprinzip umgesetzt werden; sie können nicht den alten Zustand wiederherstellen, sondern wir müssen die Mittel dort investieren, wo sie nachhaltig für Jobs und Wertschöpfung sorgen, und ich muss ganz klar sagen: Für uns Grüne ist Straßenbau nicht gerade das Erste, was uns da einfällt. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Es folgt eine Kurzintervention des Abgeordneten Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Rostock, danke für Ihren Beitrag. Sie haben unterstellt, dass wir nicht sachlich sind. Wir haben die Kriterien, die wir aufgeführt haben - auch in unserem Antrag -, übrigens 1:1 aus der Antwort

des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung übernommen.

Der strittige Punkt scheint nur zu sein, ob es hier zu politisch motivierten Vergaben gekommen ist oder nicht. Da es in unserem Antrag aber eindeutig heißt - das haben Sie und Ihre Vorredner auch gesagt -, dass der Zustand der Ortsdurchfahrten immer noch nicht gut ist, und da Sie selber gesagt haben, Sie wollten keinen Neubau, sondern die Instandsetzung der vorhandenen Straßen, müssten wir uns eigentlich völlig einig sein. Wir fordern doch nichts anderes, als dass die Sanierung der noch immer 55 % der Ortsdurchfahrten, deren Zustand mit 3,5 oder schlechter bewertet wird, endlich angegangen wird. Das haben die letzten Landesregierungen verschlafen oder schleifen lassen. Lassen Sie uns das also machen.

Der Antrag ist in die Zukunft gerichtet, weswegen wir auch mit einer Überweisung an die Ausschüsse leben können. Allerdings geht es nicht, dass er nur an den Haushaltskontrollausschuss überwiesen wird; denn da geht es um die Aufarbeitung der Vergangenheit. Vielmehr muss der Antrag auch an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden - was ich hiermit beantrage -; denn es geht um die zukünftige Gestaltung und um die zukünftige Durchführung von Programmen.

An dieser Stelle noch ein Nebensatz: Der Bericht, den das MIL aufgrund einer Vorlage des Haushaltskontrollausschusses geben wird, beschäftigt sich nach meinem Verständnis - ich war ja dabei - im Wesentlichen damit, wie die Durchführung dieses Programms und zukünftiger Programme im Ministerium besser organisiert werden kann. Es beschäftigt sich aber überhaupt nicht mit der Zukunft, also damit, wie die Sanierung der noch nicht sanierten Ortsdurchfahrten abgearbeitet werden kann, und stellt auch kein Geld dafür zur Verfügung; es beschäftigt sich auch nicht damit, dass politische Einflussnahme ausgeschlossen scheint. Wenn das so ist, freuen wir uns. Aber bisher sehen wir das anders, und wenn schon das Ministerium selbst so antwortet, entstehen da natürlich viele Fragezeichen. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Herr Rostock hat die Gelegenheit, zu antworten. Bitte schön.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Zeschmann, ich habe schon die Ihnen eigene sympathische Art angesprochen. Ich weiß nicht, an welcher Stelle ich gesagt habe, Sie seien unsachlich. Das finde ich in meinem Redemanuskript nicht. Ich schaue es mir gern hinterher noch einmal an. Außerdem schreibe ich meine Reden selber; ich schreibe sie nirgendwo ab. Ich habe mir Ihre Anfrage dafür auch gar nicht extra angeschaut.

Die Grundfragen sind doch: Woher das Geld nehmen? Warum ein Sonderprogramm? - Wir haben Haushaltssmittel für den Straßenbau eingeplant, und die müssen wir für die Sanierung nutzen. Das genau ist der Punkt. Es ist nämlich eine laufende Aufgabe. Wie ich schon gesagt habe: Für uns gilt das Prinzip „Erhalt vor Neubau“. Das heißt aber, die eigenen Mittel, die schon da sind, dafür zu nutzen und nicht extra ein Sonderprogramm aufzulegen. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Rednerliste fort. Als Nächster spricht für die Landesregierung der Staatssekretär Genilke zu uns. Bitte sehr.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Ich bin dankbar, dass ich hier vielleicht einiges ins richtige Licht rücken kann; denn ich glaube, Herr Zeschmann, mit diesem Antrag und auch mit der Rede bleibt einiges - ich sage mal - im wahrsten Sinne des Wortes auf der Strecke.

Erstens. Sie wissen, warum das Straßenbauprogramm P100 für 100 Millionen Euro - in fünf Jahren, wohlgernekt - aufgelegt wurde. Seinerzeit standen seitens der EU nicht mehr 50 Millionen Euro pro Jahr für Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung. Das waren also, auf jährliche Scheiben heruntergebrochen und die 20 Millionen Euro dagegensetzt, die wir pro Jahr investiert haben, 30 Millionen Euro weniger, als wir vorher hatten. Herr Zeschmann, ich darf bei der Gelegenheit anmerken: Hätten wir all diese Dinge in der letzten Legislaturperiode umgesetzt, die Sie im Plenum vorgetragen haben, hätten wir übrigens noch weniger Landesstraßen gebaut. Das kann ich Ihnen versichern.

Zweitens. Warum ich meine, etwas richtigstellen zu müssen: Sie sprachen gerade mehrere Dinge an, die so nicht richtig sind. Es gibt den Landesrechnungshofbericht, in dem so geurteilt wurde. Wir als Landesregierung nehmen diesen Bericht sehr ernst. Deshalb gibt es das Programm in Zukunft auch nicht mehr, und ich werde Ihnen gleich begründen, warum.

Drittens haben Sie - wiederum - etwas falsch gelesen, was der Landesrechnungshof aber so erklärt hat. Wenn Sie sagen, es gebe eine Pflicht, abzustufende Landesstraßen zu sanieren, halte ich fest: Das steht nicht im Bericht des Landesrechnungshofs. Übrigens besteht laut dem Brandenburgischen Straßengesetz eine Einstandspflicht, keine Pflicht, die komplette Straße zu sanieren.

Sie sagten, die Umsetzung sei katastrophal gewesen. Da muss ich Ihnen sagen, Herr Zeschmann: Nennen Sie mir aus dem P100-Programm eine einzige Maßnahme, die Sie als katastrophal ansehen. Nennen Sie mir eine einzige Straße, die wir nicht hätten sanieren sollen. Dann müssen Sie das vor Ort erklären. Sie reiten immer - wie mit einer Monstranz - mit dem Spruch „Die haben politisch entschieden“ vorneweg. Ich weiß nicht, was Sie in diesem Haus machen, aber wir machen da drüben Verkehrspolitik, und deshalb treffen wir jeden Tag politische Entscheidungen.

Warum manche Maßnahmen nicht nur danach bewertet worden sind, welche Zustandsklasse die Straße am Ende hat, ist relativ einfach zu erklären, zum Beispiel mit der Tatsache, dass Kommunen die Abwasserkanäle erneuert haben. Dann haben wir politisch entschieden, dass diese Straße anschließend grundhaft saniert wird. Das hat etwas mit Effizienz und auch mit Synergien zu tun, die wir dort schaffen.

Es gab auch Rutschungen. Wir haben in unserem Haus beschlossen, dass die Straße nach den Rutschungen saniert wird. Das war eine politische Entscheidung. Die Straße wäre vielleicht noch nicht dran gewesen. Aber mit dem Ziel, dass diese Mittel vernünftig und mit gesundem Menschenverstand verwaltet werden, wurden diese Maßnahmen so durchgeführt, dass sie vor der Sanierung, die wir an der Stelle eigentlich vorhatten, eingeschoben wurden.

Ich darf noch andere Aspekte nennen, zum Beispiel die Verkehrssicherheit. Wenn sich ein Unfallschwerpunkt entwickelt hat,

dann musste - ja! - politisch entschieden werden, dass diese Straße zuerst saniert wird. Letztlich geht es um Menschenleben.

Außerdem gab es auch Havariefälle. Havariefälle haben die Eigenart, dass man vorher nichts von ihnen weiß. Die bekommen Sie in kein Programm; denn die treten halt auf, wenn sie auftreten. Wenn wir danach die richtigen Maßnahmen durchführen und diese Straße sanieren, ist das eine politische Entscheidung, und dann ist das eine Entscheidung, bei der abgewogen werden muss, aber es ist nicht der Skandal, als den Sie es hier darstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen nur raten, diesen Antrag abzulehnen. Ich werde Ihnen auch sagen, warum. Uns stehen - Sie haben die Pressemitteilung gelesen - in diesem Jahr 171 Millionen Euro für den Straßenbau zur Verfügung. Wir werden in den nächsten fünf Jahren 80 Projekte durchführen, die Ortsdurchfahrten und Landesstraßen betreffen. Das ist eine gewaltige Leistung, die wir hier erbringen.

Würden wir das machen, was Sie sagen, nämlich wieder ein 100-Millionen-Euro-Sanierungsprogramm für Ortsdurchfahrten auflegen, müssten wir Folgendes tun: das Programm, das wir drüben politisch und mit Ihnen zusammen im Haushalt beschlossen haben, um 100 Millionen Euro zurückzufahren; denn wir werden 200 Millionen Euro dafür einsetzen. Deshalb halte ich diesen Antrag für falsch. - Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vizepräsident Galau:

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Zeschmann von der BVB /FREIE WÄHLER Fraktion.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Genilke, herzlichen Dank für diese interessanten Ausführungen aus der Praxis des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung. Ich freue mich, dass Sie noch einmal zugegeben haben, dass, wie Sie gesagt haben, die Landesregierung in vielen Jahren und nicht bloß in einem Jahr nur 20 Millionen Euro für den Erhalt der Straßen und Brücken in ganz Brandenburg - die Betonung liegt darauf - zur Verfügung gestellt hat und dass dann die zusätzlichen EU-Mittel weggebrochen sind, was der Anlass war, das damalige Projekt P100 aufs Gleis zu setzen - so drücke ich es mal aus.

Sie sagten etwas zur Einstandspflicht. Ich finde es schön, dass Sie das gesagt haben. Ich habe mich nicht darauf bezogen, wo das steht oder ob das der Landesrechnungshof erklärt hat, aber Sie haben nun deutlich gesagt, dass es diese Einstandspflicht nach dem Brandenburgischen Straßengesetz gibt. Mein Erleben in der Kommunalpolitik ist leider, dass die Kreise, wenn sie Kreisstraßen an die Städte und Gemeinden abgeben, dies zwar 1:1 umsetzen, das Land sich aber an einigen Stellen - mindestens an einigen Stellen, wenn nicht an vielen - weigert, dieser Pflicht nachzukommen. Das finde ich einfach traurig und bescheiden. Tut mir leid, es ist doch egal, ob es sich um Kommunen oder das Land handelt: Es geht doch um die Qualität unserer Straßen, unserer Ortsdurchfahrten, unserer Brücken und letztlich um das Qualitätsempfinden unserer Bürger vor Ort. Es geht auch darum, wie die Menschen und die Wirtschaft diese Straßen nutzen können. Das ist auch wichtig bei uns. Infrastruktur ist ein wichtiger Aspekt für die Wirtschaft, und das wird einfach ignoriert.

Die Umsetzung sei katastrophal gewesen, hätte ich gesagt. Ja, richtig, und zwar deswegen, weil wir nach wie vor nicht erkennen können, dass hier keine politisch motivierten Entscheidungen kommen. Vielmehr haben Sie dargestellt, was Sie unter politisch motivierten Entscheidungen verstehen. Das sind aus meiner Sicht Sachentscheidungen. Sie haben von Rutschungen und Havarien - von allen möglichen Sachen - gesprochen. Das sind alles rein sachliche Erwägungen; das ist alles in Ordnung.

Leider haben Sie das in der Antwort auf die Kleine Anfrage nicht geschrieben, weswegen bei uns mehrere Leute - ich war nicht der Erste - gesagt haben: Das ist aber seltsam. Wenn die schreiben, politische Entscheidungen seien da auch relevant gewesen, was heißt denn das? Steckt dahinter, dass in Wahlkampfzeiten, im letzten oder vorletzten Jahr, in der Gemeinde X oder Y, in der ein Abgeordneter oder ein Minister der Landesregierung wohnt, die Straße gemacht worden ist, oder ist das nicht so? - Genau den Eindruck haben Sie erweckt. Deswegen sind wir hier dran, deswegen wollen wir das aufklären, deswegen haben wir diese eine Kleine Anfrage gestellt und wollen da nachbohren.

Aber noch einmal: In diesem Antrag geht es nicht um die Aufklärung der Vergangenheit - das machen wir auf eine andere Weise, über die Kleinen Anfragen -, sondern hier geht es darum, in der Zukunft die immer noch 55 % der Ortsdurchfahrten in Brandenburg, die mit 3,5 oder schlechter bewertet sind - darauf sind Sie nicht eingegangen -, endlich voranzubringen. Ich verstehe auch gar nicht, warum wir groß darüber streiten müssen. Es sollte doch selbstverständlich sein, dass wir alle den Auftrag haben, die Infrastruktur im Land Brandenburg ordentlich zu entwickeln. Wenn im Jahr 2020 immer noch 55 % der Ortsdurchfahrten in einem katastrophalen Zustand sind, ist das wirklich ein Armutszeugnis für die Verkehrspolitik sämtlicher Landesregierungen der Jahre zuvor.

Deswegen ist es auch nicht richtig, dass wir die Mittel irgendwie um 100 Millionen Euro kürzen wollen. Nein, wir müssen sie natürlich drauflegen, damit wir hier endlich vorankommen. Bitte erwecken Sie nicht immer den Eindruck, dass wir das nicht verstanden hätten. Wir haben das sehr gut verstanden. Wir sind nur die Menschen in diesem Landtag, die sich für unsere Bürger, die Lebensqualität vor Ort und für unsere Wirtschaft einsetzen. Das tun Sie leider nicht, und das finde ich unverständlich und, ehrlich gesagt, sehr bedauerlich.

Das hier ist ein zukunftsorientierter Antrag. Es geht hier nicht um die Aufklärung der Vergangenheit und auch nicht um den Bericht, den wir vom MIL im Haushaltskontrollausschuss bezüglich der zukünftigen Umsetzung der Restarbeiten aus diesem Programm und der Frage, wie man andere Programme im Hause MIL organisatorisch besser umsetzt, zu erwarten haben, sondern es geht darum, die Straßen endlich in den Griff zu bekommen, damit im Jahr 2030 nicht immer noch 50 % der Ortsdurchfahrten in einem unhaltbaren Zustand sind. Das sagen Ihnen die Menschen vor Ort. Wer von Ihnen noch in der Kommunalpolitik tätig ist, weiß das. Offensichtlich sind Sie aber leider schon ziemlich abgehoben.

(Zuruf)

- Vollkommen abgehoben. Die SPD lebt in Potsdam unter einer Glocke. Unterhalten Sie sich doch bitte mit den Menschen vor Ort.

(Zurufe)

- Das habe ich doch nicht erfunden. Das ist das, was ich seit Jahren landauf, landab zu hören bekomme.

Wir stimmen dem Überweisungsantrag der Kollegen von der Linken zu; denn wir wollen hier sachlich und inhaltlich vorankommen und unsere Landesstraßen, insbesondere Ortsdurchfahrten, endlich voranbringen, was Sie bedauerlicher- und unverständlich-cherweise leider nicht wollen und verhindern. Das finden wir sehr schlimm. Deswegen stellen wir den Antrag auf Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, damit wir genau das, was Herr Genilke die Finanzierung betreffend angesprochen hat, gemeinsam erörtern können. Ich hoffe, dass vielleicht auch die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen doch ein Interesse daran entwickeln, die Ortsdurchfahrten endlich voranzubringen, und nicht hinnehmen, dass 55 % immer noch in einem so katastrophalen Zustand sind. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Zeschmann, bevor Sie mir wegrennen, ganz kurz: Sie haben die Überweisung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und den Ausschuss für Haushaltskontrolle - mitberatend - beantragt, oder nicht? - Gut, dann ist das geklärt.

Damit ist die Rednerliste erschöpft, und wir kommen zu den Abstimmungen. Die Fraktion DIE LINKE beantragt, den Antrag „Neuaufage des Infrastrukturprogrammes P100 zur Fertigstellung begonnener und geplanter sowie Aufnahme weiterer Maßnahmen“ der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/1160 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle zu überweisen. Ich frage Sie, wer dieser Überweisung zustimmt. - Gegenstimmen? - Das ist die Mehrheit. - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER beantragt, ihren Antrag „Neuaufage des Infrastrukturprogrammes P100 zur Fertigstellung begonnener und geplanter sowie Aufnahme weiterer Maßnahmen“, Drucksache 7/1160, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie den Ausschuss für Haushaltskontrolle - zur Mitberatung - zu überweisen. Ich darf Sie fragen, wer diesem Überweisungsantrag zustimmt - Gegenstimmen? - Damit ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag „Neuaufage des Infrastrukturprogrammes P100 zur Fertigstellung begonnener und geplanter sowie Aufnahme weiterer Maßnahmen“ der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf Drucksache 7/1160. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 7 und übergebe die Sitzungsleitung an Vizepräsidentin Richstein.

Vizepräsidentin Richstein:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2017

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle

[Drucksache 7/1193](#)

in Verbindung damit:

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2017

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle

[Drucksache 7/1194](#)

und

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2017

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle

[Drucksache 7/1195](#)

und

Haushaltssrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2017

Bericht der Ministerin der Finanzen und für Europa

[Drucksache 7/529](#)

und

Jahresbericht 2019

Bericht des Landesrechnungshofes

[Drucksache 7/249](#)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushaltskontrolle

[Drucksache 7/1196](#)

Ich eröffne die Aussprache und bitte zuerst den Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Herrn Abgeordneten Dr. Zeschmann, ans Redepult.

Vorsitzender des Ausschusses für Haushaltskontrolle Dr. Zeschmann:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Die grundsätzlich sparsame Haushaltsführung in den zurückliegenden Jahren - wir haben gerade schon gehört, dass es dadurch Vor- und Nachteile gibt - versetzt uns in diesen Zeiten in die Lage, den Folgen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, auch wenn dies mit der Aufnahme hoher Schulden für den Landeshaushalt verbunden ist.

Gerade vor diesem Hintergrund zeigt sich aber, wie wichtig die Arbeit des Landesrechnungshofs und des Ausschusses für Haushaltskontrolle ist, um einen ordnungsgemäßen Umgang mit öffentlichen Geldern - den Steuermitteln von uns allen, auch unseren Bürgern - anzumahnen und durchzusetzen. Zudem kann und muss auf diesem Wege zukünftigem Fehlverhalten vorgebeugt werden.

Waren öffentliche Gelder bisher schon knapp, werden sie vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Krise und der zu ihrer Bewältigung aufgewandten Mittel in den kommenden Jahren noch knapper. Damit wird die Kontrolle der Haushaltbewirtschaftung umso wichtiger. Wir müssen nicht nur sicherstellen, dass die Verantwortlichen - insbesondere in der Landesregierung - aus den Fehlern lernen und Lehren für die Zukunft ziehen, sondern es ist unsere Pflicht und Verantwortung gegenüber unseren Bürgern, dass über Steuergelder stets mit dem notwendigen Augenmaß verfügt wird und alles mit rechten Dingen zugeht. Die Menschen vertrauen darauf, dass ihr Geld richtig und vernünftig ausgegeben wird. Wir sollten und dürfen sie nicht enttäuschen. Insbesondere sollten wir mit der Haushaltskontrolle weiterhin dafür sorgen, dass sich die öffentliche Hand dessen bewusst ist und durch sparsames und immer gesetzeskonformes Handeln auch für Krisenzeiten, in denen jeder Euro zählt, gewappnet bleibt.

Das System der Finanzkontrolle dient aber keinesfalls dazu, politische Entscheidungen zu revidieren oder erneut zu diskutieren. Wir wollen vielmehr sicherstellen, dass die demokratischen Entscheidungen fiskalisch richtig und rechtskonform umgesetzt werden. Dies zeigt sich auch an den im Ausschuss für Haushaltskontrolle eingereichten Beschlussvorschlägen zum Landesrechnungshofbericht des Jahres 2019. Die hier diskutierte Beschlussempfehlung beinhaltet die aus Sicht des Ausschusses als notwendig erachteten Sachverhaltsfeststellungen, die einzuleitenden Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine.

An dem dieser Beschlussempfehlung zugrunde liegenden Prinzip der parlamentarischen Finanzkontrolle sind viele beteiligt. Deshalb danke ich insbesondere dem Präsidenten des Landesrechnungshofs, Herrn Weiser, den weiteren Mitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs für ihre Arbeit und den kritischen Blick.

Die einzelnen Beschlussvorschläge wurden zumeist auf einer sehr konstruktiven, sachlichen und ergebnisorientierten Ebene diskutiert und beschlossen. Aus diesem Grund konnten auch fast alle Entscheidungen einstimmig getroffen werden. Natürlich gibt es auf der anderen Seite auch den einen oder anderen Punkt, bei dem um die bessere Lösung gerungen wurde, beispielsweise beim Programm P100 des Berichts Nummer 18; darüber haben wir eben ausgiebig gesprochen.

Neben dem Jahresbericht des Landesrechnungshofs, in dem es hauptsächlich um die Prüfung der Arbeit der Landesregierung geht, darf die Prüfung des Landesrechnungshofs selbst durch den eigens dafür eingesetzten Unterausschuss für Haushaltskontrolle nicht in Vergessenheit geraten. Im Namen des Ausschusses danke ich natürlich auch der Präsidentin des Landtags und dem Präsidenten des Landesverfassungsgerichts für ihre Berichterstattungen im Rahmen des Entlastungsverfahrens.

Im Ergebnis mündete die Ausschussarbeit in den vier vorgelegten Empfehlungen zur jeweiligen Entlastung der Exekutive, der Legislative, der Judikative sowie des Landesrechnungshofs. Damit sich der Haushaltsspielraum nun schließen kann, bitte ich Sie, den vorgelegten Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Haushaltskontrolle zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für den Landesrechnungshof spricht nun sein Präsident, Herr Weiser.

Präsident des Landesrechnungshofs Weiser:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Jahresbericht 2019, um den es heute geht, ist nicht nur Grundlage Ihrer Entscheidungen für die verfassungsrechtlich notwendigen Entlastungsverfahren für das Rechnungsjahr 2017, er beinhaltet wie in jedem Jahr eine breite Palette an Themen aus den Zuständigkeitsbereichen verschiedener Ressorts. Dieses Mal wurde über Prüfungen in sechs Ministerien berichtet, Herr Dr. Zeschmann hat es gerade gesagt, eine Prüfung war Gegenstand des letzten Tagesordnungspunkts.

Besondere Aufmerksamkeit hat unsere Prüfung der Asservatenverwaltung bei Polizei und Justiz erfahren. Hier geht es um die sichere Aufbewahrung von Beweismitteln in Strafverfahren. Der neue Innenminister - leider ist er gerade nicht da, er stand aber im Ausschuss Rede und Antwort - hat die zum Teil gravierenden Mängel eingeräumt und begonnen, sie abzustellen und unsere Anregungen aufzugreifen. Wichtig ist jedenfalls, dass die Zusammenarbeit von Polizei und Justiz gut abgestimmt ist und moderner wird. Dazu gehört heutzutage zwingend eine elektronische Verwaltung der Asservate. Das Innenministerium muss auch die Überwachung der Asservatenverwaltung in den einzelnen Polizeidienststellen intensivieren, das ist nämlich Bestandteil einer gründlichen Rechts- und Fachaufsicht.

Diesbezüglich gab es aber nicht nur im Innenministerium, sondern auch bei anderen geprüften Ressorts Mängel. Nicht erst seit dem Lunapharm-Skandal sollte den Verantwortlichen in den Ministerien klar sein, dass Rechts- und Fachaufsicht keine Aufgabe ist, die vernachlässigt werden darf. Es ist eine Aufgabe, über die sich auch die Leitungen in den Ministerien - gerne auch die Ministerinnen und Minister persönlich - regelmäßig informieren sollten.

Im Landesbetrieb Forst war beispielsweise die Vergabe von Aufträgen sehr mangelhaft. Alle 124 von uns geprüften Stichproben wiesen Fehler auf. Das Landesamt für Umwelt konnte dem Land zustehende Einnahmen nicht realisieren. Es setzte Abgaben für die Jahre 2000 bis 2005 erst 2016 fest - da waren die Ansprüche bereits verjährt. Hier haben sich potenzielle Risiken realisiert und sind Schäden entstanden, die durch eine bessere Fachaufsicht hätten vermieden werden können.

Der Jahresbericht greift stetig ausgewählte Sachverhalte auf, bei denen Fehler passierten, gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen oder mit Steuergeld nicht sorgfältig umgegangen wurde. Wir berichten in der Regel allerdings nicht über Prüfungen, die ohne wesentliche Feststellungen oder ohne wesentliche Mängel abgeschlossen werden konnten. Auch davon gibt es einige - darauf möchte ich hier im Plenum einmal hinweisen. Gerade in Zeiten wie diesen sollten wir alle froh sein, eine insgesamt gut funktionierende Verwaltung zu haben. Der Landesrechnungshof begreift sich als deren Partner und Berater.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich den Blick auf die Haushaltsslage lenken: Die Haushaltsslage, die wir in unserem Jahresbericht beschrieben haben, ist mit der Haushaltsslage 2020 nicht vergleichbar. Die Zeiten, in denen der Schuldenstand des Landes von Jahr zu Jahr reduziert werden konnte, kommen so schnell nicht wieder. Dass jetzt sehr viel Geld für die Abmilderung der weitreichenden Folgen der Corona-Pandemie auf dem Kreditmarkt beschafft wird, ist einerseits notwendig. Die Möglichkeit dieser massiven Neuverschuldung trotz der neuen Schuldenbremse zeigt andererseits, dass die Schuldenbremse auch in Krisenzeiten funktioniert. Nach der neuesten Steuer-

schätzung - Frau Lange hat bereits eine Presseerklärung veröffentlicht - muss die Schuldenbremse wahrscheinlich noch einmal aktiviert werden und müssen konjunkturbedingt weitere Kreditaufnahmen erfolgen. Die Ergebnisse sind - wie zu erwarten war - dramatisch. Es war also gut, dass Brandenburg eine landesspezifische Regelung geschaffen hat, denn allein nach Maßgabe der Schuldenbremse des Grundgesetzes wäre eine Neuverschuldung trotz dieser historischen Notlage nicht zulässig gewesen.

Die Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse erfolgt durch einen von Bund und Ländern eingerichteten Stabilitätsrat. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle fordert das Finanzministerium in den Ihnen vorliegenden Beschlussvorschlägen auf, seine Zustimmung zur Veröffentlichung der Überwachungsergebnisse dieses Stabilitätsrats zu erteilen. Die Prüfung erfolgt auf Grundlage eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Analysesystems. Das ist gut für den Vergleich der Ergebnisse zwischen den Ländern. Es ist wichtig, dass mit Steuergeld transparent und nachvollziehbar umgegangen wird.

Ich bedanke mich für die gute Beratung unseres Jahresberichts im Ausschuss, Herr Dr. Zeschmann, die angesichts der schwierigen Ausgangsbedingungen wegen Corona sehr ausführlich erfolgt ist. Mein Dank gilt auch den vielen Beteiligten in den Ministerien und im Ausschussekretariat, er gilt den Abgeordneten des Haushaltskontrollausschusses und natürlich auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen nun zum Redebeitrag der SPD-Fraktion, für die der Abgeordnete Bischoff spricht.

Herr Abg. Bischoff (SPD):*

Frau Präsidentin! Ich möchte mich kurz fassen. Das ist wahrscheinlich einer der Höhepunkte der heutigen parlamentarischen Debatte. Ich sage das ganz bewusst, um etwas Aufmerksamkeit zu erhalten. Das Thema des Haushaltskontrollausschusses ist nicht immer in der Öffentlichkeit und im Mittelpunkt der parlamentarischen Debatte. Ich finde es aber wichtig, heute darauf aufmerksam zu machen.

Im Jahresbericht haben wir den Vollzug des Haushalts 2017 beurteilt und einen Ausblick auf die Lage 2018 gewagt. Die Prüfergebnisse hat Herr Weiser schon einigermaßen gut beschrieben. Darauf will ich im Einzelnen nicht eingehen. Es waren gute Jahre, und es ist richtig und wurde auch schon angekündigt, dass das Haushaltsjahr 2020 jetzt seine Schatten vorauswirft. Die aktuelle Presseerklärung mit einer um 1,1 Milliarden Euro rückläufigen Steuerschätzung erzeugt zumindest große Sorgenfalten auf der Stirn der Finanzpolitiker.

Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen und in meinem kurzen Redebeitrag darauf hinweisen, dass der Landesrechnungshof eine Institution des Landtags ist. Es ist unser Gremium, das uns bei der Kontrolle der Landesregierung hinsichtlich der Haushaltsdurchführung berät. Mit seinen über 100 Mitarbeitern ist es eine durch und durch unabhängige Institution. Ich möchte an der Stelle auch einmal die Arbeit der Institution Landesrechnungshof, die häufig hinter den Kulissen abläuft und nur in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerät, wenn es Probleme und Ärger gibt, loben und Danke schön für die detaillierte und das ganze Jahr laufende Arbeit als ständiger Berater sagen.

„Ständiger Berater“ ist mein vorletztes Stichwort.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu, bevor Sie zu Ihrem vorletzten Stichwort kommen?

Herr Abg. Bischoff (SPD):

Wie immer sehr gerne.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Johlige, bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Bischoff, Sie haben darauf hingewiesen, dass der Landesrechnungshofbericht vor allem der Kontrolle der Landesregierung dient. Finden Sie es genauso befremdlich wie ich, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ganze drei Minister anwesend sind?

Herr Abg. Bischoff (SPD):*

Nein, wir haben Corona-Zeit und Sie wissen ganz genau - und so sind auch die Absprachen -, dass wir uns momentan nur im notwendigen Maße im Plenarsaal aufhalten. Offen gestanden - wenn ich kurz darauf antworten darf - haben wir im Haushaltskontrollausschuss anderthalb Tage beraten. Die zuständigen Minister und auch die Staatssekretäre waren anwesend und haben Rede und Antwort gestanden. Insofern glaube ich, dass das jetzt kein Fauxpas ist.

Ich will aber eines deutlich hervorheben: Der Blick in den Rückspiegel, der nicht nur beim Finanzministerium, sondern bei allen Fachressorts Hauptaufgabe des Hofes ist, wird schon seit Jahren durch eine Beratung der Landesregierung für laufende Förderprogramme etc. ergänzt - damit haben schon Ihre Vorgänger begonnen. Ich finde diesen Weg gut: dass man nicht erst ex post sagt, was falsch gelaufen ist, sondern Probleme schon vor der Auflage von Programmen aufzeigt.

Ich möchte mit dem Vorwort enden, das Christoph Weiser in dem in diesem Jahr relativ langen Bericht geschrieben hat. Dort hat er eine kleine Anekdote zum Besten gegeben: Er hat darüber berichtet, dass häufig ausländische Delegationen zum Landesrechnungshof kommen - diese Institution gibt es lange und ist unabhängig, das ist für uns ganz normal. Er wird dann von den Delegationen gefragt, was eigentlich passiert, wenn er Verstöße feststellt, wie sie geahndet werden und welche Sanktionsmöglichkeiten es gibt. Die verblüffende Antwort ist: Es gibt keine Sanktionsmöglichkeit. Der Landesrechnungshof wirkt durch die Kraft seiner Autorität, durch den Respekt des Parlaments und die großartige Öffentlichkeit, von der er beobachtet wird. Ich finde, das ist eine Art von Wertschätzung, die in der Demokratie eine wertvolle Hilfe für das gute Miteinander zwischen Parlament und Regierung ist. - Herzlichen Dank für Ihre kurze Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit der Abgeordneten Muxel fort, die für die AfD-Fraktion spricht.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Zu allererst danke auch ich dem Landesrechnungshof für die wie immer auf den Punkt gebrachte Analyse, die präzisen Zusammenfassungen sowie die konstruktiven Hinweise und Vorschläge, wie man es besser machen könnte. Vielen Dank.

Neben den jährlich wiederkehrenden Themen Haushaltsermittlung und Haushaltsslage hat uns der Landesrechnungshof diesmal acht neue Prüfergebnisse ins Stammbuch geschrieben, zwei Beratungsberichte und einen Prüfbericht abgegeben sowie in acht Fällen die Aufarbeitungen von Monita aus früheren Jahren nachgehalten.

Wie Sie alle verfolgen konnten, hat das Prüfungsergebnis der Asservatenverwaltung bei unserer Polizei ein breites Medienecho erfahren. Das war und ist berechtigt, aber auch ein wenig unfair angesichts der sorgfältigen Recherche- und Analysearbeit, die die Prüferinnen und Prüfer in all die anderen Themen des Jahresberichts investierten, die vielleicht nicht so spektakulär waren. Aber auch die Analysen zur Förderung des Mietwohnungsbaus und zum Ausbauprogramm für Landesstraßen, wie wir eben gehört haben, oder zur Organisation des Landesbetriebs Forst - um nur einige herauszugreifen - bieten wertvolle Hinweise auf Ineffizienzen und Vorschläge für Verbesserungen, die letztendlich uns allen als Bürger des Landes Brandenburg zugutekommen.

Die Qualität unserer öffentlichen Verwaltung steigt, wir können Zeit und Geld sparen und mit etwas Glück wächst auch noch die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich täglich für das Wohlergehen unseres Landes einsetzen. Deshalb rufen wir dazu auf, die Ressourcen, insbesondere die Zahl der Beschäftigten, unseres Rechnungshofes mindestens auf dem bisherigen Niveau zu halten, wenn nicht wieder zu erhöhen. Die Vielfalt seiner Aufgaben und Themen wird eher zu dritt abnehmen.

Wir drei Vertreter der AfD-Fraktion im Ausschuss für Haushaltskontrolle haben uns vorgenommen, die aktuellen Prüfergebnisse nicht nur auf dem Papier des Jahresberichts zur Kenntnis zu nehmen, sondern uns bei den geprüften Einrichtungen und Institutionen persönlich ein Bild von den Umständen zu machen.

So war es meine Absicht, den Landesbetrieb Forst und auch das Landesamt für Umwelt zu besuchen, um mir ein eigenes Bild zu machen. Mein Kollege Herr Hünnich wollte einige der Asservatenkammern unserer Polizei besuchen. Wegen des Lockdowns unseres Landes kam das alles nicht zustande, wir holen das aber nach.

Dabei sind wir natürlich nicht die Oberkontrolleure und Besserwissen, und wir misstrauen schon gar nicht der Arbeit der Prüfer des Rechnungshofs. Wir verstehen diese Vor-Ort-Termine mit den Themen, die der Rechnungshof aufgegriffen hat, als eine Wertschätzung seiner Arbeit. Wir wollen vor Ort im O-Ton hören, wo der Schuh drückt und was wir als Mitglieder des Landtags eventuell zur Verbesserung der Situation beitragen können. Wir wollen die Feststellungen des Rechnungshofs besser nachvollziehen und einen lebendigen Eindruck von der Materie bekommen. Ich bin mir schon heute sicher, dass ich auch im nächsten Jahr wieder ein oder zwei Prüfberichte auswählen und persönlich die Verhältnisse vor Ort in Augenschein nehmen werde. Für mich ist das gelebte Wertschätzung der Arbeit des Landesrechnungshofs.

Letztendlich hat jeder von uns in kollegialer und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Vertretern der übrigen Fraktionen in unserem Ausschuss seine Berichterstattungen zu den einzelnen Prüfungsergebnissen erstellt. Diese sind - wie erwähnt - im April ausführlich mit den jeweiligen Ministerien im Ausschuss für Haushaltskontrolle erörtert und einvernehmlich abgestimmt worden. Ich lege Ihnen allen diese Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushaltskontrolle ans Herz und bitte Sie, diesem in Ihrer Abstimmung zu folgen. Wir als Fraktion der AfD werden zustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Prof. Dr. Schierack.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Vorredner haben hier bereits dargestellt, was Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt. Deshalb werde ich nicht im Einzelnen darauf eingehen.

Ich bin seit vielen Jahren Abgeordneter dieses Landtags. Ich durfte das erste Mal am Ausschuss teilnehmen. Ich kann Ihnen sagen: Es hat mir große Freude bereitet und viele Einblicke in die Arbeit der verschiedenen Bereiche gewährt. Der Landesrechnungshof kontrolliert Rechnungen des Landtags, des Landesverfassungsgerichts und des Landesrechnungshofes, die allgemeine Haushaltsslage, aber auch den Landesrechnungshof selbst. Gerade damit haben wir uns über die Fraktionen hinweg - das will ich hier deutlich anmerken - intensiv auseinandergesetzt, sei es über die Höhe der Verwaltungskosten der ILB, die Verwahrung der Asservate, die Gebühreneinnahmen des Landesamts für Umwelt oder das Programm zur Sanierung der Landesstraßen, das heute auch schon einmal Thema der Diskussion war.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen, aber auch beim Landesrechnungshof. Es hört sich vielleicht kleinteilig an, aber gerade das detaillierte Hinschauen auf diese komplexen Themen hilft uns Abgeordneten, das eine oder andere in Bereichen zu verstehen, in denen wir normalerweise nicht zu Hause sind. Für die Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe möchte ich Herrn Weiser und seinem Team meinen herzlichen Dank aussprechen.

Als unabhängige Landesbehörde wählt sie die unterschiedlichen Bereiche der Landesregierung aus und prüft sie entsprechend unserer Haushaltsermittlung auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Jeder kennt es in seinen eigenen vier Wänden: Der unverstellte, detaillierte Blick von außen auf ein Problem hilft durchaus, das ein oder andere zu erkennen.

Es geht nicht immer nur darum, Kritik zu üben, sondern auch darum, in der Zukunft etwas besser zu machen. Man kann über die Kritik immer diskutieren, nicht jede Kritik des Landesrechnungshofs muss geteilt werden. Es darf von uns Abgeordneten durchaus die eine oder andere Meinung weiter vertreten werden. Letztendes geht es darum, dass die Berichte aufgegriffen werden, geprüft werden und in den Fällen, in denen es notwendig ist, Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen werden, damit Fälle, die es teilweise gegeben hat, nicht mehr vorkommen.

Ich möchte das anhand eines Beispiels verdeutlichen, das ich mir intensiv angeschaut habe. Es geht um den Vollzug der Weiterbildungsrichtlinie zur Förderung der beruflichen Weiterbildung. Heute ist das Thema beim Wirtschaftsministerium angesiedelt, damals, als es darum ging, war es noch beim Sozialministerium. Der Landesrechnungshof kritisierte, dass die Fördermittel zu spät ausgezahlt wurden und die Verwendung auch zu spät überprüft wurde. Außerdem seien die Verwaltungskosten deutlich zu hoch gewesen. Das haben wir dann mit dem Ministerium - heute mit dem Wirtschaftsministerium - intensiv diskutiert und beraten. Ich kann Ihnen sagen, dass diese Mängel - das ist das Gute - weitgehend ausgeräumt wurden. Die Richtlinien wurden überarbeitet und die Arbeitsprozesse in der ILB gestrafft, was ihr jetzt vielleicht auch zugutekommt. Dafür möchte ich durchaus danken. Ich hoffe, dass die im Bericht aufgeführten Missstände nicht mehr vorkommen.

Wie Sie sehen: Die Arbeit des Landesrechnungshofs ist sinnvoll und stellt für unsere Verwaltung einen wichtigen Dienst dar. Der Selbstbeschreibungsanspruch des Landesrechnungshofs „Prüfen. Beraten. Verbessern.“ - so steht es jedenfalls auf seiner Website - wird also erfüllt. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit den Kollegen im Ausschuss in den nächsten Jahren. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Nun spricht die Abgeordnete Johlige für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst möchte auch ich mich dem Dank an den Landesrechnungshof, an die Fachministerien und natürlich auch an die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss anschließen. Das war aus meiner Sicht eine in Teilen auch amüsante Beratung. Ich freue mich auf die weitere Arbeit in den kommenden Jahren und übrigens auch auf den nächsten Bericht.

Die Feststellungen des Landesrechnungshofberichts sind für die weitere Arbeit von hoher Relevanz. Vor allem legen sie den Finger in die Wunde und zeigen uns als Landtag wie auch der Regierung die Probleme im Vollzug unserer Entscheidungen. Und manchmal tut es auch weh. Ich möchte ein Beispiel nennen, das mir politisch wehgetan hat: Das ist das Prüfungsergebnis zum Landesbetrieb Forst, vor allem die jahrelange Nichtanwendung des Landesvergabegesetzes, speziell des Vergabemindestlohns. Das war ein wichtiger Schwerpunkt in den vergangenen zwei Wahlperioden der rot-roten Koalition. Ich hätte vieles erwartet, aber nicht, dass ein Landesbetrieb die Regelungen eines solchen Schwerpunktgesetzes ignoriert und nicht anwendet. Das bedeutet im Übrigen, dass Menschen, die für dieses Land tätig wurden, um einen Teil ihres Lohns geprellt wurden. Ich bin sehr froh, dass dieser Missstand dank der Erkenntnisse des Landesrechnungshofs und des Berichts abgestellt wurde.

Der zweite Punkt, zu dem ich etwas sagen möchte: Ich bin Berichterstatterin im Ausschuss für den Bereich Asservatenverwaltung bei der Polizei. Das Thema hat durch die Berichterstattung, die es zu der verschwundenen Waffe beim LKA gab, sicherlich zusätzlich an Relevanz gewonnen. Das lief parallel zu den Beratungen des Haushaltskontrollausschusses. Aber unabhängig davon hat der Landesrechnungshof bei der Kontrolle aller - ich betone: aller - Asservatenstellen, die es in Brandenburg gibt, unglaubliche Zustände festgestellt, deren Beseitigung jetzt auf die politische Agenda gekommen sind. Ich möchte hier noch einmal

betonen - das habe ich auch im Ausschuss gesagt -, dass die Schuld nicht bei den Asservatenverwalterinnen und Asservatenverwaltern liegt, sondern dass die Bedingungen schuld sind. Wir alle haben jetzt die Verantwortung, diese Zustände abzustellen.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass es zu wenig geeignete Räume gibt. Asservate werden in Hundezwingern, auf Dachböden oder in Garagen gelagert. Es gibt zu wenig Personal, es erfolgen keine Einarbeitung und Schulung. Es gibt auch viele unterschiedliche Regelungen, beispielsweise bei der Kontrolle, die aber oft auch nicht ausgeführt wird. Es werden Asservatenbücher teilweise noch aus DDR-Zeiten verwendet, es gibt keine IT-Verfahren. Vor allem - und das hat uns am intensivsten beschäftigt - gibt es einen problematischen Umgang mit sensiblen Asservaten, dazu gehört beispielsweise das unnötige Hin- und Herschicken von Waffen in diesem Land: Asservate werden von der PI zum LKA, dann wieder zurück und irgendwann zur Vernichtung geschickt. Da kann eine Waffe auch abhandenkommen.

Zu den sensiblen Asservaten gehören auch Drogen. Die werden - das konnten wir dem Landesrechnungshofbericht entnehmen - teilweise auf Dachböden oder gar in Büros von Asservatenverwaltungen gelagert, was dann Probleme beim Arbeitsschutz mit sich bringt. Vor allen Dingen stellt es aber ein Problem dar, wenn man in eine Polizeiinspektion kommt und es dort nach Cannabis riecht. Ich persönlich rieche es ganz gerne, aber das geht ja nicht jedem so.

Meine Damen und Herren! Es hat ganz klar mit politischem Versagen zu tun: 30 Jahre lang hat sich niemand wirklich für diesen Bereich interessiert. Da muss man politische Verantwortlichkeiten auch deutlich benennen. Ich sage es einmal so: Da tragen die Hausleitungen die Verantwortung. Es gibt nämlich nur zwei Deutungen: Entweder haben die Hausleitungen es nicht gemerkt - dann wäre es meiner Meinung nach politisches Versagen wegen Ignoranz - oder sie haben es gewusst und nichts gegen die Zustände unternommen - auch das ist vollständiges politisches Versagen.

Ich möchte an der Stelle auch erwähnen, dass es nicht am Geld lag. Die sächliche Ausstattung der Polizei wurde in den Jahren 2019 und 2020 um 50 % erhöht. Wir wissen, dass es seit Jahren über 150 Stellen bei der Polizei gibt, die nicht besetzt sind. Da wäre auch etwas für die Asservatenverwaltung möglich gewesen. Ich bin froh, dass sich die neue Hausleitung des Inneministeriums dieses Themas annimmt. Ich kann versprechen, dass wir den Bereich im Haushaltskontrollausschuss und Innenausschuss weiterhin intensiv begleiten.

Ich danke dem Landesrechnungshof nochmals für seine Arbeit und freue mich auf den nächsten Bericht. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter von Gifycki, bitte.

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Frau Vizepräsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Natürlich haben wir uns wieder mit viel Liebe zum Detail mit dem diesjährigen Bericht des Landesrechnungshofs beschäftigt - über mehrere Monate. Die heute zu fassenden Beschlüsse mit ihren Aufträgen an die verschiedenen Häuser werden uns auch die

nächsten Monate, wahrscheinlich noch Jahre, beschäftigen. So viel zum Prozedere, aber davon muss ich Ihnen ja nichts erzählen.

Ich finde übrigens den Teil des Jahresberichts sehr spannend, der die Ergebnisberichte der vergangenen Jahre beleuchtet – diesmal zum Beispiel der über die Entwicklung und Steuerung der Immobilien des Landes. Da kann man durchaus sehen, dass der Landesrechnungshof das im Auge behält und nachverfolgt. Herzlichen Dank dafür.

Bei den besonderen Prüfergebnissen waren für mich die Untersuchungen zum Landeswohnungsbauvermögen sehr interessant. Der Landesrechnungshof hat sich das im Prüfzeitraum bis 2018 angeschaut und festgestellt, dass gerade die Neubauförderung, die wir alle schmerzlich vermissen, nicht besonders gelungen war. Allerdings hat die Landesregierung schon im Jahr 2019 nachgesteuert. In den Beratungen wurde uns dann mitgeteilt, wie effektiv und erfolgreich das Programm inzwischen läuft. Herzlichen Dank. Der soziale Wohnungsbau scheint auf einem guten Weg zu sein. Obwohl die Mittel verdoppelt wurden, werden sie in diesem Jahr auch wirklich ausgeschöpft.

Auch über das P100 hatten wir vorhin schon berichtet, es war Gegenstand der Beratungen. Die Details erspare ich Ihnen jetzt. Für mich war sehr interessant und erfreulich, dass sich der Ausschuss durchringen konnte, der Position des Landesrechnungshofs in weiten Teilen zu folgen, und unter anderem angeregt hat, bei künftigen Investitionsprogrammen die Ziele eindeutig und messbar zu bestimmen. Dazu gehört beispielsweise die Festlegung geeigneter Soll-Werte, um bei einer späteren Erfolgskontrolle die Erreichung der Ziele bewerten zu können.

Für mich ist das auch ein Anlass, bei dem neuen Zukunftsinvestitionsprogramm entsprechend zu verfahren. Es wird sicherlich spannend, weil der Landesrechnungshof sicher auch dieses Programm aktiv und intensiv beraten wird.

Aber neben diesen Einzelberichten geht es natürlich auch um das große Ganze, und ich mache keinen Hehl daraus, dass die Haushaltsslage in dem Bericht noch sehr rosig beschrieben wurde und wir inzwischen ganz anderen Zeiten entgegensehen. Der Bericht behandelt die Jahre bis 2019. Da gab es einen Rekordhaushaltsüberschuss von 600 Millionen Euro, eine große allgemeine Rücklage und Schuldentilgungen. Davon sind wir jetzt wahrscheinlich – eher mit ziemlicher Sicherheit – weit entfernt.

Aber auch damals war die Haushaltsslage schon angespannt. Die mittlere Finanzplanung sah alles andere als rosig aus. Natürlich, Kenia hatte sich auch vorgenommen zu investieren. Wir haben den Zukunftsinvestitionsfonds aufgelegt, wir hatten Großes vor. Ich denke, das wird mit der Steuerschätzung dieses Jahr alles auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Aber auch hier bin ich gespannt auf die begleitende Beratung des Landesrechnungshofs, weil er auch da wichtige Hinweise und Anregungen geben wird.

Was mir allerdings Hoffnung gibt: Allein in den letzten zehn Jahren sind die Steuereinnahmen in Brandenburg um 3,3 Milliarden Euro gestiegen. Wenn wir uns also nach der Krise wirklich gut erholen und zu alter Stärke zurückfinden, kann der Landeshaushalt auch wieder ins Lot gebracht werden. Wir befinden uns ja grundsätzlich in einer hervorragenden Lage. Mit dem Wachstumsmotor Bundeshauptstadt im Zentrum haben wir hervorragende Entwicklungsmöglichkeiten. Wir verfügen über eine gute Infrastruktur, die wir mit dem Zukunftsinvestitionsfonds weiter

ausbauen wollen. Wir verfügen über eine gut ausgebildete Bevölkerung. Wir sind in weiten Teilen auch Zuzugsgebiet für Menschen von nah und fern.

Aber jetzt kommt es darauf an, die auf uns hereingebrochene externe Krise zu nutzen, und es gilt, durch gezielte Hilfen in der Krise die Strukturen zu erhalten und das Wiederanfahren wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Aktivitäten so zu fördern, dass Brandenburg den künftigen Herausforderungen noch wesentlich besser begegnen kann. Also: Die Haushaltsslage ist zwar schwierig, aber ich denke, wir schaffen das. Wichtig ist jetzt, die Mittel sinnvoll einzusetzen, denn auch die 2 Milliarden Euro sind schnell ausgegeben – ich denke sogar, wir sind schon dort angekommen.

Jetzt möchte ich noch dem Rechnungshof insgesamt und den Mitarbeitern danken. Wir sind sehr gespannt auf die Jahresberichte 2020 und 2021. Das wird definitiv ein spannendes Kapitel in unserer Finanz- und Haushaltsgeschichte. Deswegen werbe ich dafür, die Beschlüsse so anzunehmen. - Schönen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Der Abgeordnete Dr. Zeschmann spricht noch einmal für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kollegen Abgeordnete! Genau: Eben habe ich als Ausschussvorsitzender gesprochen, jetzt spreche ich für meine Fraktion. Ich freue mich, dass Präsident Weiser meine Rede ein wenig abgekürzt hat, indem er insbesondere den Bericht zur Vergabe der Aufträge im Landesbetrieb Forst in Brandenburg hervorgehoben hat. Ich setze mich in meiner Rede schwerpunktmäßig auch mit diesem Teilbericht auseinander. Wir hatten zwar drei Teile in der Begutachtung, aber diesen fand ich auch am „prickelndsten“.

Zur Vergabe von Aufträgen im Landesforstbetrieb heißt es im Landesrechnungshofbericht, der Landesforstbetrieb habe in den Jahren 2015 und 2016 Aufträge für Leistungen im Volumen von 55 Millionen Euro vergeben. Dabei habe er nahezu durchweg seine Verpflichtung verletzt, als öffentlicher Auftraggeber einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten und die Grundsätze von Transparenz, Gleichbehandlung und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Die Vergabepraxis des Landesforstbetriebs erfülle nicht die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Verwaltung, und alle betrachteten Vergabefälle seien fehlerhaft. - Alle, meine Damen und Herren! Erklären Sie ein solches Verhalten einmal einer Behörde unseres Landes oder einem Bürger auf der Straße.

Der Ausschuss fordert nun vom Ministerium und vom Landesforstbetrieb, die Beschaffungsorganisation neu zu regeln und dabei insbesondere die Vergabeprozesse zu zentralisieren und für alle Standardbedarfe künftig die zentrale Beschaffung über die ZfB zu nutzen. Darüber hinaus fordert er das MLUK auf, seine Dienst- und Fachaufsicht hinsichtlich des Vergabewesens im Landesbetrieb Forst zu intensivieren und sein Fachaufsichtskonzept entsprechend anzupassen.

Wir fragen: Reicht das wirklich aus, um in Zukunft derartig systematische Verfehlungen vielleicht zu vermeiden? Und wie steht es mit der Aufklärung der Vergaben der untersuchten Jahre 2015 und 2016 und der Jahre danach? Denn wir schreiben bereits das Jahr 2020. Rechnen wir einmal hoch: In den zwei Jahren, in de-

nen der Landesrechnungshof geprüft hat, waren rund 55 Millionen Euro regelwidrig - mindestens regelwidrig, das ist zurückhaltend formuliert - vergeben worden. Wenn wir die Kostensteigerung nicht einrechnen, kommen wir bei fünf Jahren auf rund 140 Millionen Euro Steuergelder; die entsprechenden Aufträge wurden zumeist im freihändigen Verfahren und daher nicht dokumentiert und deshalb nicht nachprüfbar - so zumindest die Aussage des MLUK -, vielleicht unter der Hand, vergeben. Das ist verdammt viel Steuergeld. Ist da nicht ein wenig mehr Aufklärung zu verlangen?

Deshalb haben wir in einer Kleinen Anfrage und auch in den Ausschüssen vielfältige Fragen an das MLUK gerichtet, zum Beispiel:

In welchen konkreten Fällen kam es zu den vom Landesrechnungshof angeführten über 60 % Vergaben auf freihändiger Basis?

Wie werden diese massiven Verstöße gegen einen fairen Wettbewerb, die Grundsätze von Transparenz, Gleichbehandlung und Wirtschaftlichkeit sowie gegen die Landesvorgaben für eine zentrale Beschaffung des Landesforstbetriebs gerechtfertigt? Welche zwingenden Gründe lagen in den abgefragten Vergaben dafür vor? Wer ist jeweils zum Zuge gekommen?

Wie war es möglich, dass nur in 4 % der Fälle öffentlich ausgeschrieben wurde? Womit wird dieser Umstand gegenüber unseren Steuerzahlern konkret gerechtfertigt?

Warum nutzte der Landesforstbetrieb nicht zumindest für den Einkauf von Standardbedarf die ZfB? Warum missachtete er die Landesvorgaben für eine zentrale Beschaffung? Welche konkrete Dienstaufsicht war dafür zuständig und hat hier versagt?

Welche konkreten organisatorischen und personellen Konsequenzen hatten diese massiven Verstöße gegen den fairen Wettbewerb, die Transparenz und andere Punkte, die ich eben schon vorgetragen habe?

Warum erkannte das MLUK, dem die Dienst- und Fachaufsicht über den Landesforstbetrieb obliegt, die organisatorischen Defizite bei den Vergabeprozessen des LFB nicht? Wer konkret war dafür zuständig und hat hier geschlafen oder beide Augen zugedrückt?

Warum war das Querschnittsthema der Vergabe im Fachaufschlusskonzept des MLUK nicht als Handlungsfeld berücksichtigt? Wer konkret war dafür zuständig, hat hier geschlafen oder beide Augen zugedrückt?

Welche konkreten organisatorischen und personellen Konsequenzen hatte die Nichtwahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht - die Herr Weiser auch angesprochen hat - beim LFB und im MLUK?

Auf all diese Fragen gibt es bis heute trotz Kleiner Anfragen und gezielter Nachfragen keine konkreten Antworten. Ist das ausreichend zur nachweislich regelwidrigen Vergabe von mindestens 140 Millionen Euro Steuergeldern? Das frage ich Sie!

Wir fordern weiterhin Aufklärung und insbesondere eine Antwort auf die Frage, welche konkreten organisatorischen und auch personellen Konsequenzen das Ministerium aus der Nichtwahrneh-

mung der Dienst- und Fachaufsicht beim Landesforstbetrieb gezogen hat bzw. noch ziehen will. Wie Herr Weiser zu Recht ausgeführt hat, geht es da um die oberen Ebenen, also den Minister und den Staatssekretär, die hier verantwortlich zeichnen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Noack, bitte.

Herr Abg. Noack (SPD):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Ich hatte nicht vermutet, dass ich eine Kurzintervention zu diesem Thema machen muss. Aber, Herr Zeschmann, ich möchte Sie um Folgendes bitten: Wir haben im Haushaltskontrollausschuss eine inhaltlich detaillierte Aufarbeitung des Landesrechnungshofberichts vorgenommen und uns sehr kritisch mit den Dingen auseinandergesetzt. Erwecken Sie in der Öffentlichkeit - mit Aussagen wie „vielleicht unter der Hand vergeben“ oder „Wer hat hier geschlafen oder beide Augen zugedrückt?“ - nicht den Eindruck, dass es im Land Brandenburg drunter und drüber geht.

Wenn Sie als Vorsitzender des Haushaltskontrollausschusses zukünftig einen solchen Sprachgebrauch pflegen, werden Sie sich das Vertrauen der Mitglieder des Haushaltskontrollausschusses entziehen. Ich fordere Sie auf, dies hier richtigzustellen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Dr. Zeschmann, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Noack, ganz kurz und knapp: Sie haben anscheinend nicht mitbekommen, dass ich am Anfang als Vorsitzender des Ausschusses gesprochen und da auch die Empfehlung ausgesprochen habe, allen Berichten zuzustimmen, obwohl ich einem der Teilberichte - wie Sie wissen - ja nicht zugestimmt habe.

Soeben hatte ich aber die Aufgabe, als Vertreter meiner Fraktion zu sprechen - genauso wie das die anderen Fraktionen getan haben -, weil wir nur ein Mitglied in dem Ausschuss haben. Das ist der Unterschied, und deswegen erzählen Sie hier nicht - Entschuldigung - so einen Mist!

Das Gleiche gilt für meine Formulierung, die ich hier verwendet habe - dabei bleibe ich natürlich -, weil der Minister all die konkreten Fragen im Haushaltskontrollausschuss und auch die Kleine Anfrage usw. nicht beantwortet hat. Es tut mir leid, aber wir sind hier als Vertreter unserer Bürgerinnen und Bürger im Landtag und werden in jedem Fall - das habe ich auch deutlich gemacht und öffentlich kundgetan, als ich als Ausschussvorsitzender angefangen habe -, sehr genau darauf schauen, dass das Steuergeld unserer Bürger und somit unser aller Geld nicht falsch oder regelwidrig ausgegeben wird.

In diesem Zeitraum geht es um 140 Millionen Euro allein im Landesbetrieb Forst. Deswegen werden wir da selbstverständlich dranbleiben und weiter nachbohren.

Ich finde es sehr bedauerlich, dass andere Fraktionen scheinbar nicht dieses Interesse haben; offensichtlich geht man hier sehr im Stile des Laissez-faire mit dem Steuergeld unserer Bürger um - und das kann ich nicht nachvollziehen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Zeschmann, Sie haben sich dafür entschuldigt, dass Sie behauptet haben, dass Kollegen „Mist reden“ würden. Es wäre schön, wenn Sie beim nächsten Mal erst gar nicht erst äußerten, dass Kollegen Mist reden, denn ich glaube, das tun wir in diesem Kreis auch nicht.

Wir fahren jetzt mit dem Redebeitrag der Landesregierung fort. - Frau Ministerin Lange, bitte.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bedanke mich zunächst ganz herzlich - und zwar bei dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Haushalts- und Kontrollausschusses und des Ausschusses für Haushalt und Finanzen. Ebenso gilt mein herzlicher Dank dem Landesrechnungshof, und da insbesondere Herrn Weiser und seinem gesamten Team.

Dieser Dank würdigt auch, dass es trotz der Corona-Krise gemeinsam gelungen ist, parlamentarische Aufgaben im gewohnten Zeitrahmen zu erledigen. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat sich intensiv mit den einzelnen im Jahresbericht 2019 genannten Kritikpunkten auseinandergesetzt und dabei nahtlos an die hohen Maßstäbe für seine Arbeit, die in den vergangenen Jahren gesetzt wurden, angeknüpft.

Bei den Beratungen im Ausschuss herrschte - zumindest überwiegend - eine äußerst sach- und lösungsorientierte Diskussion. Solche intensiven Argumentationen ergaben sich unter anderem hinsichtlich der Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe im Einzelplan des MWFK und der - dies entsprach der Ansicht des Landesrechnungshofes - hierfür herangezogenen Selbstbewirtschaftungsmittel. Umso erfreulicher ist es, dass in diesem Zusammenhang nunmehr ein für alle Beteiligten zufriedenstellendes Ergebnis erzielt wurde.

Ich möchte positiv hervorheben, dass bei dem teilweise schwierigen Diskussionsprozess der letzten Jahre im Zusammenhang mit den Derivaten vom Ausschuss nun die seitens des Ministeriums der Finanzen und für Europa vorgenommenen Umstrukturierungen begrüßt werden. Es wurde und wird weiterhin stetig daran gearbeitet, das Volumen der Derivatverträge zu reduzieren und auf vermeidbare Risiken zu verzichten.

Der Ausschuss hat in seinem Bericht positiv vermerkt, dass das Haushaltsjahr 2018 mit einem sogenannten Rekordhaushaltsumschuss von 600 Millionen Euro abschloss und drei Viertel des Überschusses der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, die damit erstmals einen Bestand von über 2 Milliarden Euro erreichte.

Ebenfalls erhöhte sich die Steuerdeckungsquote aufgrund deutlich angewachsener Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben auf über 70 %. Die Verschuldung am Kreditmarkt reduzierte sich im Jahr 2017 um weitere 962 Millionen Euro und das Derivatevolumen schrumpfte um 366 Millionen Euro.

Trotz solcher Ergebnisse bleiben klare Herausforderungen - seit Corona erst recht; denn heute haben sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen bekanntlich gründlich eingetragen. Die vorläufige Steuerschätzung sagt, dass wir im Land Brandenburg dieses Jahr 1,1 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen und bis 2024 jährlich im mittleren dreistelligen Millionenbereich Einnahmeminderungen haben werden. Das Thema wird uns noch intensiv beschäftigen. Dazu wird es noch viel Diskussionsbedarf geben.

Ich bin sicher, dass zwischen dem Ausschuss und dem Ministerium der Finanzen und für Europa Einvernehmen besteht, dass unser Land solide und verlässliche finanzielle Ausstattung benötigt, um seine Aufgaben weiterhin wahrnehmen zu können. Und es wird zukünftig noch stärker darauf ankommen, Einnahmen und Ausgaben des Landes dauerhaft und strukturell in Übereinstimmung zu bringen.

Selbstverständlich enthält auch der Jahresbericht 2019 wertvolle Anregungen zur Verbesserung der Arbeit der Landesverwaltung, die im Detail umzusetzen sind. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Verbesserungsvorschläge und Anregungen des Landesrechnungshofes aufgenommen und, soweit möglich, bereits im laufenden Haushaltsvollzug umgesetzt. So erwartet der Ausschuss, dass die Haushaltssrechnung künftig mit noch größerer Sorgfalt erstellt ist. Das Ministerium der Finanzen und für Europa hat den Ressorts bereits ergänzende Vorgaben zur Erarbeitung der Übersichten zur Haushaltssrechnung übermittelt. Vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl von Fachreferaten der Ressorts an der Erarbeitung der Haushaltssrechnung mitwirkt, wird an der Verbesserung der IT-gesteuerten Prozesse gearbeitet, um mögliche Fehler zu reduzieren. Die Empfehlungen des Ausschusses sowie des Landesrechnungshofes fallen somit bei uns auf fruchtbaren Boden - und so soll es auch sein. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse als Erstes über die Beschlussempfehlung und den Bericht - Drucksache 7/1193 - über die Rechnung der Landtagspräsidentin für das Rechnungsjahr 2017 - abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen und die Landtagspräsidentin für das Rechnungsjahr 2017 entlastet.

Ich komme zweitens zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht - Drucksache 7/1194 - über die Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes für das Rechnungsjahr 2017. Wer dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen und der Präsident des Verfassungsgerichtes für das Rechnungsjahr 2017 entlastet.

Ich komme drittens zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht - Drucksache 7/1195 - zur Rechnung des Landesrechnungshofes für das Rechnungsjahr 2017. Wer dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese

Beschlussempfehlung einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen und der Landesrechnungshof für das Rechnungsjahr 2017 entlastet.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushaltskontrollausschusses zu der Haushaltsrechnung und dem Vermögensnachweis 2017, zu den Berichten der Ministerin der Finanzen und für Europa sowie zum Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofes - Drucksache 7/1196. Hier wurde die Teilung des Abstimmungsgegenstandes beantragt.

Zur Erläuterung: Nummer 1 der Beschlussempfehlung dient der Bestätigung der vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte und einzuleitenden Maßnahmen, inklusive Terminsetzung.

Nummer 2 hat die Entlastung der Landesregierung zum Gegenstand. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob es Ihrerseits Bedenken gibt, dass ich zunächst über Nr. 1 und anschließend über Nr. 2 der Beschlussempfehlung abstimmen lasse. - Ich sehe: Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich lasse also über Nr. 1 der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle - Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2017, Bericht der Ministerin der Finanzen und für Europa - Drucksache 7/1196 -, sowie über den Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofes - Drucksache 7/249 - abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist Nr. 1 der Beschlussempfehlung einstimmig und ohne Enthaltungen angenommen.

Ich komme zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle - Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2017, Bericht der Ministerin der Finanzen und für Europa -, Drucksache 7/1196, sowie Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofes auf Drucksache 7/249. Wer der Nr. 2 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen und einer Gegenstimme ist Nr. 2 der Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und die Landesregierung für das Rechnungsjahr 2017 entlastet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Beitragsbemessungsverordnung rechtzeitig evaluieren - Vorteils- und verursachergerechte Beitragsdifferenzierung bei Gewässerunterhaltung sicherstellen

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/1134](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Senftleben.

Herr Abg. Senftleben (CDU):

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir haben uns am 29. April im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur neuen Beitragsbemessungsverordnung - so heißt das gute Stück - ins Benehmen

gesetzt, die ab 1. Januar 2021 gelten wird. Daraufhin gab es öffentliche Reaktionen, insbesondere aus dem Bereich der Landwirtschaft, die nicht ganz so erfreulich waren und auch nicht ganz so, wie wir sie uns vorgestellt bzw. beabsichtigt hatten.

Hintergrund ist, dass mit dem neuen Wassergesetz, das übrigens mit einer Novelle im Jahr 2017 in Kraft gesetzt wurde, das Versprechen einherging, man wolle zukünftig bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung die Beiträge verursachergerecht von den entsprechenden Verbänden erheben lassen können. Damit ging einher, dass zum ersten Mal in der Geschichte Brandenburgs hinsichtlich dieser Beiträge eine Staffelung erfolgt und diese Staffelung ab dem 1. Januar 2021 mithilfe der entsprechenden Verordnungen und der Gebührenbescheide von den Verbänden vor Ort zum ersten Mal umgesetzt werden kann.

In Brandenburg gilt also zukünftig: Nicht mehr allein der Flächenmaßstab wird herangezogen, wenn man Beiträge zu zahlen hat, sondern es gilt auch die Frage, ob man für eine Fläche zahlen soll, die als Siedlungsgebiet, Verkehrsfläche, als landwirtschaftliches Gebiet klassifiziert ist oder als Waldfläche. Da ist jedem klar: Der Aufwand für die Gewässerunterhaltung ist unterschiedlich hoch. Die Höhe des Beitrags richtet sich danach, ob jemand einen Wald oder eine versiegelte Fläche besitzt. Wir haben eine spürbare Entlastung aller Waldbesitzer und damit auch diejenigen erreicht, die Wald in Brandenburg haben. - So weit, so gut.

Was wir aber nicht erreicht haben, ist, dass wir zumindest für landwirtschaftliche Flächen durch die neue Beitragsverordnung keine Verschlechterung erzielen. Und, meine Damen und Herren, in allen 25 Wasser- und Bodenverbänden - das kann man wunderbar in der Anlage zur Verordnung und auch in der Darstellung des Ministeriums nachlesen - werden zukünftig die Eigentümer und damit vielleicht auch die Pächter - manchmal sind ja auch die Landwirte Eigentümer -, also alle mehr zahlen müssen als heute. Genau das wollten wir als Fachpolitiker eigentlich vermeiden. Ich habe mich im Ausschuss auch ein bisschen schwergetan, das dann zu verteidigen und gut zu finden; wir alle haben das etwas schwierig gefunden. Auch der Minister hat das nicht nur als vorteilhaft empfunden. Deswegen will ich auch zur Entlastung der Fachpolitiker hier in diesem Raum daran erinnern, dass im Protokoll der ersten Erörterung zu dieser neuen Beitragsbemessungsverordnung am 18. März steht, dass im Rahmen der Befassung innerhalb des Kabinetts der Landesregierung einzelne Häuser, die vielleicht eher Siedlungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsflächen vertreten, eine andere Staffelung nicht unbedingt mitgetragen hätten. Das ist meine Aussage, aber das Protokoll liest sich ja letztendlich hinsichtlich des Inhalts für jeden gleich.

Und ich will darauf hinweisen, dass das Wort Landwirtschaft sowohl Land als auch Wirtschaft enthält. Die Landwirtschaft stellt im ländlichen Raum einen ganz wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Deswegen hätte ich mich, hätten wir alle uns gefreut, wenn bei der Betrachtung die Landwirtschaft genauso wie andere Wirtschaftsbereiche gesehen worden wäre und man eben nicht zu einer Mehrbelastung gegenüber der vorherigen Regelung käme, sondern zukünftig zu einer zumindest neutralen Beitragserhebung. Das Ziel war, wie gesagt, eine andere Regelung.

(Vereinzelt Beifall)

Vielen Dank an die Fachpolitiker im Raum, die gerade applaudiert haben.

Wichtig ist aber auch, meine Damen und Herren: Die Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft, und deswegen braucht man Planungssicherheit. Die haben wir durch die Benehmensherstellung im Ausschuss geschaffen. Jetzt können die Verbände auch die Systeme entsprechend umstellen; sie müssen all das neu berechnen, was natürlich seine Zeit dauert. Dann werden wir sehen, welche Beiträge am 1. Januar 2021 zu zahlen sind.

Die Fachpolitiker der Koalitionsfraktionen, aber auch die Kollegen von der Linken und der Fraktion der Freien Wähler haben sich im Grunde genommen darauf verständigt, zu sagen: Lasst uns die Auswirkungen relativ zeitnah überprüfen, evaluieren - habe ich das jetzt richtig gesagt? - Fast richtig habe ich das gesagt. - Lasst uns die Auswirkungen frühzeitig evaluieren und die Erfahrungen zeitnah aufgreifen. Deswegen werden wir den ersten möglichen Zeitraum, nämlich die Zeit nach Ablauf des ersten Beitragsjahrs - das wird Ende 2022 der Fall sein -, zum Anlass nehmen, das zu evaluieren. Dann werden wir einmal schauen, ob das Ziel, die Beiträge wirklich verursachergerecht aufzulisten, erreicht wurde, um dann auch entsprechend zu differenzieren. Wenn nicht, werden und müssen wir die Fähigkeit, die Kraft und auch den Willen haben, falsche Entwicklungen zu korrigieren - das zumindest ist das gemeinsame Ziel der Fachpolitiker in diesem Parlament. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie dem von uns eingebrachten Antrag zustimmen.

Noch einmal: Wir hätten uns ein Stück weit eine andere Beitragsbemessungsverordnung vorgestellt, müssen aber auch erkennen, dass natürlich auch andere ihre Argumente zu Recht vorgebracht haben. Deswegen ist das heute auch ein Versuch, auf die Dinge anständig zu reagieren, wenn sie dann - auch in der Praxis - eine Rolle spielen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Hünich fort. Er spricht für die AfD-Fraktion.

Herr Abg. Hünich (AfD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Abgeordnete! Werte Brandenburger! Tja, Herr Senftleben hat viel erklärt, hat Recht. Wir werden dem auch zustimmen - alles andere macht keinen Sinn. Natürlich müssen wir evaluieren; die Verbände hatten uns ja gebeten, dass da etwas geändert wird.

In der letzten Legislaturperiode und vor der Wahl waren Sie diejenigen, die gesagt haben: Das mit dem Gesetz war eine Unverschämtheit. Wenn wir an der Regierung sind, ändern wir das. - Das haben wir jetzt gesehen: Sie warten zwei Jahre - aber okay.

Während der 6. Wahlperiode haben sich in den Fraktionen des Brandenburger Landtages unterschiedliche Positionen herausgebildet - da waren einige Sachen dabei, da haben die Verbände sehr gute Vorarbeit geleistet. Im Zentrum der Erwartungen der Eigentümer von Grund und Boden stand dabei eine angemessene Verteilung der Beiträge für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

Die Hauptforderung im Zuge der Novellierung des Brandenburger Wassergesetzes richtete sich darauf, den ursprünglich einheitlichen Flächenmaßstab für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in ein System - heute habe ich meine Zettel nummeriert; das passt - so zu ändern, dass er eine gerechtere Teilung der Beiträge zur Gewässerunterhaltung gestattet.

Die Kosten der Gewässerunterhaltung sollen der tatsächlichen Kostenstruktur angenähert werden. Im Zuge dieser Novellierung stand die Bemessung der Vorteilswirkungen einer Gewässerunterhaltung für die Grundstückseigentümer im Mittelpunkt. Um diese Zielstellung zu erreichen, musste der Beitragsbemessungsmaßstab mit der jetzt gültigen Beitragsbemessungsverordnung über das einfache Flächenmaß der Grundstücke im Eigentum der einzelnen Eigentümer hinaus erweitert werden.

Zur Erfassung der erwarteten Mehrkosten und des erhofften Zusatznutzens wurden die Liegenschaftskataster definiert und die unterschiedlichen Nutzungsarten mit ihren Flächen zu drei Vorteilstypen zusammengefasst; das hat auch schon Herr Senftleben ausgeführt. Es geht um folgende Vorteilsgebietstypen: „Siedlungs- und Verkehrsfläche“, „Landwirtschaft“ und „Waldfläche“. Logischerweise hat jeder dieser Typen eine andere Kostenstruktur. Hier wollte man Änderungen herbeiführen.

Jetzt soll eine Evaluierung erfolgen. „Evaluierung“ bedeutet: Man schaut sich an, ob das jeweilige Gesetz funktioniert, und wenn es nicht funktioniert - das weiß man in diesem Fall bereits jetzt -, wird etwas geändert. Das war auch Thema in der letzten Ausschusssitzung, in der das Benehmen mit dem Ausschuss hergestellt wurde.

Wir hatten einen Antrag eingebracht, wonach eine Differenzierung zugelassen werden sollte; die Gewässerzweckverbände sollten das Ganze in ihre Satzungen einbringen können. Wir sind mit unserem Antrag sogar noch einen Schritt weitergegangen als die Linke, die einen ähnlichen Antrag zu den Waldflächen eingebracht hatte. Wir hatten vorgeschlagen, bei den Verkehrsflächen den Faktor 2 bis 4 anzusetzen. Es muss allerdings geprüft werden, ob das rechtlich möglich ist. Wir unterstützen jedenfalls den Antrag der Linken, die eine solche rechtliche Prüfung durchführen lassen wollen.

Jetzt habe ich nur noch 8 Sekunden Redezeit. - Grundsätzlich stimmen wir dem Antrag zu; eine solche Evaluierung muss durchgeführt werden. Als regierungstragende Partei hätten Sie das aber direkt ändern können, so wie Sie es vor der Wahl schon angekündigt haben.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Für sie spricht der Abgeordnete Roick.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream! - Nein, Herr Hünich, wir hätten das nicht gleich ändern können; denn dann hätten wir das Gesetz noch mal anfassen müssen. Das Gesetz wurde - wie Herr Senftleben schon ausgeführt hat - in der vergangenen Legislaturperiode im Jahr 2017 beschlossen.

Darüber wurde lang und breit diskutiert. Im ganzen Land hat man sich intensiv damit befasst, und es gab den sogenannten Verbändevorschlag, der gar nicht so schlecht war. Das Gesetz besagt, dass bis zu seiner Befassung in dieser Legislaturperiode ab 01.01.2021 eine Verordnung in Kraft gesetzt werden muss. Das war bereits Teil dieses Gesetzes; insofern hätten wir das jetzt nicht mehr ändern können.

Ich hatte schon scherhaft gesagt: Es stimmt leider nicht, dass alle Blütenträume reiften. Als wir seinerzeit das Wassergesetz auf den Weg gebracht haben, hatten wir eigentlich eine andere Intention. Wir wollten, dass nennenswerte Geldbeträge aus dem urbanen Raum, wo viel Versiegelung herrscht und wo ein Wasser- und Bodenverband viel zu tun hat, in den ländlichen Raum gelangen.

Das ist nicht ganz gelungen. Für die Siedlungsflächen haben wir einen Faktor 2, für die Landwirtschaft einen Faktor 1 und für den Wald einen Faktor 0,5. Das kann man sich so vorstellen: Bei 10 Euro pro Hektar - das rechnet sich leicht - muss man als Landwirt 10 Euro bezahlen, der Waldbesitzer zahlt 5 Euro, und auf der Siedlungsfläche zahlt man 20 Euro. Das ist also nachvollziehbar.

Wie ich gerade schon sagte: Nicht alle Blütenträume reiften. Wir haben feststellen müssen, dass die Bedingungen im Land Brandenburg zu unterschiedlich sind. In den einen Wasser- und Bodenverbänden gibt es mehr Wald, in den anderen mehr Siedlungsflächen und wiederum in einem anderen Verband mehr landwirtschaftliche Fläche. Bei einem Blick auf die Topografie Brandenburgs kann man das gut nachvollziehen.

Das bedeutet für die einzelnen Wasser- und Bodenverbände, dass sie nicht immer nach den starren Vorgaben vorgehen können. Wir haben das Wassergesetz in der vergangenen Legislaturperiode auf den Weg gebracht, und nun muss man selbstkritisch an die Sache herangehen. Es gab - das muss man ehrlicherweise sagen - viele Warnungen, insbesondere seitens der Verwaltung, so vorzugehen.

Das Gesetz ist aber nun einmal in Kraft. Dieser Antrag eröffnet die Chance, dass uns die Verwaltung aufschreibt, wie die Wasser- und Bodenverbände im Jahr 2021 mit der Situation umgegangen und damit klargekommen sind. Wir wollen das Ganze dann auswerten - neudeutsch: evaluieren -, und dann werden wir sehen, ob wir das Wassergesetz noch einmal verändern müssen. Ich hoffe, dass wir es nicht zu stark verändern müssen.

Heute aber geben wir den Startschuss für diese Evaluierung. Dafür bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Für sie spricht der Abgeordnete Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei der Novellierung des Wassergesetzes 2017 haben wir uns im Landtag in einem ungewöhnlich intensiven parlamentarischen Verfahren auf eine Regelung verständigt, die zu einer gerechteren und akzeptierten Verteilung der Kosten der Gewässerunterhaltung hätte führen können.

Diese Chance hat die Landesregierung aus unserer Sicht leider verspielt, indem jetzt ein landesweit starres und ungeeignetes Faktorensystem eingeführt wird, das in großen Teilen des Landes zu Mehrkosten für Flächeneigentümer und -bewirtschaften führt. Anders als Rot-Rot 2017 haben Sie sich nicht inhaltlich und fachlich mit den Vorschlägen einer offensichtlich veränderungsunwilligen Verwaltung auseinandergesetzt, sondern Sie haben alles einfach kommentar- und diskussionslos durchgewunken.

Im Jahr 2017 hat die CDU noch vehement auf den Faktoren des sogenannten Verbände vorschlags mit einer stärkeren Heranziehung der Siedlungsflächen bestanden. Das hätten Sie bei der Benehmensherstellung im Ausschuss einbringen können. Das MLUK wäre daran wohl kaum vorbeigekommen. Sie hätten auch unserem wohl begründeten Antrag auf Faktorenspannen, innerhalb derer die Wasser- und Bodenverbände agieren können, zustimmen können.

Nichts davon haben Sie getan - leider. Da fragt man sich besorgt: Was ist mit der CDU passiert? - Aber so ist das wohl mit dem Perspektivwechsel. Da heißt es dann: Was schert mich mein Geschwätz von gestern? Stattdessen soll der vorliegende Evaluierungsantrag die Gemüter beruhigen; vielleicht ändert sich ja in zwei Jahren etwas.

Dieser Antrag ist teilweise grotesk. Wenn Sie fordern, die Beitragsbemessungsfaktoren sollten anhand der realen Hektarbeiträge in den einzelnen Verbandsgebieten evaluiert werden, kann ich nur raten: Lesen Sie die Anlage 4 des Verordnungsentwurfs; darin stehen die Werte. Sie werden 2022 keine anderen Erkenntnisse haben als jetzt. Sämtliche Informationen, die Sie zum Handeln benötigen, liegen vor. Sie haben die Chance vertan - das Benehmen wird hergestellt, die Verordnung wird in Kraft treten.

Wenn Sie schon evaluieren möchten, dann ergänzen Sie den Antrag wenigstens um den von uns vorgeschlagenen Punkt. Unser Antrag, den Gewässerunterhaltungsverbänden innerhalb eines vorgegebenen Rahmens mehr Flexibilität zu geben, wurde vom MLUK mit dem Hinweis abgetan, dass das Ganze nicht rechtssicher und nicht umsetzbar sei. Das ist wenig plausibel angesichts der Tatsache, dass Brandenburg fast das einzige Bundesland ist, das den Trägern der Gewässerunterhaltung derart strikte landeseinheitliche Vorgaben machen will. Überall sonst haben die einzelnen Verbände oder Gemeinden mehr Spielraum.

Aus diesem Grund möchten wir diese angebliche Rechtsunsicherheit einmal genau dargelegt bekommen. Dann kann man sich damit im Einzelnen auseinandersetzen. Vielleicht zeigt sich, dass das alles doch nicht so schwierig ist und wir auch hier in Brandenburg - wenn auch später als nötig - zu einer sinnvollen Regelung kommen können.

Mit dieser Ergänzung könnten wir Ihrem Evaluierungsauftrag zustimmen. Kollege Senftleben und Kollege Roick haben für diesen Antrag geworben. Geben Sie sich also einen Ruck - es tut auch nicht weh - und stimmen Sie auch unserem Änderungsantrag zu! - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Hiekel fort. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich ist schon wieder alles gesagt, zumindest fast alles. Ich will aber noch ein wenig ausholen.

Zunächst müssen wir feststellen: Bei der Beitragsbemessungsverordnung geht es ausschließlich um die Beiträge für die Gewässer II. Ordnung; für die Gewässer I. Ordnung zahlt nämlich

das Land. Darüber hat sich meines Wissens noch nie eine Bürgerin oder ein Bürger beklagt. Das Ganze ist hinsichtlich der Beiträge für die Gewässer II. Ordnung etwas komplizierter. Hier geht es um Gerechtigkeit.

Die bisherige Beitragsbemessung für die Gewässerunterhaltung hat sich nur an der Flächengröße orientiert, mit der die Mitglieder am Verbandsgebiet eines Gewässerunterhaltungsverbandes beteiligt sind, und das war ungerecht. In unserem Land haben wir große Waldgebiete, in denen es keine oder nur wenige Gräben gibt, die zu unterhalten wären. Zu nennen sind hier beispielsweise die Schorfheide oder die Lieberoser Heide. Die Flächeneigentümer zahlen hier, ohne eine Leistung dafür zu erhalten.

In anderen Bereichen gibt es Flächeneigentümer, auf deren Gebieten zwar Gräben existieren; die Eigentümer haben aber ein Interesse daran, dass die Gräben gerade nicht unterhalten werden. Das betrifft zum Beispiel Naturschutzverbände, bei denen die Ziele des Moorschutzes oder des Wasserrückhalts - wir haben das heute schon besprochen - im Vordergrund stehen.

Da unter Gewässerunterhaltung immer noch vorrangig die Krautung und Beräumung zum Zwecke des schadlosen Wasserabflusses verstanden wird, ist es besonders fragwürdig, wenn Flächeneigentümer für eine Leistung zahlen sollen, die sie eigentlich gar nicht haben wollen. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass sich insbesondere die Waldbesitzer und auch die Naturschutzverbände seit Jahren darum bemühen, dass hinsichtlich der Beiträge für die Gewässerunterhaltungsverbände mehr Gerechtigkeit einzieht.

Aber was ist gerecht? - Mit der im Februar 2020 vom Agrar- und Umweltministerium vorgelegten Beitragsbemessungsverordnung wird nun nach einem lang anhaltenden Diskussionsprozess - wie das hier schon mehrfach angeklungen ist - der Versuch unternommen, sich der Gerechtigkeit stärker anzunähern. Dabei spielen neben der Flächengröße auch das Verursacher- und das Vorteilsprinzip eine Rolle. Wer höhere Kosten in der Gewässerunterhaltung verursacht oder einen größeren Nutzen daraus zieht, soll auch mehr zahlen. Das ist so weit gerecht.

Uneinigkeit besteht weiterhin über den anteiligen Kostenansatz, also die Bemessungsfaktoren für die drei im Wassergesetz aufgeführten Vorteilsgebietstypen. Das hat damit zu tun, dass in den Verbandsgebieten unterschiedliche Flächenanteile der Vorteilsgebietstypen bestehen und daraus unterschiedliche Beitragsverschiebungen resultieren werden.

Sie sehen also: Das Thema bleibt kontrovers. Daher fordern wir die Landesregierung in unserem Antrag auf, die Beitragsbemessungsverordnung nach Ablauf des Jahres 2022 zu evaluieren. Nach diesem zweijährigen Durchlauf soll die vorteils- und verursachergerechte Verteilung der Kosten unter die Lupe genommen werden, um sich aufgrund der dann vorliegenden Erfahrungen vielleicht etwas mehr der Gerechtigkeit zu nähern. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag zuzustimmen.

Die Linke fordert in ihrem Änderungsantrag, die Einführung von Spannen der Beitragsbemessung nochmals zu prüfen. Im Zuge der Evaluierung soll die Rechtsprechung anderer Bundesländer hinsichtlich rechtlicher Probleme zur Festlegung von Spannen der Beitragsbemessungsfaktoren untersucht werden. Es sollen zudem Lösungsansätze für die Probleme dargelegt werden.

Zunächst möchte ich erwähnen, dass Handlungsempfehlungen zur möglichen Festlegung von Spannen der Beitragsbemessungsfaktoren bereits Gegenstand der in unserem Antrag geforderten Evaluierung sind. Die bezieht sich auch auf das Gesetz. Unabhängig vom Ergebnis dieser Prüfung muss aber auch festgestellt werden, dass bei einer landeseinheitlichen Beitragsbemessung, wie sie jetzt vorgesehen ist, eine Regelung Gegenstand von Rechtsstreitigkeiten wäre. Bei der von der LINKEN vorgeschlagenen ...

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

... Regionalisierung könnten das bis zu 26 unterschiedliche Regelungen werden, was die Chance einer abschließenden Klärung durch die Rechtsprechung erheblich vermindern würde. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Sie haben jedoch die Möglichkeit, Ihre Redezeit ein bisschen zu verlängern, weil es eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Domres gibt. Würden Sie diese beantworten wollen?

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Ja, klar.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Frau Kollegin Hiekel, es geht uns um Folgendes: Nach Aussagen des MLUK ist eine Differenzierung rein nach Verbänden im Land unzulässig und rechtlich bedenklich. In anderen Bundesländern ist es aber möglich, dass innerhalb des Landes zwischen den Verbänden unterschiedliche Beitragsbemessungsfaktoren existieren. Und genau das wollen wir evaluieren lassen; das steht auch so im Antrag.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Ich habe vorhin versucht, es zu erklären. Es geht hier um unterschiedliche Beitragsspannen, und das würde bedeuten, dass in unterschiedlichen Verbänden auch unterschiedliche Beitragsbemessungsspannen eingeführt werden. Wenn es dann zu einem Rechtsstreit kommen sollte, hätte man nicht nur einen Prozess, sondern dann gäbe es so viele Prozesse wie Verbände beklagt werden, und das ist das Problem. Wir wollen keinen Zustand befördern, der die abschließende Klärung durch die Rechtsprechung erheblich erschweren würde. Das steckt eigentlich dahinter.

Ist das jetzt okay so?

(Zuruf: Nee!)

- Nee? Gut. Vielleicht kann der Herr Minister gleich eine ausführlichere Antwort darauf geben.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Wir kommen damit zum Redebeitrag von Frau Wernicke. Sie spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Schon mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zur gerechteren Verteilung der Lasten der Gewässerunterhaltung sollten die Kosten der Gewässerunterhaltung anhand der tatsächlich anfallenden Unterhaltskosten betrachtet werden. Dies wurde abgelehnt. Nun fordern die Koalitionsfraktionen, die realen Hektarbeträge zu einer vorteils- und verursachergerechten Verteilung der Kosten zu evaluieren und im Jahr 2023 einen Bericht vorzulegen. Gut, dass diese Einsicht da ist.

Auf der Landtagssitzung am 23. Januar 2020 sprach sich die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER für eine deutliche Entlastung der Waldfächen und eine gleichbleibende Belastung der landwirtschaftlich genutzten Flächen aus. In der Sitzung des Landwirtschaftsausschusses wurde immer wieder dargestellt, dass die Grundstücksflächen für die Höhe der individuellen Unterhaltungslast ein sachgerechter Maßstab sind. Das ist unstrittig.

Jedoch wird mit den vorgesehenen Beitragsbemessungsfaktoren weder der wirtschaftliche Vorteil noch der Anteil an der Kostenverursachung berücksichtigt. Die nun geforderte Evaluierung für die Beitragsbemessungsfaktoren hätte unter Nutzung der vielen schon vorhandenen Daten und Informationen aus den sogenannten Planspielen im Vorfeld geprüft und ermittelt werden können.

Mein Wasser- und Bodenverband Uckerseen hat sich einmal die Mühe gemacht - vielen Dank dafür - und für die Faktoren 2, Siedlungsfläche, 1, landwirtschaftliche Nutzflächen, und 0,5, Waldfächen, eine Hochrechnung erstellt. Und was kam dabei heraus? Bei Siedlungsflächen erhöht sich der Beitrag von 9 Euro pro Hektar auf 18,25 Euro. Bei einem Einfamilienhaus mit 1 000 m² erhöht sich also der Beitrag von 90 Cent auf 1,83 Euro.

Mit etwas gesundem Menschenverstand kann man leicht erkennen, dass diese Erhöhung weder den wirtschaftlichen Vorteil noch den Anteil an der Kostenverursachung berücksichtigt. Für landwirtschaftliche Flächen würde sich eine geringfügige Erhöhung ergeben, für Forstflächen eine Entlastung von 50 % und man wäre bei 4,56 Euro pro Hektar. Anscheinend ist die Flächenkonstellation im Wasser- und Bodenverband Uckerseen sehr ausgewogen, was den vorliegenden Vorschlag betrifft. Vom Wasser- und Bodenverband Uckerseen kommt nur eine einzige Forderung an die Politik: Entwickelt eine einheitliche Regelung mit schlachten Lösungen für die Gemeinden!

Wir hoffen, dass der Aufwand der Evaluierung im Ergebnis zu einem besseren Zustand der Gewässer II. Ordnung führt. Wir stimmen daher diesem Antrag zu.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen nun zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Vogel.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich sagen: Wir stehen am vorläufigen Ende eines sehr langen Prozesses. - Vielleicht ist es aber auch nur ein Zwischenstopp.

Über die Verteilung der Gewässerunterhaltungskosten wurde von Anfang an, seit den 90er-Jahren, diskutiert, seitdem der Maßstab „1 ha = 1 ha“ eingeführt wurde und es keine Differenzierung gab, egal ob es Wald-, Siedlungsfläche oder landwirtschaftliche Nutzfläche war. Sehr frühzeitig begann auch die Diskussion, losgetreten von den Waldeigentümern, dass das ungerecht sei. Frau Hikel hat bereits dargestellt, dass Waldeigentümer nicht von der Gewässerunterhaltung profitieren, aber verstärkt zur Finanzierung der landwirtschaftlichen Flächen herangezogen wurden.

Gleichwohl gab es verschiedene Gerichtsverfahren. Im Dezember 2010 erging ein wesentliches Verfassungsgerichtsurteil, das diese Erhebung ausdrücklich als gerecht und verfassungsrechtlich zulässig eingestuft hat. Von daher hätte der Landtag durchaus auch an dem alten Verteilungsmaßstab festhalten können. Er hat aber bewusst politisch entschieden, dass er eine andere Verteilung, nämlich nach dem Vorteils- und Verursacherprinzip, haben möchte.

Diese Diskussion mündete im Jahr 2017 in die Verabschiedung des Dritten Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften. Unser Haus hat zur Umsetzung des Gesetzes die neue Beitragsbemessungsverordnung entworfen, die nach der erfolgten Herstellung des Benehmens nunmehr veröffentlicht und am 1. Januar 2021 in Kraft treten wird.

Entsprechend dem Gesetzauftrag haben wir eine vorteils- und verursachergerechte Differenzierung der Beiträge erreicht. Ich hatte das ausführlich im Ausschuss begründet, wir hatten es deutlich gemacht und in sehr vielen Anlagen auch bezogen auf jeden einzelnen Gewässerunterhaltungsverband dargelegt, was das bedeutet.

Wir haben auch dargelegt: Wenn wir die reinen Abflussverhältnisse zugrunde gelegt hätten, wären wir bei einem Verhältnis der Faktoren von 1,5 für Siedlungsflächen zu 1 für landwirtschaftliche Nutzflächen zu 0,5 für Waldfächen gelandet. Aber das wurde korrigiert, weil wir besondere Vorteile für die Siedlungs- und Verkehrsflächen aus der Gewässerunterhaltung erkannt haben. Von daher sind wir schließlich bei dem Verhältnis von 2 zu 1 zu 0,5 gelandet. Man muss ehrlich zugeben: Natürlich hat die Landwirtschaft Vorteile aus der Gewässerunterhaltung; sie verursacht auch höhere Kosten. Von daher kann man nicht willkürlich die Landwirtschaft nach unten gewichten.

Es gibt also Probleme, das ist angesprochen worden. Frau Wernicke, seitens des Städte- und Gemeindebundes wurde darauf hingewiesen, dass verschiedentlich Kommunen die Gewässerunterhaltungsbeiträge nicht an die Grundstückseigentümer weitergeben und diese damit belasten, sondern dass sie die Beiträge aus ihrem Gemeindeetat bezahlen. Eine Verdopplung oder gar eine Vervierfachung hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Ausgaben dieser Kommunen, die daran natürlich kein besonderes Interesse haben. Sie wollen auch nicht alternativ einen Erhebungsmechanismus entwickeln; dafür müssten sie Personal einstellen etc., um die Beiträge bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erheben, worauf sie bisher verzichtet haben.

In Anbetracht der streitigen Materie und des neuen Weges, den Brandenburg hier beschritten hat, halte ich es - wie im vorliegenden Antrag gefordert - für sinnvoll, ungeachtet der wirklich sorgfältigen Erarbeitung der Verordnung ihre Umsetzung nach angemessener Zeit zu evaluieren. Sollte sich dann tatsächlich ein Bedarf für eine Novellierung des Gesetzes oder für eine Nachsteuerung in der Verordnung ergeben, können wir das gerne in Angriff nehmen. - Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu? - Herr Abgeordneter Funke, bitte.

Herr Abg. Funke (SPD):

Ich habe die Rede der Abgeordneten Hiekel so verstanden, dass die Evaluierung, die in zwei Jahren ansteht, dazu genutzt werden sollte, die Beiträge von Waldbesitzern und Naturschutzflächen möglichst zu reduzieren. Haben Sie die Rede auch so verstanden?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Nein, Herr Funke, die Rede habe ich nicht so verstanden. Wenn ich Frau Hiekel richtig verstanden habe, hat sie darauf hingewiesen, dass im Vorfeld schon darüber diskutiert wurde - und das war das Ziel -, die Beiträge der Waldeigentümer und damit mittelbar auch der Naturschutzverbände zu reduzieren.

Ein Hinweis sei mir gestattet: Insbesondere für sogenannte Totalreservate besteht bereits die Möglichkeit der Befreiung; das Land übernimmt dann die Kosten für die Naturschutz-Stiftungen.

Aber es wurde ja auch anhand eines Beispiels vorgerechnet: Die Halbierung der Unterhaltungsbeiträge für die Waldeigentümer wird auf jeden Fall eintreten und zu einer massiven Entlastung führen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste.

Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/1241, abstimmen. Es soll ein neuer Satz an den letzten Absatz des Beschlusstextes angefügt werden. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme zweitens zum Antrag „Beitragsbemessungsverordnung rechtzeitig evaluieren - Vorteils- und verursachergerechte Beitragsdifferenzierung bei Gewässerunterhaltung sicherstellen“, Drucksache 7/1134. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag bei wenigen Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Kopftuchverbot in der Justiz zur Herstellung der religiösen Neutralität

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/803](#)

Ich eröffne die Aussprache. Beginnen wird Frau Abgeordnete Duggen für die AfD-Fraktion.

Frau Abg. Duggen (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Brandenburger zu Hause! - Ausführungen einer jungen Frau:

„Es war an meinem elften Geburtstag. Ich öffnete das Geschenk, das vor mir lag, welches ich von meinen Eltern erhalten hatte. Ein Kopftuch! Ich ahnte, dass an diesem Tag viele meiner Freiheiten ein Ende finden sollten. Abwechselnd schaute ich meine Eltern an. Meine Unsicherheit konnte man mir wohl ansehen. Mein Vater erklärte mir, dass ich allmählich eine Frau werden würde und meine Reize verdecken müsste. Ich dachte an die letzten Monate zurück. Ich war ein glückliches Kind. Ich kletterte auf Bäume und spielte Fangen mit den Jungen und Mädchen aus der Nachbarschaft.

„Das zielt sich nicht für eine junge Frau“, sagte mein Vater in letzter Zeit häufiger. Für eine junge Frau? War ich das denn schon? Ich schaute meiner Mutter, die selbst ein Kopftuch trug, in die Augen und glaubte zu erkennen, dass sie mir das Kommende gerne ersparen wollte.

Wenn ich später an ihren Blick zurückdachte, kam mir immer wieder der Begriff der erlernten Hilflosigkeit in den Sinn. Im Alter von elf Jahren konnte ich meine Gedanken allerdings noch nicht so präzisieren. Ab diesem Geburtstag wurde das Kopftuch mein täglicher Begleiter. Anfangs hasste ich es, wusste aber, dass man von mir erwartete, es zu tragen.

Es gab an meiner Schule noch zwei weitere Mädchen, die in diesem jungen Alter Kopftücher trugen. Auch sie taten es eher widerwillig. Wir begannen uns anzufreunden und uns von den anderen Mädchen und besonders von den Jungen der Schule zu entfremden. Unsere Brüder hatten ein Auge darauf, wie und mit wem wir unsere Zeit verbrachten.

Ich weiß gar nicht, wie es geschah, aber irgendwann glaubten wir, den anderen Kindern moralisch überlegen zu sein. Wir waren es, die vor allem den anderen Mädchen voraus waren. Wir grenzten uns schließlich gerne selbst ab; denn damit zeigten wir, dass wir besser waren als alle anderen. Heute weiß ich, dass dieses Denken eine Art Schutzmechanismus war, um nicht an dieser Hilflosigkeit zu ersticken.

Erst mit Mitte 20 hatte ich den Mut, das Kopftuch für immer abzulegen. Es war nicht leicht, weil ich wusste, dass ich meine Eltern, vor allem meinen Vater, enttäuschen würde. Aber dieser Mut brachte mir auch eine unglaubliche Befreiung. Ich wünschte, meine Mutter wäre an jenem elften Geburtstag auch mutig gewesen. Ich wäre der Abenteuer meiner Kindheit und Jugend nicht beraubt worden.“

Dieser Bericht einer jungen Frau aus einer muslimischen Familie macht nachdenklich. Immer noch sind es viel zu viele junge Frauen und Mädchen, die das Tuch auf ihrem Kopf nicht freiwillig tragen. Oftmals ist es nicht einmal körperlicher Zwang, der sie dazu bringt. Viel bohrender und schmerzhafter können Miss- oder Nichtachtung und die zur Schau gestellte Enttäuschung der Eltern und anderer Familienmitglieder, auf die die Kinder besonders angewiesen sind, sein.

Wenn es unter den Kopftuch tragenden Referendarinnen nur einen einzigen derartigen Fall wie den oben geschilderten gibt, dann ist ein Kopftuchverbot in der Justiz gerechtfertigt. Nur durch solche Verbote - nicht nur in der Justiz - kann dieser Teufelskreis der erlernten Hilflosigkeit endlich durchbrochen werden.

Das ist aber auch im Hinblick auf einen anderen Aspekt erforderlich: die Herstellung und Beibehaltung der weltanschaulich-religiösen Neutralität, zu der sich jeder Amtsträger zu Beginn seiner Dienstausübung verpflichtet hat. Das öffentliche Tragen eines Kopftuchs und damit das offensive Zurschaustellen der eigenen religiösen Ansichten sind in einem Gerichtssaal nicht nur unangemessen, sondern auch hinderlich bei der Dienstausübung.

In Gerichtssälen, vor allem wenn es sich um strafrechtliche Verfahren handelt, herrscht zwischen den dienstausübenden Personen und den Bürgern, um deren Rechte es geht, ein starkes Über- und Unterordnungsverhältnis. Vielen Menschen ist schon diese Situation an sich unangenehm. Sitzt ihnen dann noch jemand als übergeordnet gegenüber, der die staatliche Neutralität nicht wahrt, wird dieses Gefühl verstärkt.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 14. Januar dieses Jahres klar und deutlich entschieden, dass ein Kopftuchverbot einen verfassungsrechtlich gerechtfertigten Eingriff in die Glaubensfreiheit des Einzelnen darstellt. Ich zitiere aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts:

„Als Verfassungsgut, das hier einen Eingriff in die Religionsfreiheit rechtfertigen kann, kommt zunächst der Grundsatz der weltanschaulich-religiösen Neutralität in Betracht. Die Verpflichtung des Staates auf Neutralität kann keine andere sein als die Verpflichtung seiner Amtsträger auf Neutralität, denn der Staat kann nur durch Personen handeln.“

Als weitere verfassungsimmanente Schranke der Religionsfreiheit nennt das Bundesverfassungsgericht ferner die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege. Diese setze voraus, dass gesellschaftliches Vertrauen nicht nur in einzelne Richterpersonen, sondern in die Justiz im Allgemeinen bestehe. Kurzum, die Karlsruher Richter befürchten einen Vertrauensverlust der Menschen in die Justiz. - Ich auch!

Als rechtfertigend für ein Kopftuchverbot wird letztlich auch die negative Religionsfreiheit jedes einzelnen Menschen, die viele Gut- und Bessermenschen bei ihrem Ruf nach absoluter Toleranz aus den Augen verlieren, genannt. Darunter fällt übrigens das Recht aller Menschen, eben nicht glauben oder mit dem Glauben anderer Menschen konfrontiert werden zu müssen.

In den Jahren 2017 bis 2019 absolvierte im Land Brandenburg bereits eine Rechtsreferendarin ihren Vorbereitungsdienst, wobei sie während der Ausübung hoheitlicher Aufgaben ein Kopftuch trug. Es ist zu vermuten, dass in den kommenden Jahren immer mehr Referendarinnen muslimischen Glaubens von Berlin nach Brandenburg drängen werden, um hier ihren Vorbereitungsdienst zu absolvieren.

Für diese Fälle bedarf es, vor allem im Hinblick auf die Rechtssicherheit aller Beteiligten, einer einfachgesetzlichen Regelung. Schließlich verfügt das Land Brandenburg bislang über keine einheitliche Dienstanweisung, wie in derartigen Fällen durch die Ausbilder bzw. die Gerichte zu verfahren ist. Dies ist aber dringend notwendig. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit der Abgeordneten Damus fort, die für die Koalition sprechen wird.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Werte Kolleginnen und Kollegen von der AfD, wahrscheinlich sind Sie in lauten Jubel ausgebrochen, als Sie das eben zitierte Urteil des Bundesverfassungsgerichts gelesen haben. „Hey“, haben Sie sich gedacht, „das passt super ins AfD-Profil. Lasst uns mal wieder einen Antrag zum Kopftuchverbot machen.“ Das funktioniert bei Facebook immer so gut: Angst schüren vor Muslimen; Frauen als unterdrückte Wesen darstellen und, entgegen der Faktenlage, eine Mücke zum Elefanten machen.

Sie wollen mit diesem Antrag den Anschein erwecken, das besagte Gerichtsurteil sei ein Paradigmenwechsel und Sie seien die Kämpfer für die Neutralität der Justiz. Mitnichten! Sie sollten die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mal bis zum Ende lesen, dann könnten wir unsere Zeit mit sinnvollen Anträgen verbringen.

Die religiöse Neutralität des Staates ist ein hohes Gut, das es zu erhalten gilt. Allerdings ignorieren Sie genau das mit Ihrem Antrag; denn das Bundesverfassungsgericht gibt uns als Parlament - Sie könnten auch mal zuhören; dann erzähle ich, was sonst noch in der besagten Entscheidung steht - nach wie vor die Aufgabe, die beiden Verfassungsgüter Religionsfreiheit und weltanschaulich-religiöse Neutralität des Staates abzuwagen und miteinander in Einklang zu bringen.

Keines der beiden Verfassungsgüter überwiegt so stark, dass es das andere per se aufheben kann. Das Tragen eines Kopftuches an sich ist keine Verfassungswidrigkeit, auch nicht bei einer Richterin, einer Staatsanwältin oder einer Referendarin. Ein solches von Ihnen gefordertes Gesetz müsste, um verfassungsgemäß zu sein, sämtliche religiösen Symbole gleichbehandeln. Sie picken sich aber eines heraus.

Unser Grundgesetz verbietet nämlich die Privilegierung und auch die Benachteiligung einzelner Religionen. Der Staat darf sich nicht mit einer bestimmten Religion identifizieren oder sie ablehnen. Und stellen Sie sich mal vor: Stattdessen spricht das Grundgesetz sogar davon, dass der Staat gekennzeichnet ist von Offenheit gegenüber der Vielfalt von Weltanschauungen und Religionen. Unser Staat ...

(Unruhe)

- Es wäre schon cool, wenn Sie einfach mal ruhig sein könnten, wenn hier andere Leute zu Ihrem Antrag reden.

(Anhaltende Unruhe)

- Vielleicht will die Frau Vizepräsidentin noch mal etwas dazu sagen? - Unser Staat baut auf einem Menschenbild auf, das geprägt ist von der Würde eines jeden Menschen, auch der Würde einer Muslima mit Kopftuch.

Was Sie dabei vergessen: Die Funktionsfähigkeit der Justiz hängt nicht nur davon ab, dass der Staat religiös neutral ist, sondern auch davon, dass die Justiz unsere gesellschaftliche Vielfalt widerspiegelt und in sich diskriminierungsfrei ist. Eine einseitige Justiz kann nur schwer Neutralität wahren.

Angesichts dessen, dass wir hier über eine einzige Person in der Brandenburger Justiz sprechen, die je in ihrer juristischen Funktion ein Kopftuch getragen hat, wird klar, dass Sie sich an jeden Strohhalm klammern, um überhaupt einen Anlass zu haben, gegen muslimische Mitbürger Stimmung zu machen.

(Zurufe)

- Anscheinend schon. - Sie stellen das Tragen des Kopftuchs als einen Angriff auf die staatliche Neutralität dar. Ihr vergiftetes Gedankengut lässt Sie blind werden für die Grundsätze unseres Rechtsstaates.

Mir ist auch völlig klar, dass es nicht in Ihr Weltbild passt, wenn eine Muslima eine rechtsstaatliche Funktion in Deutschland ausübt; denn das würde ja heißen: Da ist eine Frau, die sich ihren Weg in eine wichtige Funktion unserer Gesellschaft erarbeitet hat und die selbstbestimmt entscheidet, dass sie ein Kopftuch tragen will. Das passt so gar nicht zu dieser immer wieder erzählten Geschichte, Frauen mit Kopftuch seien unterdrückt und ihres eigenen Willens beraubt.

Die Muslima im Gerichtssaal führt Ihnen das Gegenteil vor Augen, und genau deswegen wollen Sie das unterbinden. Sie reduzieren eine hervorragend ausgebildete Juristin darauf, welche Religion sie hat. Das sagt nichts darüber aus, ob sie eine emanzipierte Frau oder eine gute Juristin ist, sondern es offenbart nur, dass Sie offensichtlich gegen Religionsfreiheit sind. Letztlich schränken Sie mit diesem Antrag genau das ein, das Sie vorgeben schützen zu wollen: die Religionsfreiheit, die Neutralität des Staates und den freien Willen der Frau. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Frau Abgeordnete Bessin, bitte.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Sehr geehrte Kollegin, Sie haben von der Würde eines jeden Menschen gesprochen. Anscheinend sind für Sie nicht alle Menschen gleich. Wie können Sie das, wovon Sie gerade geredet haben, also die Würde eines jeden Menschen, für Kinder, denen dieses Kopftuch aufgezwungen wird, hier so darstellen, als ob damit die Würde eines jeden Menschen gerechtfertigt werde?! Die Vielehe, die Kinderehe, Beschneidung, Vergewaltigung und sexueller Missbrauch von Kindern gehören auch dazu, das aber verschweigen Sie!

(Zurufe)

- Herr Stohn, seien Sie doch einfach mal ruhig! Mit Ihnen rede ich doch gar nicht!

Sie reden auch nie über vergewaltigte und misshandelte Frauen in den Flüchtlingsunterkünften. Auch das fällt bei Ihnen regelmäßig unter den Tisch.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, Sie müssten sich bitte auf die ...

(Zurufe - Unruhe)

Frau Abgeordnete, Sie müssten sich bitte auf den Redebeitrag der Abgeordneten Damus beziehen. Sie hat nicht über Vergewaltigungen gesprochen, und sie hat auch nicht von unterdrückten Frauen gesprochen. Ich bitte Sie, sich auf den Redebeitrag zu beziehen.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Sie haben von der Würde des Menschen gesprochen, und auf diese Würde des Menschen gehe ich ein. Frau Präsidentin, ich möchte Sie ersuchen, um Ruhe zu bitten, ansonsten rede ich nicht weiter.

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist spät. Sie wollen sicher alle nach Hause. Aber Frau Abgeordnete Bessin hat das Recht auf eine Kurzintervention, solange sie sich auf den Redebeitrag bezieht. Insofern lassen Sie sie bitte ausreden.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich beziehe mich sehr wohl die ganze Zeit auf die Würde des Menschen; denn die Dinge, die ich aufgezählt habe, fallen in unseren Augen gar nicht unter die Würde des Menschen. Das alles ist unmenschlich; es gehört bestraft und vor allem verhindert!

Diejenigen aus der linken Ecke sind doch diejenigen, die früher für Frauenrechte und für die Frauenbewegung gekämpft haben. Für welche Frauen setzen Sie sich denn ein? Für ausgewählte Frauen, nicht wahr?

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Damus, möchten Sie darauf erwidern? - Sie verzichtet. Wir fahren in der Rednerliste fort, und es spricht Frau Abgeordnete Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE zu uns.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema haben wir bereits in der letzten Legislaturperiode mehrfach miteinander debattiert; dabei ging es um Kitas und um Schulen. Ein dritter Antrag bezog sich auf öffentliche Plätze.

Nun wird von der AfD beantragt, per Gesetz ein Kopftuchverbot in der Justiz des Landes Brandenburg durchzusetzen. Zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres bemühen Sie jetzt einen - einen! - Fall aus der brandenburgischen Justizausbildung von 2017. Das ist wirklich ein brandaktuelles Thema, mit dem sich der Landtag in Zeiten einer Pandemie unbedingt beschäftigen muss!

Wie so oft versuchen Sie, aus Einzelfällen ein gesellschaftliches Problem zu konstruieren, und hoffen, damit für ein bisschen Empörung bei der Wählerschaft zu sorgen. Nur: Es gibt hier überhaupt kein Problem. Weder strömen Menschen mit Kopftuch in die Juristenausbildung - und dann auch noch nach Brandenburg -, noch gibt es irgendwelche Hinweise auf irgendein Fehlverhalten dieser Referendarin, die hier als Beispiel für einen die brandenburgischen Gerichtssäle stürmenden Islamismus herhalten muss.

Ja, ich kann wie meine Kollegin Sahra Damus verstehen, dass es ausgesprochen schwierig ist und nur wenig in Ihr Weltbild hineinpasst, wenn man in einem Gerichtssaal einer Frau gegenübersteht, die sehr selbstbewusst ist, die zudem studiert hat und auch noch in einem Beruf arbeitet, der männerdominiert ist. Wenn diese Frau dann noch ein Kopftuch trägt - das muss wirklich ganz schlimm für Sie sein!

Das Kopftuch selbst sagt übrigens gar nichts über die Verfassungstreue oder über eine innere Haltung der Person aus. Anders ist dies aus meiner Sicht hinsichtlich einer Mitgliedschaft in Ihrer Partei, insbesondere als Mitglied des sogenannten Flügels, zu bewerten. Da zeigt sich eine verfassungs- und menschenfeindliche Einstellung, die im öffentlichen Dienst nichts zu suchen hat.

Der Leiter des brandenburgischen Verfassungsschutzes hält eine Beobachtung des AfD-Landesverbandes für möglich, wenn die Verflügelung sich fortsetzt. Aber was machen Sie? Statt mal in den eigenen Reihen die Frage nach der weltanschaulichen Neutralität und dem Verhältnis zum Staat und zum Grundgesetz zu stellen, zeigen Sie mit dem Finger auf eine Frau mit Kopftuch, die 2017 eine notwendige Ausbildungsstation in einem Gericht absolviert hat, ohne auch nur ansatzweise Zweifel an ihrer Verfassungstreue aufkommen zu lassen.

Um Ihr schwarzes oder besser Ihr weißes Weltbild etwas in Farbe zu tauchen: Es gibt sogar Feministinnen, die sagen: Das Kopftuch gehört zu mir. Mein Körper gehört mir. Ich bestimme, wann und wo ich ein Kopftuch trage. - Ich möchte hier noch einmal betonen, Frau Bessin: Der Zwang, ein Kopftuch zu tragen, ist ebenso abzulehnen wie der Zwang, es abzusetzen. In jedem Fall sind Abwägung, Verhältnismäßigkeit und Verfassungsrechtlichkeit gefordert.

Damit komme ich zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 2020, das Sie hier für die Notwendigkeit des Erlasses eines Gesetzes heranziehen. Wieder erweist es sich als wirksam, wenn man ein solches Urteil wirklich aufmerksam liest und nicht nur die Überschriften aus der Presse entnimmt. Anders als Sie es auslegen, versteht sich dieses Urteil nämlich so, dass es keine Aufforderung an die Länder sein soll, irgendwelche Kopftuchverbote zu erlassen.

Vielmehr hat das Gericht sogar festgestellt, dass die Regelung nur dann mit den Normen des Grundgesetzes in Einklang steht, sofern sie verfassungskonform angewendet wird. Dabei ist die Frage zu prüfen, ob im Einzelfall ein neutrales Verhalten vorliegt. Das kann man aber auch ohne das von Ihnen gewünschte Ge-

setz. Das Urteil führt zudem noch aus, dass das Verwenden eines religiösen Symbols im richterlichen Dienst für sich genommen nicht geeignet ist, Zweifel an der Objektivität der betreffenden Richter zu begründen.

Wenn Ihnen das immer noch nicht reicht: Zu dem Urteil gab es auch eine mitveröffentlichte abweichende Meinung des Richters Maidowski. Dieser hat gesagt: Man muss auch zwischen Referendarinnen und Richterinnen bzw. Staatsanwältinnen unterscheiden. Letztere entscheiden sich bewusst für diesen Beruf und dessen Anforderungen. Referendarinnen hingegen müssen im Rahmen ihrer Ausbildung unter anderem auch in Gerichten tätig werden, da gebe es für sie keine Alternative. Außerdem stehen sie in der Ausbildung ständig unter Aufsicht der Ausbilder und Ausbilderinnen; deshalb gibt es bei Referendarinnen sowieso keine Grundlage für ein Verbot. - Dieser Auffassung schließen wir uns an. Ihren Antrag lehnen wir ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen nun zum Redebeitrag von Frau Wernicke. Sie spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir als BVB / FREIE WÄHLER respektieren das in Artikel 4 Abs. 1 des Grundgesetzes verankerte Recht auf Religionsfreiheit. Dies beinhaltet die sogenannte positive Religionsfreiheit, also die Freiheit eines Menschen, eine Religionsgemeinschaft zu gründen oder sich ihr anzuschließen und an kultischen Handlungen und Feierlichkeiten oder sonstigen religiösen Praktiken teilzunehmen. Das Recht auf Religionsfreiheit umfasst aber auch das Recht, nicht zu glauben. Es wird als sogenannte negative Religionsfreiheit vom Schutzbereich des Artikels 4 des Grundgesetzes ebenfalls umfasst.

Von herausragender Bedeutung ist für uns in diesem Zusammenhang die Beachtung des Toleranzgebotes. Grundsätzlich fällt es in die persönliche Freiheit jedes und jeder Einzelnen, zu entscheiden, welche Art des Glaubens für seine oder ihre Lebensgestaltung und die freie Entfaltung der Persönlichkeit die richtige ist, und zwar ohne Kontrolle des Staates.

Diese Freiheit bezieht sich ebenfalls auf die Symbole, in denen sich ein Glaube oder eine Religion darstellt, egal ob durch das Tragen eines muslimischen Kopftuchs, eines christlichen Kreuzes oder einer jüdischen Kippa. In dem sogenannten Kruzifix-Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995 wurde nochmals unterstrichen, dass aus der Glaubensfreiheit des Artikels 4 Abs. 1 des Grundgesetzes der Grundsatz staatlicher Neutralität gegenüber den unterschiedlichen Religionen und Bekennnissen folgt.

Der Staat, in dem Anhänger unterschiedlicher oder gar gegensätzlicher religiöser und weltanschaulicher Überzeugung zusammenleben, kann die friedliche Koexistenz nur gewährleisten, wenn er selber in Glaubensfragen Neutralität bewahrt. Daran halten wir uns als BVB / FREIE WÄHLER und stehen mit voller Überzeugung zur Neutralitätspflicht des Staates.

Die AfD-Fraktion hat einen Antrag mit fast identischem Inhalt bereits im Mai 2019 eingebracht und diesen nun um den Passus des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Januar 2020 ergänzt. Sie begründet den Antrag mit dem Gebot der

Neutralität des Staates. Sie beschränkt ihre Forderung zur Herstellung der religiösen Neutralität aber erneut auf das Verbot des Tragens eines muslimischen Kopftuchs in der Ausübung einer Tätigkeit als Richterin, Staatsanwältin oder Rechtsreferendarin.

Mit seinem Beschluss vom Januar 2020 hat das Bundesverfassungsgericht nochmals die Neutralität des Staates im Bereich der Justiz betont und dabei vor allem die negative Religionsfreiheit der Verfahrensbeteiligten aufgeführt. Anders als im Bereich der bekanntschaftslosen Gemeinschaftsschule, in der sich gerade die religiös-pluralistische Gesellschaft widerspiegeln solle, trete der Staat dem Bürger in der Justiz klassisch hoheitlich und daher mit größerer Beeinträchtigungswirkung gegenüber. Das Bundesverfassungsgericht stellt aber auch klar, dass Sachverhalte mit unterschiedlichem religiösen Hintergrund dort gleichzubehandeln sind, wo dies wie im Bereich der Justiz verfassungsrechtlich notwendig sei.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts richtet sich inhaltlich nicht nur an Referendarinnen muslimischen Glaubens, sondern er stellt fest, dass ein Verbot von Symbolen anderer Religionen für die Wahrung des Neutralitätsgebotes des Staates für zulässig erachtet wird. Der vorliegende Antrag jedoch bezieht sich nur auf eine religiöse Gruppe, nämlich die der Kopftuch tragenden muslimischen Richterinnen, Staatsanwältinnen, Schöfinnen und Rechtsreferendarinnen. Dies wird aber dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts nicht gerecht; denn dieser besagt, dass gerade die Neutralitätspflicht des Staates verfassungskonform auszulegen ist, und schließt die Bevorzugung anderer religiöser Symbole aus.

Der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER erschließt sich auch nicht ganz die Relevanz der Forderung der AfD-Fraktion für unser Bundesland. Sie führt dort als Beispiel eine Referendarin auf, die in der Zeit vom 1. Februar 2017 bis zum 28. Februar 2019 ihren juristischen Vorbereitungsdienst bei der brandenburgischen Justiz absolviert hat. Es handelt sich hier offensichtlich - wie bereits in der Plenarsitzung im Juni 2019 festgestellt - um einen Einzelfall, der keiner weiteren Erläuterung oder Befassung bedarf.

Ich gehe davon aus, dass Richterinnen, Staatsanwältinnen, Schöfinnen und Rechtsreferendarinnen mit oder ohne Kopftuch, Schleier, Kreuz oder Haube keine Klarstellung oder Erläuterung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mittels einer Dienstanweisung benötigen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Hoffmann.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist schon viel Richtiges zum Antrag der AfD gesagt worden. Ich hatte nicht gedacht, dass es zum späten Abend hin hier noch einmal so stimmungsvoll wird bei der Diskussion um das Kopftuchverbot. Ich möchte mich jetzt auf eine kurze juristische Bewertung beschränken, die die Sicht meines Hauses, des Justizministeriums, zu diesem Antrag und auch zum Bundesverfassungsgerichtsurteil darstellt.

Mit dem Antrag fordert die AfD die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der es Richtern, Staatsanwälten und Referendaren verbietet, in der Hauptverhandlung oder bei Wahr-

nehmung öffentlicher Termine ein islamisches Kopftuch zu tragen. Zur Begründung wird Bezug genommen auf die jüngst erlangte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14.01.2020, deren Umsetzung dieser Gesetzentwurf - so die Behauptung - dienen solle.

Diese Behauptung trifft so nicht zu; denn das Bundesverfassungsgericht hat in der hier mehrfach zitierten Entscheidung auch ausgeführt, dass das Verbot religiöser Bekundungen und des Tragens religiös konnotierter Kleidungsstücke oder entsprechender Symbole verfassungsrechtlich nur tragen kann, wenn es in gleicher Weise für alle Religionen gilt. Dies folgt aus dem Gleichheitssatz des Artikels 3 Abs. 3 Grundgesetz und aus dem religiösen Diskriminierungsverbot aus Artikel 33 Abs. 3, der es dem Gesetzgeber verbietet, unterschiedliche Religionen und Bekennnisse unterschiedlich, also ungleich zu behandeln.

Ein solcher Gesetzentwurf, wie ihn die AfD fordert, würde diese Ungleichbehandlung jedoch manifestieren, weil er sich lediglich darauf beschränkt, das Tragen islamischer Kopftücher zu verbieten. Insofern ist dieser Antrag aus verfassungsrechtlichen Gründen in dieser Form abzulehnen.

Unabhängig von den verfassungsrechtlichen Bedenken, die dieser Antrag auslöst, möchte ich noch auf folgenden Aspekt hinweisen: Das Justizministerium wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 14. Januar allerdings zum Anlass nehmen, die dortigen Ausführungen darauf zu prüfen, ob dadurch tatsächlich ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf dahin gehend besteht, für Repräsentanten der Justiz ein Verbot von religiösen Symbolen und religiös konnotierten Kleidungsstücken bei Wahrnehmung von Hauptverhandlungen oder bei Wahrnehmung öffentlicher Termine vorzusehen.

Dies wird das Justizministerium prüfen und gegebenenfalls einen Gesetzentwurf vorlegen, der sich dann aber - das ist klare verfassungsrechtliche Lage - auf alle Religionen und Bekennnisse beziehen muss, der dann das Tragen von religiösen Symbolen oder religiös konnotierter Kleidungsstücke bezogen auf alle Religionen und Bekennnisse betrifft. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es hätten sowohl die Fraktion der AfD als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Koalition noch Redezeit. Wenn gewünscht, würde ich zunächst das Wort an Frau Damus geben. - Das ist nicht gewünscht. Dann Frau Duggen, bitte.

Frau Abg. Duggen (AfD):*

Frau Damus, Frau Dannenberg, Sie haben ja noch nicht mal die Leitsätze dieses Beschlusses - es ist kein Urteil - zu Ende gelesen. Ich darf kurz zitieren:

„Die Entscheidung des Gesetzgebers für eine Pflicht, sich im Rechtsreferendariat in weltanschaulich-religiöser Hinsicht neutral zu verhalten, ist [...] aus verfassungsrechtlicher Sicht zu respektieren.“

Das bedeutet, dass der Gesetzgeber in Brandenburg tatsächlich derartige Gesetze erlassen kann.

Liebe Fraktion der Grünen, lange ist es her, da haben gerade Sie sich besonders für die Frauenrechte eingesetzt. Sie waren es,

die in diesem Bereich den meisten Menschen in der Politik voraus waren, mit allen guten, aber auch nicht so guten Ideen. Noch heute liest man auf der Bundes-Parteiseite Folgendes:

„Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und die Hälfte der Macht den Frauen. Dafür kämpft die Grüne Frauenpolitik. Unsere Parteigeschichte ist geprägt vom Feminismus und von Frauen, die ihre Rechte durchsetzen - mit den Männern, wenn möglich, gegen sie, wenn nötig.“

Was für eine Kampfansage - allerdings nur gegen den weißen deutschen Mann;

(Zurufe)

denn Ihre überbordende Toleranz, koste es, was es wolle, und Ihre Idee vom Feminismus sind sich ins Gehege gekommen. Beides kann nicht nebeneinander existieren. Und jetzt beginnen Sie, Ihren Einsatz für Frauenrechte ganz merkwürdig zu kanalisieren. Sie fragen sich, ob das generische Maskulinum wirklich auch Frauen umfasst oder ob in Anreden lieber das Gendersternchen oder der Unterstrich verwendet werden soll, damit sich jeder angesprochen fühlt. Dass Sie aber die wahre Bedrohung für die Rechte der Frauen in diesem Land nicht erkannt haben und auch nicht erkennen wollen, haben Sie heute mit Ihrem Redebeitrag bewiesen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Bevor wir jedoch zur Abstimmung kommen, möchte ich erwähnen, dass mir von mehreren Abgeordneten signalisiert wurde, und zwar fraktionsübergreifend, dass es aus den Reihen der AfD-Fraktion, namentlich von Herrn Günther, eine Gebärde ...

(Zuruf)

- Moment, lassen Sie mich doch bitte erst mal ausreden! -

... mit dem Heranführen der Finger an die Augen gab. Ich habe es von hier oben nicht wahrgenommen. Der Schriftführer Herr von Gifycki hat es auch nicht wahrgenommen. Die zweite Schriftführerin Frau Barthel war zu dem Zeitpunkt leider nicht im Raum. Von daher möchte ich darum bitten, dass sich die Schriftführer während der Verrichtung ihres Dienstes auch hier im Raum aufzuhalten.

Ich weise darauf hin: Jetzt kann nicht festgestellt werden, wie es sich wirklich verhalten hat. Sollte es aber so sein, wie vorgetragen, würde das einen Ordnungsruf nach sich ziehen. Mäßigen Sie sich also bitte, falls es so gewesen sein sollte!

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion „Kopftuchverbot in der Justiz zur Herstellung der religiösen Neutralität“, Drucksache 7/803. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

(Zurufe)

- Entschuldigung, es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Domres, bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, ich habe Ihre Bemerkung so verstanden, dass Sie nicht belegen können, ob diese Gebärde von Herrn Günther gemacht worden ist oder nicht. Mehrere Abgeordnete meiner Fraktion haben diese Gebärde gesehen. Ich halte eine solche Gebärde in einem Plenarsaal für völlig unangemessen.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir hatten diese Diskussion schon einmal, Herr Domres. Es ist immer die Frage, was Fraktionen und Abgeordnete wahrnehmen und was hier oben im Präsidium wahrgenommen wird. Insofern habe ich darauf hingewiesen, dass ein Ordnungsruf zu erteilen wäre, wenn es sich so verhielte. Da das hier oben aber nicht wahrgenommen wurde, kann ich auch keinen Ordnungsruf erteilen.

Herr Günther, bitte.

Herr Abg. Günther (AfD):

Sie sehen ja, dass hier überall mehrfach verspiegelte Scheiben angebracht sind. Ich wollte mir das Schauspiel, diese Klatschorgie, anschauen. Deshalb bin ich aufgestanden. Die Verwunderung der Herrschaften der CDU-Fraktion habe ich einfach nur signalisiert. Ich möchte ganz gerne sehen, wer sich hier danebenbenimmt, und das habe ich damit getan. Ich bin aufgestanden, weil hier alles verspiegelt ist. Wenn Sie das als Drohung auffassen, tun Sie mir wirklich leid.

Vizepräsidentin Richstein:

Wenn Sie von mehrfach verspiegelten Scheiben reden, muss ich sagen: Ich kann jeden von Ihnen sehr gut erkennen, egal ob Sie in der ersten, zweiten oder vierten Reihe sitzen.

(Der Abgeordnete Günther [AfD] macht eine Geste.)

- Genau diese Geste meinte ich. Die zöge einen Ordnungsruf nach sich.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Finanzkraft der Kommunen dauerhaft stärken - Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleichsgesetz erhöhen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/990 \(Neudruck\)](#)

(Unruhe)

- Meine Herren, bitte mäßigen Sie sich. - Ich eröffne die Aussprache. Der Abgeordnete Galau spricht für die AfD-Fraktion.

Herr Abg. Galau (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Dezember 2018 haben wir das Siebente Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes diskutiert und verabschiedet. Unsere Landesregierung feierte sich damals für die seit 2005 erstmalige, geplante Erhöhung der Verbundquote von 20 % auf 22,43 % im Jahr 2021. Das war allerdings damals schon zu wenig, hatte das Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln, kurz FiFo, doch 2018 eine Mindestverbundquote von 23,5 % festgestellt, die wir im Übrigen hier und heute mit unserem Antrag immer noch und wieder fordern.

Aus der Verbundquote folgt die Verbundmasse. Zieht man davon die Finanzausgleichsmasse ab, bleibt die Schlüsselmasse. Diese ist der Topf, aus dem die Schlüsselzuweisungen genommen werden. Hört sich verwirrend an, und ja, dahinter steckt ein recht komplexer Algorithmus. Deutlich wird, dass eine höhere Verbundquote die wesentliche Voraussetzung für höhere Schlüsselzuweisungen ist. Und darauf wollen wir mit unserem Antrag hauptsächlich hinaus.

Warum ist diese Größe, hinter der letztlich reale Euros stehen, so wichtig? Weil die Kommunen über die Verwendung der Schlüsselzuweisungen vor Ort selbst entscheiden können. Eine höhere Verbundquote führt zu einer größeren Verbundmasse und diese zu einer größeren Schlüsselmasse, und damit erhalten die Kommunen am Ende mehr finanziellen Spielraum. Daran mangelt es in unserem Land seit 2005 bis heute.

Einige Webfehler im System des brandenburgischen Finanzausgleichs kommen leider hinzu. Ich bin bereits in meiner Rede im Dezember 2018 im Detail darauf eingegangen. Einigermaßen wirkungsvoll geheilt wurde das durch die Auflage des KIP, des Kommunalen Investitionsprogramms. Das ist 2019 jedoch ausgelaufen und soll nun aus dem Landeshaushalt genommen und im Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg untergebracht werden, wohin es definitiv nicht gehört.

Und als ob das alles nicht schon schwierig genug für die kommunale Familie unseres Landes wäre, kommen nun auch noch die Einnahmeeinbrüche infolge der Corona-Krise hinzu. Täglich erreichen uns Hilferufe von Gemeindekämmern, die weder ein noch aus wissen. Wenn wir nicht wollen, dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinden schweren Schaden nimmt, müssen wir hier und heute entschlossen handeln.

Da reicht die AG „Kommunaler Rettungsschirm“ Brandenburg nicht, die bis zur Sommerpause gerade einmal ein Lösungspaket vorschlagen soll, ohne dass bis dahin auch nur ein Euro an die Kommunen flösse. Natürlich werden die Kämmerer ihre Kassenkredite jetzt notgedrungen dramatisch hochfahren, damit sie ihren satzungsgemäßen Verpflichtungen noch irgendwie nachkommen können. Allein in meiner Heimatgemeinde Hennigsdorf soll der Verfügungsrahmen für Kassenkredite von bisher 3 Millionen Euro auf 13 Millionen Euro mehr als vervierfacht werden. Aber das kann und darf keine Dauerlösung sein und zeigt nur einmal mehr und sehr bitter die Versäumnisse in den vergangenen Jahrzehnten auf.

Wir fordern die Landesregierung auf, jetzt schnell und entschlossen zu handeln - aber bitte nicht nur ein Pflasterchen hier und eine Bandage dort, also kein Flickwerk, wie so oft zuvor. Mit unserem Antrag wollen wir auf eine nachhaltige, belastbare Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen im Land hinaus. Deshalb sollen die Schlüsselzuweisungen sobald wie möglich

gemäß der Empfehlung des Gutachtens des FiFo Köln angehoben werden, soll das Kommunale Investitionsprogramm KIP für die nächsten vier Jahre mit 75 Millionen Euro jährlich im Landeshaushalt verankert werden, sollen die Rücklagen der Landkreise, die sie ihren Kommunen auf dem Weg der überhöhten Kreisumlage abgenommen haben, bis spätestens zum Ende der Legislaturperiode an die kreisangehörigen Kommunen zurückgegeben werden und soll zur besonderen Unterstützung der sogenannten Kleingemeinden ein Fördertopf von jährlich 30 Millionen Euro für die nächsten vier Jahre eingerichtet werden, der ihnen zur freien Verfügung steht. Damit sollen vor Ort neue Projekte nach dem Landesentwicklungsplan durchfinanziert werden. Und abschließend noch einmal: Die Verbundquote soll ab 2021 auf 23,5 % angehoben werden.

Wir wollen, meine Damen und Herren, unseren Antrag im Haushalt- und Finanzausschuss beraten und eine Expertenanhörung dazu durchführen. Diese wurden damals, 2018, im Vorfeld des Siebenten Änderungsgesetzes nämlich nicht befragt und konnten sich hinterher im Ausschuss nur über die Unzulänglichkeiten des Entwurfs beklagen. Das darf nicht wieder passieren. Unsere Forderungen liegen als Antrag mit Begründung auf dem Tisch. Lassen Sie uns darüber gründlich und solide, aber in aller gebotenen Eile mit den Vertretern der kommunalen Familie diskutieren und dann ein belastbares Finanzierungsprogramm aufstellen, das wir im Herbst dieses Jahres verabschieden können.

Schon vor anderthalb Jahren hatte ich am Ende meiner Rede gefordert, in allen parlamentarischen Gremien die Zeit bis zum nächsten, dann achten, Änderungsgesetz intensiv zu nutzen, um im engen Diskurs mit allen Beteiligten die Wende hin zu gesunden Rahmenbedingungen für unsere kommunale Familie zu schaffen. Da ist leider nichts passiert. Jetzt haben wir unfreiwillig ganz neue und andere Rahmenbedingungen und nur noch die Hälfte der Zeit.

Was ist besonders wichtig? Das Instrument der Kreisumlage muss sauberer genutzt werden. Bekommt zum Beispiel die Stadt Rathenow infolge angehobener Schlüsselzuweisungen 450 000 Euro mehr als vorher, muss sie davon im Zuge der Kreisumlage 200 000 Euro an den Landkreis abgeben. Die Freude über den vermeintlich größeren Gestaltungsspielraum vor Ort in den Kommunen dauert also nur so lange, bis die Lastschrift des Landkreises hereinflattert. Dieses System muss unbedingt neu justiert werden.

Auch bei den Schlüsselzuweisungen muss man im Detail hinschauen. Diese fallen nicht vom Himmel, sondern errechnen sich aus der eigenen Steuerkraft der Gemeinde, dem normierten Finanzbedarf der Einwohnerzahl sowie der sogenannten Einwohnerveredelung bei großen Gemeinden. Wichtig ist hier die Gegenüberstellung von normiertem Finanzbedarf und eigener Steuerkraft. Ein Minus wird zu 75 % durch die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. War eine Gemeinde erfolgreich und hat höhere Steuereinnahmen als in den Vorjahren generiert, bekommt sie nach diesem System dennoch weniger Schlüsselzuweisungen als vorher, weil das Minus kleiner geworden ist, und das, obwohl die Schlüsselmasse gewachsen ist. Das kann man den Menschen vor Ort kaum erklären.

Eine weitere Problematik sehe ich in der sehr hohen Zahl von rund 25 % aller Gemeinden, die aufgrund ihrer schwierigen Haushalt- und Finanzsituation zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts verpflichtet sind - und das nicht erst seit den Einnahmeeinbrüchen wegen der Corona-Krise, sondern schon in den letzten, guten Jahren. Mit so einem Haushaltssicherungskonzept sind wesentliche Einschnitte bei den freiwilligen Selbst-

verwaltungsaufgaben der Kommunen und somit bei den Leistungen für die Bürger verbunden. Konkret bedeutet das, dass solchen Gemeinden als sogenannte freie Spitze in aller Regel gerade einmal ein vierstelliger Betrag pro Jahr bleibt. Dass man das gesamte kommunale öffentliche Leben in kultureller oder sportlicher Hinsicht damit nicht mehr selbstbestimmt gestalten kann, kann sich jeder leicht ausmalen.

Was folgt daraus? Was wir mit unserem Antrag fordern, ist ein Maßnahmenpaket, das hilft, die kommunale Familie in Brandenburg nachhaltig auf eine belastbare finanzielle Basis zu stellen. Dabei allein darf es aber nicht bleiben. Das ganze System des brandenburgischen Finanzausgleichs und der kommunalen Finanzierung muss dringend angepasst und nachjustiert werden, sonst therapieren wir auch in Zukunft nur die Symptome, ohne die Fehler wirklich zu beseitigen. Gehen wir es jetzt an! Die Brandenburger Gemeinden können nicht länger warten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich wollte die Rede nicht unterbrechen, aber jetzt bitte ich Herrn Bretz und Herrn Dr. Zeschmann, Ihren Dialog leise oder außerhalb des Plenarsaals fortzuführen. - Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die Koalitionsfraktionen spricht nun der Abgeordnete Vogelsänger.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Alle sind wieder wach - und Sie müssen auch wachsam sein: Es ist schon dreist, was die AfD hier macht. Sie will die kreislichen Rücklagen plündern, und das ist ein Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung. Das ist mit uns nicht zu machen. Nach dem Feindbild „Zuwanderer“ hat sie jetzt das Feindbild „Kreise“ entdeckt. Sie wollen spalten. Sie wollen die Kreise gegen die Städte und Gemeinden aufbringen, und das ist mit uns nicht zu machen. Das ist falsche Politik.

Hier im Saal gibt es einige Kreistagsabgeordnete. Sie sind demokratisch gewählt, und die Landkreise sind Teil unseres demokratischen Systems. Ein kreislicher Haushalt wird ausgefochten; auch die Kreisumlage wird ausgefochten. Sie als AfD machen Folgendes: Sie sagen, dass die Kreistagsabgeordneten in Brandenburg inkompotent seien. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Landkreise haben wichtige Aufgaben, ich will nur zwei nennen: Sie sind Bildungsträger, insbesondere für weiterführende Schulen. Da wurden in den letzten Jahren einige hundert Millionen Euro investiert. Jetzt den Landkreisen die Rücklagen zu entziehen, ist doch absurd. Da soll weiterinvestiert werden, gerade in Krisenzeiten! Das machen wir nicht mit.

Die Landkreise sind auch Träger des öffentlichen Personennahverkehrs. Das scheint Sie ja nicht mehr zu interessieren, da fahren Sie wegen der Maskenpflicht nicht mehr mit. Auch da müssen wir weiterhin dafür sorgen, dass investiert werden kann. Wir haben das mit dem Nachtragshaushalt getan, indem wir den Zukunftsinvestitionsfonds aufgelegt und den ÖPNV gestärkt haben. Das ist richtige Politik.

Die Kritik am Zukunftsinvestitionsfonds kann ich nicht nachvollziehen. Es ist doch strategisch richtig, für innovative Industriean-siedlungen - dazu gehört auch Tesla -, für Infrastruktur und ÖPNV sowie für nachhaltige Regionalentwicklung - das ist das

KIP, das weiterentwickelt wird - Gelder zur Verfügung zu stellen. Es gibt einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, der auch einstimmig angenommen worden ist. Ich verstehe das - guten Anträgen kann man zustimmen. Das haben Sie getan, und jetzt müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass der Zukunftsinvestitionsfonds etwas Gutes für das Land Brandenburg ist.

Bereits am 29. April haben die Finanzministerin und der Innenminister ein Spitzengespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund, geführt. Das ist gut und richtig. Man braucht auch die Steuerschätzung, um zu wissen, welche Ausfälle es bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer gibt. Fest vereinbart wurde ein Not hilf fonds, der im FAG schon vorgesehen ist. Weitere Investitionen wurden fest vereinbart - da sind wir wieder bei der Fortentwicklung des KIP -, und es wird genau geschaut, wie der kommunale Rettungsschirm ausgestaltet wird; das hängt davon ab, wo welche Steuereinnahmen wie gesunken sind. Das macht die Koalition.

Ich will noch weitere Dinge ansprechen, die wir machen. Eine Alternative für Deutschland ist keine Allianz für Europa; das machen Sie hier immer wieder deutlich. Es geht darum, kleine Kommunen zu fördern. Das tun wir. Wir haben die LEADER-Projekte, die Förderung für den ländlichen Raum. Mit den LEADER-Aktionsgruppen werden in der Förderperiode rund 300 Millionen Euro umgesetzt. Das ist der richtige Weg. Sie fordern ein Programm, das wir schon haben. Ihnen passt das nicht, weil dieses Programm von der Europäischen Union kommt. Genau deshalb ist es aber ein gutes Programm; denn wir sind überzeugte Europäer.

Jetzt komme ich zur Verbundquote. Das ist nun richtiger Populismus. Es gibt diesbezüglich eine Verständigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung, und es gibt die Überprüfung in Richtung 2022. Das wird auch umgesetzt, in einem ordnungsgemäßen Verfahren.

Wir werden weiterhin dafür sorgen, dass sich die Finanzausstattung der Kommunen im Land Brandenburg im deutschlandweiten Vergleich sehen lassen kann. Das tun wir. Wir werden weiter auch in Krisenzeiten an der Seite der Kommunen stehen. Wir sind an der Seite der Kommunen und verteidigen die kommunale Selbstverwaltung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr, Herr Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Werter Herr Vogelsänger, ich finde ja interessant, was Sie hier vom Stapel gelassen haben, aber ein paar Dinge muss man korrigieren.

Sie sagten, die Vorschläge bezüglich der Rücklagen der Landkreise würden zu einem Krieg zwischen den Städten und Gemeinden und den Landkreisen führen. Wenn Sie die Thematik auf Kreisebene verfolgten, wüssten Sie, dass auch und gerade Ihre SPD-Bürgermeister in den Landkreisen seit Jahren dafür kämpfen, dass die überzogene Rücklagenbildung der Landkreise zurückgeführt wird. Bei uns in Oder-Spree ist der Bürgermeister Frank Steffen, der sogar Vorsitzender des Städte- und Gemeindebundes im Landkreis sein will, die Speerspitze genau dieser Bewegung. Und er hat Recht. Da geht es nicht darum,

Landkreis und Gemeinden gegeneinander auszuspielen, sondern darum, ein Gleichgewicht, einen fairen Ausgleich der Finanzen zwischen beiden kommunalen Ebenen zu finden. Da ich seit 2008 sowohl Gemeindevorsteher als auch Kreistagsabgeordneter bin, kenne ich die Diskussion sehr genau.

Auch zu Ihren übrigen Ausführungen muss ich noch etwas sagen. Sie haben versucht, es so darzustellen, als gehe alles, wörüber wir hier diskutieren - so auch schon Mitte April anlässlich unseres Antrags, einen kommunalen Rettungsschirm aufzuspannen -, am Thema vorbei, als sei das nicht möglich. Sie sagten, es würden vielfältige Investitionen gestützt. Es geht aber um laufende Hilfen zum Haushalt. Wir haben diesen Antrag, einen kommunalen Rettungsschirm aufzuspannen, gestellt und bekanntlich zehn Vorschläge vorgelegt, die hätten geprüft werden sollen. Hätte die tolle Arbeitsgruppe, die man vonseiten der Landesregierung einen Monat zu spät eingerichtet hat, wenigstens diese Maßnahmen schon auf ihre juristische Zulässigkeit sowie hinsichtlich der Kosten geprüft, wären wir schon fünf Schritte weiter. Daher verstehe ich nicht, warum Sie das noch immer nicht tun wollen. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Vogelsänger, möchten Sie erwidern? - Bitte.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Herr Dr. Zeschmann, Sie bekommen ja nicht genug Redezeit, also haben Sie auch noch eine Kurzintervention gemacht.

Ich muss Ihnen sagen: Die Landesregierung macht das genau richtig. Sie macht das gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund und dem Landkreistag - das muss der Weg sein, den wir gehen.

Selbstverständlich brauchen wir die Steuerschätzung, anders geht es doch gar nicht. Wir werden die Kommunen nicht im Stich lassen. Die von uns beschlossenen 2 Milliarden Euro an Corona-Hilfe sind eine Krediterhöhung, die auch den Kommunen zugutekommen wird, aber wir müssen natürlich prüfen, wo wir was einsetzen; das werden wir selbstverständlich tun.

Nun noch einmal zur kommunalen Ebene: Sie müssen den Antrag - insbesondere Punkt 3 - auch einmal lesen. Den Landkreisen die Rücklage zu nehmen ist das Ende der kommunalen Selbstverwaltung, das können und dürfen wir nicht mitmachen. Landkreise sind Bestandteil der kommunalen Ebene und für uns unverzichtbar, Herr Dr. Zeschmann. Dass es Auseinandersetzungen zwischen Bürgermeistern und Landräten gibt, ist doch nicht schlimm. Das ist gelebte Demokratie. Die Kreistagsabgeordneten haben dann im Kreistag eine Abwägung zu treffen, dafür sind sie auch gewählt. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Nur zur Erläuterung, Freiherr von Lützow: Zu einer Kurzintervention kann laut Geschäftsordnung keine Zwischenfrage gestellt werden.

Wir fahren in der Rednerliste fort. Zu uns spricht Frau Abgeordnete Johlige für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich versuche, zum Antrag zurückzukommen. Mit der letzten Änderung des FAG im Jahr 2018 hat die damalige rot-rote Koalition die Verbundquote zugunsten der Kommunen erhöht und ist damit in einem wesentlichen Punkt den Empfehlungen des Gutachtens des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts an der Universität zu Köln gefolgt. Dies war damals mit dem turnusmäßigen Symmetriegutachten vom Ministerium der Finanzen in Auftrag gegeben worden; bekanntlich bestehen nach dem FAG in mindestens dreijährigem Turnus Überprüfungspflichten. Herr Galau, ich betone, dass die damalige Erhöhung der Verbundquote selbstverständlich nach einer Expertenanhörung im Ausschuss - im Übrigen auch im Einvernehmen mit den Experten - stattgefunden hat.

Nun will die AfD aber nicht so lange warten, bis das nächste Symmetriegutachten vorliegt, sondern fordert die Landesregierung mit ihrem Antrag auf, bis zum Ende des 3. Quartals einen Gesetzentwurf vorzulegen, unter anderem mit dem Ziel, dass die Verbundquote ab dem Jahr 2021 23,5 % betragen soll. Wie man allerdings auf die 23,5 % gekommen ist, wird nicht begründet.

Es wird aber eine zweite Forderung aufgemacht: Die Schlüsselzuweisungen des Landes sollen entsprechend der gutachterlichen Empfehlungen angehoben werden.

Ja, was nun? Ab 2021 eine Verbundquote von 23,5 % oder die gutachterlichen Empfehlungen aus dem FiFo-Gutachten hinsichtlich der Anhebung der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen berücksichtigen? Ich gehe einmal davon aus, dass das Gutachten von 2018 gemeint ist. Oder meinen Sie das jetzt folgende Gutachten, das wir noch gar nicht kennen? Möglicherweise wissen Sie es selbst nicht.

Wenn ich das Gutachten damals richtig verstanden habe, empfahl es, die Verbundquote zugunsten der kommunalen Ebene zu erhöhen. Dies ist im Jahr 2019 - auf 21 % - sowie im Jahr 2020 - auf 22 % - erfolgt und wird auch im Jahr 2021 - auf 22,43 % - erfolgen. Bei der Begutachtung der Teilschlüsselmassen und der Hauptansatzstaffel sind die Gutachter damals zu der Feststellung gekommen, dass ein Anpassungsbedarf bzw. dringender Handlungsbedarf nicht besteht.

Meine Damen und Herren, das Land steht in der Verantwortung für alle Landesregionen. Dabei ist die Gleichwertigkeit aller Lebensverhältnisse ein wichtiger Maßstab. Eine wesentliche Rolle kommt dabei aus unserer Sicht dem kommunalen Finanzausgleich zu. Ein höherer Anteil an den Landeseinnahmen könnte die finanzielle Situation der kommunalen Familie strukturell verbessern, zumindest wenn die Landeseinnahmen einigermaßen stabil bleiben. Seit heute wissen wir: Das werden sie nicht. Deswegen müssen wir uns sehr genau anschauen, welche finanziellen Folgen für das Land und die Kommunen durch die Corona-Pandemie entstehen. Maßgeblich ist für uns, dass die Gelder so unter den Kommunen verteilt werden, dass alle ein gut funktionierendes Gemeinwesen und entsprechende Angebote der Daseinsvorsorge vorhalten können. Mit der Finanzausgleichslage sind wir einen ersten Schritt gegangen. Um den interkommunalen Ausgleich bei weiter auseinanderdriftenden Steuereinnahmen auch künftig sicherzustellen, muss man sich mit dieser Frage auch im nächsten Symmetriegutachten beschäftigen.

Insofern ist es nicht so einfach, wie Sie mit Ihrem Antrag suggerieren. Ich erinnere an die umfangreichen Vorschläge, die wir gemeinsam mit den Freien Wählern auf den Tisch gelegt haben. Diese sind viel geeigneter, die Kommunen zu entlasten und

ihnen in dieser schwierigen Situation unter die Arme zu greifen. Zwar wurde der Antrag damals abgelehnt, jedoch greift die Koalition einige unserer Vorschläge inzwischen bereits auf. Ich gehe davon aus, dass einige weitere folgen.

Wir begrüßen die Aufnahme der Gespräche durch die Landesregierung mit den Kommunen für einen kommunalen Rettungsschirm. Bei der Bewältigung der Corona-Krise haben die Kommunen einerseits erhebliche finanzielle Einbußen zu erwarten, zum Beispiel durch wegfallende Gewerbesteuern oder sinkende Einkommensteueranteile, andererseits haben sie erhebliche Mehrausgaben durch die Krise. Deshalb muss das Land unterstützende Maßnahmen ergreifen, die einerseits die Liquidität der Städte und Gemeinden sichern und andererseits die drohenden Verluste kompensieren. Die bisherige Ankündigung der Finanzministerin, dass die Verbundquote im Jahr 2021 auf 22,43 % steigt, ist - das möchte ich an dieser Stelle doch sagen - kein Verdienst der Kenia-Koalition und reicht bei Weitem nicht aus. Schon jetzt müssen erste Kommunen Haushaltssperren erlassen, um gegen die Krise anzusparen. Es kommt darauf an, jetzt echte Hilfe zu leisten, statt alten Wein in neuen Schläuchen verkaufen zu wollen.

Meine Damen und Herren, unsere Vorschläge liegen nach wie vor auf dem Tisch. Wir werden den weiteren Gesprächsprozess kritisch begleiten - mit dem Ziel, dass am Ende ein echter Rettungsschirm für die Kommunen gespannt wird. - Ich danke Ihnen herzlich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht der Abgeordnete Dr. Zeschmann.

(Zurufe)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

- Tut mir echt leid für Sie, dass ich heute so häufig drankomme. Sechs, sieben Reden für einen Tag vorzubereiten birgt auch so seine Herausforderungen. Dafür haben Sie gestern weniger von mir gehört und werden es morgen vielleicht auch.

Kommen wir jetzt sachlich zum Antrag. Die Analyse, dass die schlechte Finanzlage der Kommunen durch Auflage des Kommunalen Investitionsprogramms - das ist das Einzige, was die Landesregierung bisher auf den Weg gebracht hat - lediglich abgemildert wird, und das auch nur zeitlich befristet, ist zutreffend. So ist es auch weiterhin halbherzig, dass das KIP in den Landshaushalt, das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsprogramm, verschoben wird. Das verschlechtert die Lage der Kommunen weiter.

Ich will mich aber gern mit den vorgebrachten Vorschlägen auseinandersetzen. Die Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen spätestens mit der nächsten Änderung des FAG dauerhaft anzuheben ist jedoch bereits Bestandteil des Gesetzes und wird jedes Jahr an die Finanzkraft der Kommunen angepasst.

Der zweite Punkt, die Leistungen des kommunalen Infrastrukturprogramms auf jährlich 75 Millionen Euro zu erhöhen, stellt nur eine andere Variante unseres Antrags - gemeinsam mit den Linken - zur Wiedereinführung des KIP dar. Das ist also auch keine große Neuerung.

Der dritte Punkt, die Rücklagen der Landkreise bis zum Ende der Legislaturperiode an die kreisangehörigen Städte zurückzuführen, hört sich für diejenigen unter uns, die als Kreistagsabgeordnete seit vielen Jahren dafür kämpfen, dass keine unnötig hohen Rücklagen auf Kosten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gebildet werden, erst einmal richtig gut an, schließt aber leider über das Realistische und rechtlich Machbare hinaus.

Werter Kollege Galau, in dem Punkt muss ich dann doch sagen: Entweder haben Sie keine Erfahrung in der Kreispolitik oder Sie haben sich mit dem Thema nicht richtig auseinandergesetzt. Wünschenswert wäre sicherlich eine Rückführung bis auf einen angemessenen Puffer für Notlagen und unerwartete Kostensteigerungen, insbesondere bei den Investitionsvorhaben. Rechtlich möglich aber ist laut einem Schiedsgutachten von Prof. Dr. Dombert, das 2015/2016 erstellt wurde, nur ein indirektes Abschmelzen und die aktuelle Reduzierung der Kreisumlage bei gleichzeitiger Einbringung nicht ausgeglichener Haushalte. Das wurde in meinem Landkreis fünf Jahre lang praktiziert. Leider hat der Haushalt immer positiv abgeschlossen und die Rücklagen sind immer weiter angewachsen. Deshalb hat das auch nicht funktioniert.

Dass solche Eingriffe auch Eingriffe in die kommunale Finanzverwaltung und Finanzhoheit sind, wäre richtig, wenn wir das hier alles beschließen würden, Herr Vogelsänger. Genau deswegen haben wir in unserem Antrag vor einem Monat gefordert, dass wir die Maßnahmen lediglich erst einmal hinsichtlich ihrer rechtlichen Möglichkeit und finanziellen Umsetzbarkeit prüfen wollen. Selbstverständlich wollen wir den Kommunen nichts vorschreiben.

Der vierte Punkt, eine Kleingemeindeförderung für Gemeinden bis zu 7 500 Einwohnern aufzulegen, erscheint auf den ersten Blick sinnvoll, insbesondere hilfreich für die Entwicklung der Dörfer im ländlichen Raum. Allerdings erzeugt die Formulierung „im Rahmen des Landesentwicklungsplans“ in diesem Zusammenhang mindestens drei Fragezeichen. Wahrscheinlich wäre es sinnvoller, die Einwohnergewichtung kleiner Gemeinden nach FAG zu erhöhen und ihnen damit dauerhaft höhere Schlüsselzuweisungen zuzuführen oder alternativ - das ist aktuell ein Thema - die zusätzlichen finanziellen Handlungsspielräume für die grundfunktionalen Zentren, die nach LEP-HR jetzt auszuweisen sind bzw. von den regionalen Planungsgemeinschaften festgelegt werden sollen, entsprechend zu fixieren. So würde man das im ländlichen Raum noch bündeln.

Der fünfte Punkt, die Verbundquote ab 2021 auf 23,5 % festzulegen, erscheint jedoch vor dem Hintergrund der noch unbekannten Folgen der Corona-Krise auch für die Kommunen als unbegründeter Schnellschuss. Das wäre ja auch erst nächstes Jahr, wir brauchen aber jetzt Hilfen, wie eben richtig ausgeführt wurde.

Der eine oder andere dieser Vorschläge könnte also unseren Antrag zur Schaffung eines Rettungsschirms für unsere Kommunen aus der Landtagssitzung vom 15.04.2020 um weitere ebenfalls zu prüfende Maßnahmen ergänzen, um endlich - da bin ich mit Frau Johlige völlig einig - einen möglichst guten, passgenauen kommunalen Rettungsschirm, gute und passgenaue Hilfestellungen für die Kommunen auf den Weg zu bringen. Leider enthält der Antrag auch einige vollkommen überflüssige und unrealistische Vorschläge, wie ich eben ausgeführt habe, weshalb wir uns nur enthalten können. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Frau Ministerin Lange, bitte.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich meine, es ist schon alles gesagt worden, nur noch nicht von jedem. Und ich meine außerdem, wir sollten es damit für heute wirklich gut sein lassen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Richstein:

Sie haben heute auf jeden Fall den meisten Applaus bekommen, Frau Ministerin.

Die antragstellende Fraktion hat noch eine Minute und 26 Sekunden Redezeit. Die Koalitionsfraktionen hätten noch neun Minuten. - Herr Vogelsänger signalisiert Verzicht. - Bitte, Herr Galau.

Herr Abg. Galau (AfD):

Dann will ich das mal ganz knapp und zackig zusammenfassen.

Erst einmal an meine Fraktion gerichtet: Bitte großen Applaus für den weißen Ritter der Kreistage, Herrn Vogelsänger!

(Beifall AfD)

So wie er sich ins Zeug gelegt hat, hat er den Applaus auf jeden Fall verdient. Allerdings lag er doch ein bisschen falsch; denn: Wo steht bitte schön, dass wir die Kreise schwächen wollen? Wir haben im Antrag lediglich geschrieben, dass die Kreisumlagen angepasst werden sollen, damit die überhöhten - die überhöhten! - Rücklagen zurückgeführt werden können. Wir wollen ihnen nun wirklich nicht alles nehmen.

Sie sagten auch, ich hätte behauptet, die Kreistage wären inkompotent. Ich weiß nicht, leben Sie in einem Paralleluniversum? Ich habe eine andere Rede gehalten. Das habe ich jedenfalls nicht gesagt.

Sie sagten, dass die Gemeinden jetzt zum Ausgleich auch Gelder aus dem Zukunftsinvestitionsfonds bekommen sollen. Entschuldigung, ich kann mich noch sehr gut an den Antrag für den Zukunftsinvestitionsfonds erinnern. Wo stand denn da bitte schön, dass daraus ein Ausgleich für Kassenlücken finanziert werden soll? Hier geht es um Investitionen und nicht darum, dass man Kreisen aushelfen kann, wenn sie in Finanznot geraten. Das ist ja nun eigentlich auch Quatsch.

Davon abgesehen gibt es viele Klagen gegen die Kreisumlagen bzw. die Rücklagen in den Kreisen. Auch das ist nicht so ganz unumstritten, während Sie hier vorgetragen haben, dass da Friede, Freude, Eierkuchen wäre.

Zum Schluss - nun ist die Redezeit leider schon vorbei - noch ein Wort zu Frau Johlige: Sie sagen, das mit den 23,5 % sei ja alles noch neu und bla und überhaupt. Entschuldigung, schon in dem FiFo-Gutachten von 2018 - 2018, das ist mittlerweile über zwei Jahre her - wurde all das gesagt. Und es war nicht einvernehmlich, was damals gelaufen ist. Es wurde zwar mit den 22,4 % beschlossen - ja, das ist richtig -, aber die Forderung nach den 23,5 % gab es damals schon. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich beende die Aussprache und komme zur Abstimmung. Die AfD-Fraktion hat die Überweisung Ihres Antrages „Finanzkraft der Kommunen dauerhaft stärken - Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleichsgesetz erhöhen“, Drucksache 7/990 - Neudruck -, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen beantragt. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen wurde diesem Überweisungsantrag mehrheitlich nicht zugestimmt.

Ich lasse in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag der AfD-Fraktion „Finanzkraft der Kommunen dauerhaft stärken - Schlüsselzuweisungen im Finanzausgleichsgesetz erhöhen“, Drucksache 7/990 - Neudruck - zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Beteiligung der Zivilgesellschaft am Strukturwandel sichern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 7/1054

Ich eröffne die Aussprache und bitte Frau Abgeordnete Dannenberg, für die Fraktion DIE LINKE zu sprechen.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, es ist spät, da ist es um die Aufnahmefähigkeit nicht mehr so gut bestellt. Aber ich bitte trotzdem um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Was wollen wir mit unserem Antrag erreichen? Ganz einfach: Wir wollen, dass den Lausitzerinnen und Lausitzern - und das sind immerhin 1,1 Millionen Menschen in Brandenburg und Sachsen - die Möglichkeit gegeben wird, am Prozess des Strukturwandels mitzuwirken. Das ist deshalb so wichtig, weil in den 90er-Jahren viele Menschen erlebt haben, was es heißt, einen Strukturbruch mitzumachen, ohne auch nur im Geringsten Einfluss darauf zu haben. Da haben sie keine positiven Erfahrungen gemacht.

Die Treuhand hat entschieden - nämlich die Schließung von ganzen Industriezweigen wie der kohleverarbeitenden Industrie, der Textil- oder der Glasindustrie, die Schließung von Betrieben wie dem TKC in Cottbus oder der Glashütte in Döbern, in denen sehr viele Menschen gelernt und über viele Jahre gearbeitet haben.

Schon damals wurden viele Arbeitsplätze in der Braunkohle abgebaut, und andere Arbeitsplätze standen nicht zur Verfügung - mit der Folge, dass tausende Menschen die Lausitz verließen. Was blieb, war oftmals die fehlende Wertschätzung von Lebensleistungen, die Menschen in ihrem Selbstwert zutiefst verletzte, Menschen, die in diesem Prozess oft - zu oft - Verlierer waren. Diese negativen Erfahrungen waren prägend - sicher nicht nur in der Lausitz, auch in anderen Regionen des Landes Brandenburg.

Jetzt sind wir mittendrin in einem erneuten Strukturwandel, und die Entscheidungen, die in bzw. für meine Heimat getroffen werden müssen, dürfen nicht über die Köpfe der Menschen hinweg getroffen werden. Das sollten wir aus den 90er-Jahren gelernt haben. Deshalb soll die Lausitz ein Lernort für eine demokratisch geprägte Strukturwandelpolitik werden.

Die Grundlage für den Erfolg ist ein gemeinsames Leitbild, ein Masterplan für die Lausitz, welcher deutlich macht, wohin es zukünftig gehen soll. Das Leitbild wird gerade erarbeitet, aber es wird eben leider nicht wahrgenommen. Der Beteiligungsprozess ist nicht ausreichend und kommt bei der Mehrheit der Menschen nicht an, nicht einmal bei gewählten Kreistagsmitgliedern oder Stadtverordneten. So besteht die berechtigte Sorge, dass das Leitbild keine breite Akzeptanz finden wird; denn Sie können sich vielleicht vorstellen, dass die Debatte um den Klimawandel und den damit verbundenen Ausstieg aus der Kohleverstromung viele Gräben hinterlassen hat. Die einen verlieren gut bezahlte Arbeitsplätze und haben über Jahre für Strom und Wärme gesorgt, während die anderen ihre Dörfer, ihre Heimat verloren haben und das Klima gelitten hat.

Nun ist die Frage: Wer entscheidet denn überhaupt in der Lausitz? Es existieren ja ganz verschiedene Strukturen, es gibt verschiedene Akteure - so die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH, deren Gesellschafterversammlung vor allem von den Verwaltungsspitzen besetzt ist. Von den 16 Gesellschaftern sind lediglich sieben Kreistagsmitglieder. Dazu kommt die Lausitzrunde, ein politisches Gremium, welches ein Zusammenschluss von vielen Lausitzgemeinden ist, in dem sich die Bürgermeister zusammenfinden. Und es gibt noch dazu andere Strukturen, andere Akteure, wo zum Beispiel Wirtschaft und Wissenschaft zusammenarbeiten.

All diese Runden sind aber eher administrativ besetzt. Formen der Beteiligung der Zivilgesellschaft fehlen bisher völlig. Zum Beispiel Vereine oder Verbände werden eben nicht ausreichend gehört. So besteht wieder die Gefahr, dass die Menschen von einem Strukturwandel überrollt werden, weil sie zu wenig eingebunden oder beteiligt sind. Deshalb kommt es darauf an, die Zivilgesellschaft mitzunehmen, Formen zu finden, die zum Mitmachen und Mitentscheiden einladen, um schrittweise einen gesellschaftlichen Konsens in der Lausitz zu erreichen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir schlagen deshalb mögliche Beteiligungsformen der Zivilgesellschaft in unterschiedlichen Ebenen vor. Die erste Ebene betrifft die Erarbeitung des Leitbildes, welches ja im September 2020 vorliegen und von der „Zukunftsworkstatt Lausitz“ umgesetzt werden soll. Die Lausitzer wurden aufgerufen, daran mitzuwirken. Es fanden auch Informationsveranstaltungen statt; jetzt geht es ausschließlich im Online-Format. Wir haben festgestellt, dass die Beteiligung so nicht ausreichend ist, um diese Entwicklungsstrategie am Ende als ein Dokument der Lausitz zu legitimieren. Eine Befragung unserer LINKEN-Kreistagsabgeordneten, -Stadtverordneten und -Gemeindevertreter hat ergeben, dass in den Kommunalvertretungen kaum darüber informiert wird. Sie sind also in diesen Prozess gar nicht eingebunden. Deshalb fordern wir unter

Punkt 3 unseres Antrages, dass Kommunalvertretungen zumindest zum Entwurf des Leitbildes Stellungnahmen abgeben, Hinweise geben und Ergänzungen vornehmen dürfen. Die „Zukunftsworkstatt Lausitz“ könnte zum Beteiligungsbüro weiterentwickelt werden, um die Gemeinden und Städte, Vereine und Bürgerinitiativen zu beraten und zu unterstützen.

Die zweite Ebene der Mitwirkung und Mitbestimmung sollte ein „Fonds der Zivilgesellschaft“ sein - Punkt 4 unseres Antrags -, mit dem Ziel, kleine Projekte, z. B. in den Bereichen Kultur, Traditionspflege und Tourismus, zu fördern. Das könnte über ein Bürgernetzwerk initiiert und organisiert werden, wofür die Landesregierung die rechtlichen Grundlagen schaffen müsste. Ausgestattet mit einer Grundsumme aus den Strukturwandelgeldern des Landes - 10 % könnten das sein - sollten Projekte vor Ort vorangebracht werden, die ansonsten in diesem administrativen Prozess unterzugehen drohen.

Die dritte Ebene wäre die Begleitung der Arbeit der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH durch Bürgerinnen und Bürger. Der „Wirtschaftsregion Lausitz“ soll ja eine Schlüsselrolle zukommen - welche auch immer das sein mag. Wir haben gestern erfahren, dass es noch nicht klar ist, inwiefern in Brandenburg ein Pendant zur Sächsischen Agentur für Strukturrentwicklung gegründet werden soll. Uns kommt es aber darauf an, dass die Arbeit dieses Gremiums von einem Bürgerrat begleitet wird. Dieser Rat könnte neue Ideen und Vorschläge weiterentwickeln, Prioritätenlisten entwerfen und so Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar gestalten. Das ist Punkt 1 unseres Antrags.

Hinzu kommen weitere Vorschläge in unserem Antrag. Ich komme aus einer ziemlich kleinen Kommune, aus Calau. Wir sind mit den umliegenden Gemeinden nicht einmal 8 000 Einwohner. Wir haben nicht die Man- und Frauenpower in der Verwaltung, um zum Beispiel Projekte zu entwickeln. Das fällt kleineren Kommunen tatsächlich sehr schwer. So besteht die Gefahr, dass Fördermittel ungleich verteilt werden. Um dem entgegenzuwirken, wäre es aus unserer Sicht eine gute Idee, Prozessbegleiterinnen und -begleiter einzusetzen, die den Kommunen unterstützen zur Seite stehen. Prozessbegleiter könnten - ähnlich wie in Sachsen - über die Volkshochschulen fortgebildet werden; die Kommunen bräuchten nur noch die entsprechenden finanziellen Mittel, um diese auch zu nutzen. Diesen Wunsch haben im Übrigen viele der Bürgermeister der kleineren Kommunen schon oft geäußert; das wäre wirklich ein guter Punkt, um die kleinen Kommunen hier zu unterstützen - Punkt 6 unseres Antrags.

Zum Schluss: Wenn man Gräben in der Lausitz zuschütten will, wenn man Verletzungen aufarbeiten und Interessenkonflikte bearbeiten möchte, dann braucht es immer Gespräche. Es braucht Kommunikation, es braucht den Dialog. Vereine, Kirchen und Initiativen tun das schon in der Lausitz. Aber sie brauchen dafür Fördermittel, damit diese kleinen Projekte auch weiterlaufen können - Punkt 5 unseres Antrags.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen mehr Bürgerbeteiligung; wir wollen mehr Einbeziehung, mehr Beachtung, ja auch mehr Achtung der Minderheit der Sorben und Wenden. Ja, das ist anstrengend; ja, das wäre auch kostenintensiv, wäre aber echte Demokratie, die sich lohnt, um eine breite Akzeptanz bei den Lausitzerinnen und Lausitzern für schwere politische Entscheidungen zu erreichen. Lassen Sie uns gemeinsam darüber diskutieren! Lassen Sie uns gemeinsame Wege finden, diesen notwendigen Prozess zu unterstützen! Daher beantragen wir die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss. Ich freue mich auf die jetzige Diskussion. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Barthel fort, der für die SPD-Fraktion spricht.

Herr Abg. Barthel (SPD):

Liebe Frau Vizepräsidentin! Liebe Kollegen! Ich versuche, mich zu dem Thema kurz zu fassen. - Frau Dannenberg, wir sind gar nicht so weit auseinander. Sie haben sicher unseren Koalitionsvertrag gelesen. Darin steht explizit:

„Für einen langfristig gelingenden Strukturwandel braucht es auch die Mitwirkung und die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung und zivilgesellschaftlicher Gruppen.“

Ich bin ganz bei Ihnen. Die 90er-Jahre haben die Lausitz - zumindest deren kollektives Gedächtnis - geprägt. Deshalb war die Schlussfolgerung der Koalition, genau diesen partizipativen Prozess hier im Strukturwandel in den Vordergrund zu rücken. Es geht also bei unserer Verständigung nicht um das Ob, sondern wir sollten uns intensiver über das Wie - das heißt über die Begeleitstrukturen, die Sie hier angedeutet haben - verstündigen. Da, glaube ich, ist mehr Beteiligung - nicht nur das Beteiligen der Zivilgesellschaft, sondern ein Zusammenwirken von Zivilgesellschaft sowie Verwaltung, Wirtschaft, den Vereinen und anderen Strukturen - notwendig.

Grundsätzlich gilt - da bin ich bei Ihnen -: Wer heute Beteiligungsmöglichkeiten organisiert, muss neue Wege gehen. Wir sind diese neuen Wege im Grunde genommen schon gegangen: Das Modellprojekt für unsere Regionen wird seit über einem Jahr in der Lausitz praktiziert, indem wir nämlich in der Staatskanzlei einen Lausitzbeauftragten personell installiert haben, der diesen Prozess koordiniert und die Fragen aus der Lausitz unmittelbar auf die Landesebene transferiert.

Diese Struktur wird personell gestärkt: Im Haushalt haben wir die Stellen dafür vorgesehen; die Ausschreibungen laufen - soweit ich weiß - und es gibt auch erste Bewerbungsgespräche dazu. Um neue Beteiligungsmöglichkeiten zu organisieren - und da ist die Landesregierung schon dabei und sie bedürfen nicht dieses Antrags -, gehört auch dazu, neue Kommunikationskanäle und Plattformen zu nutzen. Daher bin ich froh, dass es in Zukunft für die digitale Partizipation eine Plattform zum Strukturwandel in der Lausitz geben wird. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg.

Einige weitere Beteiligungsmöglichkeiten haben Sie schon genannt; sie laufen eigentlich schon: Das ist die „Zukunftswerkstatt Lausitz“. Wir werden mit der Verabschiedung des Strukturstärkungsgesetzes und des Kohleausstiegsgesetzes das Bundesprogramm „STARK“ des BMWi haben, das nämlich genau dazu dienen soll, auch nichtinvestive Strukturen zu fördern. Das ist ja bisher nicht möglich; über das „STARK“-Programm wird es möglich sein - das umfasst also auch solche Sachen, die Sie angeprochen haben.

Sie haben die Strukturentwicklungsgesellschaft „WRL“ angeprochen. Ich sehe auch diese Struktur als eine der wesentlichen für den Transformationsprozess in der Lausitz.

Zu den im Antrag formulierten Forderungen nach finanziellen Mitteln: Wir haben schon im Haushalt des letzten Jahres und für dieses Jahr Geld dafür bereitgestellt: Für 2019 waren es

700 000 Euro und für dieses Jahr - wie auch für die weiteren Jahre - 500 000 Euro - über die Summe kann man sicher noch reden. Die Gelder werden genau für das eingesetzt, was Sie angesprochen haben, nämlich für kleine Projekte und Vereine, um deren Partizipation zu stärken.

Sie fordern im Antrag weiterhin, dass in allen Phasen des Strukturwandels die Rechte der sorbischen/wendischen Bevölkerung gewährleistet sind. Das Sorben/Wenden-Gesetz ist dafür die Grundlage. Im vergangenen Jahr wurde durch die Lausitzstrategie des MWFK die Rolle der sorbischen/wendischen Bevölkerung und deren hohe Bedeutung für das kulturelle Erbe der Lausitz verankert. Im Rahmen des Strukturwandels werden künftig unter anderem Sprachrevitalisierungsprogramme entwickelt, regionale Netzwerke gestärkt und Rückwanderungsstrategien erstellt und erprobt.

Ziel aller dieser Aktivitäten ist es, gewissermaßen eine Eigen-dynamik, also einen intensiven Austausch zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik, zu organisieren. Das wird augenblicklich über die Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit den Ministerien koordiniert und organisiert.

Letzte Anmerkung: Wenn ich mit Akteuren vor Ort spreche, stelle ich fest, dass ich hinsichtlich der Beteiligung der Bevölkerung eine etwas andere Wahrnehmung als Sie habe. Im Übrigen verweise ich auf einen erst wenige Tage alten Artikel in der „Lausitzer Rundschau“, in dem eine Studie vorgestellt wird, deren Ergebnis ist, dass genug geredet worden sei und man Entscheidungen brauche. Ich gehe da nicht ganz mit - wir brauchen sowohl Entscheidungen als auch die Kommunikation mit den Bürgern.

Abschließend zu Ihrem Antrag: Ich glaube, er ist im Augenblick überflüssig, denn wir sind in der Frage gut aufgestellt. Und ich kann hier nur der Regierung beipflichten: Wir wollen diesen Weg weitergehen. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Kubitzki fort, der für die AfD-Fraktion spricht.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Brandenburger daheim! Was Sie gesagt haben, Frau Dannenberg, umfasst nur die Hälfte. Ich musste schon aufpassen, dass ich nicht aufspringe und klatsche - das war natürlich vollkommen richtig, da kann ich natürlich nur mitgehen, das ist einfach so.

Herr Barthel, entschuldigen Sie bitte, Sie haben gesagt, alles sei gut aufgestellt, alles sei super. Also, so super ist es nicht. Frau Dannenberg hat es ja angesprochen: Die Beteiligung der kommunalen Abgeordneten und Mitglieder läuft zurzeit ein bisschen schlecht - das muss man einfach so sagen. Wie gesagt: Ich bin ja selbst Kreistagsabgeordneter und hatte gehofft, dass wir in der Mai-Sitzung von der WRL - viele wissen ja, ich bin da auch im Aufsichtsrat - eine Aussage erhalten, wie es jetzt weitergeht. Das wurde jetzt in den Juni verschoben. Da ist noch mächtig Luft nach oben - das muss man einfach so sagen. Sich hier so hinzustellen und zu sagen, es sei alles paletti - dieser Meinung bin ich nicht.

Jetzt beginne ich erst einmal. - Nachher, Herr Barthel, lassen Sie mich erst beenden, sonst reicht die Zeit nicht.

Sehr geehrte Kollegen der Linken, „Beteiligung der Zivilgesellschaft am Strukturwandel sichern“ - so lautet der Titel Ihres Antrags. Die Zivilgesellschaft wird von gewählten Vertretern in Kommunen und im Land schon vertreten - das ist klar. Die Parlamente spiegeln die Mehrheitsverhältnisse im Land wider. Bürgerräte würden die Demokratie weiter „hochtreiben“; Entscheidungsbefugnis hätten sie nicht, sondern würden gegebenenfalls Entscheidungen behindern.

Eine Beteiligung von „Greenpeace“, „Ende Gelände“, Antifa und anderen Gruppierungen brauchen wir beim Strukturwandel wirklich nicht. Das Geld sollte ausschließlich für den Strukturwandel zur Verfügung stehen und nicht dafür, NGOs zu finanzieren. Dieser Prozess kann nur erfolgreich sein, wenn er für die Menschen der Region transparent und sichtbar gestaltet wird.

Weiter schreiben Sie:

„Diese große Herausforderung braucht neue Formen der Kooperation, der Ideenfindung und der Zusammenarbeit von Menschen, Verwaltung, Politik und Unternehmen.“

Da bin ich vollkommen bei Ihnen, das ist wirklich so. Deshalb wird ja auch mit Hochdruck - das haben Sie erwähnt - am Lusatitzer Leitbild gearbeitet. Und schon jetzt sollen Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Die Beteiligungsformate sind vielfältig: Es werden und sollen wieder - natürlich nach Corona - die Infostände eingerichtet werden, die Bürgerdialoge stattfinden und die Onlinedialoge fortgeführt werden. Ich bin vollkommen bei Ihnen, dass all das noch nicht befriedigend ist. Aber ein neues Lusatitzer Beteiligungsbüro brauchen wir nicht. Es sind schon Strukturen vorhanden, die natürlich verbessert werden müssen - da bin ich ganz bei Ihnen.

Was Sie unter Punkt 3 schreiben, wird auch schon umgesetzt: Entsprechende Hinweise und Ergänzungen können derzeit im Prozess gegeben bzw. vorgenommen werden, eine Diskussion des Entwurfs ist ja sowieso vorgesehen.

Zu Punkt 4: Unklar ist mir, inwieweit ein von der Zivilgesellschaft verwalteter Fonds, der auch die Bewilligung der Mittel einschließt, einen zusätzlichen Mehrwert hinsichtlich der bisherigen Strukturen bringen soll.

Zu Punkt 5: Bisher wurde stets an der Bündelung der unterschiedlichen Strukturen gearbeitet. Auf der Klausurtagung der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH am 16. und 17.01., an der Sie nicht teilgenommen haben, wurde vieles vorgestellt. Das finde ich eben wieder ein bisschen schade: Sie haben vorhin gesagt, die Abgeordneten würden nicht einbezogen. Wie gesagt: Es gab eine Klausurtagung, an der Sie bzw. überhaupt Abgeordnete der SPD oder der Grünen nicht teilgenommen haben. Das finde ich sehr schade. Der Einzige, der da war, war ein Herr von der CDU/CSU - so zumindest stand es auf seinem Tischschild -, nämlich Prof. Dr. Schierack. Aber sonst war weit und breit niemand von den Abgeordneten zu sehen. Deswegen finde ich es falsch, wenn man hier sagt, es würde nichts gesagt.

(Zuruf)

Wie gesagt: Die Klausurtagung hatte klar die Ausrichtung auf strukturierte Beteiligungsprozesse. Dies geschah auch vor dem

Hintergrund, dass der Veränderungsprozess nur dann erfolgreich verlaufen kann, wenn er bei der Mehrheit der Bevölkerung auf Akzeptanz stößt. Dort ist sicherlich noch sehr, sehr viel Luft nach oben - das haben Sie auch gesagt, und da bin ich voll bei Ihnen.

Mit der Förderrichtlinie - das hat Herr Barthel schon gesagt -, welche ab Mitte des Jahres veröffentlicht werden soll, werden Möglichkeiten geschaffen, gerade auch Personal auf kommunaler Ebene zu fördern. Dies trifft natürlich auch auf den Punkt zu, dass das Personal für die Projektumsetzung finanziell unterstützt wird. Wir alle wissen doch, dass sich gerade die kleinen Kommunen teilweise in der Haushaltssicherung befinden und kein Geld vorhanden ist.

Zu Punkt 7 - Sorben und Wenden -: Das ist vollkommen richtig, das wird schon so gelebt und muss natürlich verbessert werden - da bin ich ganz bei Ihnen.

Dass das Thema Geld nach Corona problematischer werden wird, weiß jeder hier im Haus, und schon jetzt sträuben sich viele Kohleländer - auch das muss man einmal so sagen. Jetzt sind erst einmal die Damen und Herren in Berlin dran: Das Strukturstärkungsgesetz und alles, was auf den Weg gebracht worden ist, muss ja erst einmal in Sack und Tüten gebracht und beschlossen werden, bevor wir hier Geld erhalten.

Ihr Antrag verfolgt in meinen Augen ein Ziel: Er ist ein durchschaubarer Versuch, NGOs Geld und Macht zu verschaffen. Die Notwendigkeit und Effektivität werden in Ihrem Antrag nicht ausreichend dargelegt; viele Fragen bleiben offen. Allein das Fehlen der Kenntnis darüber, dass die Zukunftswerkstatt Lausitz ein Projekt der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH ist, zeigt auf, wie oberflächlich Ihre Ausführungen sind. Trotzdem freue ich mich sehr, dass wir natürlich

(Zuruf)

- ja, das ist nun einmal so - im Ausschuss darüber reden werden. Deswegen stimmen wir der Überweisung zu. - Ich freue mich darauf.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Kubitzki, Ihre Redezeit ist abgelaufen, Sie müssten zum Schluss kommen.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Ich bin fertig.

Vizepräsidentin Richstein:

Gut. - Wir fahren mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Bommert fort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Ich versuche, mich kurzzufassen. Was ich nach einem so langen und auch anstrengenden Tag sagen muss, ist: Man erlebt immer wieder Überraschungen: die neue Nähe der AfD zur Linken, die Vertrautheit, die da herrscht.

(Zurufe)

Ich bin wirklich überrascht. Da gibt es Annäherungen. Also, wie gesagt: immer wieder etwas Neues! Echt toll.

Im Grundsatz, meine Damen und Herren - damit sind wir beim Antrag der Linken -, sind wir eigentlich bei Ihnen, aber man muss sagen: Es wurde alles schon verpflichtend in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Wir brauchen diesen Antrag also eigentlich nicht. Wir stimmen im Kern auch zu, dass wir die Zivilgesellschaft in der Lausitz stärken, stützen und beteiligen wollen. Aber, Frau Dannenberg, an einer Stelle muss ich Ihnen widersprechen - was heißt widersprechen, vielleicht einen Hinweis geben -: Sie sagten, nach 1990 konnten die Leute nicht mitreden. - Ich sage Ihnen: Auch vor 1990 konnten sie nicht mitreden, und da war es eigentlich noch schlimmer. - Behaupten Sie nicht immer, nach 1990 habe man das nicht gekonnt. Ich glaube, da konnte man mehr als vor 1990 tun.

Zum jetzigen Zeitpunkt, meine Damen und Herren, ergibt es keinen Sinn, über neue Strukturen zu entscheiden, weil viele Rahmenbedingungen überhaupt nicht klar sind: Es ist ungeklärt, wie der Fahrplan für den Kohleausstieg auf Bundesebene aussieht.

Kollege Kubitzki sagte es schon: Das Strukturänderungsgesetz liegt ebenfalls noch auf Eis. - Es ist alles unklar. Wir wissen nicht, welchen Einfluss Corona hat. Die Anhörung zum Kohleausstieg war für Ende März geplant und ist wegen Corona ausgefallen. Es gibt also so viele unsichere Geschichten, sodass es einfach keinen Sinn macht, bei solch ungeklärten Rahmenbedingungen jetzt hier mitzumachen.

Ich fasse mich kurz, es ist spät: Meine Damen und Herren, wir werden den Antrag und auch die Überweisung an den Ausschuss ablehnen. - Vielen Dank und allen einen schönen Abend!

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Dr. Zeschmann für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion fort.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

(Zurufe)

- Es tut mir wirklich leid, dass das heute der letzte Beitrag von mir ist und Sie dann Ruhe haben.

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kollegen! Werter Herr Abgeordneter Barthel, Sie haben am Anfang gesagt, der Lausitzbeauftragte solle mehr oder weniger alles richten. Ich muss schon sagen: Ich finde es bemerkenswert, dass Sie Ihren großen Einsatz für die vermehrte Bürgerbeteiligung, auch der kommunalen gewählten Vertreter, mit dem Lausitzbeauftragten im Wesentlichen abgehandelt sehen und sich deswegen hier nicht weiter mit dem Thema auseinandersetzen.

Die Beteiligung brauchen wir dringend, wenn bisher nicht einmal die gewählten Kreistagsabgeordneten beteiligt sind. Ich kenne das Thema aus der Umfeldentwicklung von Tesla. Da ist es das Gleiche: Da sind nur die Hauptverwaltungsbeamten beteiligt, die Kreistagsabgeordneten und Gemeindevertreter bekommen nichts mit und wissen von nichts. - Das ist aus unserer Sicht keine Bürgerbeteiligung. Wir sind der Ansicht, dass es gerade in Brandenburg einer neuen Weichenstellung bedarf, um die Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen zu erhöhen, nämlich

der Intensivierung von Bürgerbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren zur frühzeitigen Konfliktvermeidung beispielsweise bei Planfeststellungsverfahren, der Aufstellung von Flächennutzungs- oder B-Plänen.

Beteiligung und Mitwirkung am Willensbildungs- und Entscheidungsprozess könnte in höherem Maße als bisher in einem dreistufigen Beteiligungsverfahren gewährleistet werden, um die andernfalls auftretenden langwierigen Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, die wir bei vielen Planfeststellungsverfahren und ähnlichen Verfahren - siehe Flughafen und anderes - zur Genüge kennengelernt haben. Deswegen schlagen wir vor:

erstens: eine frühere Öffentlichkeitsbeteiligung vor dem eigentlichen Verfahren. Frühere Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit durch den Vorhabenträger, bei der die betroffene Öffentlichkeit vor Antragstellung über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen, und seine voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden sowie Gelegenheit zu Äußerungen und Erörterungen haben;

zweitens: die nicht förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung im Nachgang. Wenn der Antrag schon läuft, müssen die Bürger ins Boot geholt werden. Da gibt es in der Beteiligungsforchung - auch in der Praxis - verschiedenste Möglichkeiten, wie das gehen kann;

drittens: Partizipationsberatung. Das ist das Wichtigste. Die Bürger müssen darüber beraten werden, welche Möglichkeiten sie überhaupt haben, sich einzubringen und mitzuwirken. Da sollen sie natürlich auch beraten werden, welches der ihnen genannten Instrumente das geeignete ist und angewendet werden könnte. Hier sollten besonders gut geeignete Verfahren wie das Ratschlagverfahren, die Planungszelle oder Ähnliches zum Einsatz kommen. Für bestimmte Themenstellungen ist auch das sogenannte Community Planning geeignet. Übrigens steht das etwas ausführlicher in unserem Landtagswahlprogramm, aber das haben Sie im Gegensatz zum Koalitionsvertrag natürlich noch nie gelesen.

Daher ist der Antrag der Kollegen der Linken sinnvoll, weil er solche Grundsätze für mehr und bessere Bürgerbeteiligung zur Steigerung der Attraktivität unserer Demokratie durch mehr Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung auf den bereits begonnenen und uns noch viele Jahre begleitenden Strukturwandelprozess in der Lausitz anwendet. Die Menschen in der Lausitz nicht nur mitzunehmen, sondern Teil des Veränderungsprozesses werden zu lassen, ist der bestmögliche Weg. Daher können wir dem Antrag nur zustimmen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Zu uns spricht Frau Abgeordnete Ricarda Budke.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Werte Gäste! Liebe Lausitzerinnen und Lausitzer! Ich weiß, es ist spät, ich weiß, es ist hart, aber vielleicht können wir die letzten zwei, drei Redebeiträge noch mit hoher Aufmerksamkeit verfolgen, denn es geht um ein sehr wichtiges Thema.

Ich glaube, ich brauche Ihnen nicht zu sagen, dass das Thema Strukturwandel in der Lausitz allzeit präsent ist. Ich wohne in

Cottbus, und selbst in meiner Generation - ich bin ja etwas jünger als die meisten Abgeordneten hier im Saal - gibt es keinen Bar-Abend, keine durchtanze Nacht, in Corona-Zeiten vielleicht kein stundenlanges Skype-Gespräch, wo man nicht irgendwann auf das Thema Strukturwandel kommt und auf die Frage, wie es hier eigentlich weitergeht und was jetzt passiert.

Bei einem gelingenden Strukturwandel geht es um mehr als nur darum, denen Geld zu geben, die am lautesten schreien, und weiterzumachen wie bisher. Es geht um Zukunft, um Visionen, um Existenzen und um Lebenspläne. Fragen wie „Bleibe ich hier wohnen oder ziehe ich weg?“, „Ziehe ich dahin zurück, wo ich herkomme, wo noch meine Eltern wohnen?“, „Habe ich eine Chance, mich in dieser Region zu entfalten und einen Job und andere Dinge im Leben zu finden, die mich erfüllen?“, aber auch die Frage „Gibt es meinen Job in zehn Jahren noch?“ treiben viele Menschen um. Und es geht auch darum, wie wir uns die Lausitz nach dem Strukturwandel vorstellen. Ich persönlich stelle sie mir klimafreundlicher vor, aber auch sozialer, und ich freue mich sehr auf diesen Prozess.

(Zuruf)

- Ja, bunter auf jeden Fall auch. Tut mir leid, dass Sie das befürchtet haben.

(Beifall)

- Das zeigt nur, dass ich umso mehr Zustimmung habe.

Die Fragen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind berechtigterweise sehr groß. Und auf große Fragen müssen wir große Antworten finden. Aber das können wir Politikerinnen und Politiker nicht allein, auch wenn ich mir sicher bin, dass viele hier im Raum große Ideen und Vorstellungen haben, wie sich die Lausitz weiterentwickeln kann. Nicht alle Ideen und Vorstellungen, die es gibt, sitzen durch uns vertreten hier im Raum. Es gibt noch viel mehr, und es steht den Lausitzerinnen und Lausitzern deswegen zu, sich aktiv an der Weiterentwicklung ihrer Region zu beteiligen und sie mitzustalten und nicht nur darüber informiert zu werden.

Wenn wir wollen, dass der Strukturwandel gelingt, sollten wir nicht nur, sondern müssen wir die Zivilgesellschaft beteiligen. Die Linkenfraktion hat in diesem Antrag erste Vorschläge gemacht, wie die Lausitzerinnen und Lausitzer am besten in diesen Prozess eingebunden werden.

(Zuruf)

- Ich kann auch gerne LausitzerInnen sagen, das ist mir herzlich egal - Hauptsache, alle Menschen fühlen sich angesprochen.

Einer Überweisung können wir leider nicht zustimmen, aber wir sehen in diesem Antrag eine gute erste Diskussionsgrundlage.

(Zuruf)

- Na ja, deswegen lehnen wir ihn hier leider ab. Trotzdem nehmen wir die Vorschläge mit.

Es wurde auch angesprochen, dass im Sommer das Kohleausstiegsgesetz und das Strukturstärkungsgesetz im Bundestag be-

handelt werden. Mit dem Wissen von der genauen Ausformulierung dieser Gesetze werden wir erst festzurren können, wie die Zivilgesellschaft genau eingebunden werden soll. Aber Gedanken über das Wie können wir uns jetzt schon machen, und das sollten wir auch. Es trudeln hier auch nach und nach immer mehr Vorschläge aus der Zivilgesellschaft ein, wie sie sich gerne beteiligt sähe. Für diese Vorschläge haben wir im Koalitionsvertrag eine gute Grundlage geschaffen. Wir haben festgeschrieben, dass wir für einen langfristigen, gelingenden Strukturwandel die Mitwirkung der lokalen Bevölkerung und Zivilgesellschaft brauchen.

Für uns Bündnisgrüne gesprochen: Wir wollen, dass mindestens 10 % der Bundesgelder für zivilgesellschaftliche Projekte, soziale Unternehmen, kulturelle Projekte und Weiteres verwendet werden. Damit folgen wir einer Empfehlung von lokalen Akteurinnen und Akteuren. Und wir können uns zur Beteiligung auch Dinge wie ein Bürgerbüro gut vorstellen. Auf den Beirat haben wir uns bereits im Koalitionsvertrag geeinigt. Die konkrete Ausgestaltung müssen wir aber noch debattieren. Hierzu erreichten uns auch Briefe einiger Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft.

Ich freue mich sehr darauf, mit diesen und weiteren Vertreterinnen und Vertretern über die konkrete Ausgestaltung ins Gespräch zu kommen. Dabei muss natürlich auch die Perspektive der sorbischen und wendischen Minderheit einfließen; denn bei der Diskussion darüber, wie wir uns Beteiligung vorstellen, sollten wir auch die Beteiligung nicht vergessen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht nun die Chefin der Staatskanzlei, Frau Ministerin Schneider.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es hat in der Debatte schon eine große Rolle gespielt, und es herrscht auch große Einigkeit darüber, dass uns der Strukturwandel in der Lausitz bereits seit Jahrzehnten begleitet und es auch in den nächsten Jahrzehnten tun wird.

Das hat trotz aller Nachteile auch einen Vorteil: Gerade in der Lausitz gibt es dank der Erfahrungen eine hohe Kompetenz, was Transformationsprozesse angeht, und zwar bei den Unternehmen, in der Politik, der Wissenschaft, der Verwaltung und auch in der Zivilgesellschaft. Die Menschen in der Lausitz - das ist jedenfalls meine Erfahrung - haben trotz aller erlittenen Brüche oder vielleicht gerade deswegen die Fähigkeit, Veränderungsprozesse positiv anzunehmen und erfolgreich zu gestalten.

In den letzten 30 Jahren gab es dafür eine Reihe von Beispielen, die ich nicht alle aufzählen kann. Ich will nur einige nennen: die Erfolge in der Unternehmensansiedlung - BASF hat sich sehr gut entwickelt, aber auch uesa in Uebigau-Wahrenbrück, Elbe-Elsster, oder EMIS in Lübbenau, OSL -, Erfolge in der Wissenschafts-Kooperation - ich denke da etwa an die BTU Cottbus-Senftenberg und die erfolgreiche Kooperation mit Rolls-Royce -, außerdem Erfolge in der Überwindung der Bergbauschäden - die Projekte im Rahmen der IBA Fürst-Pückler-Land sind Beispiele, die auch über die Lausitz hinausstrahlen. Das Lausitzer Seenland hat sich von einer „schmuddeligen“ Bergbauregion zur Tourismusregion entwickelt.

Bei all diesen Prozessen, liebe Kathrin Dannenberg, spielte die Zivilgesellschaft - Vereine, Verbände, Kulturschaffende, die Sorben und Wenden - eine entscheidende und wichtige Rolle. Und ja, dieses Potenzial wollen wir auch in den nächsten Jahren nutzen. Dass das anstrengend ist, kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen.

Was passiert aktuell? Die Zukunftswerkstatt Lausitz bearbeitet die Zukunftsstrategie; der Prozess wird von der Wirtschaftsregion Lausitz organisiert. Das ist ein stark partizipativer Ansatz mit Bürgerdialogen und Fachworkshops. Es sind auch wichtige Studien und Gutachten erarbeitet worden; zurzeit werden in einer Schreibwerkstatt - also nicht von einem einzelnen Gutachter - die Gutachten, die Studienergebnisse und die Zukunftsideen aus dem Beteiligungsprozess zusammengebracht. Die Landesregierung hat im Jahr 2018 den Lausitzbeauftragten des Ministerpräsidenten eingesetzt. Er ist mit seinem Team direkter Ansprechpartner vor Ort, und zwar für alle - für Unternehmen genauso wie für Vereine und Verbände. Die digitale Plattform, die gerade im Aufbau ist, erwähnte der Abgeordnete Barthel bereits; sie soll für digitale Partizipation sorgen. Es werden regionale, gerade kleine Projekte gefördert, und es gibt eine Fortführung der Strukturen des Strukturstärkungsgesetzes. Es gab auch ein Sofortprogramm insbesondere für die Lausitz. Auch das Radwegekonzept aus dem Regionalen Entwicklungskonzept der Städte Calau, Lübbenau, Luckau und Vetschau ist ein solches Projekt, das gerade umgesetzt wird. Auch das ist mit großer Bürgerbeteiligung erarbeitet worden.

Ich möchte zum Schluss ein Fazit ziehen. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Strukturwandel ist in der Lausitz seit 30 Jahren gelebte Praxis. Die hohe Transformationskompetenz aller Beteiligten ist für den Prozess wichtig und soll und wird auch zukünftig genutzt werden. Die laufenden Formate haben einen partizipativen Ansatz, der fortgeführt und weiterentwickelt werden soll. Was wir jetzt für die Umsetzung und den Erfolg brauchen, ist kein neuer Antrag, sondern der Beschluss des Deutschen Bundestages zum Strukturstärkungsgesetz, auf das Brandenburg und die Lausitz schon so lange warten. Der Bund hat heute in der CdS-Konferenz wieder gesagt, dass er das vor der Sommerpause schaffen will. Wir werden immer wieder darauf drängen, dass das passiert. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort erhält noch einmal die Abgeordnete Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):*

Vielen Dank. - Die Vizepräsidentin hat mir mitgeteilt, dass ich nicht viel Zeit habe.

Vielen Dank für diese Diskussion. Wir werden trotzdem nicht aufgeben und die Vorschläge, die wir in diesem Antrag formuliert haben, immer wieder auf die Tagesordnung setzen - spätestens im Wirtschaftsausschuss in Form eines Fachgesprächs. Ich hoffe da auf Ihre Unterstützung.

Zwei Dinge noch: Zivilgesellschaft will selbst Geld verwalten und darüber entscheiden, Zivilgesellschaft ist nicht Potsdam, ist auch nicht die Staatskanzlei und sind nicht gewählte Kommunalvertreter. Herr Freytag, den ich sehr schätze, ist aber auch nicht allein die Lausitz, und Bürgerräte sind keine Etablierung von NGOs.

Herr Bommert, so wie Sie reden, müssen Sie ja in der DDR der absolute Widerstandskämpfer gewesen sein. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Damit ist die Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt erschöpft. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe im Saal)

Es ist gleich vorbei, meine Damen und Herren. Ein bisschen Aufmerksamkeit brauche ich aber noch.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Überweisung Ihres Antrags auf Drucksache 7/1054 an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie beantragt. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag „Beteiligung der Zivilgesellschaft am Strukturwandel sichern“, Drucksache 7/1054, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12.

Bevor ich die Sitzung unterbreche, weise ich Sie noch darauf hin, dass wir morgen bereits um 9.30 Uhr beginnen - trudeln Sie also bitte nicht erst um 10 Uhr hier ein. Ich möchte es außerdem nicht versäumen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Saal, aber auch vor dem Saal und in der Landtagsverwaltung, die es uns ermöglicht haben, unter diesen Umständen wieder hier zu tagen, ganz herzlich zu danken. - Herzlichen Dank dafür!

(Allgemeiner Beifall)

Damit unterbreche ich gemäß § 23 Abs. 1 der vorläufigen Geschäftsordnung die 16. Sitzung des Landtages Brandenburg. Wir werden sie morgen um 9.30 Uhr fortsetzen. - Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung am 14.05.2020: 20.16 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung am 15.05.2020: 09.30 Uhr)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie und die Zuschauerinnen und Zuschauer außerhalb des Saals, die unsere Plenarsitzung mitverfolgen, herzlich zur Fortsetzung der 16. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Ich frage Sie: Gibt es Bemerkungen vor Eintritt in die Tagesordnung? - Kollege Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Herr Vizepräsident. - Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich gestern verständigt, den vorletzten Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen, also den Antrag meiner Fraktion zum Resozialisierungsauftrag im Justizvollzug.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. Das haben wir so vermerkt. - Weitere Bemerkungen gibt es nicht.

Für den heutigen Sitzungstag wurden ganztägige und teilweise Abwesenheiten von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Woidke, Herrn Minister Beermann, Frau Ministerin Lange, Herrn Minister Vogel sowie der Damen und Herren Abgeordneten Baier, Hooge, Kalbitz, Dr. Ludwig, Freiherr von Lützow, Muxel und Rostock angezeigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Fortschritt bei Kommunalabgaben ermöglichen: Bürger und Gemeinden bei Straßenerschließungsmaßnahmen entlasten

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/1141](#)

Die Aussprache eröffnet der Kollege Vida von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

(Zuruf: Das ist naheliegend!)

- Das ist naheliegend; da haben Sie recht.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! BVB / FREIE WÄHLER ist und bleibt der Anwalt der Beitragsbelasteten von Kommunalabgaben. Straßen sind Güter der Allgemeinheit. Sie werden von jedermann benutzt, sind für jedermann da, und sie sind auch Teil der Daseinsvorsorge. Kaum eine Maßnahme staatlichen oder unterstaatlichen Handelns ist so elementar, so grundsätzlich und so für die Allgemeinheit wie der Bau, die Errichtung von Straßen, und die Abrechnung nach Kriterien der Allgemeinheit trägt auch zum sozialen Frieden bei.

Wir haben hier in dieser Wahlperiode bereits Anträge auf eine rechtssichere Anwendung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und auf mehr Mitbestimmung der Anlieger gestellt. Dies haben Sie seinerzeit mit der Begründung abgelehnt, dass es die kommunale Selbstverwaltung, also die Optionen der Gemeindevertretungen, beschränken würde.

Nun, genau um die Stärkung dieser Rechte geht es in dem Antrag heute. Ich bin gespannt, mit welcher Argumentation Sie es diesmal ablehnen. Denn es ist genau eine Reaktion auf Ihre Argumente, mit denen Sie unsere letzten Anträge abgelehnt haben.

Des Weiteren haben wir einen Antrag gestellt - ich glaube, in der vorletzten Sitzung -, Musterverfahren zu ermöglichen, um die Lasten der Anlieger zu minimieren. Dieser Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass das zwar gut sei, aber das kommt später. Nun, heute ist später als damals, und Sie haben die Chance, einen überfälligen und für das Land kostenlosen Schritt zur Entlastung zu tun.

Es gibt viele Gemeinden, die ihre Beiträge für die Anwohner senken wollen - das soll es geben -, und es ist unstrittig ein Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung. Insofern würde ich mich freuen, wenn zumindest dieses Scheinargument nicht ins Feld geführt würde.

Nur zur Erinnerung, was die Definition von kommunaler Selbstverwaltung anbelangt: Kommunale Selbstverwaltung ist nicht der Wille des Bürgermeisters, sondern der aus den verschiedenen Strömungen im Ort gebildete gesamte Wille der Gemeinde.

So gibt es Orte, die sagen: Wir wollen eine Senkung anstreben. Warum wollen sie das? Weil sie erkennen, dass Straßen Allgemeingut sind, und den Bürgern nicht sagen wollen, wenn die Straße gebaut werden soll: „Ihr könnt nicht dagegen protestieren, weil sie ja für jedermann da ist“, und wenn es darum geht, wer dafür bezahlt: „Bitte 90 %, denn sie nützt ja nur euch!“

Und es gibt Orte, die sagen: Ja, wir wollen nach der Abschaffung der Ausbaubeuräge auch eine Anpassung, eine Annäherung bei den Erschließungsbeiträgen vornehmen. Es gibt auch Gemeindevertreter, die sagen: Jawohl, wir finden es gut, wenn die Bürger entlastet werden.

Oft wird diese Option verhindert, indem man sich in den Diskussionen der Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen nebulös auf die Kommunalaufsicht beruft. Wir haben als BVB / FREIE WÄHLER im Frühjahr, bevor die Corona-Situation das unterbrach, in 20 Orten hierzu gut besuchte Infotouren durchgeführt. Zehn Orte stehen noch auf der Liste; das geht auch weiter. In nahezu jedem Ort wurde uns von anwesenden Gemeindevertretern und Stadtverordneten, die nicht nur zu uns gehörten, erklärt, dass genau mit dieser nicht nachprüfbaren Argumentation eine vernünftige Diskussion in der Gemeindevertretung verhindert wird: Ihr könnt nicht senken. Ich habe mit der Kommunalaufsicht gesprochen; die sehen das kritisch.

Es gibt keine belastbaren und prüfbaren Bescheide von der Kommunalaufsicht. Es ist nur ein Stochern im Nebel und Drohen mit nicht nachvollziehbaren Hinweisen. Das ermöglicht keine faire Meinungsbildung für die ehrenamtlichen Gemeindevertreter.

Das beste Beispiel ist Bernau. Wir hatten 90 % und wollten auf 60 % senken. Da hieß es dann: Die Kommunalaufsicht hat Bauchschmerzen damit. - Bauchschmerz ist kein messbarer juristischer Begriff.

In Falkensee, einem der wohlhabendsten Orte Brandenburgs, heißt es, es gibt Bedenken; sie haben ein komisches Gefühl dabei. Wenn dann die Beschlüsse gefasst werden, sieht man: Mehr als Schall und Rauch war nicht gewesen.

Deswegen geht es hier in diesem Antrag auch nicht um eine Senkung der Beiträge, sondern darum, dass die Gemeinden die Möglichkeit bekommen, sich mit vernünftigen Informationen in klarem Rahmen eine Meinung zu bilden und nicht auf einen vermeintlichen kurzen Draht zwischen Bürgermeister und Landrat verwiesen zu sein. Nicht Behauptungen, sondern haushaltrechtliche Fakten sollen einen Korridor der Senkungsmöglichkeiten vorgeben. Deswegen soll der Antrag einen Beitrag zu einer faktenbasierten, demokratischen Diskussion leisten und somit die kommunale Selbstverwaltung echt stärken.

Zweitens geht es um die Etablierung des „Bernauer Modells“, der erweiterten Straßenunterhaltung. Wenn die Leute schon zahlen

müssen, wenn sie schon - nach Ihrer Meinung - nicht mitbestimmen dürfen, wenn sie schon - nach Ihrer Meinung - nicht gemeinsam klagen sollen, wenn sie schon nicht niedrigere Anteile in die Satzung schreiben dürfen sollen, so sollen doch wenigstens günstigere Ausbauparameter gewählt werden dürfen.

Es muss etwas gegen den unlauteren Druck, es müsse immer grundhaft und panzerfest ausgebaut werden, gemacht werden, meine Damen und Herren.

Die Vorteile liegen ja auch auf der Hand: Die Kosten für Anlieger und Gemeinde sind geringer. Dennoch halten solche Maßnahmen, die wir in Bernau seit fünf, sechs Jahren praktizieren, lange. Im Übrigen ist es auch nicht nur eine Bernauer Erfindung. Mittlerweile haben sich 20, 30 Bauämter im ganzen Land dort informiert und übernehmen diese Methode.

Es geht darum, hierzu einheitliche Hinweise zu geben. Baudezernenten kommen in die Stadt, informieren sich und übernehmen es, nachdem es zunächst Unkenrufe gab, es würde nicht gehen; die Maßnahmen halten 30, 40, 50 Jahre. Sie haben eine hohe Akzeptanz. Es gibt keine Widersprüche, keine Klagen, mit der Folge, dass auch Verwaltungskosten gespart werden.

Es trägt übrigens auch zur Ortsbildwahrung bei, weil nicht überall Rennpisten errichtet werden müssen und der Siedlungscharakter einer Straße erhalten bleibt. Es wird ressourcenschonender, somit umweltfreundlicher und mit einem geringeren Versiegelungsgrad gearbeitet. Hierüber die Gemeinden zu informieren, Erfahrungswerte zu nutzen, stellt eine gute interkommunale Zusammenarbeit mit Unterstützung des Landes dar.

Es ist eine Entwicklung, die nicht aufzuhalten ist; das hat auch schon der Staatssekretär im zuständigen Infrastrukturministerium erkannt, der noch in seiner früheren Tätigkeit als Stadtverordneter in Finsterwalde dazu beigetragen hat, dass Finsterwalde zu den Orten gehört, die als Erste den Landtag aufgefordert haben - ich glaube, im August war das -, die Erschließungsbeiträge abzuschaffen. Das war seinerzeit ein einstimmiger Beschluss auf Initiative der CDU-Fraktion, deren Vorsitzender Sie, glaube ich, gewesen sind. Insofern warte ich schon auf die argumentativen Erläuterungen, warum das jetzt nicht geht, zumal dieser Antrag ja weit, weit hinter dem zurückbleibt, auch wenn das natürlich unser Hauptziel ist.

Daher können Sie sich heute völlig gesichtswahrend einen Ruck geben, indem Sie diesem Antrag beitreten. Denn nach einer überparteilichen Abschaffung der Ausbaubehörte kann nun bei den Erschließungsbeiträgen Schritt für Schritt nicht weggeschaut werden. Ich werbe für Zustimmung.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als nächster Redner steht der Abgeordnete Noack von der SPD-Fraktion auf der Liste. Bitte sehr.

Herr Abg. Noack (SPD):

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Vida, ich habe immer gedacht, die Lobbyisten sitzen draußen, und die Interessenvertreter der Kommunen sitzen hier drin. In Ihrer Fraktion ist es bei Erschließungsbeiträgen offensichtlich genau umgekehrt.

(Zuruf)

Sie werden wahrscheinlich eher Ehrenmitglied im Verband der Grundstückseigentümer, als dass die Sozialverbände und der Bund der Steuerzahler Sie aufnehmen würden, wenn es um Erschließungs...

(Zuruf)

Herr Vida, heute musste ich mir ein paar Notizen machen, damit ich Ihr Wahlprogramm zumindest nicht falsch zitiere. Wir kommen nachher zu Ihrem Antrag.

(Zuruf)

- Ja, vom Inhalt her.

Zu Haushalt und Finanzen haben Sie eine Aussage gemacht; die ist sehr wichtig, und die trage ich sogar mit:

„Die Steuerzahler haben das Recht, dass ihre Gelder sinnvoll, sorgsam und effektiv verwendet werden.“

Schaut man allerdings nach, welche Aussagen Sie zur kommunalen Selbstverwaltung von über 400 Gemeinden bei uns im Land Brandenburg machen, dann findet man außer Kritik an der Tätigkeit der Kommunalaufsicht zur kommunalen Selbstverwaltung und zu deren Stärken keinerlei Aussagen.

(Zuruf)

- Ja, das ist richtig. Herr Vida, Sie können ja nachschauen. Meine Augen haben gestern geglüht, aber ich habe da leider nichts gefunden.

Jetzt kommen wir zu den Erschließungsbeiträgen. Wir haben uns ja verständigt, dass wir uns im Ausschuss über alle vor dem 3. Oktober errichteten Straßen, die nur teilweise erschlossen sind, unterhalten wollen. Dafür stehen wir nach wie vor zur Verfügung. Dies gilt nicht für die nach dem 3. Oktober errichteten Straßen. Das will ich Ihnen auch begründen.

Sie schreiben in Ihrem Antrag in der Begründung unter 1. - Sie sind ja Jurist - immer von Anwohnern. Das Erschließungsbeitragsrecht kennt Anwohner nicht - vielleicht Anlieger, aber vor allen Dingen kennt es Eigentümer. Eigentümer haben letztendlich bei Erschließungen den wirtschaftlichen Vorteil.

Herr Vida, Sie haben ja in Ihrer Fraktion Kreistags- und Gemeindevertreter. Man muss respektieren - darauf lege ich allergrößten Wert -, dass in der Abwägung, wie in einer Gemeinde erschlossen wird, in welchen Standards ausgebaut wird, es eine kommunale Selbstentscheidung und -findung durch den Sachverständigen der dort vertretenen Gemeindevertreter ist.

Nicht der Landtag und auch nicht die Landesregierung ist der schlaue Onkel, der Vorgaben macht, um diese kommunale Selbstverwaltung außer Kraft zu setzen. Sicherlich soll er dabei unterstützen; da sind wir einer Meinung.

Ihr Antrag geht aber in die Richtung: Wir sind hier schlauer als in den Gemeinden. - Das sind wir nicht. Die Vielfältigkeit von Brandenburg zeichnet sich auch dadurch aus, dass Gemeinden in der kommunalen Selbstverwaltung Entscheidungen treffen können,

in welcher Art und Weise sie Straßen ausbauen, in welchem zeitlichen Rahmen und mit welchen Ausbaustandards sie Straßen ausbauen. Das entscheidet nicht der Bürgermeister alleine, sondern das entscheiden die Gemeindevorsteher, die aus meiner Sicht sehr sorgsam damit umgehen.

Immer wieder behaupten Sie, dass Erschließungsbeiträge so mir nichts, dir nichts ins Landesrecht überführt werden könnten und wir dann die Entscheidung treffen könnten, die Erschließungsbeiträge per Gesetz abzusenken. Ich verweise darauf, dass es in Baden-Württemberg und Bayern landesrechtliche Regelungen gibt.

Sie haben sicherlich die Ausführungen des Parlamentarischen Beratungsdienstes - er hat am 06.12. dazu umfangreiches Material veröffentlicht - auch gelesen. Er sagt: Zulässig ist nur eine Ersetzung, nicht jedoch eine Änderung oder Ergänzung des Bundesrechts durch Landesrecht. Das ist eindeutig. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

Nichtsdestotrotz haben die Gemeinden - Sie führen sie ja an: Fürstenwalde, Falkensee - Erschließungsbeiträge abgesenkt. Es mag sicherlich vor Ort Gründe dafür gegeben haben, warum dies passiert ist. Die können wir zwar hinterfragen, aber wir sollten uns davor hüten, sie in der kommunalen Selbstverwaltung zu bewerten.

Für mich ist dieser Antrag in gewisser Weise eine Bevormundung der Gemeinden.

(Lachen)

- Dies werde ich, Herr Vida, unterlassen. Sie verweisen ja darauf, dass wir uns die Mühe geben sollten, die Gemeinden dabei zu unterstützen, wie sie den Straßenausbau und die Erschließung von Straßen gestalten. Dazu gibt es ein umfangreiches Material seit 2012. Entweder kennen Sie es nicht, oder Sie haben es nicht gelesen.

(Zuruf)

Sicherlich, Herr Vida, sollten wir uns mal im Infrastrukturausschuss darüber unterhalten, ob wir dies an einer oder anderen Stelle überarbeiten sollten. Wir sollten es noch mal kritisch betrachten. Vielleicht ist auch eine Fortschreibung notwendig. Aber wir sollten an dem Grundsatz festhalten, den Brandenbürgern nicht den märkischen Sand in die Augen zu streuen.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Noack, Sie müssten jetzt zum Ende kommen.

Herr Abg. Noack (SPD):

Ja, komme ich.

Denn Erschließung bedeutet - das ist auch eindeutig im Baugesetzbuch geregelt - dass der wirtschaftlich Berechtigte - das ist der Eigentümer - den wirtschaftlichen Vorteil hat.

Glauben Sie mir, Herr Vida: Ich bin nicht nur Gemeindevorsteher, ich bin auch Eigentümer und auch Vermieter.

(Zuruf: Aha!)

Aber ich bin vor allen Dingen sozial und demokratisch. Deswegen kann ich Ihnen nicht zustimmen, wenn man Kosten hier solidarisiert will. Diesen Versuch unternehmen Sie hier seit Jahren. Damit haben Sie sicherlich eine gewisse Klientelfunktion ...

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Noack, jetzt ist Ende.

Herr Abg. Noack (SPD):

... aber mehr eben auch nicht.

Vizepräsident Galau:

Der Abgeordnete Vida hat eine Kurzintervention angekündigt. Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Noack, ich bin gerne Lobbyist der Bürger - das können Sie mir glauben - und wir als BVB / FREIE WÄHLER sind dies auch insgesamt.

Ich beglückwünsche Sie dazu, dass Sie Vermieter sind und daraus sicherlich gute Einnahmen erzielen. Wissen Sie, ich bin genau eins: Ich bin Mieter, und das war's. Ich stelle Anträge nicht abhängig davon, ob es meiner Klientel, mir oder irgendwem nützt, sondern ob sie dem gesunden Menschenverstand dienen, zu Gerechtigkeit beitragen und eine Finanzierung ermöglichen, die in einem Sachzusammenhang mit dem Material steht, das dort verbaut und das hier abgerechnet wird. Denn es steht in keinem Sachzusammenhang, wenn Sie Straßen nach Grundstücksgröße und nach theoretischer Bebaubarkeit bezahlen oder wenn Sie Abwasser nicht etwa nach Verbrauch, sondern entsprechend der Grundstücksgröße bezahlen. Das ist die Situation, die wir in Brandenburg haben. Das ist einfach nicht gerecht.

Ich freue mich ja, dass Sie unser Programm studiert haben. Leider scheint Ihre Lektüre nicht sehr erfolgreich oder zumindest nicht erschöpfend gewesen zu sein. Sonst hätten Sie nämlich auch gesehen, dass es uns niemals um irgendwelche Baugebiete, Vorhaben- und Erschließungsgebiete, die nach den 90ern auf der grünen Wiese errichtet wurden, gegangen ist, sondern es ging immer darum, Straßen, die bereits als Wohnstraße, Wohnadresse zur Verfügung standen und in Nutzung waren, zu entlasten.

Seinerzeit haben Sie ja sogar die Mitbestimmung abgelehnt. Es hieß, die Bürger sollen nicht über die Straße entscheiden. Warum nicht? Weil sie von jedermann genutzt wird. Das war damals die Begründung der Ablehnung. Da fragen wir: Wenn sie von jedermann genutzt wird, warum soll dann der Anlieger 90 % bezahlen? Diesen Widerspruch werden Sie nicht auflösen können. Das ist doppelzüngig.

Offenbar war auch die Lektüre des Antrages nicht sehr tiefgründig, denn es geht hier gerade nicht darum, die Gemeinden zu bevormunden, sondern darum, ihnen Handlungsempfehlungen zu geben: Bis dahin könnt ihr rechtssicher senken; das ist nach Landeshaushaltssordnung möglich; das ist nach eurem Haushalt möglich. Es gibt diese und jene Arten und Weisen, wie ihr Straßen rechtssicher und kostengünstig ausbauen könnt. Wir bieten euch als Land ein rechtssicheres Repertoire an finanziellen und

technischen Optionen. Bitte macht davon Gebrauch! - Das ist eine Informationserweiterung und keine Bevormundung.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Noack, möchten Sie reagieren?

Herr Abg. Noack (SPD):

Wenn Herr Vida mir schon zusätzliche Redezeit einräumt, dann nehme ich das doch gerne und dankend in Anspruch.

Herr Vida, noch mal: Wir sprechen hier darüber, ob Kommunen in ihrer kommunalen Daseinsvorsorge und Selbstverwaltung in der Lage sind, zu entscheiden, welche Entscheidung im Beitragsrecht, im Erschließungsrecht, im Satzungsrecht allgemein die für die Gemeinde günstigste ist.

In Brandenburg haben wir 400 Gemeinden, und wir haben ja nicht nur die Straßenausbaubeitragssatzung. Wir haben eine Vielzahl von Satzungen. Sicherlich: Am Ende des Tages muss manchmal im Einzelfall ein Gericht entscheiden, ob eine Satzung rechtssicher ist, ob sie rechtens zustande gekommen ist.

Sie versuchen hier immer, den Eindruck zu erwecken - das passt häufiger -, dass es der Regelfall wäre, dass die Gemeinden sich nicht an das Kommunalabgabengesetz, nicht an das Satzungsrecht halten. Dies ist aber nicht der Fall. Die meisten Gemeinden haben im Einvernehmen im Innenverhältnis Satzungen beschlossen, die ihren örtlichen Gegebenheiten entsprechen und die rechtssicher sind.

Die Hilfestellung der Landesregierung, die Hilfestellung der Kommunalaufsicht in rechtlichen Fragen ist jederzeit gegeben. Wir haben zu diesem Thema, wie gesagt, auch schon ein sehr umfangreiches Material.

Das reichte Ihnen aber nicht, denn Sie versuchen ja immer, den Eindruck zu erwecken, dass Erschließungsbeiträge gegen den Bürger gerichtet sind.

(Zuruf)

Erschließung insgesamt bringt erst mal einen wirtschaftlichen Vorteil für denjenigen, der dieses Grundstück dauerhaft wirtschaftlich verwertet.

Wenn ich noch eins sagen darf: Wir werden uns ja in ein paar Tagen zu 400 Kommunen über Kommunalfinanzen und kommunale Ausgestaltung unterhalten. Wenn Sie mich persönlich fragen: Mir ist es lieber, dass wir Straßenausbaubeiträge von jenen zahlen lassen, die den wirtschaftlichen Nutzen haben, dass wir Erschließungsbeiträge von jenen zahlen lassen, die den wirtschaftlichen Vorteil haben, und dass wir Kitas grundsätzlich beitragsfrei machen. Denn mir ist es lieber, dass Kinder Geld des Staates erhalten, was alle finanzieren, und nicht Einzelne immer den wirtschaftlichen Vorteil haben, den wir hier als Land mitfinanzieren.

Vizepräsident Galau:

Nächster Redner auf der Liste ist der Abgeordnete Freiherr von Lützow für die AfD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Es ist immer sehr interessant, wenn die SPD vor mir redet, vor allen Dingen Herr Noack. Wenn die SPD-Abgeordneten reden, habe ich immer das Gefühl, dass sie alle aus einer Stadt kommen und den ländlichen Raum gar nicht kennen. Vor allen Dingen haben sie sich mit Kommunen noch nicht wirklich beschäftigt; dann wüssten sie nämlich, wie lange das schon Streitpunkt in den Kommunen ist, weil es tatsächlich nicht so ist, dass die gesetzliche Regelung zur Straßenerschließung eindeutig ist. Aber das hatten wir ja alles schon einmal. Ich komme zu meinem Redebeitrag.

Wir diskutieren heute zum wiederholten Male auch in dieser Legislaturperiode die Problematik der Straßenerschließungsbeiträge. Leider haben die Freien Wähler innerhalb ihrer Antragsbegründung versäumt, den Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Straßenerschließungsbeiträge landesrechtlich regeln und abschaffen“, Drucksache 7/149, zu erwähnen. Dort wird nämlich die tatsächliche Lösung des Problems vorgeschlagen. Aber der verweigern Sie sich bisher offenbar immer noch.

Unsere Lösung lautet schlichtweg, die Straßenerschließungsbeiträge abzuschaffen. Dafür muss der Landesgesetzgeber zunächst von seiner Regelungskompetenz Gebrauch machen, die Straßenerschließungsbeiträge landesrechtlich zu regeln. Das wäre, wie wir auch schon einmal erwähnt haben, seit 1994 möglich gewesen. Viele von den Genossen der SPD können sich noch daran erinnern; sie saßen ja schon hier. Es wurde nicht gemacht.

Sowohl die Straßenausbaukosten als auch die Straßenerschließungskosten von sogenannten Sandstraßen sind Teil der Daseinsvorsorge und müssen daher auch vom Staat finanziert werden.

Eine Umlage von Ausbaukosten auf die Eigentümer von angrenzenden Grundstücken, die als Erschließungskosten ausgegeben werden, stellt eine offensichtliche Ungerechtigkeit dar. Es ist nicht vermittelbar und auch nicht mit dem gesunden Menschenverstand vereinbar, dass für schon seit Jahren teilerschlossene Straßen entsprechende Fertigstellungskosten bzw. getarnte Ausbaukosten auf Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter von Lützow, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Nein. - Da sind wir auch schon beim Thema des vorliegenden Antrags, dem Bereich der sogenannten Sandstraßen. Die Freien Wähler haben vorliegend den Bereich der unerschlossenen Sandstraßen herausgepickt und wollen die Senkung der Anliegeranteile sowie die Anwendung des sogenannten Bernauer Modells, wobei die Verwendung alternativer Beschichtungsmethoden zu einer beitragsfreien erweiterten Straßenunterhaltung führt.

Natürlich handelt es sich bei dem Antrag der Freien Wähler nur um Stückwerk. Das heißt, das Problem wird nicht im Kern gelöst. Aber wir werden Ihrem Antrag und zuvor auch der Überweisung an den Innenausschuss natürlich zustimmen, weil wir das Thema

weiter behandeln möchten und dort dann endlich die Möglichkeit haben, Experten anzuhören und nicht nur die Genossen der SPD zu hören, die schon seit 30 Jahren Kommunalpolitik machen und meinen, sie hätten die Welt verstanden.

Im Innenausschuss sollte, wie gesagt, die Expertenanhörung stattfinden, um endlich eine Lösung des Problems zu erreichen. Es müssen Definitionen gefunden werden, wann es sich um eine tatsächliche Erschließung handelt oder aber um sogenannte fiktive Erschließungen. Da sind bereits im kommunalen Eigentum befindliche und dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen vorhanden, deren Anliegergrundstücke vollständig erschlossen und auch verkehrsmäßig von allen Teilnehmern erreichbar sind. Natürlich ist eine solche Straße anders zu behandeln als ein bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche betriebenes Grundstück, welches erst tatsächlich und im Wortsinn zu erschließen ist.

Ich möchte in meiner Rede noch einmal dafür werben: Wir werden im Juni den Gesetzesantrag einbringen, die Gesetzgebungskompetenz auf die Landesebene zu verlagern. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Schaller für die CDU-Fraktion fort.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Vida, jetzt beschäftigen wir uns tatsächlich wieder einmal mit dem Thema Rundschreiben. Wir hatten ja neulich schon über den Mehrwert und die Rechtswirkungen von Rundschreiben hier miteinander diskutiert. Ich muss zugeben: Wir sind, was das angeht, einen Schritt weitergekommen, weil wir jetzt keine Regelungen mehr in ein Rundschreiben hineininterpretieren wollen, die diesem Rundschreiben nicht zu kommen.

Diesmal geht es Ihnen in erster Linie um die Darstellung von rechtlichen und baulichen Fakten. Sie wollen zum einen die rechtssicheren Möglichkeiten zur Senkung der Anliegerbeiträge für die Erschließungsbeitragsatzungen darstellen und zum anderen die Möglichkeiten von alternativen Straßenbeschichtungsmaßnahmen etc., aber natürlich auch wieder mit dem Hintergrund der Vermeidung von Anliegerbeiträgen.

Konsens haben wir im weitesten Sinne bei der Sachdarstellung. Ich kann Ihnen in großen Teilen Ihrer Sachdarstellung recht geben, sowohl rechtlich als auch baulich. Insbesondere das Thema Sandpisten - das ist jetzt hier von allen schon ein bisschen durchgedrungen - ist natürlich ungelöst. Mit diesem Thema müssen wir uns befassen. Wir hatten auch schon einen Beschluss gefasst und die Landesregierung beauftragt, hierzu entsprechend zu recherchieren und uns Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Dissens haben wir dennoch an drei Stellen; ich will sie Ihnen ganz kurz aufzählen.

(Zuruf)

- Drei. Dreimal Dissens.

Erstens zum Thema Rundschreiben: Das kann man machen, muss man aber nicht. Ich sage es noch einmal: Es sind interne

Verwaltungsregeln ohne Außenwirkung. Was Sie hier also produzieren wollen, ist nichts anderes als eine Fata Morgana. Sie wollen für die Bürger eine Suggestion erzeugen, die dann im Einzelfall nicht real wird und zu Politikverdrossenheit führen kann.

(Zuruf: Wegen Rundschreiben soll es Politikverdrossenheit geben?)

- Die Fata Morgana, Herr Vida, hören Sie mir zu!

Zweitens reden wir mal über Zuständigkeiten und Kompetenzen: Selbst wenn man unterstellt, dass wir das so machen wollen, ist es aus meiner Sicht nicht unsere parlamentarische Baustelle, so etwas hier zu beschließen. Ich vertraue der Landesregierung und auch dem zuständigen Minister, dass er in Eigenverantwortung selbst entscheiden kann, ob und in welcher Form er Rundschreiben in die kommunale Familie hineingibt.

Ich darf hinzufügen, lieber Kollege: Fragen werden auch so immer beantwortet. Wenn ich Fragen hatte und angerufen habe, dann wurden sie mir auch immer ministerial beantwortet. Ich habe da durchweg positive Erfahrungen gemacht.

Bei dem dritten Dissens kommen wir zu dem Kernpunkt, den auch der Kollege Noack hier schon völlig zu Recht aufgegriffen hat. Kollege von Lützow, ich habe auch bei Ihnen gewisse Zweifel, wie Sie kommunale Selbstverwaltung verstehen. Mir ist nicht klar, wie Sie die Argumentation, die Sie in Ihrem Antrag eigentlich völlig richtig führen, am Ende immer wieder auf den falschen Punkt hinausbringen.

Die Entscheidungskompetenz liegt in den Händen der kommunalen Selbstverwaltung. Das ist doch perfekt; das ist doch eigentlich genau in Ihrem Sinne. Die Bürger entscheiden selbst, wie sie das vor Ort ausgestalten. Die Bürger entscheiden es selbst. Nicht die Verwaltung, sondern die Demokratie entscheidet das.

(Zuruf: Der Bürger entscheidet, was Sache ist!)

- Die Bürger entscheiden das, und zwar nicht nur Ihre Wähler, sondern auch die Wähler der anderen Parteien, lieber Herr Vida. Das ist genau das, was Sie, glaube ich, immer ein bisschen unterlassen.

Noch dazu, wo es ehrenamtliche Mandatsträger sind. Ich bin der Meinung, im Sinne der Subsidiarität: Die richtigen Entscheidungen werden im Einzelfall vor Ort getroffen.

(Ein Abgeordneter meldet sich.)

- Nein, ich würde gerne zu Ende reden, lieber Kollege.

Die richtigen Entscheidungen werden vor Ort getroffen. Ich denke, da sollten Sie ein bisschen mehr Vertrauen in die Bürgerschaft vor Ort haben. Die Bürger entscheiden durch ihre gewählten Vertreter - und auch das sind Bürger - im Rahmen des KAG und der entsprechenden DIN-Normen und was es da alles gibt, wie viel Prozent umgelegt werden, wie der Straßenausbau erfolgen soll usw. Inhaltlich gibt es da eine Menge Gestaltungsmöglichkeiten; sie sind vor Ort auch bekannt. Am Ende werden sie auch wahrgenommen.

Übrigens: In der Gemeinde Dallgow-Döberitz wurde gerade erst im letzten Jahr eine Senkung von 90 auf 70 % herbeigeführt, auf

Antrag der CDU-Fraktion. Wollen Sie wissen, von welcher Partei der Bürgermeister ist? Partei kann man ja in dem Moment nicht sagen; Freie Wähler haben ja immer keine Partei.

(Zuruf: Er ist nicht bei uns!)

- Nein, er ist nicht bei Ihnen, aber er ist ein Freier Wähler, ein unabhängiger Bürger.

(Zuruf)

Gegen den Widerstand der unabhängigen Bürger ist es trotzdem durchgekommen.

Mein Fazit: Inhaltlich eine gute Idee, aber vielleicht sollte man lieber ein Handbuch schreiben. Sie sind Jurist; vielleicht machen Sie das einfach mal. Oder wir nehmen tatsächlich den Leitfaden, der ja schon erwähnt wurde.

Was den Leitfaden angeht, möchte ich Herrn Kollegen Zeschmann ins Spiel bringen. Herr Kollege Zeschmann, Sie haben netterweise gestern unseren geschätzten Kollegen Vogelsänger hier ganz ehrfürchtig als weißen Ritter bezeichnet. Ich glaube, das war die Formulierung, die Sie für Herrn Vogelsänger gefunden haben. Da will ich mal in Ihrer Sprache weitersprechen und eine Lanze für Herrn Vogelsänger brechen. Raten Sie mal, wer diesen Leitfaden verfasst hat! - Der Herr Minister Vogelsänger. - Danke schön. Glück auf!

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Rednerliste fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Johlige von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Straßenerschließungsbeiträge haben wir in dieser Wahlperiode schon öfter beredet; das klang eben schon an. Ich habe gestern schon zu einem Antrag der Freien Wähler gesagt, dass sich mir der Zeitpunkt nicht vollständig erschließt, zu dem er eingebracht wird. Das ist bei diesem Antrag auch der Fall.

Der Landtag hat bereits eine Datenerhebung zum Umgang mit der Problematik der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf die sogenannten Sandpisten angefordert. Ich frage mich tatsächlich, warum wir sie nicht erst mal abwarten. Möglicherweise kann Herr Genilke etwas dazu sagen, wann wir damit rechnen können.

Meine Damen und Herren, uns eint das Ziel, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger von Kosten zu entlasten. Es bleibt das Problem, dass es kaum erklärbar ist, weshalb für teils Jahrzehntelang genutzte Straßen bei einem grundhaften Ausbau auf einmal Beiträge erhoben werden. Gerade angesichts der abgeschafften Straßenbaubeiträge ergeben sich da natürlich immer wieder Fragen. Es ist auch schwer vermittelbar, weshalb die Ausbaustandards von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sind und die Eigenanteile in unterschiedlicher Höhe erhoben werden.

Meine Damen und Herren, ich will trotzdem noch einmal betonen - das ist auch ein Unterschied zu mindestens einer Fraktion hier -: Ich teile die Auffassung, dass Straßenerschließungsbei-

träge ganz abgeschafft werden sollten, nicht, weil bei einer Neuerschließung die Grundstückseigentümer sehr wohl große Vorteile haben und deshalb an den Kosten angemessen beteiligt werden sollten.

(Zuruf: Das haben wir nicht gefordert!)

- Nein, ich habe Sie auch nicht gemeint. Ich meinte gerade die AfD. Beim nächsten Mal sage ich es dazu, damit wir uns einig sind, über wen wir reden.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch erwähnen: Angesichts der Krise, in der wir uns gerade befinden, rückt eine vollständige Abschaffung natürlich in viel, viel weitere Ferne. Denn man muss dann schon erklären, warum man die Grundstückseigentümer in dieser Form entlasten will, sodass das Geld an anderer Stelle fehlt.

Dennoch: Ich bin der festen Überzeugung, dass das Problem der Sandpisten grundsätzlich gelöst werden muss. Es ist einfach auch der Job der Politik, Probleme irgendwann einmal vom Tisch zu räumen. Allerdings glaube ich, dass der Antrag der Freien Wähler dazu keinen Beitrag leistet.

Ich begrüße es sehr, wenn Städte und Gemeinden Wege gehen, die die Belastungen der Anwohnerinnen und Anwohner senken, diese an der Festlegung der Ausbaustandards beteiligen und über alternative Beschichtungen oder Ausbaustandards, die kostendämpfend wirken, Entlastungen herbeiführen. Aber ein Rundschreiben ist wenig hilfreich, weil es keine grundsätzliche Lösung bietet und weil es vor Ort in der Regel sehr konkrete Bedingungen gibt, von der Haushaltssituation über örtliche Gegebenheiten, die bisherige Erschließungssituation bis hin zu politischen Konstellationen in den Vertretungen, die bei diesen Fragen entscheidend sind. Es ist kaum denkbar, wie ein Rundschreiben auf alle Fälle anwendbar und vor allem auf alle Gegebenheiten zugeschnitten verfasst werden soll. Ich würde da tatsächlich eher die Gefahr weiterer Rechtsunsicherheiten sehen.

Meine Damen und Herren, mal ernsthaft: Es mangelt doch nicht an Informationen. Wo es den politischen Willen gab, andere Lösungen zu finden, wie in Bernau mit unserem Linken-Bürgermeister André Stahl, wurden diese auch gefunden. Ich denke, dass es eher am politischen Willen mangelt, und diesen ändert man mit sehr viel, aber nicht mit einem Rundschreiben. Informationen zu alternativen Wegen liegen bereits vor. Der Gemeindestraßen-Leitfaden wurde bereits erwähnt.

Meine Damen und Herren, deshalb abschließend: Wir werden uns zu dem Antrag enthalten. Wir setzen auf die Erhebung, die uns vom Ministerium vorgelegt werden wird. Wir setzen uns dann auch für grundsätzliche Lösungen ein. Über diese müssen wir reden. Denn Politik ist dafür da, Probleme zu lösen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht zu uns der Abgeordnete Klemp von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken werden zu Erschließungsbeiträgen herangezogen, wenn ihre Straßen erstmalig hergestellt werden. Das ist allgemein bekannt.

Ebenso allgemein bekannt ist, dass die Definition, wann eine Straße erstmalig hergestellt ist, mit dem, ich sage mal, laienhaften Verständnis nicht immer übereinstimmt. Die legendären märkischen Sandstraßen, an denen die Menschen seit Jahrzehnten leben und die seit vielen Jahren benutzt werden, gelten schließlich als nicht ausgebaut. Mithin werden die Nutzungsberechtigten zu Erschließungsbeiträgen herangezogen, wenn nun die Straße - in Anführungszeichen - erstmalig ausgebaut wird.

Der Antrag der Freien Wähler wünscht sich hierzu eine ministerielle Klarstellung der geltenden Rechtslage in zwei Punkten. Der erste bezieht sich auf die im Baugesetzbuch festgeschriebene Möglichkeit der Kommunen, bei einer Straßenerschließung auch weniger als 90 % der Kosten von den Anwohnerinnen und Anwohnern tragen zu lassen und selbst einen entsprechend größeren Anteil durch Steuergelder zu übernehmen.

Der vorliegende Antrag führt uns dann eine Reihe von Kommunen vor Augen, die von ebendieser Möglichkeit, geringere Beitragssätze festzulegen, Gebrauch gemacht haben. Wie nun? Dann scheint es ja doch zu gehen.

Sorry, dem Argument, eine Kommunalaufsicht würde das verbieten, kann ich nicht folgen. Ich bin lange genug Kommunalvertreter. Damit würde ich mich nie zufriedengeben in einer Zeit, in der man jede Satzung jeder anderen Brandenburger Kommune in Sekunden im Internet findet.

Hat jemals ein Bürgermeister oder eine Kommunalaufsicht eine Erschließungsbeitragsatzung beanstandet, weil sie geringere Sätze aufwies? Sie haben gesagt, dem war nicht so. Möglicherweise könnte das passieren, wenn die Gemeinde sich in der Haushaltssicherung befindet oder einen anderweitig genehmigungspflichtigen Haushalt hat. Schließlich ist eine Gemeinde nach § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung grundsätzlich zunächst verpflichtet, ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Mein Fazit zu Punkt 1: Ich hätte kein Problem damit, wenn das Ministerium den gewünschten Brief schreibt, finde es aber auch nicht zwingend.

Punkt 2 ist demgegenüber viel spannender. Hier werden Hinweise gewünscht, wie durch „Anwendung alternativer Straßenbeschichtungsmaßnahmen“ Anliegerbeiträge vermieden werden können. Die Antragsteller führen unter anderem aus, ein einfaches Aufbringen von Spritzasphalt oder einer Makadamdecke sei kostengünstiger, sowohl für die Gemeinde als auch für die Anwohner. Das mag man bezweifeln. Wenn es tatsächlich für alle die billigste Lösung wäre, fragt man sich, warum dann überhaupt noch Straßen in Brandenburg grundhaft ausgebaut werden.

Das „Bernauer Modell“ des provisorischen Ausbaus wurde ja nicht in Bernau erfunden, sondern schon 2012 in Biesenthal angewandt. Statt von der von BVB / FREIE WÄHLER genannten Haltbarkeit von 20 bis 30 Jahren ging der Bernauer Bürgermeister André Stahl dabei laut Presseberichten 2017 aber nur von zehn Jahren Haltbarkeit aus. Aufgrund der mangelnden Haltbarkeit und der fehlenden Wirtschaftlichkeit sind die Biesenthaler Kommunalpolitiker jedenfalls nach fünf Jahren der Provisorien

längst wieder zu dem klassischen grundhaften Ausbau zurückgekehrt.

Einem muss ich natürlich ganz deutlich widersprechen: Ein provisorischer Ausbau ist sicher nicht ökologischer als ein grundhafter. Es kann doch nicht umweltverträglicher sein, eine Straße mit einer Haltbarkeit von zehn Jahren herzurichten, dann immer wieder auszubessern, schließlich das provisorische Material zu entfernen, zu entsorgen und die Straße wieder neu provisorisch herzustellen. Das finde ich wirklich nicht sehr überzeugend.

Eine sehr stichhaltige Argumentation in der Sache ergibt sich aus einer gutachterlichen Stellungnahme, die der Brandenburger Verfassungsrichter und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Ulrich Becker

(Lachen)

im Jahr 2018 für die Stadt Oranienburg angefertigt hat. Hier ging es um die Zulässigkeit provisorischen Straßenbaus aus beitrags- und haushaltsrechtlicher Sicht, also genau unser Thema.

In der Stellungnahme führte der Gutachter unter anderem aus, dass bei allen Entscheidungen der Gemeinde das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aus § 63 Abs. 2 der Kommunalverfassung zu beachten sei. Daher sei - Zitat - eine Grundsatzentscheidung, Anliegerstraßen ausschließlich in einer Qualität auszubauen, die knapp unterhalb einer endgültigen Herstellung liegt, voraussichtlich nicht durch den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gedeckt und daher rechtswidrig.

Für diese Abwägung müsste die Gemeinde die Kosten für das Aufbringen des beitragsfreien Provisoriums mit dem kommunalen Eigenanteil am beitragsfähigen Aufwand eines grundhaften Ausbaus vergleichen. Entscheide sich die Gemeinde gegen eine Beitragserhebung und für eine Mehrbelastung des kommunalen Haushalts, so müsste es dafür gewichtige Gründe geben - Zitat: Allein das Motiv, eine Beitragspflicht der Grundstückseigentümer zu vermeiden, stellt keinen hinreichend gewichtigen Aspekt dar.

Meine Damen und Herren, ich denke, die Ausführungen haben gezeigt, dass die Frage 2 im Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER damit eigentlich als beantwortet gelten muss. Die Vermeidung von Anliegerbeiträgen mag zwar ein legitimes politisches Ziel sein, taugt aber nicht als rechtlich zulässige Begründung, eine Mehrbelastung eines kommunalen Haushalts in Kauf zu nehmen. Dementsprechend werden wir diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Es wurde eine Kurzintervention des Abgeordneten Vida angezeigt. Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Klemp, da Sie just Herrn Becker von der Kanzlei LOH hier anführen: Dieser Rechtsanwalt ist der Konterpapst der Bürgerentlastung bei Kommunalabgaben. Er ist verantwortlich für die Altanschließermisere, für eine der größten Unrechtsbeitragsregelungen, die wir in Brandenburg, in Ostdeutschland jemals gesehen haben. Dass er keine Entlastung vorschlägt, ist natürlich nicht überraschend. Er ist der Inbegriff des Lobbyismus der Abwasserzweckverbände

und steht für das Gegenteil von Bürgerentlastung und gerechten Beitragsstrukturen.

Sie haben auch infrage gestellt, dass ein Rundschreiben etwas bringt. Ich kann mich erinnern: Als es darum ging, die Altanschließbeiträge einzutreiben, da glühte der Stift. Die Tasten im Ministerium wurden abgewetzt, als es darum ging, die Rundschreiben hinauszutragen, damit ja keine Erstattung erfolgt, damit ja keine Umstellung auf das Gebührenmodell erfolgt. Erzählen Sie doch nicht, dass Rundschreiben nichts bringen würden. Sie mussten ja neue Tastaturen bestellen, so abgenutzt waren die alten schon.

Sie haben dann gesagt: Es geht ja um die gesamte Bürgerschaft. - Wie sehr es Ihnen um die gesamte Bürgerschaft geht, sieht man doch daran, dass Sie jeden Bürgerentscheid auf Umstellung auf ein Gebührenmodell, auf Beitragssenkung, auf Mitbestimmung in den Kommunen ablehnen. Hier im Landtag haben Sie den Antrag, dass eine Weisung an die Kommunalauflagen erfüllt werden soll, Bürgerbegehren für zulässig zu befinden, abgelehnt. Also erzählen Sie doch nichts davon, dass hier die gesamte Bürgerschaft entscheiden will und wir als Freie Wähler doch nicht nur unsere Klientel im Blick haben sollen! Jeder Bürgerentscheid der letzten Jahre wurde verhindert, und einen Generalbeschluss, Bürgerentscheide in diesem Bereich zuzulassen, haben Sie doch erst im Januar oder Februar hier im Landtag abgelehnt. Also erzählen Sie hier doch nicht so etwas!

Natürlich berührt dieser Antrag nur einen kleinen Teil, weil wir sukzessive, Schritt für Schritt mit differenzierten Anträgen vorgehen wollen. Wir geben Ihnen die Möglichkeit, uns in einem Punkt vielleicht entgegenzukommen oder in einem anderen kleinen Punkt entgegenzukommen. Wenn Sie aber pauschal etwas ablehnen, ist doch ganz klar, dass das alles in eine Generalforderung zur grundsätzlichen Abschaffung der Beiträge münden wird.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Klemp, möchten Sie darauf reagieren?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Lieber Herr Vida, ich werde mich hier nicht daran beteiligen, irgendwelche Verfassungsrichter, die gutachterliche Stellungnahmen machen, zu bewerten. Das ist nicht mein Punkt.

Ich habe auch nur die Stellungnahme zitiert und habe daraus geschlussfolgert, dass, wenn dieses von Ihnen beabsichtigte Rundschreiben erstellt werden würde, möglicherweise nicht darinstehten würde, was Sie sich erhoffen. Ich glaube, es gibt gute Gründe dafür, dass das so sein könnte. Insofern sollten Sie noch einmal überlegen, ob Sie dieses Rundschreiben tatsächlich haben wollen.

Als dritten Punkt stelle ich fest, dass Sie in weiten Teilen Ihrer Kurzintervention überhaupt nicht auf meine Rede reagiert haben, denn ich habe nie gesagt, hier würde die gesamte Bürgerschaft belastet und was weiß ich was. Das sind nicht die Argumente aus meiner Rede. Insofern haben Sie die Kurzintervention in dieser Hinsicht missbraucht. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Ob es einen Missbrauch des Instruments der Kurzintervention gegeben hat, entscheidet immer noch das Präsidium.

Als Nächstes ist der Redebeitrag der Landesregierung an der Reihe. Zu uns spricht Herr Staatssekretär Genilke. Bitte sehr.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Problematik der Erschließungsbeiträge hat uns in dieser Legislaturperiode ja bereits wiederholt beschäftigt. Hierbei sind insbesondere die sogenannten Sandpisten in den Fokus gerückt - ich komme darauf noch zurück - und alles, was damit im Zusammenhang steht.

Im Rahmen der verschiedenen Debatten dürfte deutlich geworden sein, dass sich die Landesregierung auch hier ihrer diesbezüglichen Verantwortung durchaus bewusst ist. Vor dem Hintergrund der Ankündigung, bei den Möglichkeiten für eine Entlastung der betroffenen Bürger, um die es ja auch heute ging, die Sandpisten in besonderer Weise in den Prüffokus zu nehmen, erfolgt derzeit eine Datenerhebung zum Umfang der Problematik; Frau Johlige hat es angesprochen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden und sollen Grundlage für eine weitere Beaffassung und tragfähige Entscheidung für den künftigen Umgang mit den Erschließungsbeiträgen sein.

So sehr dies vor dem Hintergrund des vorliegenden Antrags verfolgte Anliegen auch Zustimmung finden mag, so wenig, so glaube ich, überzeugt der aufgezeigte Weg. Denn ein geforderter Rundschreiben mit dem skizzierten Inhalt erscheint weder zielführend noch sinnvoll und rechtssicher umsetzbar zu sein.

Der vielzitierte Gemeindestraßen-Leitfaden - Herr Vogelsänger wurde ja schon erwähnt -, gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenwesen erstellt - ich lasse ihn Ihnen mal liegen, Herr Vida -, ist 80 Seiten lang, aber eben auch acht Jahre alt. Er hat offensichtlich nicht dazu geführt, dass wir irgendetwas anders geregelt hätten, was Sie heute nicht am Ende dazu verführt hätte, genau das noch einmal zu fordern.

Ich möchte das an zwei Dingen festmachen. Denn entweder haben Sie nicht richtig recherchiert, dass es diesen Leitfaden gibt - das glaube ich nicht -, oder Sie unterschätzen, dass Sie auch mit einem Leitfaden zwei Dinge nicht betrachtet haben oder nicht genügend betrachtet haben, nämlich erstens, dass Sie trotz alledem Fachplaner für den Bau einer Straße brauchen. Das kann kein Leitfaden dieser Welt Ihnen abnehmen. Zweitens kann auch kein Leitfaden dieser Welt Ihnen abnehmen, die Bürgerbeteiligung durchzuführen. Ich sage Ihnen, warum nicht: Denn die haben die besondere Verantwortung für mehrere Dinge, ihre kommunale Straße betreffend, nämlich die Verkehrsstärke, eventuell den Lkw-Betrieb oder zumindest den Lkw-Anteil auf einer Straße, das Straßenbegleitgrün. Wollen Sie das haben, ja, nein, in welcher Form? Wie wollen Sie die Straße entwässern?

Sie haben natürlich auch die Vorgaben zu beachten: Ist diese Straße genügend frostfrei errichtet? Denn da geht es am Ende um Folgeschäden. Sie müssen betrachten: Wie ist die Bebauungsdichte in der Straße? Sie müssen beachten: Gibt es Brücken? Gibt es Querungen? Was sagt die Verkehrssicherheit? Ist das eine Einbahnstraße, ja oder nein? Welche Breite soll sie haben? Mit welchem Baustoff soll sie am Ende ausgerüstet sein? - Und das entscheiden nicht wir in diesem Land. Warum sollten wir das auch tun?

Sie sagen immer, wir müssten alles vorschreiben. Wir sind keine Räterepublik. Wir sind eine Demokratie, und wir haben kommunale Selbstverwaltung. Ich bin der Meinung: Am besten können es die entscheiden, die vor Ort auch die Verantwortung tragen; das sind unsere Bürgermeister, das sind unsere Gemeinderäte. Die wissen sehr genau, was den Menschen auf der Seele brennt, wie sie das gestalten wollen, und am Ende werden sie es auch genau so entscheiden.

Insofern darf ich ankündigen, dass wir natürlich - das hat der Minister bereits zugesagt, auch im Ausschuss - diese Informationen im Ministerium erarbeiten; das hängt etwas, weil der Rücklauf aus den Kommunen über den Städte- und Gemeindepunkt sehr spärlich war. Ich nehme an, dass das in besonderer Weise auch etwas Corona-Bedingtes war. Sie können sich aber darauf verlassen, dass wir das recht zeitnah noch einmal mit den Städten und Gemeinden besprechen werden.

Im Übrigen haben wir ja bereits von Herrn Noack gehört - ich denke, das ist sehr eindrucksvoll geschildert worden -: Sie können Erschließungsbeiträge nicht immer als ein rundes Thema ansehen. Sie haben es selbst auch gesagt: Sie wollen ja die Sandstraßen extra betrachtet haben. Erschließungsbeiträge regeln nämlich auch in der Zukunft neu zu errichtende, zum Beispiel durch einen Projektentwickler zu bauende Wohngebiete. Warum ich aus dem Topf der Steuerzahler, also der Allgemeinheit, jenen, die da wohnen, das einfach so bezahlen soll, erschließt sich mir nicht. Wenn das Gemeinden machen, ist das meines Erachtens in Ordnung. Wenn sie es nicht machen, kann ich es auch verstehen.

Vizepräsident Galau:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Sekunde! - Im Übrigen darf ich auch erwähnen, dass Sie den von Ihnen gerade viel zitierten Antrag aus meiner Heimatstadt in diesem Plenum vor einem Jahr abgelehnt haben. Auch das müssen Sie zumindest mal zur Kenntnis nehmen. Sie haben sich, glaube ich, mutig enthalten. Da war offensichtlich die Bereitschaft, dem zuzustimmen, nicht allzu groß.

(Zuruf)

Frau Johlige.

Vizepräsident Galau:

Das Wort erteile immer noch ich.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Ja, nichts anderes.

Vizepräsident Galau:

Frau Johlige, bitte.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich habe nicht so ganz verstanden, wann wir jetzt damit rechnen können, Ihre Erhebung vorgelegt zu bekommen. Sie sagten jetzt etwas von „zeitnah“. Können Sie uns ungefähr einen Zeitraum nennen, in dem wir damit rechnen können, dass wir das vorgelegt bekommen, damit wir ungefähr wissen, in welcher Zeitspanne wir dann tatsächlich das Problem bearbeiten können?

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Geplant war in der Tat, dass wir bis Ende Mai schon diese Daten haben. Der Städte- und Gemeindepunkt hat um etwas Aufschub gebeten, muss ich sagen. Wir sind natürlich auf die Hinweise der Städte und Gemeinden angewiesen. Wir sind aber der Meinung, dass vier Wochen ein angemessener Zeitraum ist, um das nachzuholen. Ich gehe also davon aus, dass wir wahrscheinlich Ende Juni schon mit ersten verwendbaren Ergebnissen aufwarten können, auch im Ausschuss.

Insofern vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Zum Schluss der Debatte hat noch einmal die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER mit dem Abgeordneten Vida das Wort.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Genilke, ich verstehe natürlich, dass Sie jetzt in einer Bredouille sind. Denn noch im August 2019 haben Sie als Fraktionsvorsitzender der CDU in der Stadtverordnetenversammlung Finsterwalde eine Resolution beantragt, den Landtag aufzufordern, die Erschließungsbeiträge gänzlich abzuschaffen. So viel zu dem Thema „Vorschriften von oben“. Ich verstehe natürlich, dass Sie im Rahmen Ihrer neuen Tätigkeit da etwas Schwierigkeiten haben. Aber bleiben Sie bitte bei der Wahrheit!

Drucksache 6/11536, Entschließungsantrag des Abgeordneten Péter Vida, seinerzeit fraktionslos, vom 10. Juni 2019:

„Der Landtag möge beschließen: [...] 3. Die Landesregierung wird daher beauftragt, über die Abschaffung der Straßenbaubeuräge hinaus einen Straßenbaubeurag-Härtefall-Fonds aufzulegen.“

Und in einem weiteren Änderungsantrag wurde gefordert, auch die Erschließungsbeiträge in den Blick zu nehmen. Also unterstellen Sie bitte so etwas nicht aus der letzten Wahlperiode. Das ist faktenfrei.

Richtig ist, dass die CDU-Fraktion seinerzeit auch die gänzliche Abschaffung der Beiträge für Sandstraßen gefordert hat. Das haben wir unterstützt. Das steht in unserem Wahlprogramm. Es steht immer drin - auch auf jeder Infotour weise ich darauf hin -. Diese Forderung erstreckt sich nicht auf Vorhaben- und Erschließungsgebiete, Projektierer auf der grünen Wiese. Das haben wir nie gefordert - das wäre auch nicht einzusehen - und fordern wir auch heute nicht.

Meine Damen und Herren, ich verstehe ja, dass Sie die Datenerhebung abwarten wollen. Aber die hier beschriebenen Belastungen bestehen jetzt. Sie sprechen immer von Allgemeinheit, doch meinen mitunter nur einzelne Bürgermeister, einzelne Mehrheitsfraktionen und mitunter auch das eine oder andere Bauunternehmen, meine Damen und Herren, denn die große Mehrheit ist für die Mitbestimmung und Beitragsentlastung.

Genau die gleichen Argumente, die Allgemeinheit und die Bürgerschaft, habe ich auch in Bernau gehört, im Jahr 2013. Da war André Stahl noch in Biesenthal - nur fürs Protokoll. Damals gab es in Bernau einen Bürgerentscheid zur Mitbestimmung beim Ausbau von Anliegerstraßen. Da hieß es von allen Parteien genauso: Die Gesamtheit, die Allgemeinheit muss entscheiden. - Und was hat die Allgemeinheit gesagt? 94 % der Abstimmenden haben für die Mitbestimmung gestimmt. In jedem Ortsteil Bernaus, auch da, wo nur Mieter wohnen, haben mindestens 90 % für die Mitbestimmung votiert.

Der Trennungsgraben verläuft also nicht zwischen Eigentümern und Mietern; er verläuft häufig zwischen Bürgern insgesamt und der Mehrheitsmeinung in der Gemeindevertretung - nur fürs Protokoll.

Meine Damen und Herren, die Prüfungen mögen jetzt laufen; das erkenne ich an. Die wollen wir uns ansehen. Aber die Hinweise, die in diesen Antrag mündeten, sind aktuell und sind akut. Neben Finsterwalde und Bernau sind auch andere Orte dabei, Resolutionen zur Abschaffung der Beiträge zu beschließen. Ja, das werden wir auch befeuern. Das werden wir unterstützen, ganz klar.

Insgesamt muss die unfaire Finanzierungsmethodik überwunden werden. Dieser Antrag ist ein Zwischenschritt hierzu. Insofern werbe ich noch einmal um Zustimmung.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Rednerliste und kommen zu den Abstimmungen. Die AfD-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrages an den Innenausschuss. Ich darf Sie fragen, wer den Antrag „Fortschritt bei Kommunalabgaben ermöglichen: Bürger und Gemeinden bei Straßenerschließungsmaßnahmen entlasten“, Drucksache 7/1141, an den Ausschuss überweisen möchte. Ich bitte um Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag mehrheitlich nicht zugestimmt.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag „Fortschritt bei Kommunalabgaben ermöglichen: Bürger und Gemeinden bei Straßenerschließungsmaßnahmen entlasten“, Drucksache 7/1141, folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei mehreren Enthaltungen ist dieser Antrag ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Damit beende ich Tagesordnungspunkt 13. Bevor wir in Tagesordnungspunkt 14 eintreten, müssen wir noch eine wirklich lebenswichtige Frage klären. Nachdem wir den vorletzten Tagesordnungspunkt heute ohne Debatte behandeln werden, kam aus mehreren Fraktionen die Frage oder die Bitte, ob wir die Mittagspause streichen können, um die Tagesordnung entsprechend zu straffen. Ich darf Sie daher fragen: Wer ist damit einverstanden, dass wir die Mittagspause heute ausfallen lassen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist es damit so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Anerkennungsprämie für Beschäftigte in der Altenpflege sowie in Gesundheitsberufen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/1170](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/1255 \(Neudruck\)](#)

Die entsprechenden Unterlagen liegen auf den Tischen am Saalende aus. Sie können also dort jetzt zugreifen.

Die Aussprache eröffnet der Kollege Kretschmer von der Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 7. April haben sich Beschäftigtenvertreter aus 20 brandenburgischen Krankenhäusern mit einem offenen Brief an die Landesregierung gewandt, um auf die aktuelle Situation in den Kliniken aufmerksam zu machen, ihre berechtigten Forderungen vorzustellen und um ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und der Gesundheitsministerin zu ersuchen.

„Schon“ nach knapp sechs Wochen, am kommenden Montag, findet nun endlich eine Videokonferenz der Beschäftigten und der Gesundheitsministerin statt. Dazu beigetragen hat sicherlich auch die Tatsache, dass unterdessen mehr als 3 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der brandenburgischen Krankenhäuser diesen Brief unterzeichnet haben.

Nach Jahren des Personalabbaus, besonders im Bereich der Pflege, nach Jahrzehnten der Ausgliederung in den Kliniken und des immer weiter steigenden Kostendrucks in den Krankenhäusern und der zunehmenden Profitlogik und Privatisierung im Gesundheitswesen haben die Beschäftigten in der Corona-Krise erfahren dürfen, dass sie auf einmal systemrelevant sind. Sie durften erleben, dass ihnen wiederholt gedankt wird und dazu aufgerufen wurde, von den Balkonen zu applaudieren. Doch, meine Damen und Herren, damit ist es nicht getan. Applaus und warme Worte allein genügen nicht.

Zu Recht wird eine grundlegende Reform des Gesundheitswesens gefordert. Dazu gehören die Abschaffung der Fallpauschalen und eine auskömmliche Finanzierung der Investitionsbedarfe in den Krankenhäusern, verbindliche Personalvorgaben, die Wiedereingliederung beispielsweise der Reinigung in die Kliniken und nicht zuletzt eine angemessene Bezahlung der Beschäftigten und die Rückkehr in den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes. Letztendlich geht es um den Grundsatz „Gesundheit ist keine Ware“, um nicht mehr und nicht weniger.

Sicher lässt sich hier gut mit dem Finger auf den Bund zeigen. Aber erstens kann die Landesregierung durchaus auf den Bund Einfluss nehmen, und zweitens hat das Land selbst alle Möglichkeiten zur Verbesserung auszuschöpfen. Die Verantwortung in alle Richtungen von sich zu schieben, hilft den Beschäftigten jedenfalls nicht weiter.

Machen wir uns nichts vor: Die Corona-Krise hat die Probleme im Gesundheitswesen wie unter einem Brennglas sichtbar gemacht. Deshalb ist es mehr als angemessen, wenn neben den grundsätzlichen Forderungen auch eine Prämie an die Beschäftigten gezahlt wird.

Gestern hat der Deutsche Bundestag beschlossen, dass der Bund 1 000 Euro für die in der Altenpflege Beschäftigten als Prämie zur Verfügung stellt. Nun muss das Land Brandenburg ebenfalls seinen Anteil leisten. Doch warum eigentlich nur für die Beschäftigten in der Altenpflege?

Alle im Gesundheitswesen Tätigen haben seit März Unglaubliches geleistet und sich dem Risiko ausgesetzt, sich - auch aufgrund mangelnder Schutzausrüstung - selbst anzustecken und das Virus unbeabsichtigt zu anderen Patienten oder gar in die eigene Familie zu tragen.

(Zuruf: Auch die, die gar nicht gearbeitet haben?)

Zu der körperlichen Anstrengung kam also noch ein ungeheuerer psychischer Druck hinzu. Das muss endlich honoriert werden - ohne Wenn und Aber.

Diese Prämie darf aber nicht aus der Pflegeversicherung gezahlt, sondern muss aus Steuermitteln bereitgestellt werden. Brandenburg muss darüber hinaus auf die Arbeitgeber einwirken, dass sie ihren Anteil leisten und sich dieses Geld nicht mittels Investitionskosten von den Pflegebedürftigen zurückholen. Letztendlich geht es darum, dass man nicht nur auf den Bund schielt, wenn es darum geht, dass Tarifverträge in der Altenpflege für allgemeinverbindlich erklärt werden.

Sehr geehrte Frau Nonnemacher, es wäre mehr als angezeigt, dass Brandenburg vorangeht und den Flächentarifvertrag der Sozialwirtschaft, der zwischen Verdi und der Paritätischen Tarifgemeinschaft 2019 ausgehandelt wurde, für allgemeinverbindlich erklärt, denn Reden ist gut, Handeln ist besser.

Vizepräsident Galau:

Als Nächster spricht der Abgeordnete Baaske für die SPD-Fraktion zu uns. Bitte sehr.

Herr Abg. Baaske (SPD):

Schönen guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kretschmer, vor allen Dingen Ihre letzten Sätze haben noch einmal deutlich gemacht, dass dieser Antrag nicht nur entbehrlich, sondern auch frech und vermessens ist. Es ist richtig, dass es die Anerkennungsprämie gibt. Das haben Sie auch gut begründet; daran will ich überhaupt nicht deuteln. Die Pflegekräfte gerade in der ambulanten Pflege, aber auch in der stationären Pflege haben sich diese Prämie wirklich mehr als verdient. Es ist nicht umsonst so, dass dieser Betrag ein Vorschlag von ehemaligen Mitgliedern der Pflege-Kommission war, die meinten, das könne man auf jeden Fall noch tun.

Es ist auch richtig, dass der Betrag steuerfrei gestellt ist. Es ist auch richtig, dass der Bund 1 000 Euro bezahlt. Es ist auch richtig, dass die Landesregierung aufgrund guter Verhandlung der Regierungskoalition nunmehr beschlossen hat, 500 Euro zu bezahlen. Das ist vollkommen in Ordnung.

Aber ich frage mich ernsthaft, wie Sie dazu kommen, zu meinen, dass die Arbeitgeber - das sind in Brandenburg zu über 50 % freigemeinnützige Träger, die überhaupt keine Rücklagen bilden dürfen, weil sonst das Finanzamt käme und sie ihnen wegnehme - diese 250 Euro bezahlen könnten. Das halte ich für absolut ausgeschlossen. Das geht rechnerisch und juristisch gar nicht. Die Behauptung, die Sie hier aufstellen, ist hanebüchen. Das mögen vielleicht ...

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordnete Baaske, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Baaske (SPD):

Herr Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Kollege Baaske, ich hätte zwei Fragen. Die erste Frage ist: Wann hat die Landesregierung diesen Beschluss gefasst?

Die zweite Frage: Können Sie sich erklären, warum der Landtag über diesen Beschluss nicht informiert wurde?

Herr Abg. Baaske (SPD):

Die zweite Frage habe ich akustisch nicht verstanden.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Warum der Landtag über den Beschluss der Landesregierung nicht informiert wurde, 500 Euro Prämie zu zahlen.

Herr Abg. Baaske (SPD):

Die Pressemitteilung dazu habe ich vorhin gesehen.

(Zuruf: Das ist frech!)

- Das ist doch gut so! - Ich dachte, jetzt kommt eine Frage zu den 250 Euro bei den Freigemeinnützigen.

Dazu will ich noch Folgendes sagen: Es kann ja sein, dass bei Aktiengesellschaften - wir haben bei uns auch Altenpflegeheime, die von Aktiengesellschaften betrieben werden - Leute auf die Dividende verzichten und daraus die 250 Euro kommen. Das kann ich mir alles vorstellen. Für den Bereich der Wohlfahrtspflege halte ich diesen Vorschlag für absolut vermessens.

Vor allen Dingen ist vermessens, dass Sie sagen, Frau Nonnemacher solle nicht auf einen Tarifvertrag des Bundes verweisen. Herrje! Vor mir liegt ein Schreiben vom 30. Juni 2014, unterschrieben vom Paritätischen Landesverband, von Nadja Kahl, Diakonie, Caritas, Arbeiterwohlfahrt und Verdi. Darin heißt es, dass sich die Vertragspartner darin einig seien, dass sie einen Vertrag anstreben, der für alle Beschäftigten in brandenburgischen Einrichtungen einen Tarifvertrag Altenpflege verbindlich regelt.

Unter dem ersten Anstrich steht: Die Partner streben gemeinsam an, einen Entgeltvertrag zu entwickeln, der gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen über verschiedene Berufsgruppen und differenzierte Qualifikationen hinweg widerspiegelt. Es soll eine Tabelle erarbeitet werden. Es sollen Verhandlungen aufgenommen werden.

Hier steht dezidiert: Die Partner streben an, diese dann neu definierten Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten im Bereich der Altenpflege flächendeckend zur Geltung zu bringen. Gemeinsames Ziel ist es, eine so breite Anwendung des Tarifvertrages zu erreichen, dass die Voraussetzungen für eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung erfüllt werden.

Zum Schluss heißt es noch: Im Geiste dieser gemeinsamen Erklärung nehmen nunmehr die oben genannten Partner Gespräche miteinander und mit der Gewerkschaft Verdi für einen gemeinsamen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag auf.

Das war im Juni 2014. Danach wurde verhandelt. Dann sind Sie ins Ministerium eingezogen. Ihre Ministerin hat damals gesagt, sie werde diesen Gedanken nicht weiterverfolgen, weil es sich um ein Projekt der Vorgänger-SPD-Regierung handelt. Sie werde das nicht mehr machen.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Baaske, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Baaske (SPD):

Ja, gern.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Lieber Kollege Baaske, Sie sind ja sehr gut dabei, die Kollegin Golze immer wieder in eine Ecke zu drängen, in der sie aus meiner Sicht nie stand. Es war tatsächlich Sozialministerin Diana Golze, die diesen Prozess seit 2014 begleitet und unterstützt hat.

Ich würde Ihnen gern zwei Fragen stellen. Erstens: Ist Ihnen bekannt, von welcher Seite der Tarifparteien aus die Tarifverhandlungen in den letzten fünf Jahren, von 2014 bis 2019, immer weggeschoben, also nicht gerade unterstützt wurden?

Zweitens: Ist Ihnen bekannt, was der Unterschied zwischen der Tarifregelung, die jetzt für einige wenige besteht - auch die Volksolidarität und die AWO haben sich einer Zahlung lange verweigert -, und der Allgemeinverbindlichkeit ist? Können Sie das einmal darstellen und erklären, warum unsere Forderung nach Allgemeinverbindlichkeit falsch ist?

Herr Abg. Baaske (SPD):

Gern. Ich danke Ihnen für diese Frage sogar. - Es war damals so - das muss ich zugeben -, dass diese gemeinsame Absichtserklärung von mir moderiert wurde, dass das Ministerium helfend eingegriffen, die Leute an den Tisch geholt hat. Wir haben es moderiert, dass eine solche Erklärung zustande kam. Natürlich war das so.

Aber wie gesagt: Die Partner haben sich auch darauf verständigt, einen solchen Tarifvertrag zu schließen. Damals war es schon so, dass man einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklären kann, wenn dieser Tarifvertrag entweder eine wirtschaftliche Bedeutung hat, um eine wirtschaftliche Fehlentwicklung zu vermeiden - das ist aber juristisch sehr schwer zu handeln -, oder aber dieser Tarifvertrag eine überwiegende Bedeutung hat.

Bei aller Liebe: Ich mag diesen Tarifvertrag, den der Paritätische abgeschlossen hat, aber: Beim Inkrafttreten galt er für 2 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer; darunter auch Kita-Erzieher. Inzwischen ist die Volksolidarität dazugekommen. Jetzt mögen es - ich weiß es nicht genau - vielleicht 2 000 Pflegekräfte - von immerhin 40 000 Beschäftigten - sein. Verstehen Sie? Das können Sie doch nicht als überwiegende Bedeutung bezeichnen und meinen, dass dieser Tarifvertrag jetzt als allgemeingültig erklärt werden könnte.

Da gibt es Tarifverträge in Brandenburg, die wesentlich mehr Beschäftigte unter ihrem Dach haben. Selbst die - das sage ich ganz ehrlich - könnte man nicht für allgemeinverbindlich erklären, weil auch sie keine überwiegende Bedeutung haben.

Es müssten mehrere dieser Partner, am besten die ganze Liga, an einen Tisch kommen und sagen: Jawoll, wir vereinbaren einen Tarifvertrag. - Dann kann er unterschrieben werden.

Nee, nee, nee ...

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Baaske, Sie haben nicht mehr allzu viel Redezeit. Sie müssten langsam zum Schluss kommen.

(Zurufe)

- Ich habe die Zeit angehalten. - Ich will Ihnen nur sagen: Sie haben nicht mehr viel Zeit übrig.

Herr Abg. Baaske (SPD):

Das Anliegen der Fraktion DIE LINKE spricht hier wirklich nicht für pragmatisches Handeln. Für Sie ist das ganze Thema 2014 abgehakt gewesen. Ich gebe zu, im Bund hätte auch mehr passieren können. Aber Sie sagen, schnelles Handeln sei schlafen, wenn andere noch gehen.

Vizepräsident Galau:

Es wurde noch eine Kurzintervention des Abgeordneten Kretschmer angezeigt. Bitte sehr.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Baaske, ich bin immer wieder überrascht, wie Sie versuchen, sachliche Argumente mit persönlichen Angriffen zu kontern, und zwar auf Personen, die sich hier nicht wehren können.

Ich muss noch auf ein paar Zahlen hinweisen. Da kommen wir zu Verantwortlichkeiten. 1992 waren 4,5 % der brandenburgischen Kliniken in privater Trägerschaft und 72,7 % in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Im Jahr 2008 waren 32 % der Kliniken

in privater Trägerschaft und nur noch 36 % in öffentlicher Trägerschaft. Seit 2008 hat sich an diesem Verhältnis nichts mehr geändert. Ich frage mich die ganze Zeit: Wer war eigentlich zwischen 1992 und 2008 im brandenburgischen Gesundheitsministerium verantwortlich? Wir waren es nicht! Das waren Sie.

Mir fällt noch etwas ein. Es gab eine ganz dunkle Zeit der brandenburgischen Gesundheitspolitik, nämlich die Jahre 2002 bis 2004. Wer war denn da, verdammt noch mal, Gesundheitsminister? - Ach, Herr Baaske, waren Sie es nicht, der den Prozess vorangetrieben hat, die vier brandenburgischen Kliniken zu privatisieren und auf den freien Markt zu schmeißen? Waren Sie es nicht, der damit dazu beigetragen hat, dass sich die Gesundheitslandschaft an dieser Stelle Profitlogiken unterworfen hat? Die Beschäftigten in diesen vier Kliniken sind Ihnen noch heute zu großem Dank verpflichtet. - Das war Ironie.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Baaske, Sie haben die Gelegenheit, zu reagieren.

Herr Abg. Baaske (SPD):

Herr Kretschmer, ich verstehe Ihren Einwand nicht. Ich habe gar nicht über Kliniken gesprochen. Ich habe über die Altenpflege gesprochen. Insofern verstehe ich gar nicht, was diese Kurzintervention mit meinem Vortrag zu tun hatte. Ich habe das Wort „Kliniken“ überhaupt nicht in den Mund genommen. Die Kurzintervention war eigentlich gar nicht zulässig.

Es ist richtig, dass ich damals dazu beigetragen habe, dass wir die großen neurologischen Kliniken privatisiert haben, aber nur aufgrund der sehr schlechten Erfahrungen, die ich damit gemacht habe, dass sie in öffentlicher Hand waren. Momentan haben wir noch eine Altenpflegeeinrichtung in öffentlicher Hand. Ich weiß gar nicht, ob das dort, wo sie gerade ist, so gut ist. Insofern bitte ich um Nachsicht.

Ehrlich gesagt: So gute Erfahrungen haben die Menschen in Brandenburg in den letzten Tagen, Wochen, Monaten auch mit den großen öffentlichen Häusern in Brandenburg nicht gemacht. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Aussprache fort. Als Nächste spricht zu uns die Kollegin Barthel von der AfD-Fraktion.

Frau Abg. Barthel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Kommen wir zu dem eigentlichen Antrag der Linken zurück! Auch die Fraktion der AfD fühlt sich den Beschäftigten in der Altenpflege und im Gesundheitswesen zu großem Dank verpflichtet.

Wir befürworten die Zahlung der Pflegeprämie ausdrücklich. Der Antrag wird von der an sich sehr sympathischen Grundhaltung getragen, dass der, der mehr leistet, auch mehr verdienen soll. Dem könnten wir nur zustimmen. Allerdings wird Ihr Antrag im Weiteren diesem Anspruch nicht gerecht. Das beginnt schon mit der krisenhaften Beschreibung der Zustände im Gesundheitswesen. An sich wird an dieser Stelle bereits wieder eine Krise herbeigeredet, die es so nicht gibt. Da können wir nicht mitgehen. Wir können die Realität nicht einfach ausblenden.

10 % der angestellten Ärzte in Deutschland sind in Kurzarbeit. Pflegepersonal ist aufgefordert, Überstunden abzubummeln. Über Kurzarbeit wurde nachgedacht. Für das Pflegepersonal, welches tagtäglich im Einsatz ist und das gerade jetzt Überdurchschnittliches leistet, gibt es enorme Mehrbelastungen. Sie müssen Masken tragen, sehen sich mit Unsicherheiten konfrontiert und haben Angst, Infektionen in ihre Familien zu tragen. Aber diese Belastungen und Sorgen haben sie gemeinsam mit vielen anderen Erwerbstägigen, die Sie, liebe Kollegen von der Linken, mit keinem Wort erwähnen.

Wir von der Fraktion der AfD sehen uns aber auch weiteren Berufsgruppen zu besonderem Dank verpflichtet, die aufgrund ihrer Tätigkeit im Dienste der Gemeinschaft einem besonders hohen Ansteckungsrisiko unterliegen. Derer gibt es viele.

In einigen Punkten haben die Antragsteller von den Linken aber recht. Es kann nicht sein, dass letztendlich die Beitragszahler in den Sozialversicherungen die Kosten tragen müssen.

Die können nämlich für die Schäden, die in der sogenannten Corona-Krise angerichtet werden, auch nichts. Schuld haben andere, nämlich zunächst die Natur, die uns schlichtweg mit dem neuen Coronavirus ein neues, zusätzliches Virus geschickt hat, mit dem wir genauso leben lernen müssen wie mit allen anderen, auch potenziell tödlichen Viren und Keimen um uns herum.

(Zuruf: Dann soll die Natur doch zahlen!)

- Jawohl! - Schuld an der Krise und den damit einhergehenden Belastungen haben allerdings die Bundesregierung und die Landesregierungen. Die Zeche für das Desaster, das diese in ihrem apokalyptischen Corona-Wahn gerade mit ihren überzogenen Maßnahmen anrichten, werden die Steuerzahler zahlen müssen. Da haben Sie recht.

Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und werden uns beim Antrag der Linken enthalten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Auf der Rednerliste steht als Nächste die Abgeordnete Schier für die CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Frau Abg. Schier (CDU):*

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bundesregierung hat sich mit der Einberufung der Vierten Pflegekommission das Ziel gesetzt, die Situation in den Pflegeeinrichtungen personell als auch finanziell langfristig zu verbessern. Zusätzlich erreichten uns von den Bundesministern Heil und Spahn Vorschläge zu den Pandemieprämien in der Altenpflege, und prompt ging der Wettlauf los.

Die Linke fordert mit ihrem Antrag die Ausweitung der Prämienzahlungen auf Gesundheitsberufe. Mich erreichte die Bitte, die Prämienzahlung auf Betreuer der Behinderten-24-Stunden-Pflege auszuweiten. Auch die Rettungsdienste bringen sich nicht erst seit Corona in Gefahr. Seit ein Teil der Menschen wegen der Kinderbetreuung im Homeoffice arbeitet, sind auch sie am Limit. Die Polizei sorgt für Corona-Sicherheit, und die Kita-Erzieher zeigen Risikoeinsatz in der Notbetreuung. Verdienen sie nicht alle einen Bonus?

Hinzu kommt noch die Forderung der Linken, die Arbeitgeber mit einem Sechstel zu beteiligen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wovon sollten die das denn bezahlen?

Deshalb haben die Koalitionsfraktionen darauf gedrungen, dass Brandenburg die Prämienzahlung um 500 Euro aufstockt. Damit wertschätzen wir die Arbeit und nehmen vor allen Dingen den Trägern die Unsicherheit, die seit Tagen um die Finanzierung bangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns generell in unseren Forderungen etwas disziplinieren. Geld ist endlich. Wir sind in einen Wettkampf eingetreten, den keiner so richtig gewinnen kann. Wir im Land haben mit dem Pakt für Pflege genau das in den Fokus gestellt, was wirklich wichtig ist. Wir werden langfristig dafür sorgen, dass Pflegekräfte durch Anwerbung von Fachkräften bessere Arbeitsbedingungen bekommen. Damit wird die Arbeitsdichte geringer. Wir wollen einen Flächentarifvertrag, der die Abwerbung von Pflegekräften endlich beendet und damit hoffentlich auch bald dem Leasen ein Ende macht.

Wir werden gerade auch in ländlichen Regionen dafür sorgen, dass Betreuung und Pflege gestärkt und finanziert werden. - Das ist übrigens alles im Koalitionsvertrag nachzulesen.

Pflege stärken, Menschen betreuen, Image verbessern, junge Menschen gewinnen, das ist das Ziel dieser Koalition für die Pflege. Das werden wir umsetzen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Als Nächste spricht die Abgeordnete Nicklisch für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu uns.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Das hier angerissene Thema Bezahlung der Kranken- und Altenpflegekräfte im Gesundheitssystem sowie deren Finanzierung wäre auch in 30 Minuten nicht halbwegs sachgerecht zu betrachten. Wenn ich das in drei Minuten tun soll, kann ich nicht einmal jeden Aspekt benennen, der dabei eigentlich zu berücksichtigen ist. Ich danke Frau Schier, dass sie schon so viel angesprochen hat; deswegen kann ich meine Rede kürzen.

Einig sind wir uns sicher darin, dass wir mit dem fortwährenden Sparen an der falschen Stelle im Gesundheitssystem die Schmerzgrenze in bestimmten Bereichen längst überschritten haben.

Wenn man der aktuellen anhaltenden Gesundheitskrise etwas Positives abgewinnen möchte, dann, dass diese Tatsache nun auch endlich ins Blickfeld der breiten Öffentlichkeit gelangt.

Wie lange das nach deren Ende anhält, bleibt abzuwarten. Abwarten sollten wir jedoch nicht, wenn es darum geht, etwas gegen falsche Entwicklungen zu unternehmen, auch wenn es nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein ist. Wir werden diesem Antrag trotzdem zustimmen. Dabei soll bei den Pflegekräften das Signal ankommen, dass ihre aufopferungsvolle Arbeit nicht nur gesehen, sondern auch honoriert wird.

Die Illusion, die in dem Antrag mitschwingt, dass gerechte Bezahlung des Personals dauerhaft ohne Beitragserhöhung für die

Versicherten stattfinden könnte, möchte ich nicht unerwähnt lassen. Dies, aber auch alles andere, was hier in den letzten Wochen an scheinbar unbegrenzten Hilfspaketen verabschiedet wurde, funktioniert nur so lange, wie man eine Geldpresse rund um die Uhr am Laufen hält. Die unangenehmen Diskussionen sind also nur vertagt und nicht in drei Minuten abzuhandeln.

Dabei wird man der Spaßgesellschaft unmissverständlich klar machen müssen, dass trotz fortschreitender Wissenschaft jedes Leben vergänglich ist. Man wird sich dabei auch fragen müssen, ob die Kostenexplosion für die Behandlung von Menschen, die nur noch durch Maschinen am Leben gehalten werden, weiter so praktiziert werden soll, insbesondere dann, wenn die steigenden Kosten immer wieder beim Pflegepersonal eingespart werden sollen, um das Ganze zu finanzieren. All diese Fragen sind nicht vergnügungssteuerpflichtig, aber sie werden beantwortet werden müssen.

Sollte der Antrag auf dieser Drucksache keine Zustimmung finden, möchten wir Freie Wähler dem Antrag auf Drucksache 7/1255 zustimmen, damit das Thema weiter diskutiert wird. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste mit der Abgeordneten Kniestedt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir wieder einmal fest vorgenommen, ganz ruhig und sachlich zu sein. Ich bin Roswitha Schier extrem dankbar, dass sie genau das konnte.

Ich bin über zwei Dinge froh: für mich persönlich darüber, dass ich nicht darüber nachdenken muss, wer vor fünf Jahren, vor sieben Jahren, vor 20 Jahren oder wann auch immer was auch immer getan, gesagt hat, und ich hier keine Hahnenkämpfe austragen muss. Darüber bin ich sehr froh.

Ich bin zum Zweiten froh, wenn ich die Leidenschaft bemerke, die in dieser Debatte zum Tragen kommt. Wenn ich mir etwas wünschen dürfte, dann wünschte ich mir diese Leidenschaft für die Debatte, die wir in den nächsten Jahren führen müssen, weil es uns um grundsätzliche Verbesserungen im Bereich der Pflege geht. Merken wir uns diese Leidenschaft!

Es geht heute um die, die seit einigen Tagen oder Wochen beklatscht werden und die nun endlich - wenn Sie so wollen - zum Glück einmal die Aufmerksamkeit bekommen, die sie verdienen, die Pflegenden in diesem Lande, die sich vor allem um die alten Menschen kümmern. Um die geht es jetzt ganz dezidiert. Sie sind gern und häufig vergessen worden, sie stehen selten im Licht. Gerade im Land Brandenburg haben wir im Vergleich zum Bundesdurchschnitt sehr viele. Sie müssen uns also ganz besonders am Herzen liegen.

Nach dem Klatschen kam die Forderung nach einer Prämie auf. Dagegen kann man eigentlich nichts haben, weil wir doch gerade selber lernen, wie anstrengend und verantwortungsvoll die Arbeit ist, die da Tag für Tag geleistet wird. Wir merken es ein bisschen, indem wir schon mit unseren kleinen Stofffetzen vor dem Mund ein Problem haben, den ganzen Tag zu bestehen. Wir merken, wie schwer das Atmen ist und wie unfrei man sich fühlt. Wie

schwierig ist es erst für die Leute, die mit einer wirklich medizinischen Maske an schwerkranken Leute gehen müssen und darunter schwitzen und leiden! Immerhin, diese kleine Erfahrung haben wir jetzt gemacht. Schlussfolgerung also: Hier mit der Prämie!

Ich will daran erinnern: Gestern haben wir ausführlich darüber diskutiert, wie ungünstig es ist, etwas zu beschließen, bevor klar ist, was auf Bundesebene passiert, damit wir nicht alle durcheinanderkommen. Gestern hat der Bundestag 1 000 Euro Prämie beschlossen. Insofern, liebe Linke, konnte das Land vor gestern nichts Sinnvolles fordern.

(Zuruf: Das ist völlig überraschend!)

- Na ja, ist so! - Diese 1 000 Euro gelten, wie Sie wissen, nicht für jeden. Es gibt eine Abstufung usw. Und es gibt die Anregung: 250 Euro jedes Land, 250 Euro vom jeweiligen Arbeitgeber. - Diese Kosten müssen - das ist dem im Moment existierenden Umlagesystem geschuldet - auf die Menschen umgelegt werden, die dort betreut werden, was allen Schweißperlen auf die Stirn treibt und auch uns Schweißperlen auf die Stirn treiben müsste.

Genau diese Probleme, liebe Linke, sehen Sie auch, wie man Ihrem Antrag entnehmen kann. Ich könnte jetzt ein bisschen bösartig sein und fragen: Warum haben Sie den Antrag gestern im Bundestag abgelehnt? Wollen Sie nicht, dass die Leute 1 000 Euro bekommen?

Ich bin aber nicht bösartig und nehme an, dass die Ablehnung ...

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete Kniestedt, Sie müssten jetzt bitte zum Schluss kommen.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Ich nehme an, dass die Ablehnung daraus resultiert, dass Sie auch die Probleme gesehen haben.

Ergo: Das Land hat reagiert. Ich bitte Sie ganz herzlich - ich würde in diesem Moment gern noch ganz viel mehr sagen wollen -: Folgen Sie unserem Entschließungsantrag! Das ist nicht sexy. Es ist wirklich nicht sexy zu sagen: Wir kämpfen in den nächsten Jahren um wirkliche Verbesserungen in der Pflege. - Das klingt überhaupt nicht lustig. Es ist aber notwendig, damit die Menschen, die dort schwere Arbeit leisten, nicht immer nur mal einen Bonus, sondern wirkliche Verbesserungen erhalten.

Vizepräsident Galau:

Als Nächste spricht zu uns Ministerin Nonnemacher für die Landesregierung.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Danke schön, Herr Vizepräsident. - Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die erste Phase der Corona-Pandemie hat vielen vieles abverlangt. Es musste improvisiert werden in den Krankenhäusern, in den Pflegeeinrichtungen, in den Verwaltungen. Freiheitsrechte wurden eingeschränkt. Die wirtschaftliche Betätigung in bestimmten Bereichen musste untersagt werden. Eine

Vielzahl von Menschen ist in Kurzarbeit. Viele Selbstständige bangen um ihre Existenz.

Die Pflegekräfte gerade in den Pflegeheimen waren und sind besonders beansprucht: Versorgung hochgradig vulnerabler Personen, der Vollzug des strikten Besuchsverbotes, die Anrufe der besorgten Angehörigen, auch immense psychische Belastungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen verdienen deshalb unsere volle Anerkennung und unseren ganzen Respekt.

Im gestern vom Bundestag verabschiedeten Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Bedeutung wurde ein sogenannter Pflegebonus für die Altenpflege vereinbart. Das Land Brandenburg hat diesem Gesetz heute Morgen im Bundesrat zugestimmt. Wir haben beschlossen, uns daran zu beteiligen.

Zunächst erhalten erst einmal alle Beschäftigten in der Altenpflege im Jahr 2020 einen gestaffelten Anspruch auf eine einmalige Sonderleistung, die sogenannte Corona-Prämie, in Höhe von bis zu 1 000 Euro steuerfrei von der Bundesebene. Die höchste Prämie erhalten Vollzeitbeschäftigte in der direkten Pflege und Betreuung am Patienten selbst. Auch Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und Mitarbeitende in Servicegesellschaften sollen eine Prämie erhalten, die aber abgestuft wird.

Die Landesregierung hat beschlossen, die Prämie des Bundes um 50 % aufzustocken. Wir übernehmen damit den vollen Landesanteil.

Die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege haben deutlich signalisiert, dass sie aufgrund ihrer Trägerstruktur leider keinen Beitrag leisten können. Brandenburg wird also für die vollen 500 Euro für die Altenpflegekräfte aufkommen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 10 Millionen Euro, maximal 12 Millionen Euro, und werden mit Mitteln aus dem Corona-Rettungsschirm bestritten werden müssen. Mein Haus ist gerade dabei, einen qualifizierten Antrag an den Rettungsschirm zu formulieren.

Es ist nun aber auch so: Prämien sind immer mit Gerechtigkeitsfragen verbunden. Bei den Verhandlungen, die Verdi mit den Arbeitgebern geführt hat, wurde versucht, die Prämienregelung schon intern gerecht auszustalten, mehr für die, die direkt am Patienten arbeiten, aber auch, dass andere bedacht werden, die anteilig ihre Arbeit dort verrichten, bis hin zu Azubis und Servicekräften. Vollzeitkräfte erhalten mehr als Teilzeitkräfte, und, wie gesagt, pflegenah Tätige erhalten mehr als pflegefern beschäftigte Berufsgruppen.

Schwierig ist auch der Vergleich mit anderen Berufsgruppen in den Krankenhäusern, den Rettungssanitätern, den Beschäftigten im Einzelhandel, den Busfahrern, den Lkw-Fahrern, mit der Notbetreuung in den Kindergärten. Schwierig ist sicher auch die Frage der Gerechtigkeit im Vergleich mit den Menschen, die Kurzarbeitergeld beziehen oder als Selbstständige um ihre Existenz bangen. Das sind schwierige Fragen. Wir denken trotzdem, dass es gerade in Anbetracht der demografischen Entwicklung in unserem Land, des Pflegenotstandes und der überragenden Bedeutung, die der Altenpflege und der Pflege generell hier in Brandenburg zukommt, gerechtfertigt ist, dass sich das Land in dieser Weise engagiert.

Die pflegenden Angehörigen wurden durch das Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung ebenfalls entlastet und haben zum Beispiel mehr Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld und Überbrückung pandemiebedingter Lücken.

Wichtig ist aber: Wir werden als Land unsere Kraft, auch unsere finanzielle Kraft auf die strukturelle Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege konzentrieren. Wir wollen eine weitere Professionalisierung der Ausbildung, die Verringerung der Ausbildungsabbrüche durch sozial-pädagogische Begleitung der Auszubildenden, durch duales Studium in der Pflege und die Verbesserung in der Personalausstattung durch die Einführung des bundesweiten Personalbedarfsbemessungsverfahrens erreichen. Wir wollen die Möglichkeiten der Digitalisierung auch zur Unterstützung und Entlastung der Pflege nutzen. Wir möchten die Erhöhung des gesellschaftlichen Ansehens der Pflege durch Einbettung der Pflegeeinrichtung ins Quartier erreichen. Natürlich haben wir auch einen Blick darauf, dass gute Arbeitsbedingungen und bessere Bezahlung ein Dauerthema für die Tarifvereinbarungen in der Pflege bleiben. Die Landesregierung unterstützt, wie gesagt, alle Möglichkeiten, allgemeinverbindliche Tarifverträge zu erreichen.

Im Weiteren ist es uns ein zentrales Anliegen, den Pakt für Pflege in dieser Legislaturperiode umzusetzen, damit alle Brandenburgerinnen und Brandenburger auch im Alter gut versorgt sind. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Bevor ich Herrn Kretschmer noch einmal zu Wort kommen lasse, teile ich mit: Die Landesregierung hat Ihr Zeitkonto gerade ein bisschen aufgefüllt. Das heißt, alle Fraktionen könnten noch einmal für ein paar Minuten reden. Möchte jemand davon Gebrauch machen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann, Herr Kretschmer, dürfen Sie selbstverständlich noch einmal. Bitte sehr.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Vielen Dank für diese Debatte - sie ist tatsächlich eine der besten Debatten, die wir hier in den letzten Tagen geführt haben. Das macht mir deutlich, dass Druck von links in diesem Parlament auch zu Fortschritt führt.

Wir sind sehr, sehr froh darüber; das muss ich an dieser Stelle sagen. Frau Ministerin, wir diskutieren im Gesundheitsausschuss schon seit mehreren Wochen darüber, dass Brandenburg den ersten Schritt geht und verbindlich zusagt, seinen Anteil an der Pflegeprämie zu zahlen. Dass wir das noch nicht wussten und auch nicht den Regierungsvorschlag hatten, den Herr Baaske hat, macht der Entschließungsantrag deutlich, der heute zweimal verändert und uns gerade eben erst auf den Tisch gelegt worden ist. Darin wird die Landesregierung noch gebeten, 500 Euro zu übernehmen.

Zweite Bemerkung: Ich bin meiner Kollegin Carla Kniestedt für ihren sehr sachlichen Beitrag dankbar und möchte Ihre Frage beantworten. Sie haben sie „polemisch“ gestellt. Es ist ganz einfach: Die Bundestagsfraktion der Linken hat dem gestern nicht zugestimmt, weil der Bundesgesundheitsminister klar geäußert hat: Diese 1 000 Euro kommen aus der Pflegeversicherung. - Diesem Ansinnen - das machen wir mit unserem Antrag deutlich - können wir nicht zustimmen; übrigens auch die grüne Bundestagsfraktion nicht, wie ihr Änderungsantrag beweist, der gestern im Bundestag verhandelt worden ist. Von daher spiele ich den Ball gern zurück. Wir können es gerne so handhaben.

Letztendlich geht es nicht nur darum, dass die Altenpflegekräfte tatsächlich Unglaubliches geleistet haben. Herr Redmann stellt

ja infrage, dass Pflegekräfte überhaupt entsprechend ausgelastet waren.

(Zuruf)

- Ihr Zwischenruf war deutlich zu vernehmen. - Ich empfehle Herrn Redmann, sich einmal in direkten Kontakt mit den Beschäftigten zu begeben und sich erzählen zu lassen, was sie seit sechs Wochen alles getan haben.

Hier wird als Beispiel immer angeführt, die Beschäftigten bummelten jetzt Überstunden ab. Da muss man einmal die Frage stellen: Warum können sie jetzt so viele Überstunden abbummeln? Das liegt vielleicht daran, dass sie seit Jahren ein entsprechendes Überstundenkonto angehäuft haben, weil die Pflegepersonal ausstattung in den Kliniken und Pflegeheimen nicht annähernd ausreichte. Es ist mehr als verdient, dass das, wenn sie jetzt durch die Corona-Pandemie noch ein zusätzliches Risiko haben, im Krankenhaus wie auch in den anderen Gesundheitsberufen mit einer Prämie honoriert wird.

Ich hoffe darauf - aus den Worten der Gesundheitsministerin Nonnemacher schöpfe ich die leise Hoffnung -, dass sich auch für diese Berufsgruppen in Brandenburg eine Lösung finden lässt und wir als Land Brandenburg den Weg beschreiten, auf dem andere Bundesländer vorangegangen sind, nämlich Schleswig-Holstein, Berlin und Bayern. Sie haben die Prämie nämlich nicht auf Altenpflegekräfte beschränkt, sondern auf andere Beschäftigte im Gesundheitswesen ausgedehnt. Es steht Brandenburg gut zu Gesicht, wenn das auch hier möglich ist. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste. Es stehen jetzt mehrere Abstimmungen an.

Wir beginnen mit der Abstimmung über die Überweisung des Antrages. Das hat die AfD-Fraktion beantragt. Es geht um die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE „Anerkennungsprämie für Beschäftigte in der Altenpflege sowie in Gesundheitsberufen“, Drucksache 7/1170, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer stimmt dieser Überweisung zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Dann kommen wir zum Änderungsantrag der AfD, Drucksache 7/1254, „Volle Unterstützung der Bevölkerung in Krisenzeiten - Arbeitgeberanteil der Prämien im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Anerkennung als Land ebenfalls übernehmen“, Änderung des zweiten Punktes und Streichung des dritten Punktes der Forderungsliste. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Dann kommen wir zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/1170, „Anerkennungsprämie für Beschäftigte in der Altenpflege sowie in Gesundheitsberufen“. Wer stimmt diesem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist bei einigen Enthaltungen ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/1255 (Neudruck), mit dem Titel „Pflege aus-

kömmlich finanzieren". Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? - Gegenprobe! - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

TOP 15: Endlich mehr Gerechtigkeit für Beschäftigte in der Corona-Krise

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/1162 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Abgeordnete Walter für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hat schon einmal gut geklappt. Kollege Kretschmer hat es richtig dargestellt: Wenn es in diesem Land Brandenburg um soziale Gerechtigkeit geht, hilft es immer, wenn die Linke Anträge stellt. Dann agiert diese Landesregierung schneller, als sie es selber der Öffentlichkeit mitteilen kann. Das sollten wir bei diesem Antrag, in dem es um viele Tausend Menschen in diesem Land geht, die in Kurzarbeit sind, genauso tun. Dieser Antrag würde nicht einmal eigenes Geld, sprich: Landesgeld, kosten.

Bei der Kurzarbeit geht es in Brandenburg um 21 500 Betriebe, um knapp 210 000 Menschen. Jeder vierte Brandenburger Beschäftigte ist im Moment in Kurzarbeit. Allein in der Gastronomie beispielsweise haben 72 % aller Betriebe, aller Gaststätten, aller Bars in Brandenburg Kurzarbeit angemeldet.

Ja, es ist richtig, die Kurzarbeit ist ein richtiges und wichtiges Mittel. Das haben die Kenia-Koalition gestern und der Wirtschaftsminister in den letzten Ausschusssitzungen immer wieder deutlich gemacht. Auch Herr Bommert hat das gestern in seiner Rede verdeutlicht.

Lassen Sie mich auch Folgendes sagen: Dass es Kurzarbeit gibt, ist kein Erfolg der Kenia-Koalition in Brandenburg, ist nicht einmal ein Erfolg der Bundesregierung, sondern das Instrument der Kurzarbeit ist ein Ergebnis der Verhandlungen von Gewerkschäften und Arbeitgebern. Deshalb hat man denen den Dank dafür auszusprechen, dass sie diese Möglichkeit vorgeschlagen haben, die Kurzarbeiterregelung überhaupt geschaffen wurde und deshalb ein gewisses Stück Sicherheit für die Brandenburgerinnen und Brandenburger gewährleistet ist, lieber Kollege Bretz.

(Zuruf)

- Der Kollege Bretz sagt gerade: Ein Hoch auf die Bismarck'sche Sozialreform!

Schauen wir einmal, was das in der Realität tatsächlich bedeutet. Die Realität bedeutet: Kurzarbeitergeld - 60 % des Nettolohns; wenn Sie Kinder haben, 67 %. Es bleibt dabei: Sie haben nur 60 % vom Nettolohn, müssen aber 100 % der Rechnungen bezahlen.

In Brandenburg haben wir einen der größten Niedriglohnsektoren in der Bundesrepublik. Jeder Dritte in Brandenburg arbeitet

im Niedriglohnbereich. Jeder Dritte arbeitet unter 10,20 Euro, die meisten für den gesetzlichen Mindestlohn von 9,35 Euro pro Stunde brutto.

Kurzarbeitergeld beispielsweise in der Gastronomie bedeutet im Moment für die meisten Beschäftigten nicht einmal 700 Euro im Monat zum Leben. Das Trinkgeld, das leider viele in der Gastronomie zum Leben brauchen, fällt jetzt eben auch aus.

Jetzt rechnen wir einmal: Wir haben ungefähr 700 Euro netto. Davon müssen 400 Euro Miete bezahlt werden, 100 Euro weitere Grundkosten, 200 Euro für Tanken, Essen - das ist wirklich nicht viel Essen - und alle anderen notwendigen Dinge. Wie soll das funktionieren? Wer von uns kann sich vorstellen, von diesem bisschen Geld leben zu müssen? Ein Leben ist in dieser Situation eigentlich nur noch mit aufstockenden Leistungen zu gewährleisten, was bedeutet, sich bei der Grundsicherung anmelden zu müssen. Sonst kann man von diesem Kurzarbeitergeld nicht leben. So geht es derzeit vielen Tausenden Menschen in Brandenburg.

Dass das ein Problem ist, hat sogar die SPD erkannt, zumindest im Bund. Fast alle Ministerpräsidenten haben sich dazu geäußert - nur unser Ministerpräsident mal wieder nicht. Ich habe es schon vor ein paar Tagen gesagt: Er lässt sich lieber von der CDU links überholen.

Auch sonst war zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes nicht viel zu hören, außer natürlich von der Linken in Brandenburg. Nur Herr Stohn hat es einmal erwähnt, hat extra eine Pressemitteilung verschickt. Lieber Herr Stohn, aber da war das eigentlich schon längst entschieden.

Herr Steinbach hat in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses deutlich gemacht, dass er unseren Antrag unterstützt, weil er auch für die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf mindestens 80 % ist. Lieber Herr Steinbach, darüber habe ich mich wirklich sehr gefreut. Ich freue mich auch gleich über die Zustimmung der Kenia-Koalition.

Bei allem Wichtigen und Richtigen, was Kurzarbeit bedeutet, und auch dem Schlechten, was Kurzarbeit bedeutet, dürfen wir nicht vergessen, dass allein in Berlin und in Brandenburg 45 000 Menschen, die vorher gearbeitet haben, völlig aus der Kurzarbeiterregelung herausfallen. 45 000 Menschen, die in geringfügiger Beschäftigung arbeiten, die 450-Euro-Jobs haben! Sie alle wissen ganz genau, dass es viele Menschen in Brandenburg gibt, die nicht nur einen 450-Euro-Job haben, sondern zwei oder drei und im Moment gar keine finanzielle Unterstützung bekommen, sondern auf Grundsicherung angewiesen sind.

Sie werden mir sicherlich gleich erklären, dass das Grundsicherungssystem so toll ist. Herr Bretz hat ja schon gesagt: Bismarck'sche Sozialreform! Alles ganz toll.

Sie tun so, als sei Grundsicherung etwas Erstrebenswertes. Ich halte es für unverantwortlich, auch für ignorant, wenn Sie das hier so sagen. Wann haben Sie denn das letzte Mal einen Antrag auf Wohngeld in der Hand gehabt? Wann haben Sie das letzte Mal einen Antrag auf Grundsicherung in der Hand gehabt und ihn ausgefüllt? Kennen Sie das Gefühl, überfordert zu sein, einen solchen Antrag zu stellen? Kennen Sie das Gefühl, entmündigt zu werden? Kennen Sie das Gefühl, abgestempelt zu werden? Ich glaube, Sie kennen es nicht. Denn wenn Sie dieses Gefühl kennen, würden Sie nicht - wie in den letzten Tagen - ständig erklären, wie toll das Grundsicherungssystem in Deutschland ist. Das ist es nämlich nicht.

Aber es gibt auch Lichtblicke. Das will ich deutlich sagen. Es gibt Gott sei Dank in diesem Land Gewerkschaften, die deutlich strinriger und viel besser handeln als diese Kenia-Koalition. Es gibt Arbeitgeber, die in Brandenburg tatsächlich von der Möglichkeit Gebrauch machen, das Kurzarbeitergeld freiwillig zu erhöhen. Hier will ich Tropical Islands erwähnen und meine Gewerkschaft, die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, die eine verantwortungsvolle Arbeit gemacht und gemeinsam mit dem Betriebsrat vor Ort erstritten hat, dass das Kurzarbeitergeld auf 80 % bis 90 % erhöht wird. Dafür höchsten Respekt von meiner Seite!

Jetzt kommen wir zur Verantwortung der Politik. Eine grundsätzliche Einigung mit den Arbeitgebern in Deutschland war nicht möglich. Deshalb brauchen wir als Politik hier das Signal einer gesetzlichen Regelung. Welches Signal senden wir aus? - Als Erstes senkt die Bundesregierung die Mehrwertsteuer für die Gaststätten, aber beim Kurzarbeitergeld kommt ein fauler Kompromiss heraus. Die Lösung beim Bund: nach vier Monaten 70 %, nach sieben Monaten 80 %. Das feiern Sie natürlich noch. Das werden Sie uns auch gleich alles erklären.

Diese Lösung auf Bundesebene hätte tatsächlich auch von der Kenia-Koalition aus Brandenburg kommen können. Ich will Ihnen das erklären. Das Problem wird - wie oft - auch von Ihnen gesehen, die Lösung aber so lange verschoben, bis niemand mehr etwas davon hat, und trotzdem macht es sich als Überschrift gut. Ich bin nur dankbar, dass die Bundesregierung - anders als Sie wahrscheinlich - zumindest keinen Prüfauftrag daraus gemacht hat, sondern tatsächlich etwas umgesetzt hat. Das ist der Vorteil gegenüber Ihrer Regierungskoalition.

Die Regelung kommt zu spät. Die Menschen sind jetzt in einer Existenzkrise. Selbst wenn sie Mieten stunden können, geraten sie dann in eine Schuldenkrise. Wovon soll denn derjenige, der 1 200 Euro zu 100 % bekommt, dann die Schulden bezahlen, die er jetzt aufnimmt, weil er seine Miete nicht bezahlen kann? Das erklären Sie nicht.

Ja, es gibt ein Kostenargument; da haben Sie recht. Eine Beispielrechnung: Für drei Monate kostet die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf 80 % die Arbeitslosenversicherung 1 Milliarde Euro.

Hier ist aber Folgendes passiert - darüber wurde nicht diskutiert, sondern das ist sofort erfolgt -: Ab sofort erstattet die Bundesagentur den Unternehmen 100 % aller Sozialabgaben. Allein diese Erstattung für die Unternehmen kostet 3 Milliarden Euro. Sie sind also nicht dazu bereit, 1 Milliarde Euro mehr aufzuwenden, um das Kurzarbeitergeld zu erhöhen, um Sicherheit für viele Tausend Menschen in diesem Land zu schaffen, aber Sie sind bereit, den dreifachen Betrag zu zahlen, um den Arbeitgebern die Sozialabgaben zu erstatten. Das finde ich tatsächlich ungerecht. Das kann man alles machen, auch in der jetzigen Situation. Aber hier sieht man, welche Prioritäten gesetzt werden. An dieser Stelle finde ich schon: Diese 1 Milliarde Euro hätten wir in dieser Situation auch. Damit würden wir vielen Menschen helfen.

Zum Ende will ich kurz auf Folgendes kommen: Kollege Redmann hat in den letzten Tagen immer wieder erklärt, dass wir auf das Kurzarbeitergeld stolz sein können, dass wir da wirklich eine tolle Sache haben. Kollege Redmann, ich habe Ihnen etwas mitgebracht - schauen Sie einmal! -, damit Sie es jetzt auch verstehen, damit Sie es sehen:

Deutschland ist in Westeuropa und Mitteleuropa Schlusslicht beim Kurzarbeitergeld - Schlusslicht! Irland zahlt 100 %, Österreich 80 % bis 90 %, Frankreich 84 %, Spanien 70 %.

Lieber Herr Redmann, ich habe schon festgestellt, dass Sie gern Deutschland und sein Sozialsystem mit Rumänien und Bulgarien vergleichen. Das ist Ihr Problem, hat aber nichts mit der Realität der Brandenburger zu tun. Dass Sie Ihre Standards in der Sozialpolitik Bulgarien und Rumänien anlegen wollen, ist Ihre Sache. Wir wollen, dass die Menschen hier gut leben können, und meinen, dass das Kurzarbeitergeld erhöht werden muss.

Letzter Satz. Wir werden in dieser Debatte merken: Die SPD wird für die Kurzarbeitergelderhöhung sein, die Grünen sind sowieso für die Kurzarbeitergelderhöhung, die CDU ja eigentlich auch. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns heute hier ein klares Signal setzen: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Er tut nicht weh. Er macht nicht einmal viel Arbeit und kostet kein Geld. Frau Lange wird also auch zustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht nun für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Rüter.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vorhin musste ich mich ein bisschen kneifen. Eigentlich dachte ich, im September letzten Jahres sei ich in den Brandenburger Landtag gewählt worden und nicht in den Bundestag. Offensichtlich führen wir jetzt mehr und mehr Stellvertreterdebatten. Ich hatte gehofft, dass wir Debatten über Landesthemen führen. Aber egal! Es ist ein wichtiges Thema. Deswegen möchte ich hier gern dazu reden und die Meinung der SPD-Landtagsfraktion kundtun.

In dieser extremen Ausnahmesituation, in der wir uns aktuell befinden, haben wir es nun wirklich mit sehr vielen unterschiedlichen Schicksalen und Nöten zu tun. Das wird hier niemand bestrafen oder negieren. Überall wird versucht, die Schäden für alle Menschen in diesem Land so gering wie möglich zu halten. Dafür wurden schon einige Programme aufgelegt. Wir haben gerade ein anderes beschlossen. Es wird - davon gehe ich aus, ohne prophetische Fähigkeiten zu besitzen - nicht das letzte gewesen sein.

Um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kurzarbeit zu unterstützen, hat man sich - das darf bitte auch nicht vergessen werden - auch auf Initiative sozialdemokratischer Wirtschaftsminister Ende April mit der Bundesregierung auf eine gestaffelte Erhöhung des Kurzarbeitergeldes geeinigt. Also wurde hier agiert, bevor der uns jetzt vorliegende Antrag überhaupt um die Ecke kam.

Das Kurzarbeitergeld steigt in verschiedenen Staffelungen - das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen - und erreicht am Ende - nach sieben Monaten - 80 % bis 87 %. So wurde für die Zeit der Krise ein Kompromiss gefunden. Ich will nicht verhehlen, dass ich, dass sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten etwas anderes vorgestellt haben. Die SPD-Landtagsfraktion hat bereits vor einem Monat eine sofortige Erhöhung auf 80 % bzw. 87 % - Letzteres im Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Kindern usw. - gefordert.

Das vorliegende Ergebnis ist ein Kompromiss bei einem Instrument, welches verhindert, dass viele Beschäftigte - die Zahlen haben wir alle gehört - arbeitslos werden. Das nämlich wäre keine Alternative. Ohne das Instrument des Kurzarbeitergeldes würden wir heute über eine ganz andere Zahl von Arbeitslosen auch bei uns in der Mark Brandenburg sprechen.

Für diese Initiative und den Einsatz möchte ich unserem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie, Jörg Steinbach, sehr danken.

(Zuruf)

- Hat er gehört! - Ich weiß, es war Minister Steinbach ein persönliches Anliegen, in den Verhandlungen mit dem Bund das Beste herauszuholen. Das hat er auch getan. Wir kennen den Kompromiss.

Wir sehen ebenfalls die Notwendigkeit, das Kurzarbeitergeld zu reformieren. Es soll mit den Erfahrungen, die wir mit dieser Krise gemacht haben, überarbeitet, erweitert werden. Wir sehen, dass das Kurzarbeitergeld in seiner jetzigen Form für solche Krisen verbesserungswürdig ist.

Es war ursprünglich dafür gedacht, kurzzeitige Probleme in einer Branche abzufedern und Arbeitslosigkeit zu verhindern. Dennoch bin ich wirklich sehr dankbar, dass wir es haben, um härtere Schicksale verhindern zu können; ich habe das schon anmerkt. Deshalb brauchen wir eine Reform, aber nicht so, wie der vorliegende Antrag es vorschlägt.

Außerdem würde das Kurzarbeitergeld als Leistung der Arbeitslosenversicherung völlig ausgehebelt werden. Eine Gleichstellung von geringfügig Beschäftigten wie Minijobbern oder studentischen Beschäftigten ist mit dem Instrument des Kurzarbeitergeldes einfach nicht möglich. Ja, auch da brauchen wir eine andere Lösung. Ja, ich gehe davon aus, dass es eine Lösung geben wird.

Wir brauchen ein soziales Sicherungssystem auch für diese Form der Beschäftigung, auch für diese Menschen. Aber das Kurzarbeitergeld, wie im Antrag beschrieben, zu verdrehen, ist sicherlich nicht der richtige Weg. Stattdessen sollten wir uns Nachbesserungen bei der Kurzarbeiterregelung für Azubis überlegen, die gegenwärtig auch erst nach sechs Wochen Anspruch auf Kurzarbeitergeld haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger arbeiten mit Hochdruck daran, jedem die größtmögliche Unterstützung zu ermöglichen. Aber wir werden es nicht schaffen, alle Ausfälle durch diesen Wahnsinn, durch diese Krise komplett zu kompensieren. Ich warne davor, dies zu suggerieren. Das schafft Neid. Das schafft Missgunst in einer Zeit, in der Solidarität eigentlich etwas viel Wichtigeres sein sollte.

Gemeinsam müssen wir daran arbeiten, Sicherungssysteme noch besser zu machen. Wir müssen Mechanismen für den Fall entwerfen, dass sich eine solche Krise - was ich wirklich nicht hoffe - wiederholen sollte. Den vorliegenden Antrag lehnen wir ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste mit dem Abgeordneten Münschke für die AfD-Fraktion fort. Bitte sehr.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste an den Bildschirmen! Geringfügig Beschäftigte sind als Leistungsträger in vielen Arbeitsbereichen unverzichtbar. Sie sind oftmals wie das Öl, welches die Maschine

rundlaufen lässt. Krisen treffen sie aufgrund sozialrechtlicher Benachteiligung aber unverhältnismäßig hart. So haben sie zum Beispiel derzeit keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld wie die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Allein schon deswegen - zu den übrigen Aspekten dieses Antrags komme ich später noch - werden wir hier zustimmen.

Als AfD-Fraktion haben wir immer wieder betont, wie wichtig ein handlungsfähiger Sozialstaat ist. Besonders in so einer außerordentlichen Krisensituation wie jetzt zeigen sich die Versäumnisse der Vergangenheit. Gerade Sie, werte Damen und Herren von den Linken, die seit 1990 ohne Unterbrechung in diesem Haus vertreten sind und über zwei Legislaturperioden mitregiert haben, zeigen mit diesem Antrag, wie unglaublich Ihr Handeln in der Vergangenheit tatsächlich war.

Zwar ist Ihr Antrag jetzt, wo es darauf ankommt, zu loben. Aber dass Sie ihn jetzt stellen müssen und nicht in den letzten 30 Jahren längst dafür gesorgt haben, dass es mehr Gerechtigkeit für die Beschäftigten - gerade die geringfügig Beschäftigten - gibt, ist schon beschämend. Dass Sie Ihrem Antrag die Überschrift „Endlich mehr Gerechtigkeit“ geben müssen, zeigt doch, dass auch Sie in diesem Bereich jahrelang etwas versäumt, gar vernachlässigt haben.

Aber schauen wir nach vorn. Was richtig ist und warum wir zustimmen werden: Das Kurzarbeitergeld muss rückwirkend zum 1. März 2020 auf einheitlich 90 % des Nettoentgeltes erhöht werden. Wer nur den gesetzlichen Mindestlohn erhält, muss Kurzarbeitergeld in Höhe von 100 % seines Nettolohnes bekommen. Geringfügig Beschäftigte wie Minijobber oder studentische Beschäftigte müssen gleichgestellt werden und gleichberechtigt Anspruch auf Kurzarbeitergeld erhalten.

Ihre Forderung, dass Betriebe, die staatliche Hilfe aufgrund der Corona-Pandemie in Anspruch genommen oder Kurzarbeit durchgeführt haben, ihren Beschäftigten eine Arbeitsplatzgarantie für mindestens ein Jahr gewähren müssen, schließt aber deutlich über das Ziel hinaus. Wie sollen Unternehmer, die selbst zur Beantragung eines Liquiditätskredites aktuell kaum einen plausiblen Wirtschaftsplan erstellen können, denn eine Arbeitsplatzgarantie aussprechen? Das ist schlicht unmöglich.

Auch wir fordern, dass Menschen, die in „Kurzarbeit null“ sind, vor betrieblich begründeten Kündigungen geschützt werden. Die Ausdehnung des Kündigungsschutzes auf mindestens ein Jahr ist jedoch lebensfern. Gerade so eine Verpflichtung könnte Unternehmen in dieser ungewissen Zeit in die Insolvenz treiben.

Was wir in Ihrem Antrag nicht verstehen, ist, wer jetzt tätig werden soll. Sie fordern den Landtag auf, zu beschließen, dass unsere Landesregierung eine Bundesratsinitiative ergreifen soll, um Ihre Forderungen bundesweit Gesetz werden zu lassen. Auf der zweiten Seite im ersten Absatz fordern Sie dann aber:

„Deshalb muss [...] das Land [...] aktiv werden und das Kurzarbeitergeld des Bundes flankieren. Rückwirkend [...] auf [...] 90 Prozent des Nettoentgelts [erhöhen].“

Ja, wer denn nun? Der Bund? Bis das über eine Bundesratsinitiative geschehen ist, ist die Viruskrise hoffentlich lange vorbei. Oder doch das Land aus eigenen Mitteln, jetzt und gleich? Das wäre durchaus sinnvoll. Das müssten Sie bitte, bevor wir nachher hier abstimmen, noch klarstellen.

Was fehlt in Ihrem Antrag - gerade, weil Sie mehr Gerechtigkeit für Beschäftigte in der Krise wollen? Kurzarbeit darf - nicht nur in dieser Krise - nicht zu geringeren Beiträgen in die Rentenversicherung und damit zu weniger Rente im Alter führen. Wir sagen, dass während des Kurzarbeitergeldbezuges ungetkürzte Rentenversicherungsbeiträge auf Basis des ursprünglichen Verdienstes gezahlt werden müssen, um spätere Nachteile in der Rente zu vermeiden.

Auch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz müsste angesichts dieser Krise endlich die notwendige Anpassung erfahren. Für die Millionen Leiharbeitskräfte dürfen Arbeitsunterbrechung oder Kurzarbeit keine Nachteile haben. Lohngerechtigkeit für Leiharbeitskräfte ist längst überfällig. Das wird jetzt schmerzvoll überdeutlich.

Aber auch Arbeits- und Gesundheitsschutz gehören zur Gerechtigkeit für Beschäftigte in der Krise. Maßnahmen, die sich während der Corona-Krise bewährt, als sinnvoll herausgestellt haben, sollten dauerhaft und bundeseinheitlich festgeschrieben werden. Und damit meinen wir nicht den Maulkorb - ähm, Mundschutz - für alle, sondern beispielsweise den Schutz im Gesundheitssektor.

Dieser Antrag geht in die richtige Richtung und zielt auf dringend nötige Verbesserungen ab. Insgesamt ist die Chance dennoch vertan. Er springt zu kurz. Doch hier und heute liegt kein anderer Antrag zur Abstimmung vor, und deshalb stimmen wir zu. - Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht zu uns der Abgeordnete Bommert für die CDU-Fraktion.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Heute habe ich korrekt begrüßt. - Herr Walter schmunzelt schon. Herr Walter, ich lese immer gerne die Überschriften der Anträge. Das war gestern so, und das ist heute so. „Endlich mehr Gerechtigkeit“ - ich hatte schon immer ein Problem mit „mehr Gerechtigkeit“. Mir fällt dazu Justitia ein. Ich weiß nicht, ob es mehrere Gerechtigkeiten gibt, aber ich habe ein bisschen das Gefühl, dass Sie an der Waage immer ein Stück ziehen wollen, sodass sich die Gerechtigkeit mehr in eine Richtung neigt. Deshalb: Gerechtigkeit ist Gerechtigkeit. - Sonst kommt nächste Woche oder im nächsten Plenum die AfD und sagt, sie will noch mehr Gerechtigkeit als Sie jetzt. Das kam eben schon ein bisschen durch.

Was ist das grundlegende Ziel des Kurzarbeitergeldes? Es wurde schon viel gesagt. Es ist ein Instrument, um den kurzzeitigen, vorübergehenden Arbeitsausfall zu überbrücken und die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter zu ermöglichen. Entlassungen sollen vermieden werden. Das ist der Sinn des Kurzarbeitergeldes.

Es ist auch für die Betriebe nicht immer einfach, das zu machen. Man könnte auch sagen, man entlässt die Leute. Wir hatten das schon einmal. Es ist so: Der Arbeitgeber muss in den meisten Fällen das Kurzarbeitergeld erst einmal vorstrecken; denn es dauert von der Abrechnung her eine ganze Weile, bevor der Arbeitnehmer es bekommt. Deshalb muss man an der Stelle die Arbeitgeber, die das machen, auch einmal ein bisschen würdigen. Das ist keine einfache Kiste. Was die Erhöhung betrifft: Das ist nun beschlossen. Sie erfolgt nicht im ersten Monat. Darüber

kann man sich streiten, wenn man will, aber, wie gesagt, Kurzarbeitergeld dient der Überbrückung.

Herr Walter, ich wurde bei Ihrer Rechnung ein bisschen stutzig, als Sie von 200 Euro im Monat fürs Tanken sprachen. Wer nicht zur Arbeit fährt, wer zu Hause sein muss, weil wir Ausgangssperren haben, wird sicherlich nicht 200 Euro im Monat fürs Tanken ausgeben. Der fährt höchstens einmal zu irgendeinem Laden, um einzukaufen. Da lagen Sie mit Ihrer Zahl nicht ganz richtig.

(Zuruf)

- Nein, Sie hatten „Tanken“ gesagt. Sie können es nachlesen.

(Zuruf)

- Das steht vielleicht im Antrag. Gesagt haben Sie aber „Tanken 200 Euro“.

Das Ziel bleibt also die Verhinderung der Arbeitslosigkeit, und wir sehen, dass es funktioniert. Die meisten Unternehmen handeln wirklich verantwortungsbewusst und beantragen Kurzarbeitergeld. Dazu muss man sagen - im Gegensatz zu dem, was Sie sagen -: Es sind nicht alle in 100 % Kurzarbeit. In vielen Firmen ist es so, dass sie vielleicht 10 oder 20 % Kurzarbeit haben, weil es zu bestimmten Ausfällen kommt. Es sind ein paar Tage, die sie überbrücken, aber nicht die ganze Zeit.

Dabei wird ausgeblendet, dass der Bund mit seinen Anpassungen bereits dafür gesorgt hat, dass das Kurzarbeitergeld erhöht wird und dass die Menschen, wie gesagt, staatlich unterstützt werden. Und es gibt an ein paar Stellen auch die Möglichkeit des Hinzuerden. Es wird nicht überall funktionieren, aber ich selber kenne Menschen, die das in dieser Zeit machen.

Jetzt komme ich zu dem, was ich nicht ganz verstehe - der Kollege Münschke hat es schon aufgegriffen -: Gestern waren Sie noch die Kämpfer für die Kleinstunternehmen, die Solo-Selbstständigen und, und, und. Aber in dem Antrag zu fordern, dass der, der Kurzarbeitergeld beantragt oder die Soforthilfe in Anspruch genommen hat, sicherstellen soll, dass seine Mitarbeiter ein Jahr in Beschäftigung bleiben können, ist völlig welffremd.

Eigentlich müsste jeder Unternehmer, der jetzt da draußen zu hört, erkennen, dass Sie nicht im Geringsten daran interessiert sind, Unternehmer zu stützen; denn mit dieser Forderung bringen Sie die Menschen in große Schwierigkeiten: wenn die Unternehmer ihre Mieten und alles andere nicht zahlen können, wenn Aufträge ausbleiben - was passieren kann; wir wissen nicht, was am Ende dieses Jahres sein wird -, wenn die Unternehmer also einfach dastehen und nach der Kurzarbeit sagen müssen: Liebe Leute, wir müssen euch entlassen, wir haben keine Einnahmen, wir haben keine Aufträge.

Schauen Sie sich einmal den Messebau an. Ich kenne dort Unternehmer, die ihre Leute zwar noch in Kurzarbeitergeld haben, aber eigentlich jetzt schon ahnen, dass es keine Messen geben wird und sie das nicht machen werden. Die kämpfen echt ums Überleben. Am Jahresende wird sich zeigen, was da ist. Wer da keine Einkünfte mehr hat, kann die Menschen nicht für ein Jahr beschäftigen. Der ist dann nämlich platt. Auch die Arbeitgeber zahlen anteilig SV-Beiträge. Das gilt es zu berücksichtigen. Es kommt immer so rüber, als ob nur die Arbeitnehmer die zahlten, so ist das aber nicht.

Also: Ihr Antrag ist fiskalpolitisch unverantwortlich. Wir wissen nicht, woher all das Geld kommen soll, und irgendwie muss es am Ende bezahlt werden. Herr Walter, wenn Sie sagen - das war am Ende Ihrer Rede -, es koste kein Geld, ist das schlichtweg falsch. Es ist mehr als falsch. Dort draußen steht nicht der Esel streck dich, und hier drinnen oder im Bundestag steht er auch nicht. Wir können also nicht von irgendwoher unendlich viel Geld bekommen; es muss ja erwirtschaftet werden, und Sie können nicht einfach sagen, es komme irgendwoher, es koste uns nichts. Nein, Geld kommt aus Steuern, und Steuern müssen gezahlt werden, ob beim Bund oder beim Land.

Ich hätte noch ein paar Dinge zu sagen, aber ich sehe gerade, dass meine Redezeit abgelaufen ist. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Genau, wir gehen bei diesem Redebeitrag in die Verlängerung. - Der Abgeordnete Walter hat eine Kurzintervention angekündigt. Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Herr Bommert, da Sie gerade gesagt haben, Sie seien noch nicht zum Ende gekommen: Ich bin so nett und verlängere gern Ihre Redezeit.

Ich will noch einmal auf zwei Punkte eingehen, damit Sie das darstellen können: Sie sprechen davon, Sie hätten jetzt schon eine Regelung getroffen - der Kollege Rüter hat es gesagt, aber Sie auch -, und haben auf den Kompromiss verwiesen. Ich frage mich, wer von der Erhöhung nach vier Monaten - nach vier Monaten! -, die Sie hier beschlossen haben, tatsächlich profitieren soll. Ich hoffe sehr, dass nach vier Monaten kaum noch jemand in Kurzarbeit ist, sondern dass die Menschen wieder in voller Arbeit sind. Deswegen ist der Kompromiss, den Sie hier gefunden haben, ein fauler Kompromiss.

Nein, es ist nicht so: Die Arbeitgeber erhalten 100 % der Sozialversicherungsbeiträge, also auch die Hälfte, die sie sonst zahlen, aus der Arbeitslosenversicherung wieder. Wir reden hier also nicht über Steuergeld. Wenn Sie fragen, woher das Geld kommt: Das Geld, das wir für die Kurzarbeit ausgeben, kommt von den Beiträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Brandenburg, die diese jahrelang in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Es gibt Rücklagen in Höhe von 23 Milliarden Euro bei der Bundesagentur für Arbeit. Die könnten dafür eingesetzt werden.

Sie sagen immer, die Kurzarbeit schütze davor, dass die Menschen arbeitslos werden. Das stimmt. Aber viele Menschen in Brandenburg, die, wie zu einem Großteil in der Gastronomie, auf Kurzarbeit null sind - also auf null Stunden Arbeitszeit gesetzt sind -, sind zwar offiziell nicht arbeitslos, müssen aber Grundsicherung beantragen. Die kommen zwar in Ihrer Statistik nicht vor, aber real ist es so, dass sie Grundsicherungsleistungen erhalten und arbeitslos sind. Wenn Sie sagen, wir unterstützen keine Unternehmen: Wir sehen unsere Verantwortung für die Gesamtwirtschaft: für Arbeitgeber sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Deshalb war der Antrag gestern richtig, und deshalb ist auch der heutige Antrag richtig. Deshalb bitte ich Sie, sich noch einmal genau anzuschauen, woher das Geld kommt. Es sind Beiträge, die

die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlt haben. Deswegen geht es hier tatsächlich um Gerechtigkeit, und das haben die Menschen verdient. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Herr Bommert, bitte schön.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Mit Blick auf die Uhr will ich jetzt nicht so lange machen. Aber es ist Fakt: Die Arbeitgeber haben all die Jahre mit in diese Kasse eingezahlt. Es waren also nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Arbeitgeber. Am Ende ist das so. Wie gesagt, wir wissen nicht, wie lange es geht. Und ganz ehrlich: Wir wissen auch nicht, was nachher noch in den Kassen ist. Wir sehen, dass vielleicht auch noch mehr Menschen arbeitslos werden.

Am Ende des Tages müssen wir uns anschauen: Was kostet das Ganze? Laut den Steuerschätzungen werden die Steuereinnahmen stark schrumpfen. Wir werden also weitere Milliarden Euro verlieren, und wir müssen schauen, wie wir als Land dann dastehen. In Ihrem Antrag kommt es so rüber - was auch nicht ganz klar ist -, dass das Land mit einsteigen soll. Das Land kann das meiner Meinung nach nicht; denn damit würden wir fiskalisch gänzlich gegen das verstößen, was Sie eigentlich wollen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Nicklisch von der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu uns.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich merke, das Thema ist sehr interessant, und ich werde jetzt meine Rede beitragen. Das wird Herrn Walter nicht so gefallen; aber Sie können mich dann gerne von etwas anderem überzeugen.

„Endlich mehr Gerechtigkeit“: Da, liebe Fraktion DIE LINKE, bin ich ganz bei Ihnen. Ich glaube, da sind wir alle bei Ihnen. Allerdings muss die Frage erlaubt sein: Was ist Gerechtigkeit? - Mir scheint, da sind wir uns nicht mehr ganz so einig. Sie fordern, das Kurzarbeitergeld auf 90 % des Nettoentgelts zu erhöhen. Das ist eine schöne Forderung. Für mich allerdings ist an der Stelle der Bogen weit überspannt.

Einer meiner Mitarbeiter hat mir erst gestern von einem Gespräch mit seinem Nachbarn am letzten Wochenende erzählt. Der Nachbar ist 40 Jahre alt, schuftet fünf bis sechs Tage in der Woche von 6 bis 17 Uhr, oftmals auch 18 Uhr abends, auf dem Bau. Er hat sich maßlos darüber aufgeregt, dass andere seit Wochen in der Sonne liegen oder ihren Hobbys nachgehen und ihre Freizeit genießen können und dafür sogar noch mit einem Kurzarbeitergeld von 80 % entlohnt werden. Er dagegen muss volle Leistung bringen, seine Überstunden im Winter abfeiern und erhält dafür unverhältnismäßig wenig mehr Geld. Dass sich Leistung lohnt, machen Sie dem Mann schon unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht mehr verständlich. Er findet das jetzt schon höchst ungerecht.

Mindestlohnempfängern wollen Sie sogar 100 % auszahlen. Das ist tatsächlich schon weltfremd und hat mit Gerechtigkeit absolut

nichts mehr gemein. Das Kurzarbeitergeld ist vom Bundestag deutlich erhöht worden, auf 80 bzw. 87 %. Das habe ich gestern aus dem Fernsehen erfahren. Wie soll diese finanzielle Lücke geschlossen werden? Wo ist da die Verhältnismäßigkeit? Da bin ich gar nicht mehr bei Ihnen.

Als ich gelesen habe, was unter Punkt b. Ihres Antrags steht, hatte ich den Eindruck, dass Ihnen mit Ihrem ehemaligen Finanzminister anscheinend auch die gesamte finanzpolitische Kompetenz abhandengekommen ist. - Ist er da? - Ich habe eigentlich gedacht, dass Sie das echt einmal durchrechnen, wenn Sie so einen kompetenten Partner haben.

Der Abgeordnete Bommert, mein Kollege von der CDU, hat das eigentlich schon sehr gut ausgeführt.

(Zuruf)

- Sie sind es ja; man hat es ja gemerkt.

Aufgrund der Corona-Krise sind zum Beispiel bei einer mir bekannten Firma 70 000 Euro im Monat an Fixkosten offen, die die Betreiberin aus eigener Tasche zahlen muss. Diese Frau soll auch noch ihren Beschäftigten eine Arbeitsplatzgarantie für mindestens ein Jahr gewähren? Das hat nichts mehr mit Gerechtigkeit zu tun, das ist makaber. Über Punkt c. möchte ich deshalb gar nicht erst sprechen; dort sinkt das Niveau der Vorlage weiter.

Ich möchte Menschen in der gegenwärtigen Situation ermutigen und nicht Existzenzen zerstören. Und, Herr Walter, ich habe in diesem Jahr schon alle Anträge ausgefüllt. Leider musste ich sie ausfüllen. Ich habe das Glück, dass ich sie für mich nicht ausfüllen musste. Aber ich muss Ihnen sagen: Die, deren Anträge ich ausgefüllt habe, haben alle ihre Leistungen bekommen. Sie müssen einmal daran denken: Die Menschen, die jetzt nicht mehr arbeiten, brauchen, wie Herr Bommert gesagt hat, nicht mehr so viel.

Sie haben es wirklich gut ausgeführt: Wenn sie mit den 700 Euro nicht weiterkommen, können sie Grundsicherung beantragen. Klar, das ist peinlich, ohne Frage. Aber wenn sie nichts zurückgelegt haben oder zurücklegen könnten, müssen sie eben dorthin gehen. Wir sind doch ein Sozialstaat. Das sagen Sie doch auch immer. Wir sind ein Sozialstaat, und wir werden unsere Bürger nicht alleinlassen. Dafür sind solche Anträge da. Deswegen muss ich Ihnen sagen: Wenn jemand in diesem Sinne dem Antrag zustimmt, kann ich nur mit dem Kopf schütteln. Wir werden diese Vorlage ablehnen. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Rostock für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Nachdem wir heute schon das obligatorische Rundschreiben an die kommunale Familie von BVB / FREIE WÄHLER hatten, haben wir jetzt die obligatorische Bundesratsinitiative der Linken. Aber, wie dargestellt, möchte ich noch einmal zwischen der Bundesebene und der Landesebene unterscheiden - was dann auch eine Unterscheidung zwischen der Kenia-Koalition im Land und der Großen

Koalition auf der Bundesebene ist. Das war nicht immer so ganz deutlich in Ihrem Beitrag, Herr Walter.

Sowohl gestern als auch heute ist noch einmal deutlich geworden, dass alle Fraktionen das Kurzarbeitergeld grundsätzlich gut finden. Es wurde auch betont, dass es vorbildliche Arbeitgeber gibt, die das Kurzarbeitergeld aufstocken. Um das Bild zu vervollständigen und die Leistungen der vorbildlichen Arbeitgeber in ein noch besseres Licht zu rücken, kann man auch schlechte Beispiele nennen. Wir haben namhafte Unternehmen wie Rheinmetall, die das explizit nicht machen, aber gleichzeitig Dividenden in Höhe von über 100 Millionen Euro ausschütten.

Zum Gesamtbild gehört auch, dass viele Zuzahlungen der Arbeitgeber erst durch die Gewerkschaften erstritten und erkämpft wurden. Das zeigt noch einmal: In der Krise wird die Stärke von Gewerkschaften deutlich; in der Krise brauchen wir Solidarität.

Aber unabhängig von der Rolle der Arbeitgeber hat das Kurzarbeitergeld grundsätzliche Schwächen. Diese werden gerade in der Krise sichtbar; im Normalfall sind sie vielleicht noch verschmerzbar. Aber es ist nicht nur ein soziales Problem, sondern auch ein Problem für die Verwaltungen. Man kann sich vorstellen, was es bedeutet, wenn Kurzarbeitergeldbezieher jetzt en masse auch noch Grundsicherung beantragen müssen, also die Bezüge von zwei unterschiedlichen Sozialleistungen bearbeitet werden müssen.

Wir hatten Vertreter der Arbeitsagentur im Wirtschaftsausschuss zu Gast und haben auch viele Fragen gestellt. Wir haben noch kein komplettes Bild. Wir haben gehört, jeder vierte Arbeitnehmer bzw. jede vierte Arbeitnehmerin ist betroffen. Aber um bzw. auf wie viel Prozent heruntergefahren wurde, ist noch unklar. Unklar ist auch, wie viele Menschen tatsächlich Grundsicherung beantragen müssen. Ein Gesamtbild bekommen wir also erst noch.

Mit einem Nettoeinkommen von 2 100 Euro - überlegen wir uns einmal, wie viele der Betroffenen in Brandenburg so viel verdienen - kommt man, wenn man 60 % Kurzarbeitergeld bezieht, auf 1 260 Euro. Das liegt ganz knapp über der Grenze, bis zu der man aufstocken kann. Das heißt, es wird voraussichtlich sehr viele treffen. Schon jetzt ist klar, dass die Erhöhung des Kurzarbeitergeldes in Abhängigkeit von der Bezugsdauer, wie auf Bundesebene beschlossen, dieses Problem nicht löst.

Aber auch der Antrag der Linken, das Kurzarbeitergeld pauschal auf 90 % zu erhöhen, löst dieses Problem nicht direkt. Sie haben das im Europavergleich aufgezeigt, und ja, wir Grüne sind auch dafür, es zu erhöhen. Aber wir gehen ein bisschen differenzierter vor, mit einer gewissen Herleitung. Es geht vor allen Dingen darum, das Abrutschen in die Grundsicherung zu vermeiden, aus sozialen Gründen, aber auch aus Verwaltungsgründen, wie ich gesagt habe. Deswegen schlagen wir, um für einen Großteil der Arbeitnehmer zu vermeiden, dass sie in die Grundsicherung abrutschen, einen Stufenplan vor, der ab 2 300 Euro beginnt und bei dem die prozentuale Erhöhung steigt, je niedriger das vorherige Einkommen ist.

Was Sie mit der pauschalen Auszahlung von 90 % usw. machen, ist eine Überdehnung der ursprünglichen Idee des Kurzarbeitergeldes. Von Herrn Bommert wurde noch einmal richtig dargestellt, dass es vor allen Dingen darum geht, die Arbeitslosigkeit zu vermeiden, also das weitere Arbeitsverhältnis zu finanzieren statt die Arbeitslosigkeit. Herr Rüter hat ausgeführt, dass das auch in Bezug auf die Minijobs das Prinzip überdehnt.

Im Übrigen schlagen wir vor - bei Herrn Rüter klang das ebenfalls an -, bei den Azubis nicht erst nach sechs Wochen einzuspringen. Auch da gibt es Verbesserungsbedarf. Nichts wäre schlimmer, als wenn aufgrund dieser sechs Wochen die ganze Ausbildung in die Brüche ginge. Das hätte langwierige Folgen für die Betroffenen, und das müssen wir vermeiden.

Fazit: Der Antrag der Linken hat in der Begründung ein Problem aufgegriffen, das wir durchaus sehen. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird aber die Grundidee des Kurzarbeitergeldes überdehnt. Uns ist die vorgeschlagene Lösung zu pauschal, zu wenig differenziert, und deshalb lehnen wir den Antrag ab. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächster spricht zu uns für die Landesregierung Herr Minister Dr. Steinbach. Bitte sehr.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ja, die Covid-19-Pandemie hat unsere Wirtschaft und unseren Arbeitsmarkt heftig getroffen. Seit Jahren auf Erfolgskurs, müssen wir wie überall in Deutschland auch in Brandenburg gegen die Auswirkungen der Krise auf die heimische Wirtschaft ansteuern. Doch auch in dieser Krise hat sich gezeigt: Bund und Land sind gut aufgestellt, unser Rettungsschirm und die arbeitsmarktpolitischen Instrumente wirken schnell und effektiv.

Unsere Arbeitslosenzahlen sind im Vergleich zum Vorjahresmonat um 8,6 % gestiegen. Trotzdem, muss man sagen, verzeichnen wir damit den niedrigsten Anstieg in allen Bundesländern. Die Anzahl der Brandenburger Unternehmen, die im März und April Kurzarbeit angezeigt haben, ist mit knapp 21 500 Betrieben ohne jede Frage sehr groß. Es zeigt sich aber gleichzeitig, dass die Unternehmen verantwortungsvoll handeln und ihre Fachkräfte halten wollen, und es gehört sich an dieser Stelle auch, den Arbeitgebern für diese Haltung herzlichen Dank zu sagen.

Damit wird das Kurzarbeitergeld seinen sozial-, arbeits- und wirtschaftspolitischen Zwecken gerecht, nämlich Entlassungen zu vermeiden und Arbeitsplätze zu sichern. Das ist entscheidend, auch weil unsere Fachkräfte nach der Krise wieder dringend benötigt werden. Herr Walter, Sie haben meine Ausführungen im Wirtschaftsausschuss richtig zitiert: Ich hätte mir in der Tat gewünscht, dass es eine sofortige Aufstockung gegeben hätte. Es ist eine Entscheidung auf Bundesebene. Meine persönliche Einschätzung ist: Die Messe ist gelesen, und wir müssen mit diesem Kompromiss leben.

Sie werden sich erinnern, dass der Vertreter der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, Herr Kurz, in der Sitzung unseres Ausschusses am vergangenen Mittwoch deutlich gemacht hat, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht valide prognostiziert werden kann, wie viele Menschen im Land Brandenburg tatsächlich Kurzarbeitergeld beziehen werden. Deshalb bitte ich alle in diesem Hause darum, bei den Zahlen mit sehr gutem Augenmaß vorzugehen und sie entsprechend zu bewerten.

Nicht alle Unternehmen, die jetzt Kurzarbeit angezeigt haben, werden das im gesamten Jahresverlauf nutzen. Deshalb ist es richtig, dass das Kurzarbeitergeld wenigstens in Abhängigkeit von der Dauer seiner Inanspruchnahme auf 87 % angehoben wird. Es kommt in dieser Situation unter anderem auch auf die Sozialpartner an: dass auch sie ihren Teil der Verantwortung

übernehmen und tarifvertragliche Aufstockungsregelungen verhandeln und vereinbaren.

Gestatten Sie mir abschließend folgende kurze Anmerkung: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Agenturen für Arbeit und in den Jobcentern für ihre bisher geleistete Arbeit herzlich zu danken. Sie helfen den Menschen vor Ort, indem sie beraten und die Mittel bereitstellen. Es ist derzeit absolut essenziell, dass die Menschen nicht den Mut verlieren und nach und nach wieder optimistischer in die Zukunft blicken können. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, vielen Dank. - Damit haben alle Fraktionen ihre Redezeit ausgeschöpft.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag „Endlich mehr Gerechtigkeit für Beschäftigte in der Corona-Krise“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1162 - Neudruck - ab. Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag folgt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Bevor wir mit Tagesordnungspunkt 16 fortfahren, muss ich auf folgenden Umstand hinweisen: Aufgrund der Tatsache, dass wir die Mittagspause gestrichen haben, kommt Frau Ministerin Nonnemacher in Terminschwierigkeiten beim Hissen der Regenbogenflagge, welche zu einem späteren Zeitpunkt draußen stattfinden soll. Es wurde daher vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 17 und 18 zu tauschen - sprich: Tagesordnungspunkt 18 wird Tagesordnungspunkt 17, und Tagesordnungspunkt 17 wird Tagesordnungspunkt 18. Ich darf Sie fragen, wer dieser Änderung der Tagesordnung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit hat die Mehrheit den Vorschlag angenommen.

Es gibt eine Wortmeldung. Bitte schön.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Wir haben vorhin der Streichung der Mittagspause zugestimmt. Aber ich möchte sagen, dass es sehr misslich ist. Ich glaube, nicht alle hatten vorhin auf dem Schirm, dass in der Zeit das Hissen der Regenbogenflagge stattfindet. In Zukunft sollte in der Tagesordnung auf so etwas hingewiesen werden, damit wir es alle auf dem Schirm haben können.

Vizepräsident Galau:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Ich möchte meiner Kollegin Frau Damus beipflichten und beantrage eine zehnminütige Unterbrechung der Sitzung, beginnend um 12.15 Uhr.

Vizepräsident Galau:

Das werden wir natürlich als Antrag aufnehmen. Könnten Sie den Zeitpunkt bitte noch einmal konkretisieren?

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Für 12.15 Uhr ist die Flaggenhissung angekündigt.

Vizepräsident Galau:

12.10 bis 12.20 Uhr: Reicht Ihnen das?

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Eine Viertelstunde Sitzungsunterbrechung ab 12.15 Uhr.

Vizepräsident Galau:

Gut, das ist ein Antrag. - Wer dem Antrag auf Sitzungsunterbrechung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann unterbrechen wir die Sitzung nachher kurz für das Hissen.

Ich übergebe die Sitzungsleitung an Frau Präsidentin. Bitte schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Guten Tag! Geht es Ihnen gut? - Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf.

TOP 16: „Hochschulen in Zeiten von Corona - Soforthilfen für Studierende“

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/1163](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/1232](#)

Ich werde die Sitzung während der Beratung unterbrechen, damit Sie die Viertelstunde unten im Hof haben.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Vandré für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Vandré (DIE LINKE):

„Alle bemühen sich um ein konstruktives und produktives Miteinander im digitalen Hörsaal. Gravierend sind jedoch die wirtschaftlichen Probleme vieler Studierender, die durch die dürftigen Hilfsangebote des zuständigen Bundesministeriums, des Bundesforschungsministeriums, nicht gelöst werden.“

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Mit diesen Worten beschrieb der Präsident der Universität Potsdam, Prof. Dr. Oliver Günther, diese Woche in einem Interview die Situation der Studierenden während der Corona-Pandemie.

Auch die Studierenden wandten sich in dieser Woche vermehrt an die Presse. So schilderten sie, dass zum Beispiel an der Viadrina die Zahl der Anträge auf Erstattung der Semesterbeiträge sprunghaft gestiegen ist. Und sie berichten immer wieder über drohende Zwangsexmatrikulationen, zu denen es kommt, weil Studierende ihr Studium nicht mehr finanzieren können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass das verhindert werden muss. Die Kritik der Studierenden, die ganz eindeutig formuliert wird, richtet sich vor allem gegen die Art und Weise, wie die Hilfen des Bundes gestrickt sind. Sie sagen, sie kämen zu spät, sie seien ungenügend, und Darlehen führen zu untragbarer Verschuldung.

Liebe Abgeordnete, als Linksfaktion teilen wir diese Kritik. Wir sind der Auffassung, dass dort, wo der Bund die Studierenden im Regen stehen lässt, das Land einspringen sollte; denn zwei Drittel unserer Studierenden sind zur Finanzierung ihres Studiums auf Nebenjobs angewiesen. Sie arbeiten vornehmlich in der Gastronomie oder im kulturellen Bereich. Sie haben nicht nur keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld, sondern sie sind auch die Ersten, die nach dem Lockdown auf die Straße gesetzt wurden und nicht wissen, ob bzw. wann sie selbst bei einem Runterfahren des Lockdowns wieder einen Job finden werden.

Deswegen frage ich Sie: Wie soll jemand, der nicht weiß, welche Perspektive es für ihn gibt, wann die Krisenmaßnahmen für ihn beendet sind und wann er den nächsten Job hat, ein Darlehen beanspruchen - und sich damit in die Verschuldung bringen? Ich halte das für unverantwortlich.

Hinzu kommt, dass die KfW-Kredite jene Studierenden nicht berücksichtigen, die bereits einen Studienkredit aufgenommen haben, und auch diejenigen nicht, die das zehnte Fachsemester überschritten haben. Außerdem gibt es das Problem, dass die 650 Euro monatlich, auf die sich die KfW-Kredite belaufen, unter dem Existenzminimum liegen, das für 2020 errechnet wurde und bei 9 168 Euro, also monatlich 784 Euro, liegt. Und die KfW-Kredite bergen genau das Schuldenrisiko, das ich gerade beschrieben habe; denn niemand weiß, an welcher Stelle die Kredite zurückgezahlt werden können. Sie müssen aber innerhalb von 18 Monaten zurückgezahlt werden.

Ja, es ist richtig, dass neben diesen Darlehen ein Soforthilfeprogramm des Bundes in Höhe von 100 Millionen Euro aufgelegt wurde, das von den Studentenwerken verwaltet werden soll. Aber dieses ist nur für absolute Härtefälle da. Unbürokratische Hilfe sieht unseres Erachtens anders aus.

Dass die Krise wie ein Brennglas wirkt, haben wir an dieser Stelle schon häufig betont. Und ja, auch für die Studierenden trifft dies zu; denn jetzt rächt sich die ungenügende BAföG-Reform im vergangenen Jahr. Und ja, auch die Befristungspraxis an den Hochschulen rächt sich.

Dass Sie als Koalitionsfraktionen Handlungsbedarf sehen, räumen Sie ein, indem Sie einen Entschließungsantrag einbringen. Aber - und das ist unsere Kritik an diesem Entschließungsantrag - auch Sie sitzen dem Konstruktionsfehler der Hilfen auf, die das BMBF zur Verfügung stellt.

Wir sind jetzt in der achten Woche des Lockdowns. Das sind zwei Monatseinkommen, die den Studis schon jetzt fehlen - zwei Monate, die Studierende, die jeden Monat auf das Geld angewiesen sind, nicht einfach so überbrücken können; denn die Einnahmen sind mit den Ausgaben auf Kante gerechnet.

Frau Schüle, Sie waren schneller als der Bund und haben sogar mit Ministerin Lange ein 25-Millionen-Euro-Programm verhandelt. Ich bitte Sie: Nutzen Sie dieses Mittel, warten Sie nicht auf den Bund, der erst ab Juni anfangen möchte, Gelder auszuzahlen, und, vor allem, machen Sie nicht die gleichen Konstruktionsfehler.

Wir werden uns bei Ihrem Antrag enthalten, weil wir denken, dass das Warten, Prüfaufträge und vor allem auch die darlebensbasierte Finanzierung, wie sie durch den Bund erfolgt, ein falscher Weg sind, weil Sie die ausländischen Studierenden nicht in den Blick nehmen und nicht das Problem der zum Teil erfolgenden Zwangsexmatrikulationen auf dem Schirm haben.

Sie als Ministerin haben sich auch dafür eingesetzt, dass dieses Semester den Studierenden nicht als Fachsemester angerechnet wird. Das bedeutet für uns aber auch, dass es in diesem Semester keine Zwangsexmatrikulationen geben sollte. Wir sind daran interessiert, dass alle Studierenden ihr Studium erfolgreich zu Ende bringen. Wir haben diesen Punkt in unseren Entschließungsantrag aufgenommen, weil er ein großer Kritikpunkt ist, auf den insbesondere auch die Universität Potsdam hinweist.

Ich kann Sie nur bitten und an Sie appellieren: Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu. Solidarität in der Krise heißt eben nicht, nur zu sagen: „Wir sind solidarisch miteinander“, sondern es heißt, auch zu handeln. Mit unserem Antrag haben Sie die Chance dazu. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort erhält die Abgeordnete Hildebrandt von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Die aktuelle Situation ist natürlich auch für die Hochschulen und ihre Mitarbeiter und Studierenden teilweise sehr schwierig. Viele Studierende haben den Job und damit die Möglichkeit verloren, sich unabhängig vom Elternhaus oder anderen Zuwendungen zu finanzieren. Sie haben, wie Frau Vandré beschrieben hat, in ihrem Status keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld und auch nicht auf Grundsicherung.

Die Fraktion DIE LINKE greift also mit diesem Antrag ein wichtiges Thema auf. Auch uns Sozialdemokraten ist die Unterstützung von Studierenden und Beschäftigten an den Hochschulen ein wichtiges Anliegen, das bei unserer Wirtschaftsministerin Schüle ebenfalls höchste Priorität hat.

Vor knapp zwei Wochen hat der Bund ein Nothilfeprogramm für Studierende beschlossen. Das hat lange gedauert, und deshalb wollte das Land zwischenzeitlich einspringen und hatte ein Überbrückungsprogramm konzipiert. Da es das Bundesprogramm gibt, ist das aber nun nicht mehr nötig. Die Forderung, dieses Programm zu erhalten und die Mittel in Zuschüsse umzuwandeln, geht also an dem ursprünglichen Zweck vorbei; denn es wäre immer nur eine Vorfinanzierung der Bundesgelder gewesen. Wir lehnen diese Forderung deshalb ab.

Das Bundesprogramm besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil ist das zinslose Darlehen. Hierfür stehen 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Die Darlehen können seit dem 8. Mai 2020 beantragt werden. Es ist nicht ideal - das wissen wir -, aber es ist eine Möglichkeit.

Der zweite Teil sind die Zuschüsse. Hierfür stehen 100 Millionen Euro bereit. Diese Mittel werden auf die Länder aufgeteilt und dann als Unterstützung an Studierende in akuten Notlagen vergeben. Hier müssen wir schauen, wie die Verteilungskriterien gestaltet werden. Die alleinige Zuständigkeit dafür liegt bekanntermaßen auf der Bundesebene.

Wir hätten uns auch beim BAföG - das ist kein Geheimnis - mehr vom Bund gewünscht, und wir haben als SPD auch für die Öffnung der BAföG-Leistungen gestritten. Wir sprechen uns also dafür aus, nach der Bekanntgabe der Vergabekriterien der Bundeszuschüsse genau zu analysieren, ob und, wenn ja, in welchem Umfang brandenburgische Studierende trotz einer Notlage keine finanzielle Unterstützung des Bundes erhalten und ob der Nothilfefonds gegebenenfalls aufgestockt werden muss.

Zu den Studentenwerken: Das Land als alleiniger Träger hat ohnehin ein Interesse daran, diese wirtschaftlich lebensfähig zu halten. Wir bitten aber noch einmal explizit darum, besonders im Blick zu behalten, dass wegen der momentanen Einnahmeausfälle in den Menschen und bei der Vermietung eine wirtschaftliche Schieflage entstehen kann, weswegen versucht werden muss, ihr gegebenenfalls entgegenzuwirken.

Auf Drängen des Landes Brandenburg wurden Übergangsregelungen im Wissenschaftszeitvertragsgesetz ergänzt; das wurde erwähnt. Diese ermöglichen, befristete Verträge des wissenschaftlichen Personals um sechs Monate zu verlängern. Zu kritisieren ist zu Recht, dass hierbei nicht die studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt sind. Deshalb bitten wir in unserem Entschließungsantrag die Landesregierung darum, in den Gesprächen mit den Hochschulen auch weiterhin - Frau Ministerin Schüle macht das bereits - auf eine möglichst flächendeckende Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen hinzuwirken.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss Sie bitten, jetzt zum Ende zu kommen.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Ja, aber ich habe noch ein bisschen. - Mir fehlt die Zeit, um auf die Situation der Lehrbeauftragten hinzuweisen; vielleicht machen das meine Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte aber klar machen, dass auch da mittlerweile vieles digital läuft. In dem Zusammenhang möchte ich noch kurz allen Beteiligten meine Anerkennung dafür aussprechen, dass es so schnell gelungen ist, Lehrveranstaltungen auf Onlineformate umzustellen. Aus Rückmeldungen und Gesprächen weiß ich, dass es größtenteils sehr gut funktioniert. Das waren die wichtigsten Punkte. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort hat der Abgeordnete Hohloch für die Fraktion der AfD.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mindestens zwei Drittel der 49 400 Studenten in Brandenburg sind auf Nebenjobs angewiesen, um ihr Studium und ihren Unterhalt zu finanzieren. Den meisten ist diese Einkommensmöglichkeit aktuell aber weggebrochen.

Gleichzeitig ist es den Eltern zum Teil nicht mehr möglich, ihren Kindern finanziell unter die Arme zu greifen und sie zu unterstützen, weil sie selbst mit massiven Einkommensverlusten zu kämpfen haben. Verantwortlich für dieses Desaster ist aber nicht das Virus, verantwortlich für dieses Desaster ist der unsägliche Lockdown Brandenburgs, für den die Landesregierung zusammen mit allen anderen Parteien im Brandenburger Landtag außer der AfD die Verantwortung trägt.

Die Fraktion DIE LINKE legt in dieser Situation einen Antrag vor, der laut Überschrift Soforthilfe verspricht. Meine Damen und Herren von der Linken, unsere Vorstellungen von Soforthilfe scheinen sich hier grundlegend zu unterscheiden; denn im Sinne von sofortiger Hilfe scheinen Sie das nicht gemeint zu haben. Ansonsten hätten Sie den Antrag schon vor zwei Monaten eingebracht; denn schon seit März stehen die Studenten mit dem Rücken zur Wand.

Und was tun Sie? Sie legen uns hier ein dürres Papierchen mit der irreführenden Überschrift „Soforthilfe“ vor, das zwar, was Rechtschreibung und Grammatik betrifft, durchaus originell, inhaltlich aber völlig zahnlos ist. Sie machen sich noch nicht einmal die Mühe, grundlegende Fragen zu beantworten, die sich aus Ihren eigenen Forderungen ergeben. Zum Beispiel: Welche Lösungen bieten Sie den Studenten für die Monate März und April eigentlich an? Sollen die Zuschüsse, die Sie fordern, auch rückwirkend ausgezahlt werden? Wer soll nach Ihren Vorstellungen die Zuschüsse konkret erhalten - alle Studenten Brandenburgs oder nur die Härtefälle? Soll eine Bedürftigkeitsprüfung stattfinden, und wenn ja, durch wen?

Sie lassen all diese Fragen gänzlich unbeantwortet und zeigen damit nur eines: Dieser Antrag hat nichts, aber auch gar nichts mit Soforthilfe für Studenten zu tun, dafür aber viel mit parteipolitischer Profilierungssucht, an der Sie bekanntlich seit Beginn der Legislaturperiode leiden, meine Damen und Herren. Dieses Vorgehen hat nämlich Methode: Seit acht Monaten bringen Sie bei jedem Thema - wirklich bei jedem Thema - irgendwelche lieblos gemachten Schaufensteranträge ein, plustern sich öffentlichkeitswirksam mit viel gespielter Empörung auf und tun so, als stünden Sie in scharfer Abgrenzung zu den Regierungsfraktionen.

(Zurufe)

In Wahrheit passt zwischen Sie und die Regierungsfraktionen kein Blatt Papier, meine Damen und Herren.

Ich verrate Ihnen ein Geheimnis - Herr Walter, hören Sie zu -: Sie hätten den Studenten schon längst helfen können, und zwar letzte Woche, als wir von der AfD in einem Antrag die Einstellung des Lockdowns gefordert haben. Aber nein, Sie von der Linken haben sich damit begnügt, uns und wachsende Teile der Bevölkerung mit irgendwelchen kruden Verschwörungstheorien in Verbindung zu bringen, und Sie haben schlussendlich zusammen mit den Regierungsfraktionen diesen Antrag abgelehnt. Genau wegen dieser Verweigerungshaltung tragen Sie auch ein gehöriges Stück Mitverantwortung für den Schlamassel, in dem unsere Studenten aktuell stecken.

Das parlamentarische Manöver, das Sie hier versuchen, ist durchschaubar. Sie spielen Opposition, Sie mimen sie, Sie sind aber keine Opposition. Die echte Opposition sitzt hier drüben, sie heißt AfD.

Ein letztes Wort zu Ihrem Antrag, weil Sie sagen, Sie möchten kein zinsloses Darlehen: In Thüringen, wo die Linke in Regierungsverantwortung ist, gibt es seit diesem Monat ein zinsloses Darlehen für Studenten, das übrigens innerhalb eines Jahres in Raten zurückgezahlt werden muss. Anscheinend ist die Linke nicht mehr so sozial, wenn sie an der Regierung ist. Ich möchte Sie deshalb bitten, den Antrag abzulehnen. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Prof. Schierack steuert auf das Mikrofon zu; das schaffen wir zeitlich noch. - Herr Prof. Schierack von der Fraktion der CDU hat das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Die Corona-Krise geht auch an unseren Hochschulen nicht vorbei. Auch sie stehen vor großen Herausforderungen. Ich kann Ihnen sagen: Die Hochschulen haben mit Kreativität, Flexibilität und modernen Lösungen sehr gut auf diese Krise reagiert. Dafür, dass das so gut gelingt, möchte ich allen Mitarbeitern und Professoren, aber auch den Studierenden im Land Brandenburg erst einmal herzlich danken.

Im Ausschuss und im Parlament haben wir häufig über die Situation an unseren Hochschulen in Brandenburg gesprochen. Ich danke der Wissenschaftsministerin, dass sie auch einen Teil dazu beigetragen hat, die Folgen der Corona-Krise zu mildern, indem der Digitalpakt Hochschule vereinbart wurde, mit dem die Umstellung von der Präsenz- auf die Onlinebildung in unserem Land besser gelingt. So wird gewährleistet, dass die Prüfungen, die normalerweise im Präsenzstudium stattgefunden hätten, nun auch online abgelegt werden können.

Aber nicht nur Forschung und Lehre sind ein Thema. Es sind - wir haben es angesprochen - vor allen Dingen die Studierendenjobs. Viele Studierende gehen nebenbei arbeiten, um ihr Studium zu finanzieren. Viele dieser Jobs sind weggebrochen; das ist bereits angeklungen. Der Bund konnte beim BAföG bereits nachjustieren, sei es beim Vollzug, sei es bei der Erklärung der Eltern zu den Einkommensverhältnissen, die sich durchaus geändert haben. Auch die Förderhöchstdauer wurde geändert.

Das Land Brandenburg - Frau Schüle - hat sehr schnell reagiert. Danach hat auch im Bund die Diskussion begonnen. Wir stehen jetzt vor der Situation, dass der Bund tatsächlich ein Programm aufgelegt hat - zwar etwas spät, aber es liegt nun vor. Es kann sich, bei aller Kritik, durchaus sehen lassen. Immerhin - es wurde gesagt; ich mache es kurz - stehen 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung, zum einen für die Studentenwerke, zum anderen für Kredite für unsere Studierenden.

Ich finde, es ist ein guter Kompromiss gelungen. Niemand muss jetzt aus finanziellen Gründen das Studium abbrechen. Das ist das Ziel dieses Programms. Das Land wird deshalb sein eigenes Programm zurückziehen. Wir haben die Landesregierung aufgefordert, sich über die Härtefälle, die das Bundesprogramm nicht berücksichtigt, Gedanken zu machen, um dort nachzusteuern, wo es wirklich notwendig ist. Das halte ich für fair, das halte ich auch für nachhaltig. Ähnliches gilt übrigens für unsere Studierendenwerke. Nutzen wir also das Bundesprogramm, und dort, wo es wirklich notwendig erscheint - nur dort -, soll das Land einspringen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Ich unterbreche diesen Tagesordnungspunkt 16 - Sie merken sich alles, Wort für Wort -, und wir sehen uns um 12.30 Uhr wieder. Frau Vizepräsidentin Richstein wird die Regenbogenfahne hissen.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.15 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 12.32 Uhr)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Liebe Kollegen, wir haben eben die Fahne gehisst. Ohne das jetzt zu dramatisieren bitte ich Sie, die Fähnchen beiseitezulegen. Im Plenarsaal erlaube ich jetzt keine politischen Bekundungen in symbolhafter Form.

Meine Damen und Herren, wir setzen Tagesordnungspunkt 16 fort. Als Nächster spricht der Abgeordnete Stefke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Ich bin ein bisschen traurig, dass noch nicht so viele zurück sind, aber ich nehme es nicht persönlich.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer draußen an den Bildschirmen! Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um einen weiteren Ihrer Fraktion in dieser Woche, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, mit dem die Staatsschatulle weit geöffnet werden soll.

Wer wollte dies nicht? Wir beklagen seit Wochen den länderweiten Überbietungswettbewerb in Bezug auf die Lockerungen des Shutdowns. Nun besteht die Gefahr, dass ein solcher Überbietungswettbewerb unter Parteien und Fraktionen auch hinsichtlich der finanziellen Unterstützung der verschiedensten Branchen und Lebensbereiche Einzug hält.

In diesem Antrag fordern Sie erneut rückzahlungsfreie Zuschüsse. Dies lehnen wir, wie auch bei Ihrem Antrag die Krisenhilfe für den sozialen Wohnungsmarkt betreffend, aufgrund der Pauschalität ab - zumindest ohne eine Bedarfsprüfung, die in Ihrem Antrag jedoch nicht vorgesehen ist. Die Punkte, die die finanziellen Auswirkungen auf die Studentenwerke und die Beschäftigten der Hochschulen, aber auch die bevorstehenden Zwangsexmatrikulationen betreffen, bedürfen der Detailbetrachtung und einer gründlichen Beratung im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wenn Sie allerdings heute auf der Verabschiedung Ihres Antrags bestehen, verunmöglichen Sie diese und riskieren dessen Ablehnung.

Die im Konjunktiv gehaltenen Formulierungen im Entschließungsantrag der Koalition lassen allerdings eher befürchten, dass dabei am Ende für die Betroffenen nicht das Schwarze unter dem Fingernagel herauskommen wird. Die Frage der Dauer von Aufenthaltserlaubnissen von ausländischen Studenten berührt das komplexe Thema des Aufenthaltsrechts - konkret: des Aufenthaltsgesetzes -, welches Bundesrecht ist. Insofern kann unserer Beurteilung nach dieser Punkt mangels Zuständigkeit nicht mit den Hochschulen des Landes in einem Maßnahmenkatalog geregelt werden.

Die oben genannten Punkte lassen unsere Fraktion zu dem Schluss kommen, dass eine Zustimmung unsererseits zu diesem Antrag in der heutigen Plenarsitzung nicht erfolgen kann. Sofern Sie sich noch zu einer Überweisung an den AWFK entschließen können, werden wir dieser zustimmen. Andernfalls werden wir den Antrag ablehnen.

Der Entschließungsantrag der Koalition trifft zwar nur so von Konjunktiven und Absichtserklärungen, aber wir werden ihm zustimmen, um überprüfen zu können, ob Sie sich an das Wenige halten, das darin steht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Damus fort, die für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht. Bitte schön.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Was Corona an den Hochschulen ausgelöst hat, haben meine Vorrednerinnen und Vorredner schon beschrieben. Mir liegen zwei Punkte besonders am Herzen: die Studienfinanzierung und die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen.

Es war schnelles Handeln gefragt, damit das Sommersemester überhaupt starten konnte und um Studierenden und Beschäftigten in Notlagen zu helfen. Und die Landesregierung war schnell: Sie hat den Hochschulen 4 Millionen Euro für die Digitalisierung zur Verfügung gestellt, und die Wissenschaftsministerin hat sich beim Bund für die Ausweitung des BAföG eingesetzt. Da das zu lange dauerte, kündigte sie zunächst ein eigenes Darlehensprogramm an. Dies wurde jedoch hinfällig, als die Bundesregierung endlich doch zu Potte kam: 1 Milliarde Euro für zinslose Kredite und 100 Millionen Euro für Zuschüsse für Studierende kommen nun vom Bund.

Das klingt erst einmal nach viel. Auf Brandenburg heruntergerechnet bleiben aber nur 1 bis 2 Millionen Euro für die benötigten Zuschüsse - viel zu wenig, um die sozialen Härten aufzufangen. Dabei hat die Bundesbildungsministerin gerade 900 Millionen Euro nicht abgeflossener BAföG-Mittel auf der hohen Kante liegen. Anstatt das Naheliegende zu tun und diese als Nothilfe an die Studierenden auszureichen, lässt Frau Karliczek das Geld ungenutzt herumliegen und lässt lieber Kredite vergeben, ganz nach dem Glaubenssatz „Bildung muss etwas kosten“, auch in der Krise. Verschuldung ist aber das Letzte, was den Studierenden jetzt hilft.

Wir Grüne stehen für ein kostenfreies Studium. Nach der Krise brauchen wir endlich eine grundlegende BAföG-Reform; denn immer weniger Studierende erhalten es. Und eben weil die Bundesmittel zu knapp sind, schaffen wir mit dem Entschließungsantrag der Koalition die Voraussetzung, sie aus Landesmitteln dort aufzustocken, wo Studierende durchs Raster fallen und nicht von den Bundesrichtlinien erfasst werden.

Aber auch die Beschäftigten bereiten uns Sorge. Hier wird erneut deutlich, warum wir den Dialogprozess für gute Arbeit in der Wissenschaft dringend brauchen. Befristet Beschäftigte und Lehrbeauftragte leiden oftmals auch ohne Krise unter prekären Arbeitsbedingungen. Aufgrund der Corona-Krise fehlen ihnen nun erst recht Planbarkeit und Einkommen oder schlicht eine Vertragsverlängerung.

Wir bitten daher alle Hochschulen, ihre Verantwortung als Arbeitgeberinnen wahrzunehmen und befristete Verträge grundsätzlich um die Dauer der Corona-Auszeit zu verlängern. In der letzten Woche hat der Bundestag dafür die Rechtsgrundlage geschaffen. Diese Verlängerung muss bei den Verträgen aller Betroffenen Standard sein. Es darf kein Flickenteppich entstehen. Wie in allen Bereichen braucht es in der Krise Solidarität mit den Beschäftigten.

Zum Schluss bleibt mir nur noch festzuhalten: Wären unsere Forderungen nach einem elternunabhängigen BAföG und nach guter Arbeit in der Wissenschaft erfüllt worden, hätten wir jetzt viele Notsituationen nicht. So legt Corona einmal mehr den Finger in die Wunde und zeigt auf, wo wir nach der Krise nachbessern sollten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Dr. Schüle.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zum Ende der Debatte ganz kurz: Es ist fantastisch, was Lehrende, Studierende, aber auch die Kollegen von der Technik und der Verwaltung an den Hochschulen in diesem Sommersemester leisten. Es ist großartig, zu erleben, wie gut das Miteinander von Hochschulleitung, Politik und Studierenden in den letzten Wochen war. - Ja, da kann man einmal applaudieren. Ich glaube, im Namen des ganzen Hauses zu sprechen: Danke!

(Allgemeiner Beifall)

Mir war früh klar, dass der Lockdown die wirtschaftliche Existenz vieler Studierender gefährdet. Wenn der Nebenjob wegfällt, gibt es keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld, und es gibt keinen Anspruch auf Grundsicherung. Deswegen habe ich frühzeitig gefordert, das BAföG in dieser Notsituation zu öffnen - vor allen Dingen für die ausländischen Studierenden. Ich habe konkrete Vorschläge veröffentlicht, ich habe mich mit Bundesvertretern getroffen. Wer mich kennt - viele von Ihnen kennen mich -, weiß, ich kann insistieren, und ich kann ordentlich nerven, wenn es um die gute Sache geht.

Um es ganz klar zu sagen: Der Bund ist für das BAföG zuständig, niemand sonst, und der Bund hat lange gemauert. Diesen Streit zwischen dem Bund und den Ländern wollte ich nicht auf dem Rücken der Studierenden austragen. Deshalb habe ich ein Überbrückungsdarlehen aufgelegt, und zwar zusammen mit den Studierenden und den Studentenwerken.

Jetzt gibt der Bund 100 Millionen Euro an Zuschüssen und eine Milliarde Euro an Darlehen, weil es den Druck von den Studierenden und den Länderpolitikern gab. Ich vermute, niemand in diesem Raum ist zu 100 % glücklich über den Weg, den der Bund geht. Aber um Verwaltungschaos und Doppelförderung zu vermeiden, mussten wir uns entschließen, das Landesprogramm einzustellen.

Die Linke fordert jetzt, das Bundesprogramm durch Landeszuschüsse zu ergänzen. Ich halte das für grundfalsch und nenne Ihnen dazu einen Vergleich: Das BAföG ist Bundeszuständigkeit,

die Grundsicherung ist Bundeszuständigkeit. Sie haben in der letzten Legislaturperiode, in der Sie in Regierungsverantwortung waren, nie ein Landesprogramm gefordert, das Hartz IV aufstockt. Das ist die Analogie, liebe Kollegin Vandré.

Richtig ist aber, dass im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen gefordert wird, diese Härtefallfonds aufzustocken, wenn es Härtefälle gibt, die von den Zuschüssen des Bundes nicht erfasst werden.

Weil die Zeit knapp ist, nur noch ein paar Stichworte zu dem, was wir sonst noch gemacht haben: Das digitale Semester läuft. Es gibt Probleme, aber es gibt kein Chaos. Die Studierenden haben eindrucksvoll berichtet, welche Folgen das digitale Semester hat, und wir arbeiten gemeinsam an Lösungen. Die BrandStuVe, die Hochschulleitungen und das MWFK haben zusammen einen Hackathon entwickelt - so etwas gab es in diesem Land auch noch nicht. Organisiert hat das ein studentischer Vizepräsident der Fachhochschule Potsdam. Darauf bin ich besonders stolz: dass in Brandenburg nicht nur Professoren und Professorinnen, sondern auch Studenten Präsidenten und Vizepräsidenten werden dürfen. Da können andere Länder noch etwas von uns lernen.

Die Studierenden haben mir auch berichtet, wie schwierig es ist, ohne Zugriff auf die digitalen Angebote der Bibliotheken zu arbeiten. Also haben wir als eines der ersten Bundesländer die Bibliotheken wieder geöffnet.

Die Hochschulen haben mir erläutert, dass es schwierig ist, kurzfristig Serverkapazitäten zu bekommen. Deswegen haben wir als Land 4 Millionen Euro dafür zur Verfügung gestellt.

Junge Wissenschaftler haben mir berichtet, dass ihre Verträge nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz nicht verlängert werden können. Also habe ich mich bei Frau Karliczek, der Bundesministerin, dafür eingesetzt, dass das Gesetz geändert wird. Wenigstens da ist mir Frau Karliczek auch gefolgt. Weil die studentischen Beschäftigten nicht von der Neuregelung profitieren konnten bzw. nicht von ihr erfasst werden, wird heute im Bundesrat in Berlin - im Übrigen auf Grundlage eines Antrages von mir - auch darüber beraten, die Studenten mit aufzunehmen.

Sie sehen, wir haben eine Menge erreicht. Darauf können wir sehr stolz sein. Ich bin mächtig stolz auf unsere Hochschulen. Sie waren schon vor Corona gut, aber das, was die Studierenden und Lehrenden jetzt leisten, ist sensationell. Chapeau! - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Ich stelle den Antrag „Hochschulen in Zeiten von Corona - Soforthilfen für Studierende“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1163 zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde mehrheitlich und ohne Enthaltungen abgelehnt.

Zweiter Punkt: Entschließungsantrag „Zielgenaue Unterstützung von Studierenden und Hochschulbeschäftigte in der Corona-Pandemie“ der Koalition auf Drucksache 7/1232. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag wurde bei einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe Tagesordnungspunkt 17 auf.

TOP 17: 30 Jahre Verbraucherschutz in Brandenburg - Eine starke Verbraucherpolitik ist wichtiger denn je!

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/1167 \(Neudruck\)](#)

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/1235, 2. Neudruck, vor.

Die Aussprache wird von Herrn Abgeordneten Lüttmann eröffnet, der für die Fraktion der SPD spricht. Bitte schön.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Nie war der Verbraucherschutz so wichtig wie heute. Mit sogenannten Phishing-Mails versuchen Betrüger, die Corona-Krise für sich zu nutzen. Auf Internetplattformen wird Scheinmedizin gegen Corona angeboten, Schutzmasken, Desinfektionsmittel und Toilettenpapier stehen zu Wucherpreisen zum Verkauf. Nicht zuletzt stehen die Ferien vor der Tür, und viele Menschen fragen sich, was aus ihrem vielleicht bereits bezahlten Urlaub wird. In Zeiten komplexer, globalisierter Märkte braucht es daher einen starken Verbraucherschutz.

Die Interessen und Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher immer wieder einzufordern ist seit nunmehr 30 Jahren die Aufgabe der Verbraucherzentrale Brandenburg. Sie ist steter Anlaufpunkt für kompetente Beratung und Aufklärung für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger.

Während zu Beginn der 1990er-Jahre unseriöse Haustürgeschäfte im Vordergrund standen, sind es heute eher Themen wie Geldanlagen und Versicherungen, Gesundheit und Ernährung, Baufinanzierung, Mietrecht oder Digitalisierung, zu denen Beratungen angeboten werden.

Als SPD-Fraktion möchten wir den Verbraucherschutz stärken, weil Handel und Dienstleistungen zunehmend höhere Anforderungen an Verbraucherinnen und Verbraucher stellen. Wir möchten dazu das Angebot an barrierefreien Beratungsangeboten der Verbraucherzentrale im ganzen Land ausweiten. Als Beispiel haben wir in unserem Antrag das Digimobil angeführt, das seit 2019 auf den Marktplätzen im Norden unseres Landes sehr erfolgreich für eine mobile Beratung sorgt. Diese soll auf den Süden ausgeweitet werden. Die Verbraucherpolitische Strategie wollen wir forschreiben - bis Mitte 2022 soll im Landtag ein Bericht vorgelegt werden. Und damit unsere Kinder noch besser lernen, mit Geld umzugehen, im Netz unterwegs zu sein und gesund zu essen, wollen wir das Thema Verbraucherbildung an den Schulen stärker in den Fokus nehmen.

Der Verbraucherschutz in Deutschland konnte in den letzten Jahren einige Erfolge feiern. Einen Meilenstein möchte ich herausgreifen: Auf der Grundlage der 2018 vom Bundestag geschaffenen Möglichkeit der Musterfeststellungsklage verklagte der Verbraucherzentrale Bundesverband den VW-Konzern im Diesel-Skandal. 235 000 Kundinnen und Kunden profitieren jetzt davon, dass sie sich dieser Klage kostenlos anschließen konnten. Nach

dem kürzlich geschlossenen Vergleich muss der Konzern betroffenen Kunden nun Entschädigungen in Höhe von insgesamt rund 830 Millionen Euro zahlen. Wer sich der Klage anschloss, kann also mit einer Einmalzahlung zwischen 1 300 und 6 300 Euro rechnen. Der Abgasskandal zeigt: Verbraucherschutz wirkt und hilft den Menschen im Land, ihre Rechte durchzusetzen.

Gerade jetzt, in der Corona-Krise, zeigt sich deutlich, wie wichtig ein starker Verbraucherschutz ist. Zu Recht erwarten die Menschen Antworten auf Fragen wie: Welche Auswirkungen hat die Corona-Krise auf meine Geldanlagen? Muss ich meine Beiträge für das Fitnessstudio weiterzahlen, obwohl es geschlossen ist? Was mache ich, wenn meine Reise, mein Flug abgesagt wird? Bekomme ich das Geld für Konzerte und Veranstaltungen zurück, wenn sie nicht stattfinden?

Gerade jetzt, da viele Menschen in Kurzarbeit sind oder gar in Arbeitslosigkeit geraten und die Familienkasse knapp bemessen ist, müssen die Menschen darauf vertrauen können, dass ihre Verbraucherrechte nicht ausgehebelt werden. Sprich: Die Verbraucherrechte müssen krisenfest sein. - Das heißt für mich ganz klar: Wenn keine Leistung erbracht wird, muss auch nicht gezahlt werden, und im Falle bereits erbrachter Zahlungen muss es faire Rückerstattungsregelungen geben.

Es ist zwar nachvollziehbar, dass die Bundesregierung für die Erstattung von Veranstaltungstickets, Flügen oder Pauschalreisen eine verpflichtende Gutscheinlösung wollte, denn niemand kann ein Interesse daran haben, dass die Unternehmen dieser Branchen durch sofortige Rückzahlungen in die Insolvenz getrieben werden. Aber es ist auch gut, dass die EU-Kommission dem bei Flügen und Reisen nicht gefolgt ist. Die Menschen sollten nicht gezwungen werden, Gutscheine anzunehmen. Vielmehr hat die EU-Kommission den Vorrang der Gelderstattung betont. Zugleich hat die Kommission das Angebot von Gutscheinen begrüßt, die allerdings ein Jahr lang gültig und insolvenzgesichert sein sollten. Damit könnte ein Anreiz gesetzt werden, dass sich die Menschen freiwillig für Gutscheine entscheiden, um die Unternehmen der Tourismusbranche zu entlasten.

Eine solche freiwillige Gutscheinlösung hätte ich mir auch für die Veranstaltungs- und Konzertberstattungen vorstellen können. Allerdings ist hier nicht die EU-Kommission, sondern allein der Bundestag zuständig und hat die Gestaltungskompetenz. In diesem Bereich sollen nun doch die Zwangsgutscheine kommen. Das bedeutet: Wer ein Konzert oder eine Veranstaltung gebucht hat, das coronabedingt abgesagt wird, bekommt einen solchen Zwangsgutschein, der bis Ende 2021 gültig ist. Wird der Gutschein in diesem Zeitraum nicht eingelöst, bekommt der Kunde Anfang 2022 sein Geld zurück.

Sollten Bundestag und Bundesrat diese verpflichtenden Gutscheinregelungen im Veranstaltungsbereich beschließen - ich glaube, das passiert gerade im Bundesrat -, müssen hier wenigstens klare Härtefallregelungen und eine Insolvenzsicherung her. So lobenswert das Ziel ist, Veranstalter vor dem Ruin zu retten: Das Risiko kann nicht allein den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf den Rücken geladen werden. - Um es anschaulich zu machen: Wenn ich gerade arbeitslos geworden bin, möchte ich die 200 Euro, die meine Konzertkarten gekostet haben, schnell zurückhaben und kann nicht bis Anfang 2022 warten.

Mit dem vorliegenden Antrag unterstreichen wir dieses Ziel und möchten weitere wichtige Maßnahmen auf den Weg bringen. Wir möchten, dass die Menschen im Land mit den rasanten Entwicklungen der Märkte Schritt halten können. Wir möchten, dass die

Verbraucherzentralen auf Missstände, marktschädigendes Verhalten und Verhalten zulasten der Menschen aufmerksam machen, und wir möchten, dass das Land Brandenburg den Erwartungen an einen modernen Verbraucherschutz und den entsprechenden Bedürfnissen gerecht wird.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Nothing. Bitte schön.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Zuschauer daheim an den Fernsehgeräten! Als im März 1990 die Verbraucherschutzzentrale Brandenburg gegründet wurde, war das sicherlich ein Meilenstein Brandenburger Landespolitik. Heute, knapp 30 Jahre später, ist jedoch höchst zweifelhaft, ob die damals verfolgten Ziele noch im Fokus stehen. Der vorliegende Antragsentwurf zeigt deutlich, dass es Ihnen eher um Verbraucherlenkung als um Verbraucherschutz geht.

Auch für die AfD ist der Verbraucherschutz ein unverzichtbares Orientierungsmittel im Konsum- und Angebotsdschungel unserer Gesellschaft. Jedoch sollten beim Bürger alle Alarmglocken schrillen, wenn in diesem Zusammenhang Sätze fallen wie - ich zitiere aus der Begründung des vorliegenden Antrages -:

„In Zeiten der Corona-Krise ist der Schutz der Verbraucherrechte zu wahren, auch wenn er sicherlich abzuwagen ist mit anderen gewünschten politischen Zielen.“

Das klingt schon ziemlich merkwürdig, sehr geehrte Abgeordnete von CDU, SPD und Grünen. Seit wann müssen in einer freiheitlichen Gesellschaft mit freier Marktdnung Verbraucherrechte gegen politische Ziele abgewogen werden? In Ihrer Verbraucherpolitischen Strategie ist jedenfalls vieles enthalten, was jeden, der sie liest, stutzig machen sollte. Dort ist beispielsweise vom Ziel einer verstärkten Überwachung aller Marktteilnehmer durch staatliche Behörden die Rede, ebenso von umweltgerechter Gestaltung von Produkten oder - das ist schon fast belustigend - von Gender Pricing und Gender Marketing. Dass es hier jedenfalls nicht nur um Verbraucherschutz geht, zeigen die folgenden Sätze, die ich zitieren möchte:

„Die Landesregierung hat frühzeitig erkannt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher durch ihr Konsumverhalten auch die Märkte verändern und beeinflussen können. So können Verbraucherinnen und Verbraucher dazu beitragen, weitere Politikziele, wie zum Beispiel die nachhaltige Entwicklung, zu fördern.“

Diese Sätze sprechen Bände.

Weil sich der unwissende Verbraucher häufig leider nicht für das Politikziel Umwelt begeistern lässt, wird wieder einmal das altbekannte Mittel der Umerziehungsmaßnahmen ergriffen. Und wo fängt man damit an? Natürlich an unseren Schulen! Denn jenen, die Nachhaltigkeit zu den Kernthemen der staatlich verordneten Verbraucherbildung zählen, bieten sich, wie Sie bereits wissen, meine Damen und Herren von den Grünen, vor allem bei unseren Kindern die besten Möglichkeiten der politischen Lenkung.

Unsere Schulen wurden, wie Gretas Anhängerschaft zeigt, schon längst zu effektiven Indoktrinationstempeln umgewandelt,

mit schwerwiegenden Folgen. Einige wenige Lehrer mögen noch Wert auf ideologiefreie Wissensvermittlung legen, aber wer heute noch ernsthaft an das Neutralitätsgebot in Schulen glaubt, der glaubt auch, dass ein Zitronenfalter Zitronen faltet.

Würde Ihr umweltpolitisches Projekt auf rein politischer Ebene stattfinden, wäre das eventuell noch tolerierbar. Aber es ist schlichtweg nicht hinnehmbar, dass Schüler im Namen der Nachhaltigkeit gegen ehrliche Landwirte aufgewiegt werden, die konventionelle Lebensmittel herstellen, und das nur, weil ihnen eine Landwirtschaftsromantik eingeimpft wurde, die es in der echten Welt, die jenseits des grünen Schleiers existiert, seit über 50 Jahren nicht mehr gibt.

Damit aber, sehr geehrte Vertreter der Altparteien, befördern Sie die Spaltung von Stadt und Land in Brandenburg, für die Sie gerade uns, die einzige freiheitliche Kraft in Brandenburg, immer zum Sündenbock machen wollen, ganz zu schweigen von den vielen anderen Mogelpackungen, die dem Bürger als Verbraucherschutz aufgetischt werden, aber in Wirklichkeit nur Ihre Wirtschaftspolitik stützen sollen - wie die Einführung der Gutscheinpflicht mit Beweislast beim Kunden: Hier sollen drohende Insolvenzen und Pleiten von Veranstaltern auf die Verbraucher abgewälzt werden. So einfach ist das! - Da helfen auch keine schwachen Versprechen wie die Einführung von Härtefallregelungen. Echter Verbraucherschutz sollte sich um den Schutz der Verbraucher verdient machen und dafür sorgen, dass der Kunde sein Geld, wann immer er es wünscht, zurückbekommt.

Nehmen Sie den Verbraucherschutz endlich ernst, meine Damen und Herren, und missbrauchen Sie ihn nicht für Ihre fehlgeleitete Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Denn, worum sich Verbraucherschutz kümmern sollte, ist allein der Schutz der Verbraucher, und da gibt es genug Arbeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Kretschmer.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Corona-Zeit ist Internetzeit. Viele Verbraucher kaufen benötigte Produkte nun online ein. Damit die Menschen jetzt nicht nur nicht auf Fake News, sondern auch nicht auf Fake Shops hereinfallen, gibt die Verbraucherzentrale Brandenburg notwendige Tipps, wie man solche betrügerischen Angebote erkennt.

Das ist nur ein aktuelles Beispiel, warum Verbraucherschutz für viele von uns immer wichtiger wird. Und ja: Darum haben wir uns über den vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen gefreut. Verbraucherschutz ist für die Koalitionsfraktionen doch nicht ganz in den Dornröschenschlaf versunken. Das war, ehrlich gesagt, zu befürchten; denn diesem Thema haben Sie in Ihrem Koalitionsvertrag ganze zehn weitestgehend nichtssagende Zeilen gewidmet. Die Verbraucherpolitische Strategie kommt darin überhaupt nicht vor, sodass unklar war, ob Sie sie eigentlich weiterführen wollen. Das ist nun glücklicherweise geklärt.

Zum anderen ist Ihr Antrag eine Anerkennung von zehn Jahren linker Verbraucherschutzpolitik. Im Kern sagt er, dass die unter Ministerin Tack und den Ministern Markov und Ludwig auf den Weg gebrachten Maßnahmen und Projekte umgesetzt und weitergeführt werden sollen, und das ist auch gut so.

Denn es ist viel auf den Weg gebracht worden. Im Jahre 2010 beschloss der Landtag erstmals die Erarbeitung einer verbraucherschutzpolitischen Strategie für das Land. Im Jahre 2012 lag diese vor, im Jahre 2016 wurde sie mit positivem Ergebnis evaluiert, und im Jahre 2018 wurde nach einer sehr umfangreichen Beteiligung der Öffentlichkeit die Fortschreibung beschlossen. Diese enthält viele konkrete Maßnahmen in den Bereichen nachhaltige Verbraucherpolitik, Marktüberwachung, Verbraucherrechte und Verbraucherinformationen. Sie sind sehr konkret formuliert. Manche sind schon umgesetzt, andere sind Daueraufgaben. Daran muss sich die Verbraucherschutzpolitik der jetzigen Landesregierung messen lassen.

Von vornherein war klar - darüber gibt es wohl keinen Dissens zwischen den demokratischen Fraktionen -, dass der Verbraucherzentrale als unabhängige Beratungseinrichtung eine zentrale Bedeutung zukommt. Sie macht eine hervorragende Arbeit und genießt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, wie die Umfragen zeigen.

Die Stärkung und Unterstützung der Verbraucherzentrale war deshalb auch ein Schwerpunkt linker Verbraucherpolitik der letzten zehn Jahre. Die institutionelle Förderung wurde stabilisiert und berücksichtigt die Tarifentwicklung. Die deutsch-polnische Verbraucherberatung wurde mit Landesmitteln abgesichert, nachdem das Förderprojekt ausgelaufen war. Der Umzug in die neuen Beratungsstellen in Potsdam und in Frankfurt wurde finanziell unterstützt, und im letzten Jahr wurde eine vierjährige Förderung eingeführt, um der Verbraucherzentrale mehr Planungssicherheit zu geben.

Die dezentrale Beratung vor Ort war in den letzten Jahren ein wichtiges Thema; denn in den ländlichen Räumen drohte etwas wegzubrechen. Das Ergebnis der Diskussionen war das Digimobil in Nordbrandenburg mit mobilen, internetgestützten Beratungsmöglichkeiten, das dann vom Bund gefördert wurde.

Es ist sehr erfreulich, dass das Modell so erfolgreich ist und nun ausgeweitet werden soll. Dabei reicht es nicht aus, ein weiteres Fahrzeug anzuschaffen, sondern wir reden hier auch von laufenden Kosten und mehr Personalstellen. Das muss sichergestellt werden.

Ich sage das alles nur, um klarzustellen: Kenia fängt im Verbraucherschutz nicht bei null an, sondern steht auf einem soliden Fundament. Darauf muss nun weiter aufgebaut werden.

Lassen Sie mich noch auf einige Punkte hinweisen, die die Menschen umtreiben:

Ein wichtiger Punkt ist die unabhängige Patienten- und Pflegeberatung, die bei Ärger mit Krankenkassen hilft, wenn diese Leistungen verweigern oder wenn Ärzte teure Zusatzleistungen verkaufen wollen. 59 % der Brandenburger wissen auf Anhieb nicht, an wen sie sich bei solchen Problemen wenden sollen. Daher sollten eine Rechtsgrundlage sowie die finanzielle Grundlage geschaffen werden, damit die Verbraucherzentrale Rechte von Patienten unabhängig von den Interessen von Krankenkassen, Ärzteschaft und Pharmaindustrie vertreten kann. Deshalb ist es geboten, sich für eine Änderung der Rechtsgrundlage für die Unabhängige Patientenberatung Deutschland einzusetzen, um die Trägerentscheidung nicht länger beim Spaltenverband der gesetzlichen Krankenkassen zu belassen.

In Ihrer Antragsbegründung schreiben Sie, in der Corona-Krise müssten die Verbraucherrechte gewahrt, aber auch mit anderen gewünschten politischen Zielen abgewogen werden. Was denn

nun? Rechte sind Rechte, und die gelten. Deshalb, lieber Herr Lüttmann, hätte ich gerne von Ihnen etwas mehr zu den Härtfallregelungen gehört. Insoweit ist Ihr Antrag doch sehr schwammig.

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, und ich verspreche Ihnen, dass wir genau verfolgen werden, wie er umgesetzt wird. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Schier das Wort. Bitte sehr.

Frau Abg. Schier (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin einigermaßen erstaunt. Die eine Seite sagt, unser Antrag sei eine ideologische Lenkung, und die andere Seite sagt, sie habe den Verbraucherschutz erfunden. Wir wollten eigentlich 30 Jahre Verbraucherschutz feiern.

In diesem Jahr gibt es viele Jubiläen. Eines davon ist, dass die Verbraucherzentrale seit mittlerweile 30 Jahren an zehn Orten im Land ihre Beratungsdienste für Ratsuchende anbietet. Allein im Jahre 2019 gab es 63 000 Beratungen. Dabei ging es zum Beispiel um Pflegeverträge, um Rücktrittsversicherungen, um allgemeine Geschäftsbedingungen beim Warenkauf oder bei Vertragsabschlüssen, die wahrscheinlich niemand liest, aber auch um Dinge wie: Ich habe den Schlüssel einer zu pflegenden Person verbummelt; wer trägt die Kosten?

Um allen Menschen die Verbraucherberatung anzubieten, gibt es seit 2018 das Digimobil. Das ist eine hervorragende Sache. Der Hilfesuchende setzt sich in das Auto und wird per Internet mit seinem Anliegen treffgenau zu dem Fachmann verbunden, den er befragen will. Das ist eine echte Erleichterung für Menschen, die keine Verbraucherzentrale vor Ort haben.

Das Digimobil fährt im Moment nur im Norden. Diesen Service und diese Beratungsleistungen möchten wir auch im Süden anbieten und hoffen darauf, dass es ein zweites Digimobil geben wird, das dann im Süden fährt.

An dieser Stelle danke ich allen Mitarbeitern für ihre wichtige Arbeit. Seit März sind die Mitarbeiter der Verbraucherzentralen im Homeoffice. Ein Anstieg, eine Verdoppelung der Anfragen, ist zu verzeichnen. 70 bis 80 % der Anliegen befassen sich mit Auswirkungen der Corona-Pandemie. Es geht zum Beispiel um Theaterkarten, um Reisen, Gutscheine oder Geldrückzahlungen. Es geht um das Angebot, Konzerte zu verlegen. Muss ich einen Gutschein annehmen? Bekomme ich meine Beiträge für den Fitness-Club zurück? Und so weiter und so fort.

Das Team von Herrn Dr. Rumpke in Potsdam ist in alle Richtungen gefordert. Dankbar sind die Anrufer, wenn sich Lösungswege auftun. Klar ist, dass die Verbraucherzentralen nicht nur in der Krise, sondern auch davor ihre Daseinsberechtigung unter Beweis gestellt haben. Die Umsetzung der Verbraucherpolitischen Strategie ist uns als CDU daher ein besonderes Anliegen.

Besonders wichtig sind auch die Aufklärung und der Schutz unserer Kinder. - Den Schwenk des Kollegen der AfD verstehe ich überhaupt nicht. - Deshalb ist es uns so wichtig, Schüler über die

Schwerpunkte der Finanzbildung, gerade der Medien- und Konsumbildung, der Gesundheits- und Ernährungsbildung - wir haben viel zu viele dicke Leute - und über Verbraucherrecht und Nachhaltigkeit weiterhin aufzuklären. - Es möge sich bitte niemand persönlich angesprochen fühlen. Ich rede wirklich über Ernährungsberatung, und dies auch schon an den Schulen.

Für all jene, die im Moment ihre Reise nicht antreten können und ihr Geld dringend brauchen, müssen wir eine Lösung finden. Gutscheine vermitteln zwar den Anschein von Bargeld bzw. sind Bargeld wert, aber die Sorge, dass ganze Reiseunternehmen vom Markt verschwinden, ist tatsächlich groß.

Insgesamt komme ich zu dem Schluss, dass es im Zuge der Globalisierung und Weiterentwicklung der Medien zu immer neuen Herausforderungen für die Menschen und damit auch zu Fragen und Anliegen an die Verbraucherzentralen kommen wird und diese für das Land auch in Zukunft enorm wichtig sein werden. - Herzlichen Dank für Ihr Zuhören.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion hat Frau Abgeordnete Wernicke das Wort. Bitte sehr!

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Schutz der Verbraucherrechte ist in diesen schnellen Zeiten besonders wichtig. Die voranschreitende Digitalisierung stellt eine Chance, aber auch ein erhebliches Risiko für die Verbraucher dar. Deshalb ist es richtig, den mobilen und digitalen Verbraucherschutz zu fördern.

Während sich Verbraucher in größeren Städten in Beratungsstellen der Verbraucherzentrale informieren können, haben die Brandenburger und Brandenburgerinnen im ländlichen Raum einen aufwendigeren Zugang zu den Beratungsstellen. Als eine sehr sinnvolle Maßnahme erweist sich diesbezüglich das Pilotprojekt „Digimobil“ der Verbraucherschutzzentrale. Städte mit über 5 000 Einwohnern - jetzt haben wir wieder die Zahl 5 000 - in den Landkreisen Prignitz, Ostspreewald, Uckermark und Oberhavel konnten sich als Standort bewerben. Momentan fährt das Digimobil 15 der 22 Orte, also knapp 70 % der in diesen Landkreisen in Frage kommenden Städte an.

In der Verbraucherpolitischen Strategie des Landes Brandenburg findet das Digimobil auf 56 Seiten nur einmal Erwähnung: Ziel dieses Projekts sei die Sicherung der Verbraucherberatung unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung und der Altersstruktur der Menschen vor Ort, und gerade der ländliche Raum solle dabei nicht vergessen werden.

Unter diesem Aspekt ist nicht nachvollziehbar, warum die Antragsteller nur eine mit dem Digimobil vergleichbare Lösung für den Süden des Landes Brandenburg fordern. Einfach mal rechnen! Das Land Brandenburg hat ca. 120 Städte und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von über 5 000. Wenn sich wie beim Pilotprojekt rund 70 % der Orte bewerben, müssten 87 Standorte betreut werden. Die Maßgabe der Verbraucherzentrale, wonach das Digimobil jeden Standort einmal pro Monat anfahren soll, wäre mit zwei Digimobilen nicht umzusetzen. Vier wären nötig.

Der Antrag ist dahin gehend unzureichend und wird der überwiegend ländlichen Prägung des Landes Brandenburg nicht gerecht. Die dem Grunde nach sehr effektiven Maßnahmen müssen deutlich ausgebaut werden.

Der Verbraucherschutz ist vor dem Hintergrund des intensiven Waren- und Dienstleistungsverkehrs der brandenburgischen Bevölkerung mit Polen aus Sicht von BVB / FREIE WÄHLER unbedingt zu stärken und personell auszubauen. Besonders der Onlinehandel hat auch hier stark zugenommen, und viele Verbraucher benötigen eine Beratung im europäischen Mahnverfahren.

Die Corona-Pandemie hat ebenfalls zu einem erhöhten Beratungsaufkommen geführt, da viele Lieferungen und Werkverträge aufgrund der Einreisebeschränkungen und Quarantäne Regelungen nicht fristgemäß ausgeführt werden konnten.

Eine weitere Maßnahme für effektiven Verbraucherschutz ist die frühzeitige Sensibilisierung. Gerade Schüler müssen verstärkt darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Einkauf von regionalen Produkten bei einem transparenten Erzeuger vor Ort den effektivsten Schutz ihrer Rechte gewährleistet. Insofern ist es zu begrüßen, dass die Schulen nach dem neuen Rahmenlehrplan für die Klassen 1 bis 10 das Thema Verbraucherbildung fächerübergreifend unterrichten.

Der aus der aktuellen Situation entwickelte weitere Antragspunkt beinhaltet ein politisches Kernproblem, das nicht nur in der Corona-Pandemie gilt: die gerechte Abwägung. Es kann nicht sein, dass Verbraucher aufgrund des Gesetzentwurfs des Bundestags zur Gutscheinlösung zwangsweise zum Darlehensgeber für große Unternehmen werden. Zwar ist es durchaus richtig, Unternehmen, in diesem Fall speziell denen der Veranstaltungs- und Reisebranche, finanziell durch die Krise zu helfen. Diese Gutscheinlösung ist jedoch aus zahlreichen Gründen nachteilig für den Verbraucher. Die durchaus nachvollziehbaren Existenzängste der Unternehmen dürfen nicht auf die Verbraucher abgewälzt und zu deren Lasten geregelt werden. Gerade in Krisensituationen müssen sich Verbraucher darauf verlassen können, dass ihre Rechte Bestand haben.

Der Schutz der Verbraucher muss gestärkt werden. Im Flächenland Brandenburg müssen dafür digitale und mobile Lösungen geschaffen werden. Daher stimmt BVB / FREIE WÄHLER diesem Antrag zu. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Raschke das Wort. Bitte sehr.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen verraten: Die Verbraucherpolitik ist mein Steckenpferd. „Positionen und Machtverhältnisse in der deutschen Verbraucherpolitik“ war im Jahre 2006 das Thema meiner Abschlussarbeit an der schönen Universität von Konstanz, und eine meiner ersten hauptberuflichen Tätigkeiten habe ich beim Bundesverband Verbraucherzentrale wahrgenommen. Deswegen ist es mir auch eine besondere Freude, dass ich heute für meine Fraktion hier reden darf, dass wir diesen Antrag beraten und ihn - danach sieht es ja aus - gemeinsam beschließen.

Lassen Sie mich mit der Bilanz beginnen. Sie lautet zusammengefasst: Die Verbraucherpolitik in Brandenburg hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Und dies wird sie mit diesem Antrag weiterhin tun.

Ich will zwei, drei Meilensteine nennen. Einiges wurde bereits angedeutet.

Der erste Meilenstein war im Jahre 1990 die Eröffnung des „Verbraucher-Beratungszentrums Potsdam e. V.“. Dieses ist längst den Kinderschuhen entwachsen. Heute ist die Verbraucherzentrale Brandenburg - wir haben es schon gehört - mit einer riesigen Palette vom Energiesparen bis zum Digimobil in ländlichen Räumen im ganzen Land unterwegs und bietet auch Verbraucherberatung speziell für Migranten und Migrantinnen. Zudem macht die Verbraucherzentrale inzwischen auch verdammt gute Lobbyarbeit für die Verbraucherinnen und Verbraucher.

Ich weiß noch aus meiner Zeit beim Verbraucherzentrale Bundesverband, dass die Brandenburger, sagen wir einmal, etwas unauffällig waren. Das hat sich inzwischen sehr geändert. Die Verbraucherzentrale ist richtig auf Zack. Ich kann mich dem Dank der Vorrednerinnen und Vorredner an die Verbraucherzentrale nur anschließen.

Zweiter Meilenstein: 2012. Damals hatte das Kabinett das erste Mal eine verbraucherpolitische Strategie verabschiedet. Das war ein bisschen gemogelt, weil diese weder Ziele noch Maßnahmen enthielt, also eigentlich gar keine Strategie war. Deswegen hatten wir als Bündnisgrüne in der Opposition sehr darauf gedrungen, sie zu überarbeiten; denn sie war zugleich eine wichtige Grundlage. Tatsächlich hatte die Landesregierung - da kann ich Kollegen Kretschmer nur zustimmen - damals den Mut, sie durch unabhängige Externe evaluieren zu lassen.

Damit bin ich auch schon beim Meilenstein Nummer drei und beim Jahr 2018. Zwischen 2012 und 2018 liegt eine gewisse Zeit. Es hat etwas gedauert, aber im Jahre 2018 kam dann die überarbeitete Verbraucherpolitische Strategie, und diese ist bis heute konzeptionell stark. Sie enthält Zielsetzungen, Maßnahmen und zeitliche Vorgaben. Damals konnten sogar wir als Opposition nicht meckern. Mein ehemaliger Landtagskollege Michael Jungclaus - herzliche Grüße, falls er es sieht - erteilte in der Landtagsdebatte damals das wohl höchste Lob der Opposition - ich zitiere -: „Insgesamt sind wir nicht unzufrieden.“

Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, obwohl gerade der Bereich des Verbraucherschutzes bei nahezu jeder Regierungsbildung umziehen musste und nie zur Ruhe kam. Deshalb bitte ich um einen großen Applaus und um Anerkennung für die Kolleginnen und Kollegen in der Abteilung dort. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Das war der Rückblick. Nun folgt der Ausblick. Wie geht es nach 30 Jahren weiter? Das Digimobil wurde schon erwähnt. Deswegen stelle ich dieses zurück und erwähne drei andere Punkte.

Erstens. Verbraucherpolitik und Corona. Wir haben es schon gehört: Der Hauptstreitpunkt ist momentan das Recht auf die Erstattung für ausgefallene Reisen. Rechtlich ist dies klar. Die EU hat ganz eindeutig geregelt: Die Kosten für abgesagte Reisen müssen erstattet werden. Leider ist faktisch genauso klar: Wenn das alle Reiseveranstalter machen, gehen so viele pleite, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher im Regen stehen.

Deswegen beauftragen wir mit unserem Antrag die Landesregierung, im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher beides im Blick zu haben und sowohl Härtefallregelungen als auch eine Insolvenzabsicherung der Unternehmen zu schaffen.

Zweitens. Nachhaltigkeit. Wir sind in Brandenburg nur deswegen so gut aufgestellt, weil die Verbraucherpolitische Strategie immer weiterentwickelt wurde. Deswegen ist es richtig, dass wir mit dem Antrag den Auftrag geben, dies weiterhin zu tun. Wir Bündnisgrünen werden uns besonders dafür einsetzen, die Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt zu rücken. Das geschieht in allererster Linie über Bildung. Warum Bildung so unglaublich wichtig ist, hat der Kollege von der AfD hier eindeutig aufgezeigt.

Drittens und letztern der Blick über den Tellerrand. Die deutsch-polnische Zusammenarbeit - sie wurde schon gelobt; ich kann dies nur unterstreichen - ist hervorragend. Wir müssen sie aber weiter ausbauen. Wenn das gut läuft, können wir uns langfristig vorstellen, die Zusammenarbeit auf andere Anrainerländer wie Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen, auf andere Bundesländer mit deutsch- und polnischsprachiger Bevölkerung, auszudehnen.

Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können mit diesem Antrag nur Gutes tun. Insgesamt - so habe ich zumindest die demokratische Opposition, DIE LINKE, verstanden - kann man doch „nicht unzufrieden sein“. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Es folgt eine Kurzintervention. Herr Abgeordneter Nothing, ich darf Sie ans Rednerpult bitten.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Raschke, da Sie mich angesprochen haben: Der Antrag der Koalitionsfraktionen fordert unter Ziffer 3 die Umsetzung der Verbraucherpolitischen Strategie, die Sie gerade angesprochen haben. Einschließlich Deckblatt ist das ein Werk von 60 Seiten. Da muss man schon ein bisschen lesen. Es ist wahrscheinlich auch Sinn und Zweck, dass man, wenn man es nur überfliegt, manche Dinge übersieht.

Ich habe es gelesen und möchte aus dieser so hochgelobten Verbraucherpolitischen Strategie zitieren. Darin steht zum Beispiel:

„Im Ergebnis werden auch Konsumprodukte, die nicht per se geschlechtsspezifisch sind (zum Beispiel Navigationsgeräte, Rasierer, Shampoo), als weiblich oder männlich klassifiziert. Besonders deutlich wird Gender Marketing in der Spielzeugindustrie: Produkte für Mädchen sind meist rosa, weich und klein; Produkte für Jungen hingegen blau, hart und groß.“

Sehr geehrte Abgeordnete, ich habe so langsam das Gefühl bzw. eher den Verdacht, dass, als dieses Werk zu Papier gebracht wurde, einige Flaschen Rotwein im Spiel waren, aufgrund dessen der Spielzeugkatalog wahrscheinlich vom Tisch gefallen ist und plötzlich ein ganz anderer „Spielzeugkatalog“ auf dem Tisch landete.

„Produkte für Mädchen sind meist rosa, weich und klein; Produkte für Jungen hingegen blau, hart und groß.“

Dann kommt noch der Satz:

„Damit trägt die Industrie zur Verfestigung von Rollenklischees und Rollenmustern bei und kann Ungleichbehandlungen zwischen den Geschlechtern begünstigen.“

Erklären Sie mir bitte einmal, was das mit Verbraucherschutz zu tun hat.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Raschke, ich denke, Sie wollen erwidern. Bitte schön.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Das möchte ich kurz tun. Stichwort: Verstehendes Lesen. Sie haben hineingeschaut, das freut mich sehr.

Ich möchte wirklich darum bitten, dass die AfD-Fraktion auch einmal in die Geschäftsordnung des Landtags schaut und diese gründlich liest. Denn es ist nach meiner Beobachtung das zweite oder dritte Mal, dass eine Kurzintervention genutzt wird, um vorbereitete Reden vorzutragen, die nichts oder nur ansatzweise etwas mit dem zu tun haben, was zuvor passiert ist. Das ist aus meiner Sicht ein Missbrauch. Vielleicht kann das Präsidium dies überprüfen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Dann erhält die Landesregierung das Wort. Bitte, Frau Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße den vorliegenden Antrag zum Verbraucherschutz ausdrücklich. Er veranschaulicht die Bedeutung Brandenburger Verbraucherpolitik und insbesondere die Notwendigkeit der Wirkungsweise der Verbraucherzentrale Brandenburg, die im März dieses Jahres den 30. Jahrestag ihres Bestehens feiern konnte. Leider konnte pandemiebedingt keine große Veranstaltung durchgeführt werden. Vielleicht sollten wir das im Laufe des Jahres nachholen. Das ist ein wirklich wichtiges Datum.

Die weitere Förderung und Unterstützung der Verbraucherzentrale Brandenburg ist eines der erklärten Ziele unserer verbraucherpolitischen Schwerpunktsetzungen. Mein Haus möchte hierbei jedoch nicht bei den festgelegten Schwerpunkten der Verbraucherpolitischen Strategie der letzten Legislaturperiode verharren, sondern vielmehr aktuelle Herausforderungen aufgreifen, um die Strategie anzupassen und weiterzuentwickeln.

Mein erklärtes Ziel ist, im Flächenland Brandenburg verstärkt auf Formen der digitalen Verbraucherberatung zurückzugreifen. Insofern wird die im Antrag geforderte digitale Lösung für die Beratung durch die Verbraucherzentrale im Süden unseres Landes analog zu dem Einsatz des Digimobils in den nördlichen Landkreisen von mir ausdrücklich begrüßt.

Mein Haus wird nicht allein die digitale Form der Verbraucherberatung zum Ende des Jahres 2023 evaluieren, sondern eine Gesamtevaluation der Wirkung aller Formen der Verbraucherberatung, analog und digital, per E-Mail genauso wie in einem regulären Beratungsgespräch, vornehmen.

Uns allen sollte in diesem Zusammenhang bewusst sein, dass für die entsprechenden Beratungsformen auch finanzielle Aufwendungen erforderlich sein werden. Ich bin der Überzeugung, dass diese Aufwendungen gut angelegt sind, um die Verbraucherberatung in der Fläche unseres Landes attraktiver und erreichbarer für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu gestalten.

Sehr verehrte Damen und Herren, die schulische Verbraucherbildung ist mir ein ebenso wichtiges Anliegen. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass unsere junge Generation frühzeitig an Verbraucherthemen herangeführt wird und lernt, mit Handyverträgen ebenso souverän umzugehen wie mit der gesunden Ernährung oder mit anderen essenziellen Verbraucherthemen. Deshalb begrüße ich die Ausführungen zu den curricularen Anforderungen an die Verbraucherbildung im vorliegenden Antrag. Insofern ist der Maßnahmenkatalog für die Verbraucherbildung an Schulen in geeigneter Weise fortzuführen und umzusetzen. Darin bin ich mir mit meiner Kollegin, Frau Bildungsministerin Ernst, völlig einig. Hiermit geben wir den Schulen des Landes Brandenburg eine unverzichtbare Unterstützung.

Als Gesundheitsministerin bin ich täglich auf intensive Weise mit den verschiedensten Fragestellungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie befasst. Ich halte es für ausgesprochen gerechtfertigt, die Probleme und Sorgen der Brandenburger Verbraucherinnen und Verbraucher in dieser Krisensituation fest in den Fokus zu rücken. In Abstimmung mit unserer Verbraucherzentrale, die mit unserer finanziellen Unterstützung eine aktuelle Pressearbeit zu den Verbraucherrechten in Corona-Zeiten macht, setzen wir verstärkt auf erforderliche Schutzmaßnahmen, gemeinsam mit anderen Ministerien der Landesregierung und mit anderen Bundesländern.

Hierzu zählen auch die in letzter Zeit viel diskutierten Erstattungsregelungen bei Ausfall von Veranstaltungen, Konzerten, Flügen und Reisen. Auch Verbraucherinnen und Verbrauchern ist natürlich nicht an einer Masseninsolvenz in diesen Bereichen gelegen, ganz im Gegenteil. Kleine und mittlere Unternehmen sind in diesen Branchen auch für Verbraucherinnen und Verbraucher essenziell. Hier kann ein gut ausgestalteter Fonds sowohl die Verbraucher und Verbraucherinnen als auch die Unternehmen schützen. Nicht zuletzt können die durch die Thomas-Cook-Pleite deutlich gewordenen Nachteile der bisherigen Ausgestaltung der Erstattungsregelungen ausgeglichen werden.

Herr Lüttmann und Herr Raschke haben ausführlich über die Regelungen zu Reisen aufgrund von EU-Recht ausgeführt. Die Erstattungsregelungen im Veranstaltungsrecht hätten aus Verbrauchersicht etwas mutiger ausfallen können. Deshalb hat sich das Land Brandenburg heute Morgen im Bundesrat dazu auch enthalten.

Sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich begrüße den vorliegenden Antrag und dessen Schwerpunktsetzung. Ich gehe davon aus, dass ein entsprechender Landtagsbeschluss einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Verbraucherschutzes in Brandenburg leisten wird. - Ich danke Ihnen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Lüttmann hätte Gelegenheit, noch einmal zu sprechen. - Er verzichtet darauf. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/1235 - 2. Neudruck -, ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Antrag ohne Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „30 Jahre Verbraucherschutz in Brandenburg - Eine starke Verbraucherpolitik ist wichtiger denn je!“ der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 7/1167 - Neudruck. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Antrag ohne Enthaltungen angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe Tagesordnungspunkt 18 auf.

TOP 18: Krisenhilfe für den sozialen Wohnungsmarkt

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/1168](#)

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Vandre.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Um es vorwegzusagen: In den letzten Debatten klang immer wieder die Frage an: Muss die Linke tatsächlich noch ein Krisenhilfsprogramm einfordern? Ja, meine lieben Damen und Herren Abgeordneten, immer dann, wenn Krisenhilfsprogramme, die die Koalition hier auflegt, aus unserer Sicht nicht wirken, weil sie an der Realität vorbeigehen, oder aber, wenn Sie bestimmte Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht, nicht auf dem Schirm haben, werden wir als Linke ein Hilfsprogramm einfordern. So auch in diesem Fall.

Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir Krisenhilfe für den sozialen Wohnungsmarkt. Wieso? Wir sehen zwei Handlungsbedarfe: jenen, der sich auf die Mieter und Mieterinnen, und jenen, der sich auf die Vermieter und Vermieterinnen bezieht.

Ich komme zunächst zu den Mietern und Mieterinnen. Für diese gilt seit der Einführung des Insolvenzaussetzungsgesetzes des Bundes vor einigen Wochen, dass bis zum 30. Juni keine Kündigungen aufgrund von coronabedingten Mietschulden ausgesprochen werden dürfen. Aber auch in diesem Bereich müssen wir feststellen, dass die getroffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um - in diesem Fall - die Mieterinnen und Mieter wirksam vor Verschuldung zu schützen. Genau an diesem Punkt setzen wir mit unserem Antrag an.

Der zweite Bereich betrifft die Vermieter und Vermieterinnen. Das ist nichts, was Sie uns als Linke, bezogen auf die Kompetenz, zutrauen; aber, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Unterschied zu Ihnen haben wir erkannt, dass wir auch hier auf ein massives Problem zusteuern.

Aktuell gibt es im Land Brandenburg noch 21 893 Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren rapide sinken. Wir wissen, dass wir neuen sozialen Wohnraum schaffen müssen, auch weil wir schon vor der Krise vom MIL erfahren hatten, dass mit der Fassung des Wohnraumförderungsgesetzes und mit der Neufassung der WBS-Grenzen 50 % der Mieter und Mieterinnen in Brandenburg perspektivisch das Recht auf einen Wohnberechtigungsschein haben werden. Wir brauchen, um diesen Bedarf zu decken, tatkräftige Wohnungsunternehmen, die sich bei der Schaffung von sozialem Wohnraum einbringen und sich dieser verpflichtet sehen.

Was ist nun unsere Lösung? Analog der Forderung des Deutschen Mieterbundes und aufgrund der Sorgen, die die Wohnungswirtschaft geäußert hat, schlagen wir Ihnen vor, einen Wohnungsfonds einzurichten, der den sozialen Wohnraum rettet. In einem Sektor, in dem mit Grundrechten zunehmend Profit gemacht wird, sagen wir jedoch, dass wir sicherstellen müssen, dass nur jene auf einen solchen Fonds zurückgreifen können, die tatsächlich darauf angewiesen sind. Das wollen wir mit einer Bedürftigkeitsprüfung sowohl auf der Seite der Mieterinnen und Mieter als auch auf der Seite der Vermieterinnen und Vermieter sicherstellen.

Die Beantragung von Sozialleistungen nimmt Zeit in Anspruch. Deswegen ist es wichtig, dass gerade jetzt unbürokratisch und schnell Hilfe geleistet wird. Uns geht es darum, dass auch noch nach der Krise in den sozialen Wohnraum investiert wird, der für die Brandenburgerinnen und Brandenburger so wichtig ist, dass die Vermieterinnen und Vermieter auch dann noch dazu befähigt sind.

Neben dem Wohnungsfonds-Programm fordern wir eine Überarbeitung der Mietwohnungsbauförderrichtlinie dahingehend, dass die Darlehensanteile in Zuschüsse umgewandelt werden, wenn sich jetzt in der Krise herausstellt, dass Projekte nicht abgeschlossen werden können und außerdem der Eigenkapitalanteil gesenkt werden kann.

Und ja, wir wollen auch mit einer Bundesratsinitiative darauf hinwirken, dass das Insolvenzaussetzungsgesetz verlängert wird und die Mittel des sozialen Wohnungsbaus auch von der Bundesseite unterstützt werden. Denn, wie gesagt, wir brauchen diese Mittel dringender denn je, damit der soziale Wohnungsbau und die Förderung des Wohnraums nicht ins Stocken geraten.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Scheetz. Bitte sehr.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns ja darin einig, dass die Corona-Situation eine besondere Herausforderung darstellt und sicherlich auch für Mietrinnen und Mieter eine Herausforderung werden kann. Wir sind uns auch in Folgendem einig: Niemand darf seine Wohnung aufgrund der Corona-Situation verlieren. Aber Ihr Antrag ist gespickt mit Behauptungen und zeichnet alles ein bisschen düsterer, als es tatsächlich ist.

Ich bin dankbar dafür, dass eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen wurde, und möchte diese noch einmal im Einzelnen benennen.

Dabei handelt es sich erstens um die Aussetzung der Kündigung bei ausbleibender Mietzahlung zwischen dem 1. April und dem 30. Juni. Man hat bis 2022 Zeit, diese Mietschulden zu begleichen. Erst dann können wieder Kündigungen ausgesprochen werden. Auch besteht die Möglichkeit, dies per Rechtsverordnung - dazu ist der Bundesminister ermächtigt - bis zum 30. September zu verlängern.

Weiterhin ist das Kurzarbeitergeld ausgeweitet worden. Direktzuschüsse, günstige Kredite, Steuererleichterungen sowie ein erleichterter Zugang zur Grundsicherung sind zu nennen. Der Bund und die Länder haben sich auch darauf verständigt, ein vereinfachtes Wohngeldverfahren aufzusetzen. Es wird auf die Plausibilitätsprüfung verzichtet, die Weiterzahlung des Wohngeldes ist als Vorschuss möglich, und Nachweise sind auf das Nötigste begrenzt.

Dass diese Instrumente greifen, zeigt auch ein Artikel in der heutigen „Märkischen Allgemeinen Zeitung“, im Lokalteil „Dahme Kurier“. Corona hat bisher noch zu keinen nennenswerten Mietausfällen geführt. Der Wohnungsbaugesellschaft Königs Wusterhausen mit 1 416 Wohneinheiten liegt bisher beispielsweise kein einziger Antrag vor, der Wohnungsbaugenossenschaft Wildau mit 393 Einheiten nur ein Antrag. Der Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Königs Wusterhausen sagt, erfreulicherweise halte sich die Zahl der Anträge in Grenzen, sodass für sein Unternehmen noch keine nennenswerten Erlösschmälerungen eingetreten seien.

Es wird also viel getan. Im Übrigen haben wir bei vielen Punkten Ihres Antrags rechtliche Bedenken und Sorge, bezogen auf die Bürokratie.

Ein Weiteres ist mir ganz wichtig: Die Mietwohnungsbauförderung in Brandenburg ist ein Erfolgsmodell. Das zeigen die Zahlen ganz klar. Im Jahre 2019 war ein Bewilligungsvolumen von 100 Millionen Euro gegenüber einem Antragsvolumen von 224 Millionen Euro zu verzeichnen. 708 neue Wohnungen sind errichtet worden. 85 % wurden als Darlehen, 15 % als Zuschuss gewährt. Wir haben im Jahre 2020 schon ein Nachfragevolumen von weiteren 250 Millionen Euro zu verzeichnen. Es wird also gebaut, und es gibt auch keine Hinweise darauf, dass es aufgrund von Corona Schwierigkeiten bei der Realisierung von laufenden oder geplanten Wohnungsbauvorhaben gibt.

Wir können gern über die Zukunft und über die Modernisierung der Wohnungsbaupolitik in Brandenburg diskutieren. Dazu gibt es Vorschläge im Koalitionsvertrag. Aber diesen Antrag lehnen wir in der Form aus den genannten Gründen heute ab.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die Abgeordnete Vandre hat eine Kurzintervention angemeldet.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herr Scheetz, Sie haben gerade gesagt, wir sähen in unserem Antrag die Situation negativer, als sie real sei. Dem muss ich ganz klar widersprechen. Die Forderung nach einem sozialen Wohnungsfonds ist keine, die wir uns alleine ausgedacht haben.

Auch Sie werden am 1. April die gemeinsame Pressemitteilung des BBU und des Deutschen Mieterbunds erhalten haben, in der sich diese besorgt gezeigt haben, dass kein sozialer Wohnungsbau mehr realisiert werden wird. Deswegen hat der Deutsche Mieterbund tatsächlich einen Fonds auf Bundesebene gefordert und hat ein Konzeptpapier dazu aufgelegt.

Wir als jene, die übrigens das soziale Wohnraumförderprogramm mit aufgelegt hatten und es nach wie vor als notwendig erachten, sagen an dieser Stelle: Wir wollen, dass es weiter wirksam ist. Damit es wirksam sein kann, müssen wir auch die Warnungen aus dem Bereich der Vermieter und Vermieterinnen ernst nehmen und sagen: Wenn diese in Zahlungsprobleme kommen, so dass sie künftig dem Wohnungsbau nicht mehr so nachkommen können, wie wir es eigentlich durch unser Programm fördern wollen, dann müssen sie präventiv die Möglichkeit erhalten, unterstützt zu werden. Das fordern wir in unserem Antrag.

Wenn die Mittel nicht beansprucht werden, umso besser. Dann sind wir die Letzten, die sich nicht darüber freuen, dass Vermieterinnen und Vermieter auch künftig so zahlungskräftig sind, dass sie keine Probleme haben. Das wäre super. Aber ich bitte Sie: Lassen Sie uns nicht darauf warten, dass die Zahlen und Bilanzen im Jahre 2020 negativer ausfallen, als wir es eigentlich wollen. Wir müssen investieren. Wir sind noch lange nicht am Ende. Deswegen muss dieses 100-Millionen-Euro-Programm auch ausgeschöpft werden - deswegen unser Antrag.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Scheetz, möchten Sie darauf antworten? - Bitte sehr.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Danke schön. - Nur ganz kurz: Sie beziehen sich auf eine Pressemitteilung aus dem April. Heute ist der 15. Mai. - Einige warten auf die neue Weltordnung. Sie ist bis jetzt noch nicht eingetreten. - Das ist insofern interessant, als die Zeit natürlich vorangeschritten ist und wir sehen, dass die Realität anders aussieht. Ich gehe fest davon aus, dass, wenn es notwendig wird, Anpassungen vorgenommen werden. Ich finde es richtig, dass das beobachtet wird. Es wird auf der Bundesebene beobachtet, aber auch unser Infrastrukturministerium tut das.

Aktuell ist die Situation besser als erwartet, weil die Instrumente, die genutzt wurden, greifen. Ich bin fest davon überzeugt, dass, wenn Anpassungen nötig sind, wenn es beispielsweise darum geht, die Rechtsverordnung in Kraft zu setzen, um das Aussetzen der Mietschulden bis zum 30. September zu verlängern, davon auch Gebrauch gemacht werden wird. In der von Ihnen geforderten Form brauchen wir sie jetzt nicht zu beschließen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Aussprache fort. Für die AfD-Fraktion erhält der Abgeordnete Günther das Wort.

Herr Abg. Günther (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Sehr geehrte Zuschauer daheim! Liebe Linke, beim Antrag Ihrer Fraktion als ehemaligem 10-jährigem Koalitionspartner der abgenutzten 30 Jahre lang regierenden SPD handelt es sich um einen Schaufensterantrag in Reinkultur. Dieser

Antrag ist, wie vorgelegt, einfach nicht ernst zu nehmen. Er ist schlichtweg scheinheilig. Hat sich Ihr zu Recht abgewählter ehemaliger Finanzminister, Herr Görke, über die Höhe der zur Verfügung zu stellenden Summe X Gedanken gemacht? In welcher Weise und wie lange sollen denn Ausfälle von Mietzahlungen in welcher Höhe übernommen werden? Das ist die Frage.

Warum hat sich die Linke nicht frühzeitig gegen den Shutdown und den Lockdown gewendet, als absehbar war,

(Zurufe)

dass es sich bei diesem Coronavirus nur um eine Miniepidemie und nicht um die schlimmste anzunehmende Gesundheitskatastrophe

(Zurufe)

in Brandenburg seit den letzten großen Pestepidemien handelt?

(Zurufe)

Die Einkommen der Menschen im Land hätten sich schon seit Ostern wieder normalisieren können. Aber Sie und die Regierungsparteien halten dieses Land weiter in Haft - und das über den Mai hinaus und noch länger. Sie trugen dazu bei, dass die Immobilienwirtschaft in massive Schwierigkeiten geriet, und das wollen Sie mit massiven sozialen Wohltaten heilen.

Es ist auch davon auszugehen und wünschenswert, dass sich von Corona-Maßnahmen Betroffene zusammenschließen und juristisch gegen die Regierung zur Wehr setzen.

Aber was ist nun zu tun?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigung, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Günther (AfD):

Vielleicht nach der Rede. Bleiben Sie kurz stehen! - Was ist nach der Krise schnellstens zu tun? Erstens: Bis Ende Juni 2020 greifen die Maßnahmen aus dem Covid-19-Insolvenzauflösungsgesetz. Diese Zeit sollten wir nutzen, um alle Zahlen auf den Tisch zu bekommen, ein vollständiges Bild zu erhalten und zu entscheiden, was in welchem Umfang notwendig ist. Hier ist Eile geboten, das heißt: zügige Sitzungstermine jenseits vom üblichen Turnus. - Dazu sollte der Antrag an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden, was wir beantragt haben.

Zweitens: Das Thema der Schaffung sozialen Wohnraums wurde angesprochen. Im Jahr 2019 wurde der Endbericht zum „Wohnungspolitischen Kompass“ vorgelegt, der Brandenburgs Nöte und Chancen am Wohnungsmarkt gut abbildet. Hieraus sollten wir, auch in Verbindung mit den Folgen des Corona-Shutdowns für die Immobilienwirtschaft, in den dafür zuständigen Ausschüssen Schlussfolgerungen ziehen. Die Analyse der Langzeitschäden ist hier wichtig.

Drittens: Der Shutdown und der Lockdown sind umgehend zu beenden. Die Grundrechte der Brandenburger und der Wirtschaft müssen sofort wiederhergestellt werden. Die Betonung liegt hier auf „sofort“ und „ohne Verzug“. Die AfD-Fraktion hofft, dass Sie über Ihren ideologischen und Ihren Corona-Schatten springen können und einer Überweisung an den Finanzausschuss zustimmen.

Wir werden dem Antrag nicht zustimmen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das war keine Meldung zur Kurzintervention, Herr Abgeordneter Brüning? - Okay.

Dann erhält die Abgeordnete Walter-Mundt das Wort. Sie spricht für die CDU-Fraktion. Bitte.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bund und Länder haben in den vergangenen Wochen viel dafür getan, die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Die Sofortmaßnahmen waren so umfangreich wie niemals zuvor in der Geschichte des Landes, und ich glaube, wir sind damit noch lange nicht am Ende angelangt.

Aber eines muss ich hier deutlich sagen: Deutschland hat ein funktionierendes Sozialsystem, das gerade in Krisenzeiten seinen Wert unter Beweis stellt. Viele Nationen beneiden uns um die Balance aus wirtschaftlicher Vernunft und sozialer Gerechtigkeit.

Die Corona-Krise macht zudem deutlich, welche Dinge für die Menschen wieder stärker in den Fokus rücken. Das sind die Themen Wirtschaft, Arbeit, Sicherheit und Familie. Wenn wir über Sicherheit reden, reden wir auch über die soziale Sicherheit unserer Mitmenschen. Die Wohnung ist hier ein Aspekt. Der Angst vor dem Verlust der eigenen Wohnung muss die Politik selbstverständlich entgegentreten. Und das machen wir - vor, während und nach Corona.

An der Stelle lohnt sich durchaus ein Blick auf die bestehenden sozialen und wohnungspolitischen Instrumente, zum Beispiel auf das Wohngeld. Das Wohngeld ist ein wichtiges Instrument, um einkommensschwächere Bürger bei den Wohnkosten zu unterstützen. Bund und Länder haben sich bereits auf ein schnelleres und vereinfachtes Wohngeldverfahren geeinigt. Bei coronabedingten Einkommenseinbußen wird zum Beispiel auf die Plausibilitätsprüfung verzichtet. Die Wohngeldstellen sind zudem systemrelevant; das bedeutet, sie sind voll arbeitsfähig. Gesetzlich festgelegt wurde außerdem, dass niemand die Wohnung gekündigt werden darf, wenn er seine Miete in den Monaten April bis Juni nicht tragen kann. Das gilt ebenso für Gewerbetreibende. Durch Rechtsverordnungen lässt sich an diesem Zeitraum bei Bedarf auch noch etwas ändern. Danach haben die Mieter zwei Jahre Zeit, ihre möglichen Mietrückstände auszugleichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bund und Länder haben bei dem Thema Wohnen bereits zielführende Maßnahmen getroffen, damit niemand coronabedingt seine Wohnung verliert. Richtig ist aber auch, dass die Politik hier auf Sicht fahren muss. Sollte es notwendig sein, werden wir nachsteuern.

Wir lehnen den Antrag ab. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Als Nächster spricht der Abgeordnete Stefke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer draußen an den Bildschirmen! Dass die Corona-Krise die Situation auf dem sozialen Wohnungs- und dem Immobilienmarkt im Allgemeinen verschärft, ist unstrittig. Bis zu diesem Punkt kann man dem Antrag folgen, denn die Auswirkungen treffen Mieter und Vermieter gleichermaßen. Die einen können zurzeit die Miete nicht aufbringen, und den anderen fehlen die Einnahmen beispielsweise zur Bedienung von Krediten für getätigte Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Hilfsmaßnahmen für Mieter, die ihre Miete nicht zahlen können, gibt es. Ihnen darf nicht nur nicht gekündigt werden, wenn sie ihre Miete aufgrund von Einkommensausfällen nicht zahlen können; Zahlungsrückstände können bis zu zwei Jahre später - bis zum 30. Juni 2022 - beglichen werden. Mitunter haben sie auch Anspruch auf Wohngeld. Vermieter können ebenfalls Soforthilfen erhalten, beispielsweise in der Form, dass Stundungen zu Darlehensverträgen beantragt werden können.

Abgesehen davon, dass ob der angeführten vorhandenen Hilfen für Vermieter wie Mieter der Nachweis des tatsächlichen Bedarfs für ein zusätzliches Krisenhilfsprogramm im Antrag fehlt, ist Ihr Vorschlag, nicht gezahlte Tilgungsraten pauschal in Zuschüsse umzuwandeln, abwegig, weil so niemand, der ein Darlehen erhielt, motiviert wäre, auch nur eine Rate zurückzuzahlen, da ihm ja alles erlassen würde.

Die Linken wollen mit dem Antrag zudem verhindern, dass der soziale Wohnungsbau in Brandenburg durch die gegenwärtige Krise ausgebremst wird oder gar zum Erliegen kommt. So weit, so gut.

Dann erklären Sie, liebe Kollegen der Linken, wie es dazu kommen konnte, dass, als Sie noch in der Regierungsverantwortung waren und kein Virus das Leben lahmlegte, 75 Millionen Euro Bundesmittel nicht abgerufen wurden und somit nicht in Wohnungsbauvorhaben geflossen sind!

Aus dem Bericht des Landesrechnungshofes für 2019 geht hervor, dass die Anzahl der geförderten Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung seit 2005 zurückgeht. Allein zwischen 2012 und 2017 nahm die Gesamtzahl der Sozialwohnungen um die Hälfte ab - alles in der Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung!

Im Übrigen halten wir eine Vermischung von Corona-Krisenhilfe mit dem komplexen Thema der Wohnungsbauförderung für ungeeignet. Unsere Fraktion kann Ihrem Antrag aus vorgenannten Gründen nicht zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Als Nächste spricht die Abgeordnete Ricarda Budke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Werte Gäste! Jeder und jede von Ihnen weiß, wie wichtig es ist, ein Zuhause zu haben, gerade in Zeiten einer Krise, in denen Menschen möglichst zu Hause bleiben sollen. Dafür ist der Fortbestand des sozialen Wohnungswesens essenziell. Deswegen auch danke dafür, dass Sie das Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben, denn kommunale Wohnungsunternehmen, Kleineigentümerinnen und Kleineigentümer, Genossenschaften usw. sollen nicht zum Opfer dieser Krise werden.

Aber woher kommt die Frage überhaupt? Dass niemand aufgrund der Corona-Pandemie seine oder ihre Wohnung verlieren soll, ist - denke ich mal - Konsens, und es wurde jetzt schon breit erläutert, welche Maßnahmen der Bund getroffen hat.

Der Antrag zielt ja insbesondere, wie ich finde, auf die Probleme der Vermieterinnen und Vermieter ab. Und da müssen wir uns als Erstes die Frage stellen, ob hier wirklich ein so großes Problem vorliegt oder wir nicht andere, langfristige Lösungen ergreifen können, um das soziale Wohnungswesen zu stärken. Denn zumindest auf die erste Frage liefert der bereits angesprochene BBU - wenn auch etwas später als die Pressemitteilung - Zahlen vom April. Der BBU vertritt viele genossenschaftliche und kommunale Wohnungsunternehmen aus Brandenburg. Von ihnen rechnen nur rund 5 % mit hohen Verlusten, also über 15 % weniger Mieteinnahmen.

Mir ist natürlich bewusst - und das sollten wir alle uns vor Augen führen -, dass der BBU nicht alle Eigentümerinnen und Eigentümer vertritt, diese Zahlen also nur eine Gruppe betreffen. Aber es sind zumindest Zahlen, die wir jetzt erst einmal haben. Und uns sollte auch bewusst sein, dass sich Zahlen und Notlagen jederzeit ändern können und auch, dass immer wieder Menschen durch das Raster unseres Sozialsystems fallen. So gut es an und für sich gedacht ist - immer wieder fallen Menschen hindurch.

Umso wichtiger ist es, die Frage im Blick zu haben und mit den kommunalen Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften im Gespräch zu bleiben - Herr Scheetz hat es angesprochen. Ich glaube, das sollten wir alle tun, sollten es auch weiterhin tun. Außerdem sollten wir uns Gedanken über die zweite Frage machen: Welche langfristigen Lösungen gibt es, um das soziale Wohnungswesen zu stärken? Das gelingt beispielsweise mithilfe von Konjunkturprogrammen in der möglicherweise der Corona-Pandemie folgenden Rezession, um den sozialen Wohnraum zu stärken und weiter auf die Problematik einzugehen. Denn: Ökologische Sanierungen hin zu mehr Energieeffizienz dürfen eben auch nicht ewig auf sich warten lassen.

Auch im sozialen Wohnungswesen brauchen wir Modernisierung. In Ballungsgebieten, gerade im berinnahen Raum - Potsdam ist nur ein Beispiel -, besteht dringender Handlungsbedarf. Für Studierende, Auszubildende, junge Familien, Rentnerinnen und Rentner, aber auch für alle anderen Menschen kann die Wohnungssuche hier zum Horror werden!

Die grundsätzlichen Probleme des sozialen Wohnungswesens bleiben und verschärfen sich teils auch wegen der Krise. In unserem Koalitionsvertrag haben wir das Problem bereits benannt und wollen nun mit Maßnahmen darauf reagieren. Und natürlich müssen wir uns im Zuge dieser Krise auch weiter darüber Gedanken machen und die Situation im Blick behalten.

Wir lehnen diesen Antrag heute ab, weil an diesem Punkt noch kein konkreter Handlungsbedarf besteht, aber: Wir müssen uns weiter Gedanken über langfristige Unterstützung machen. Ich freue mich da auch auf die weitere Zusammenarbeit. Wir bleiben an dem Thema dran. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Genilke.

Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wohnungswirtschaft ist zentraler Wirtschaftsbereich für Brandenburg und sorgt dafür, dass Mieter in diesen schwierigen Zeiten ein Zuhause haben. Dank gilt an dieser Stelle allen Akteuren in diesem Bereich, egal, ob private oder kommunale Vermieter oder auch genossenschaftliche Wohnungsbauunternehmen.

Im Antrag wird die Sorge geäußert, dass es wegen des Aussetzens von Mietzahlungen zu Liquiditätsengpässen kommen könnte. Sie führen zudem an, dass Mieter aufgrund von Einkommenseinbußen und daraus resultierender Zahlungsunfähigkeit Kündigungen zu befürchten hätten.

Grundsätzlich unterstützt das Land Brandenburg alle Maßnahmen, die dazu geeignet sind, Mieter zu helfen und die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Vermieter zu erhalten. An erster Stelle steht dabei die Unterstützung der Mieter, damit sie ihre Verträge erfüllen können. Dazu stellt auch der Bund Hilfssysteme und Instrumente, zum Beispiel das Wohngeld, zur Verfügung. Und das Wohngeld ist zum 1. Januar 2020, Frau Vandré, deutlich gestiegen: für einen Zwei-Personen-Haushalt um immerhin 30 %.

Derzeit ist ein sehr moderater Anstieg von Wohngeldanträgen zu verzeichnen. Das MIL steht dazu in einem engen Kontakt mit den Wohngeldstellen und dem Bündnis für Wohnen, welches sich in besonderer Weise bewährt hat. Ich habe bereits am 9. April ein Schreiben veranlasst, in dem ich die Landräte, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister des Landes darauf hingewiesen habe, dass die Wohngeldstellen für die Sicherung des Wohnens so zu besetzen sind, dass es zu keiner weiteren Betroffenheit an der Stelle kommt, sondern zu einer schnellen Bearbeitung. Ich denke, all diese Dinge muss man betrachten.

Außerdem haben Sie die Sorge geäußert, Wohnungsunternehmen wären am Ende nicht mehr in der Lage, in den sozialen Wohnungsbau zu investieren. Der BBU hat die Zahlen ja veröffentlicht: 3 % sind aus heutiger Sicht der Meinung, dass Bauprojekte storniert werden müssen. Ich denke, das ist eine wirklich kleine Zahl. Wir werden uns dennoch um sie kümmern. Aber die Lage entspricht nicht dem Szenario, das Sie in Ihrem Antrag aufgezeigt haben: Eine Gefährdung des sozialen Wohnungsbaus ist in Brandenburg schlichtweg nicht feststellbar.

Allein für das Jahr 2020 liegen derzeit Anträge auf Mittel in Höhe von 248 Millionen Euro vor. Das übersteigt im Übrigen bereits heute die zur Verfügung stehenden Mittel für das Jahr 2020 um immerhin 50 Millionen Euro. Wir haben es uns ja zur Aufgabe gemacht, mindestens 175 Millionen Euro dafür zur Verfügung zu stellen. Sie haben es in Ihrer Rede auch gesagt: 100 Millionen Euro waren es im letzten Jahr. Ich denke, das ist eine deutliche Kraftanstrengung, und es ist im Übrigen auch ein deutliches

Zeichen, wo die Landesregierung in diesem Lande die Prioritäten setzt.

Auch für das Jahr 2021 wurden bereits Anträge auf Mittel in Höhe von über 200 Millionen Euro gestellt. Ich kann Sie also deutlich beruhigen: Es wird an der Stelle keinen Abriss geben. Wir befürchten also nicht, keine Unternehmen zu finden, die bereit wären, in den sozialen Wohnungsbau zu investieren.

Zu einem fachlichen Fehler im Antrag: Das Insolvenzaussetzungsgesetz tritt nicht, wie im Antrag ausgeführt, am 30. Juni außer Kraft, sondern am 30. September. Und dass es einen Missbrauch des Zugangs zu Mietstundung und Mietschuldenerlass durch finanzielle Gewerberemietinnen und -mieter in Brandenburg gäbe, ist weder bekannt noch belegt.

Ich war über Ihren Antrag etwas überrascht, vor allem darüber, dass Sie sich so viele Sorgen um die privaten Vermieter machen; Sie haben sich dies ja offensichtlich zur Aufgabe gemacht. Wir kennen ja die Situation, die da in Berlin losgetreten worden ist: Private Vermieter wurden in eine Ecke gestellt, die schon - ich sage mal - sehr radikal war, da man sich gefreut hat, dass ein Fahrzeug eines privaten Wohnungsunternehmens brannte. Ich glaube nicht, dass das die Maßgaben sind, die wir in unserem Land brauchen. Denn die Hälfte der Wohnungen in diesem Lande gehört privaten Vermietern, und die haben ein sehr hohes Maß an sozialem Gewissen bewiesen.

Ich bin auch - da Ihnen die Antwort wahrscheinlich bekannt ist - etwas von der Frage überrascht: Wie machen denn andere Bundesländer das? Folgendes hat meine Recherche ergeben: In Baden-Württemberg wurde ein Fonds, wie Sie ihn hier einfordern, nicht eingerichtet. In Bayern wurde ein derartiger Fonds nicht eingerichtet. Jetzt wird es langsam interessant: In Berlin wurde ein derartiger Fonds nicht eingerichtet. Ich könnte das weiterführen, will aber noch ein für Sie, denke ich, besonderes Bundesland erwähnen. Es fällt unter dieselbe Kategorie, einen solchen Fonds nämlich nicht eingerichtet zu haben: Das ist Thüringen. Ich glaube, das sagt auch so einiges über diese Stellungnahme aus. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Vandré, Sie haben noch einmal die Möglichkeit, zu sprechen. Aufgrund der Zeitüberschreitung der Landesregierung haben Sie noch 4 Minuten. Bitte.

Frau Abg. Vandré (DIE LINKE):

Vielen herzlichen Dank für die Debatte. Das Positivste, was ich dieser Debatte abgewinnen kann, ist, dass wir uns gemeinsam im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung diese Situation vielleicht noch einmal genau angucken. Ich will aber auf zwei, drei Dinge kurz eingehen bzw. erwidern:

Zunächst zu Herrn Stefke, weil Sie mich in Bezug auf die Abnahme der Mietpreis- und Belegungsbindungen angesprochen haben: Ja, es ist vollkommen richtig, dass sie zurückgehen. Das liegt aber daran, dass sich Mietpreis- und Belegungsbindungen nach der Förderdauer richten. Wenn die Förderdauer ausläuft, fallen auch die Mietpreis- und Belegungsbildungen weg - das ist vollkommen klar. Deswegen haben wir unter Rot-Rot in Reaktion auf die Wahrnehmung, dass genau dieser Prozess stattfindet, das 100-Millionen-Euro-Programm eingerichtet. Und ja, es gab tatsächlich zu Beginn Schwierigkeiten, dass es auch bei den kommunalen Wohnungsbauunternehmen Anklang findet, damit

die Mittel auch abfließen. Aber auch darauf haben wir reagiert, indem wir das Wohnraumfördergesetz aufgelegt haben. Sie sehen also: Es gibt auch eine Weiterentwicklung hinsichtlich der von uns getroffenen Maßnahmen. Dass wir jetzt darauf hoffen können, dass dann auch 175 Millionen Euro abfließen, ist ein Gewinn.

Wir wollten mit unserem Antrag lediglich darauf hinweisen, dass wir als Land auch die Verpflichtung haben, sicherzustellen, wenn wir hier über Soforthilfeprogramme reden, dass diese Mittel auch abfließen. Wir müssen dementsprechend präventiv tätig werden - deswegen unser Antrag.

Ich möchte gern noch auf Ricarda Budke reagieren: Du hast in deiner Rede gesagt, dass wir den Antrag primär an die Vermieterinnen und Vermieter richteten. Ich will gern noch einmal klarstellen, dass dieser Antrag aus unserer Sicht auch für die Mietrinnen und Mieter enorm wichtig ist, weil die momentan durch die bundesgesetzlichen Regelungen gegebene Perspektive ist: Ja, es gibt eine Möglichkeit, das zwei Jahre lang zurückzuzahlen. - Aber wir wissen auch, dass die wirtschaftlichen Folgen, die diese Krise mit sich bringt, wahrscheinlich viel länger wirken werden.

Unsere Forderung ist es daher, zu sagen: Wenn es nicht gelingt, die Mittel zurückzuzahlen, muss die Möglichkeit der Stundung bestehen. - Und damit auch die Engpässe bei den Zahlungen jetzt nicht direkt auf die Mieter durchschlagen, wünschen wir uns, dass der Staat an dieser Stelle einspringt, sich dazwischenstellt und sagt: Ja, wir erstatten Mittel und verrechnen das auch, z. B. mit dem Wohngeld, das einfach eine viel längere Beantragungsfrist hat als dieser Fonds, den wir vorgeschlagen haben.

Ich sehe aber, dass das bei Ihnen auf Ablehnung stößt. Wir werden trotzdem weiterhin genau hingucken, wie auch die Mittel für den sozialen Wohnungsbau abfließen, weil ich glaube, dass wir uns alle einig darin sind - zumindest hoffe ich das -, dass die Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus in Brandenburg eine der größten Aufgaben der nächsten Jahre sein wird. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Die AfD-Fraktion hat die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE „Krisenhilfe für den sozialen Wohnungsmarkt“, Drucksache 7/1168, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen beantragt. Ich darf Sie um Abstimmung über die Ausschussüberweisung bitten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen bitte! - Enthaltungen? - Damit wird der Antrag nicht überwiesen.

Nun ist über den Antrag auf Drucksache 7/1168 - „Krisenhilfe für den sozialen Wohnungsmarkt“ - abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag wurde ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe Tagesordnungspunkt 19 auf.

TOP 19: Dem Resozialisierungsauftrag auch in Zeiten der Corona-Pandemie Geltung verschaffen!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/1161](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen also direkt zur Abstimmung.

Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer empfehlen die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE „Dem Resozialisierungsauftrag auch in Zeiten der Corona-Pandemie Geltung verschaffen!“ - Drucksache 7/1161 - an den Rechtsausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Gegenstimmen und ohne Enthaltungen überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und rufe Tagesordnungspunkt 20 auf.

TOP 20: Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für den beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingerichteten Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Antrag
der Präsidentin

[Drucksache 7/1234](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Präsidentin des Landtags „Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für den beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingerichteten Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit“ - Drucksache 7/1234. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenstimmen bitte! - Enthaltungen? - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich danke allen Abgeordneten und allen Vertretern der Landesregierung ganz herzlich für die konstruktive Sitzung. Ich danke der Presse für die sachorientierte Begleitung. Und ich danke allen ganz herzlich, die diese Sitzung vorbereitet und mit uns gemeinsam durchgeführt haben.

(Beifall)

Bleiben Sie gesund! Alles Gute!

Ende der Sitzung am 15. Mai 2020: 14.04 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Lokaljournalismus in Brandenburg jetzt (!) stärken**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 14. Mai 2020 zum TOP 1 folgenden Beschluss gefasst:

„Unabhängigen Lokaljournalismus in der Corona-Krise stärken

Die Corona-Krise hat auch die lokalen Medien hart getroffen. Sowohl Print- und Online-Medien als auch die privaten Radio- und TV-Sender sind von der Krise schwer betroffen, sie verzeichnen Einnahmeausfälle in Millionenhöhe. Werbeeinnahmen brechen weg, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Kurzarbeit.

Gerade in der Krise bedarf es einer umfangreichen und unabhängigen Berichterstattung. Medienvielfalt, insbesondere im Flächenland Brandenburg, braucht daher dringend Unterstützung.

Nur selbstbestimmte, informierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Lage, ihr Land mitzugesten. Um informiert zu sein, bedarf es vieler und vielfältiger Angebote. Da Demokratie ihren Ausgang vor Ort hat, ist Lokaljournalismus wichtig für die Demokratie. Das Land Brandenburg möchte den Lokaljournalismus in Brandenburg in der Krise stärken, seine Vielfalt fördern und seine Qualität erhöhen. Möglichst alle Bürgerinnen und Bürger sollen sich über lokale Medien informieren können und an der Demokratie teilnehmen.

Der Landtag beauftragt daher die Landesregierung, unter Berücksichtigung des Gebots der Staatsferne folgende Maßnahmen zur Unterstützung von lokalen und regionalen Medien zu ergreifen:

1. Für die privaten Radio- und TV-Sender mit Sitz in Brandenburg soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von ca. 750.000 Euro erfolgen, um den technischen Vertrieb zu unterstützen.
2. Für die Print- und Online-Medien prüft die Landesregierung gemeinsam mit Branchenvertretern, wie eine Unterstützung in ähnlichem Umfang umgesetzt werden kann. Eine Doppelförderung mit Programmen des Bundes ist zu vermeiden.“

Wahl des Vorsitzenden des Medienrates

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 14. Mai 2020 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien in geheimer Abstimmung Herrn Martin Gorholt mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages (60 Jastimmen) zum Vorsitzenden des Medienrates.“

Wahl eines Mitgliedes des Medienrates

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 14. Mai 2020 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien in geheimer Abstimmung Herrn Steffen Schroeder mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages (61 Jastimmen) zum Mitglied des Medienrates.“

Wahl eines Mitgliedes des Medienrates

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 14. Mai 2020 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien in geheimer Abstimmung Herrn Stephan Goericke mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages (61 Jastimmen) zum Mitglied des Medienrates.“

Wahl eines Mitgliedes des Medienrates

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 14. Mai 2020 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien in geheimer Abstimmung Frau Marie Luise von Halem mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages (57 Jastimmen) zum Mitglied des Medienrates.“

Wahl eines Mitgliedes des Medienrates

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 14. Mai 2020 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien in geheimer Abstimmung Frau Bärbel Romanowski-Sühl mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages (59 Jastimmen) zum Mitglied des Medienrates.“

Moorschutzprogramm erarbeiten und umsetzen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 14. Mai 2020 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Dem Moorschutz kommt wegen zahlreicher Synergien zum Klima-, Boden-, Gewässer- und Naturschutz eine zentrale Rolle in der brandenburgischen Umweltpolitik zu.

Das Land Brandenburg gehört zu den drei moorreichsten Bundesländern in Deutschland und trägt damit eine besondere Verantwortung für den Schutz der naturnahen Moore und die Erhaltung der noch vorhandenen Moorböden unter

landwirtschaftlicher Nutzung. Insbesondere unter dem Klimaschutzaspekt rückt der Moorschutz zunehmend in den Fokus, seitdem bekannt ist, dass aus entwässertem Moor-Grünland bis zu 29 Tonnen und aus Moor-Acker sogar 37 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Hektar und Jahr emittiert werden. Die Treibhausgasemissionen aus entwässerten, landwirtschaftlich genutzten organischen Böden machen in Brandenburg einen nicht zu unterschätzenden Teil der landesweiten Treibhausgasemissionen aus.

Aus Gründen des Klimaschutzes, des Landschaftswasserhaushaltes und der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit muss eine verstärkte Orientierung auf den nachhaltigen Umgang mit organischen Böden erfolgen. Dabei geht es künftig neben dem Schutz der noch vorhandenen naturnahen Moore und der Regeneration ungenutzter Moorbereiche vor allem um die Etablierung einer regionalen Wertschöpfung auf Moorflächen durch eine geeignete standortangepasste Flächennutzung.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Das 10-Punkte-Programm „Eckpunkte für den Moorschutz in Brandenburg“ soll bis Ende 2021 zu einem Moorschutzprogramm weiterentwickelt und mit Zielen für 2025 konkretisiert werden. Das Programm soll den Schutz der verbliebenen natürlichen Moore, die Revitalisierung von Mooren ohne Nutzung und die natur- und klimaverträgliche Nutzung von bewirtschafteten organischen Böden beinhalten. Dabei steht an erster Stelle das Ziel, die Wasserstände in organischen Böden so zu regulieren, dass Zersetzungsvorgänge in den Böden reduziert und damit der Ausstoß von Klimagassen minimiert werden. Es sind Regelungen zu schaffen, um die weitere Vertiefung der Vorflut zu unterbinden. Alle Maßnahmen zur Revitalisierung von Mooren und zur Wasserstandsregulierung in genutzten Moorböden sind so anzulegen, dass von ihnen keine Beeinträchtigungen von Siedlungsbereichen ausgehen können und Nutzungskonflikte vermieden werden.
2. Landwirtschaftlich genutzte Moorböden sollen durch geeignete Maßnahmen langfristig als Produktionsmittel erhalten werden und durch eine standortangepasste Landnutzung auch zukünftig zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Zur Umsetzung dieser Zielstellung sollen Anreize für moorschonende und moorerhaltende Bewirtschaftungsmethoden zum Beispiel durch vorhandene Förderprogramme erfolgen. Es ist darauf hinzuwirken, die Förderprogramme zu erweitern und in der Anwendung für die Landwirtschaftsbetriebe zu vereinfachen und zu erleichtern. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass durch geeignete Beratungsangebote betroffene Agrarbetriebe bei der Anwendung von moorschonenden und -erhaltenden Bewirtschaftungsmethoden unterstützt werden.
3. Die Entwicklung und der Einsatz von standortangepasster Grünlandtechnik und von Verwertungsketten von Biomasse aus nassen Moor sollen prioritär unterstützt und gefördert werden. Dazu sollen Pilotprojekte zur Entwicklung von Verwertungsmöglichkeiten von Erntegut aus nassen Moorflächen initiiert werden. Es ist darauf hinzuwirken, im Rahmen der anstehenden EEG-Novelle

auf Bundesebene eine energetische Nutzung von Schnittgut aus nasser Moorbewirtschaftung zu prüfen. Insgesamt ist auf eine intensive Zusammenarbeit von Wissenschaft und Forschung mit den Praxisanwendern in der Landbewirtschaftung und Agrarökonomie zu achten, um innovative, umsetzbare und wertschöpfende Lösungen zu finden.

4. Die bei der Erarbeitung des Moorschutzprogramms identifizierten Hemmnisse und Weiterentwicklungsoptionen im Ordnungs- und Planungsrecht, insbesondere zur Wasserstandsregulierung von Gewässern I. und II. Ordnung sowie bei Agroforstsystemen, Paludikulturen und Verwertungsmöglichkeiten von Biomasse, sind dem Agrar- und Umweltausschuss zur Kenntnis zu geben.
5. Landeseigene Moorflächen sind grundsätzlich nach den Vorgaben des Moorschutzprogramms mindestens moorschonend und mit dem Ziel der Moorrevitalisierung zu bewirtschaften. Es ist zu prüfen, ob für die Revitalisierung von Moorflächen im Landeseigentum die Flächen künftig auch bei Durchführung der Maßnahmen durch Dritte unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können.“

Rechnung der Präsidentin des Landtages Brandenburg für das Rechnungsjahr 2017

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 14. Mai 2020 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Präsidentin des Landtages Brandenburg wird hinsichtlich der Rechnung für das Rechnungsjahr 2017 gemäß § 114 der Landeshaushaltsoordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

Rechnung des Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2017

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 14. Mai 2020 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Präsidenten des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg wird hinsichtlich der Rechnung für das Rechnungsjahr 2017 gemäß § 114 der Landeshaushaltsoordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg die Entlastung erteilt.“

Rechnung des Landesrechnungshofes Brandenburg für das Rechnungsjahr 2017

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 14. Mai 2020 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

„Dem Landesrechnungshof Brandenburg wird hinsichtlich der Rechnung für das Rechnungsjahr 2017 gemäß § 101 der Landeshaushaltsoordnung die Entlastung erteilt.“

**Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis
für das Haushaltsjahr 2017**

und

**Jahresbericht 2019
des Landesrechnungshofes Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 14. Mai 2020 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltssordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird gemäß § 114 der Landeshaushaltssordnung in Verbindung mit Artikel 106 der Verfassung des Landes Brandenburg für den Bericht der Ministerin der Finanzen und für Europa „Haushaltsrechnung und Vermögensnachweis für das Haushaltsjahr 2017“ (Drucksache 7/529) im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2019 des Landesrechnungshofes Brandenburg (Drucksache 7/249) die Entlastung erteilt.“

**Beitragsbemessungsverordnung rechtzeitig evaluieren -
Vorteils- und verursachergerechte Beitragsdifferenzierung
bei Gewässerunterhaltung sicherstellen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 14. Mai 2020 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

Der Landtag stellt fest:

Der Landtag Brandenburg hat in der 6. Wahlperiode das Brandenburgische Wassergesetz sowie das Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden novelliert. Einigkeit bestand unter anderem darin, den ursprünglichen einheitlichen, reinen Flächenmaßstab für die Bemessung der Beiträge für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung zugunsten einer vorteils- und verursachergerechten Differenzierung der Beiträge zu gestalten. Ziel des Gesetzgebers war, eine gerechtere Verteilung der Beiträge zur Gewässerunterhaltung und damit der Kosten zu erreichen.

Gemäß dem Dritten Gesetz zur Änderung der wasserrechtlichen Vorschriften vom 4. Dezember 2017 bestimmt sich die Bemessung der Beiträge ab dem 1. Januar 2021 nicht mehr nur nach der Größe der Flächen, mit denen die Mitglieder am Verbandsgebiet eines Gewässerunterhaltungsverbandes beteiligt sind, sondern zusätzlich nach der Nutzungsartengruppe, der die Flächen im Liegenschaftskataster zugeordnet sind. Die Nutzungsartengruppen der Flächen sind wiederum drei Vorteilsgebietsarten zugeordnet, die vergleichbare Vorteile im Sinne des § 30 des Wasserverbandsgegesetzes durch die Aufgabenerfüllung des Gewässerunterhaltungsverbandes erlangen und somit vergleichbare Beitragshöhen rechtfertigen. Der Landesgesetzgeber hat 2017 folgende Vorteilsgebietsarten und damit verbundene Beitragsdifferenzierungen vorgesehen: „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ mit dem höchsten Beitragsbemessungsfaktor pro Flächen-einheit, „Landwirtschaft“ mit einem geringeren Beitragsbemessungsfaktor und „Waldflächen“ mit dem geringsten Beitragsbemessungsfaktor. Das für Wasserwirtschaft zuständige Mitglied der Landesregierung wurde mit dem Dritten Gesetz zur Änderung der wasserrechtlichen Vorschriften

ermächtigt, in einer Rechtsverordnung die Nutzungsarten-gruppen den Vorteilsgebietsarten zuzuordnen und die Höhe der Beitragsbemessungsfaktoren für die jeweiligen Vorteils-gebietsarten zu regeln.

Der Entwurf einer Beitragsbemessungsverordnung wurde dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landtages mit Schreiben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz vom 3. Februar 2020 zugeleitet. Nach § 80 Absatz 1a des Brandenburgischen Wassergesetzes gilt das Benehmen mit dem Ausschuss als hergestellt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Zuleitung einen Beschluss gefasst hat. Das Benehmen mit dem Ausschuss wurde in der Sitzung am 29. April 2020 hergestellt.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag nach Ablauf des Jahres 2022 rechtzeitig einen Bericht über die Erfahrungen bei der Umsetzung der Beitragsbemessungsverordnung vorzulegen.

Hierfür sollen insbesondere die jeweiligen Beitragsbemessungsfaktoren für die drei Vorteilsgebietsarten „Siedlungs- und Verkehrsfläche“, „Landwirtschaft“ und „Waldflächen“ anhand der realen Hektarabreitungen in den 25 Gewässerunterhaltungsverbänden unter Maßgabe der Zielstellung des Gesetzgebers hinsichtlich einer vorteils- und verursachergerechten Verteilung der Kosten bei der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung evaluiert werden. Dabei sollen Kostenveränderungen aus der Differenzierung und jene aus allgemeinen Kostensteigerungen im Berichtszeitraum getrennt dargestellt werden.

Des Weiteren soll der Bericht Handlungsempfehlungen aufzeigen, sofern die zuvor genannte Zielstellung des Landesgesetzgebers nicht oder nur unzureichend mit der Beitragsbemessungsverordnung erfüllt wird. Dies gilt auch für die mögliche Erforderlichkeit weiterer Vorteilsgebietsarten sowie die Festlegung von Spannen von Beitragsbemessungsfaktoren.“

**Anerkennungsprämie für Beschäftigte
in der Altenpflege sowie in Gesundheitsberufen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 15. Mai 2020 zum TOP 14 folgenden Beschluss gefasst:

„Pflege auskömmlich finanzieren“

Der Landtag stellt fest:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat 2020 zum Jahr der Pflegekräfte und Hebammen bestimmt, 200 Jahre nach der Geburt von Florence Nightingale, die die Prinzipien der modernen Krankenpflege und Krankenhaushygiene festlegte. Seit jeher leisten professionelle Pflegekräfte mit ihrer qualifizierten Arbeit einen großen Beitrag für unsere Gesellschaft - ob in den Krankenhäusern, in den (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen, den ambulanten Pflegediensten oder in den Hilfen für behinderte Menschen. Als unverzichtbar und systemrelevant verdienen sie unsere Wertschätzung und unseren größtmöglichen Schutz, um das Gesundheitssystem und das Land am Laufen zu halten. Pflegekräfte sind auch

nach der Corona-Krise noch Helden und retten Leben oder unterstützen im Alltag bei Pflegebedürftigkeit.

Der Landtag begrüßt die Finanzierung einer Prämienzahlung des Bundes für Beschäftigte in der Altenpflege.

Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

- Tarifverträge in der Pflege als allgemeinverbindlich einzustufen bzw. zeitnah vergleichbare Bedingungen zu ermöglichen und
- eine langfristige Strategie der Fachkräftesicherung in der Pflege auf allen Ebenen zu etablieren.

Der Landtag bittet weiterhin die Landesregierung,

- den oben genannten Pflegebonus (Prämienzahlung) aus dem Rettungsschirm des Landes um 500 Euro aufzustocken und
- den im Koalitionsvertrag vereinbarten Pakt für Pflege umzusetzen.“

„Hochschulen in Zeiten von Corona - Soforthilfen für Studierende“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 15. Mai 2020 zum TOP 16 folgenden Beschluss gefasst:

„Zielgenaue Unterstützung von Studierenden und Hochschulbeschäftigte in der Corona-Pandemie“

Der Landtag stellt fest:

Die Bundesregierung hat am 30. April 2020 ein Nothilfeprogramm zur Unterstützung von der Corona-Pandemie unmittelbar betroffene Studierende aufgelegt. Hieraus können betroffene Studierende ein zinsloses Darlehen in Höhe von monatlich bis zu 650 Euro beantragen. Zudem stellt der Bund 100 Millionen Euro für die Notfallfonds der Studierendenwerke bereit, um Studierende in akuten Notlagen zu unterstützen. Folgerichtig hat die Landesregierung ihr angekündigtes Darlehensprogramm für Studierende zurückgestellt.

Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen zudem mit einem Sofortprogramm für die digitale Hochschullehre in Höhe von 4 Millionen Euro. Damit können die E-Learning-Supportstruktur ausgebaut, IT-Infrastruktur ertüchtigt und die digitale Literaturversorgung sichergestellt werden. Ebenso können damit lehrbezogene Softwarelizenzen oder die Aufstockung des Pools an Leihgeräten für Studierende finanziert werden.

Der Landtag spricht allen Beteiligten an den Hochschulen seine Anerkennung dafür aus, dass es ihnen gelungen ist, kurzfristig den Lehrbetrieb des Sommersemesters, soweit möglich, auf digitale Formate umzustellen.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. nach Vorliegen der Förderkriterien des Bundes für Zu- schüsse an notleidende Studierende zu prüfen, ob die bewährten Nothilfefonds bei den Studierendenwerken erschöpft sind und ob diese gegebenenfalls aufgestockt werden können, um Härtefälle, die nicht über das Bundesprogramm gemildert werden können, zu unterstützen;
2. darauf zu achten, dass die Studierendenwerke ange- sichts der Ausfälle bei Mieteinnahmen und Mensabetrieb nicht in eine wirtschaftliche Schieflage geraten;
3. mit den Hochschulen darüber in den Dialog zu treten,
 - a) wie durch eine möglichst flächendeckende Verlän- gerung von befristeten Verträgen die Qualifikations- phasen sowie drittmitteleinfinanzierte Forschungspro- jekte erfolgreich weitergeführt werden können und auch studentischen Beschäftigten ein Einkommen gesichert werden kann,
 - b) wie für Lehrbeauftragte bei eingeschränkter Lehrtä- tigkeit infolge der Corona-Pandemie soziale Härten vermieden werden können.“

30 Jahre Verbraucherschutz in Brandenburg - Eine starke Verbraucherpolitik ist wichtiger denn je!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 15. Mai 2020 zum TOP 17 folgenden Beschluss gefasst:

„Seit 1990 können die Brandenburgerinnen und Brandenburger auf eine verlässliche Verbraucherpolitik für unser Land vertrauen. Ein wichtiger Garant dafür ist unter anderem die Arbeit der Verbraucherzentrale Brandenburg (VZB). Im März 1990 eröffnete das ‚Verbraucher-Beratungszentrum Potsdam e. V.'. Seitdem kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern landesweit um den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Im Laufe der Jahrzehnte hat sich das Themen- spektrum ständig erweitert und die Beratung und Hilfe betref- fen inzwischen nahezu alle Lebensbereiche. Wie wichtig ein starker Verbraucherschutz ist, wird aktuell in der Corona- Krise besonders deutlich. Der Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie hat große Auswirkungen auf die Verbrau- cherrechte der Brandenburgerinnen und Brandenburger, was eine umfassende Aufklärungsarbeit und Hilfestellung noch bedeutsamer macht.“

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Förderung und Unterstützung der Verbraucherzen- trale Brandenburg weiterhin auszubauen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote der Verbraucher- zentrale barrierefrei und für alle Menschen in Brandenburg nutzbar gestaltet werden. Hierzu gehört auch, dass die Verbraucherberatung im Flächenland Brandenburg gestärkt und unter Zuhilfenahme digitaler Technik und

mobilier Lösungen für die Bevölkerung noch besser zugänglich gemacht wird. Von besonderer Bedeutung ist nach erfolgreichem Einsatz eines ersten ‚Digimobils‘ im Norden Brandenburgs die Schaffung einer vergleichbaren Lösung im Süden des Landes. Hierfür ist ein entsprechendes Projekt ab 2021 durchzuführen. Bis zum Ende des vierten Quartals des Jahres 2023 ist das Angebot der Verbraucherberatung in der Fläche zu evaluieren;

2. vor dem Hintergrund des intensiven Waren- und Dienstleistungsverkehrs vieler Brandenburger Bürgerinnen und Bürger mit Polen die deutsch-polnische Verbraucherberatung bzw. -information weiter zu stärken;
3. die ‚Verbraucherpolitische Strategie‘ des Landes Brandenburg umzusetzen und weiterzuentwickeln. Dem Landtag ist bis Mitte 2022 hierüber Bericht zu erstatten;
4. dafür Sorge zu tragen, dass der vorliegende landesweite Maßnahmenkatalog zur Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung der curricularen Anforderungen von Verbraucherbildung mit Leben erfüllt wird. Zentrale Schwerpunkte sind dabei Finanzbildung, Medien- und Konsumbildung, Gesundheits- und Ernährungsbildung, Verbraucherrecht sowie Nachhaltigkeit;
5. gerade auch in Zeiten der Corona-Krise die Verbraucherrechte in Brandenburg durchzusetzen. Dazu gehört, dass die Landesregierung mittels Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auf Schutzmaßnahmen und Verbraucherrechte hinweist. Außerdem soll sich das Land im Hinblick auf die geplanten Gutscheinregelungen beim ‚coronabedingten‘ Ausfall von Konzerten und Veranstaltungen beim Bund für eine Klarstellung der Härtefallregelungen und eine umfassende Insolvenzabsicherung starkmachen. Im Hinblick auf die Erstattungsregelungen für Flüge und Reisen soll die Bundesregierung aufgefordert werden, schnell eine EU-konforme und verbraucherfreundliche Lösung zu beschließen. Zur Insolvenzabsicherung der Fluggesellschaften und Reiseunternehmen sowie zur Sicherstellung der Rückzahlung der Gelder an die Verbraucherinnen und Verbraucher soll dazu die Schaffung eines staatlich finanzierten Fonds geprüft werden.“

Beauftragung des Rechtsausschusses mit der Wahl der Vertrauensleute sowie deren Vertreter für den beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingerichteten Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 16. Sitzung am 15. Mai 2020 zum TOP 20 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag beauftragt den Rechtsausschuss mit der Wahl der gemäß § 26 Absatz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit Artikel 14 des Staatsvertrages über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte der Länder Berlin und Brandenburg zu wählenden vier Vertrauensleute sowie deren Vertreter für den beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingerichteten Ausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit.“

Ergebnis der Namentlichen Abstimmung

Zu TOP 6:

Namentliche Abstimmung zu:

- Corona-Soforthilfeprogramm des Landes an die Arbeits- und Lebensbedingungen der Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer, Solo-Selbstständigen und Freischaffenden anpassen - Antrag der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion - Drucksache 7/1120 vom 29.04.2020

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Abg. Barthel (AfD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Frau Abg. Duggen (AfD)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
 Herr Abg. Teichner (AfD)
 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Baier (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. von Gisycki (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)

Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Pohle (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Frau Abg. Richstein (CDU)
 Herr Abg. Roick (SPD)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Schaller (CDU)
 Herr Abg. Scheetz (SPD)
 Frau Abg. Schier (CDU)
 Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Abg. Senftleben (CDU)
 Herr Abg. Stohn (SPD)
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
 Herr Abg. Wernitz (SPD)
 Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)

Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Herr Abg. Pohle (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Frau Abg. Richstein (CDU)
 Herr Abg. Roick (SPD)
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Schaller (CDU)
 Herr Abg. Scheetz (SPD)
 Frau Abg. Schier (CDU)
 Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Abg. Schieske (AfD)
 Herr Abg. Senftleben (CDU)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
 Herr Abg. Stohn (SPD)
 Herr Abg. Teichner (AfD)
 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
 Herr Abg. Vida (BVB/FW)
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
 Herr Abg. Wernitz (SPD)
 Herr Abg. Wiese (AfD)
 Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

Anwesenheitsliste

Erster Sitzungstag

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Baier (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Frau Abg. Barthel (AfD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Frau Abg. Duggen (AfD)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
 Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hanko (AfD)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hoffmann (CDU)
 Herr Abg. Hohlloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Hünich (AfD)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Frau Abg. Barthel (AfD)
 Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Frau Abg. Duggen (AfD)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Funke (SPD)

Zweiter Sitzungstag

Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Görke (DIE LINKE)
Herr Abg. Günther (AfD)
Herr Abg. Hanko (AfD)
Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hohlloch (AfD)
Herr Abg. Hooge (AfD)
Herr Abg. Hünich (AfD)
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
Herr Abg. John (AfD)
Herr Abg. Kalbitz (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kornmesser (SPD)
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)

Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Herr Abg. Pohle (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Herr Abg. Sentleben (CDU)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Herr Abg. Teichner (AfD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Wiese (AfD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 14.05.2020**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 123

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verkehrsanbindung BER

Am 31. Oktober soll der BER eröffnet werden. Viele Anwohnerinnen und Anwohner sowie Pendlerinnen und Pendler ärgern sich schon heute über Staus und fürchten einen Verkehrs kollaps, wenn der Flughafen seinen Betrieb aufnimmt. Wurde in den vergangenen Jahren über die Verkehrsanbindung des BER gesprochen, ging es meistens um Pkw, eventuell noch um den ÖPNV. Der Kreistag von Dahme-Spreewald hat nun das Fahrrad deutlich stärker in den Mittelpunkt gerückt. Unter anderem soll es einen Radschnellweg von Königs Wusterhausen zum BER geben. Ausgehend von den Untersuchungen zum Radverkehrs netz im Flughafenumfeld (FU) und dem Ergebnis der Evaluierung des Gemeinsamen Strukturkonzeptes FU sowie der im Dialogforum vorgelegten Verkehrsstudie von Spreeplan wird der Handlungsbedarf zur Ertüchtigung von Radwegeverbindung von und zum Flughafen besonders anerkannt. Der Bund beteiligt sich mit durchschnittlich 75 Prozent an den Kosten für die Planung und den Bau von Radschnellwegen.

Ich frage die Landesregierung: Welche weiteren Initiativen zur Radverkehrsanbindung des Flughafens sind von Landeseite geplant?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Flughafen BER soll Ende Oktober eröffnet und jährlich von Millionen Menschen genutzt werden. Die Anreise wird überwiegend mit Bahn, Bus und Auto erfolgen. Dazu kommen einige Tausend Beschäftigte, die im Flughafen oder in dessen Umfeld arbeiten und wohnen. Insbesondere ein Teil dieses Personenkreises wird die Wege zum und vom Flughafen auch mit dem Fahrrad zurücklegen.

In den vergangenen Jahren konnten durch die Straßenbauverwaltung bereits etliche Radwege an Bundes- und Landesstraßen im Bereich des BER realisiert werden. Dazu zählen unter anderem verschiedene Abschnitte an der B 179, an der B 96a, an der L 76 und der L 400. Weitere Maßnahmen werden in den nächsten Jahren folgen. So sollen Radwege an der L 40 zwischen Brusendorf und Dahlewitz, an der L 400 zwischen Wildau und der L 402 sowie zwischen Zeuthen und der L 400 realisiert werden.

Mein Haus hat darüber hinaus Radwege gefördert, die von den Gemeinden Schönefeld und Heidesee sowie von der Stadt Königs Wusterhausen umgesetzt worden sind. Dazu zählen beispielsweise die Radwege zwischen Selchow und Waßmannsdorf, zwischen Wolzig und Friedersdorf und zwischen Wernsdorf und Neu Zittau. Der BER kann nur gemeinsam mit

seinem Umfeld betrachtet werden. Ich empfehle für das Flughafenumfeld deshalb die Erarbeitung eines gemeinsamen Radverkehrskonzeptes durch die Anliegerkommunen. Mein Haus stellt dafür Fördermittel in Aussicht.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 124
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Umsetzungsstand Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2020 hat sowohl die Landesregierung als auch der Landtag zahlreiche Investitionsmaßnahmen beschlossen, die aus dem Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ finanziert werden sollen. Gleichzeitig hat der Landtag auf Initiative der Kenia-Koalition mit dem Beschluss „Brandenburgs Zukunft gestalten - Die Mittel des Zukunftsinvestitionsfonds zielgerichtet einsetzen“ (Drucksache 7/943-B) die Landesregierung aufgefordert, die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsfonds für die drei Kategorien innovative und nachhaltige Wirtschaftsförderung, innovative und nachhaltige Projekte aus den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV/SPNV und Gesundheitsversorgung sowie Klimaanpassungsmaßnahmen und zukunftsorientierte Regionalentwicklung - Zusammenhalt, Digitalisierung und Nachhaltigkeit vorzusehen.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Höhe und für welche Maßnahmen, unterteilt nach den vom Landtag beschlossenen drei Kriterien, sind mit dem Nachtragshaushalt 2020 einschließlich der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen Investitionen aus dem Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ bewilligt worden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit dem Nachtragshaushalt wurden zahlreiche Investitionsmaßnahmen beschlossen, die aus dem Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg“ finanziert werden sollen. Ebenso hat der Landtag beschlossen, die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsfonds für die folgenden drei Kategorien vorzusehen:

1. Für innovative und nachhaltige Wirtschaftsförderung,
2. für innovative und nachhaltige Projekte aus den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV/SPNV und Gesundheitsversorgung sowie
3. für Klimaanpassungsmaßnahmen und zukunftsorientierte Regionalentwicklung - Zusammenhalt, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Der Zukunftsinvestitionsfonds wurde 2019 durch Gesetz als Sondervermögen errichtet und kreditfinanziert mit einem Vermögen von 1 Milliarde Euro ausgestattet. Mit dem Regierungsentwurf wurden neun Maßnahmen beschlossen, die für das Jahr 2020 ein Gesamtausgabevolumen in Höhe von 41,55 Millionen Euro aufweisen. Im parlamentarischen Verfahren

kamen vier Projekte hinzu, die im Jahr 2020 in Höhe von 1,5 Millionen Euro ausgabewirksam werden sollen. Somit betragen die Ausgabeansätze im Jahr 2020 insgesamt 43,05 Millionen Euro. Weiterhin sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 321,72 Millionen Euro enthalten.

Zur Frage nach den Projekten im Einzelnen:

Das Finanzministerium hat eine Zuordnung zu den Kategorien des eben genannten Landtagsbeschlusses vorgenommen. Im Rahmen der Fortsetzung des Kommunalen Infrastrukturprogrammes als Brandenburgisches Investitionsprogramm sind insgesamt 10 Millionen Euro für den Hochbau von Feuerwehrgerätehäusern geplant. Dies lässt sich Kategorie 3 zuordnen.

Ebenso sind der Kategorie 3 folgende Projekte zuzuordnen: Mit dem Schwerpunkt Digitalisierung ist der Zweckverband "Digitale Kommunen Brandenburg" mit 2,5 Millionen Euro zu nennen.

Ferner sind die Fortführung des KIP Bildung sowie des KIP Sport und „Goldener Plan Brandenburg“ mit insgesamt 27 Millionen Euro anzuführen. Am Campus-Standort Golm sollen weitere Studentenwohnheime für insgesamt 30 Millionen Euro entstehen. Weiterhin sollen bestehende Studentenwohnheime für 47,5 Millionen Euro saniert werden. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass hierfür bislang Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Wert von 12,5 Millionen Euro veranschlagt wurden.

Des Weiteren ist ein Förderprogramm zur Stadtentwicklung im ländlichen Raum mit 9 Millionen Euro anzuführen. Schließlich gehört auch die Förderung innovativer Ideen zur Stärkung des Zusammenhalts in Gemeinden bzw. Ortsteilen mit weniger als 3 000 Einwohnern für 10 Millionen Euro zur Kategorie 3.

Zur Kategorie 2 gehören folgende Projekte:

Das Förderprogramm Kommunale Brücken und Radwege mit 52 Millionen Euro, das Förderprogramm Schienengüterverkehr/Logistik für 2 Millionen Euro und das Förderprogramm ÖPNV-Investitionen für 41,3 Millionen Euro.

Weiterhin das Modellprojekt für die klimaneutrale Umrüstung von Bussen kommunaler Verkehrsbetriebe für 1 Million Euro. Schließlich das Investitionsprogramm i2030. Hier sind bislang Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 67,5 Millionen Euro veranschlagt.

Der Kategorie 1 zuzuordnen ist die Schienen- und Straßenanbindung des Tesla-Werks mit insgesamt 100 Millionen Euro.

Im Ergebnis belaufen sich die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen auf 364,77 Millionen Euro. Davon entfallen 100 Millionen Euro auf Kategorie 1, 163,8 Millionen Euro auf Kategorie 2 und 101 Millionen Euro auf die Kategorie 3.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 126
der Abgeordneten Kathrin Dannenberg (Fraktion DIE LINKE)

Sorben/Wenden-Schulverordnung

Die Verordnung über die schulischen Bildungsangelegenheiten der Sorben/Wenden wurde im Jahr 2000 in Kraft gesetzt. Nachdem sich das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport in der vergangenen Wahlperiode nicht imstande sah, die Neufassung entsprechend dem neu gefassten Sorben/Wenden-Gesetz auf den Weg zu bringen, ist folgende Feststellung im Koalitionsvertrag zu begrüßen: „Die Sorben/Wenden-Schulverordnung wird die Koalition zeitnah verabschieden.“ Dem Vernehmen nach gibt es im zuständigen Ministerium Pläne, die neue Verordnung zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Kraft zu setzen. Dem Landtag liegen dazu keine Informationen vor.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie sieht ihr Zeitplan für die Erarbeitung, Beratung im Landtag und Inkraftsetzung der Sorben/Wenden-Schulverordnung aus?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Koalitionsvertrag von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom November 2019 wurde vereinbart, dass die Sorben/Wenden-Schulverordnung zeitnah durch die Koalition verabschiedet wird.

Bereits im vergangenen Jahr lag der Entwurf einer neuen Sorben/Wenden-Schulverordnung vor. Im Rahmen eines Gesprächs, das der Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden (RASW) mit dem MBJS am 27. März 2019 geführt hat, wurde unter anderem vereinbart, dass die Niedersorben weiter an einer eigenen Revitalisierungs- und Sprachplanungsstrategie arbeiten, ohne die Landesregierung von ihrer allgemeinen Verantwortung zu entbinden. Ziel ist die Schaffung eines rechtlichen Rahmens mit dem Inkrafttreten der novellierten Sorben/Wenden-Schulverordnung. Der RASW hatte im Nachgang des gemeinsamen Gesprächs beschlossen, die Überarbeitung der Sorben/Wenden-Schulverordnung mit dem MBJS vorerst auszusetzen. Das MBJS und der RASW verständigten sich darauf, die Weiterarbeit an der Sorben/Wenden-Schulverordnung bis zur Landtagswahl 2019 und der Neuwahl des RASW auszusetzen und dem neuen Rat Gelegenheit zur Beratung zu geben.

Nach erfolgter Regierungsbildung und der Neuberufung der neu gewählten Mitglieder des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden (RASW) durch die Landtagspräsidentin Ende 2019 fand am 2. März 2020 ein weiteres Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des neu gewählten RASW und der Domowina im MBJS statt. Am Ende der konstruktiven Beratung haben die Mitglieder des Rats und das MBJS sich darauf verständigt, dem neu

gewählten RASW bis zum 5. Mai 2020 Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Verordnungsentwurf zu geben, bevor das regierungsinterne Beteiligungsverfahren gemäß der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg (GGO) eingeleitet wird. Bis zum heutigen Tage liegt eine Stellungnahme des RASW noch nicht vor.

In dieser Woche hat das MBJS mit der Vorsitzenden des RASW die Klärung gesucht, ob eine Stellungnahme noch erwartet werden kann. Auf entsprechende Nachfrage wurde vonseiten des RASW mitgeteilt, dass der Rat wegen der Sorben/Wenden-Schulverordnung noch auf das MBJS zukommen werde.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 127
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Grippetote in Brandenburg

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Grippetote hatte das Land Brandenburg in den letzten zehn Jahren jeweils zu beklagen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren.)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Anzahl der im Land Brandenburg in den Jahren 2010 bis 2020 gemeldeten Influenza-Todesfälle ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Datenstand 08.05.2020, 9:00 Uhr):

2010	2011	2012	2013	2015	2016	2017	2018	2019	2020
3	2	1	3	2	1	9	25	18	10

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 128
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Landesregierung plant Förderprogramm zur Unterstützung des Lokaljournalismus

Medienberichten zu Folge plant die Landesregierung ein Förderprogramm zur Unterstützung des Lokaljournalismus. Dies ist zu begrüßen, zumal die Koalition die Auflage eines Förderprogramms im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020 und entgegen der Aussagen im Koalitionsvertrag noch abgelehnt hatte.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Fördermöglichkeiten für den Lokaljournalismus plant sie zu welchem Zeitpunkt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung unterstützt insbesondere kleine Unternehmen mit einem Soforthilfeprogramm zur Sicherung der Liquidität. Dieses Programm steht auch Unternehmen des privaten lokalen Rundfunks offen.

Gezielt nachsteuern werden wir jetzt bei den Verbreitungskosten. Konkret geht es darum, die finanzielle Unterstützung bei den Übertragungskosten der lokalen Rundfunkanbieter mit Sitz in Brandenburg aufzustocken.

Was den Printbereich betrifft, bleibt zunächst abzuwarten, wie ein mögliches Bundesprogramm ausgestaltet wird. Unabhängig davon wird die Landesregierung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Lokalzeitungen und -zeitschriften in Kontakt treten, um staatsferne Fördermöglichkeiten zu erörtern.

Für das Jahr 2021 ist vorbehaltlich der Haushaltsentscheidungen eine Förderung des Lokaljournalismus nach § 8 Abs. 1 Nr. 12 Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg geplant. Die Vorbereitungen zur Ausgestaltung der Förderung laufen derzeit.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 129
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Sterbefälle in Brandenburg

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Sterbefälle hatte das Land Brandenburg in den letzten zehn Jahren jeweils zu beklagen? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren.)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die angefragten Daten (Zeitreihe der letzten 10 Jahre) lassen sich dem Internetangebot des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg entnehmen, siehe:

<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Zeit-NBB.asp?Ptyp=400&Sageb=12031&creg=BBB&anzwer=8>

Dort sind die Jahre 2009 bis 2018 aufgeschlüsselt. Ebenfalls auf der Seite des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg findet sich der Statistische Bericht A II 1 - j / 18 (Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Land Brandenburg 2018), der die Daten für die Jahre 1991, 1995 und 2000 bis 2018 aufführt.

Die endgültigen Ergebnisse für den Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 liegen noch nicht vor. Endgültige ausführliche Jahresergebnisse liegen in der Regel acht bis neun Monate nach Ende des Berichtsjahres vor. Vorläufige Monatsergebnisse liegen bis November 2019 vor, siehe:

https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2020/SB_A01-07-00_2019m11_BB.pdf

Darüber hinaus stellt das interaktive Datenbanksystem des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (StatIS-BBB) interessierten Nutzerinnen und Nutzern ein breitgefächertes Datenangebot zur Verfügung. Individuelle Auswertungen können auf Basis von fachlich bzw. regional tief gegliederten Daten in StatIS-BBB erstellt, gespeichert und exportiert werden. Siehe: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/datenbank/inhalt-datenbank.asp>

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 130
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Zusätzliche Hygienemöglichkeiten im öffentlichen Raum

Nach der derzeit gültigen Eindämmungsverordnung ist es im ÖPNV und in Handelseinrichtungen Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Weiterhin wird neben Abstandthalten empfohlen, die Hände mit Seife zu waschen, um sich vor Infektionen zu schützen. Nun wird häufig kritisiert, dass Handwaschmöglichkeiten und Desinfektionsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und auch in Handelseinrichtungen fehlen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Möglichkeiten wird sie die Schaffung zusätzlicher Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und in Handelseinrichtungen befördern?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, die Schaffung zusätzlicher Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und in Handelseinrichtungen zu befördern. Die jeweiligen Betreiber von Handelseinrichtungen sind verpflichtet, die gebotenen Abstands- und Hygieneempfehlungen umzusetzen. Dazu kann auch die Ausstattung mit Desinfektionsmittelpendern gehören.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 131
der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion)

Aktivitäten von Linksextremisten in Brandenburg um den 1. Mai 2020

Gemäß Berichterstattung des rbb vom 27. April 2020 kündigten Linksextremisten aus Brandenburg über deren Zentralorgan „Indymedia“ eine Vielzahl von kriminellen Aktionen an. Am 1. Mai haben dann in Berlin unter anderem auch wieder Linksextreme eine Vielzahl von Autos angezündet und ein Kamerateam tatsächlich angegriffen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen vor, hinsichtlich der Beteiligung von Linksextremisten aus Brandenburg (zum Beispiel vom Potsdamer Freiland, der Roten Hilfe und anderen Sammelpunkten und Organisationen der linksextremen Szene) an Straftaten in Berlin?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der RBB-Berichterstattung ist zu entnehmen, dass Linksextremisten zu Straftaten im Rahmen des 1. Mai aufgerufen haben. Dem Innenministerium liegen allerdings keinerlei Erkenntnisse dazu vor, dass Linksextremisten aus Brandenburg an diesen Aufrufen beteiligt waren.

Auch zur Beteiligung von Linksextremisten aus Brandenburg an Straftaten in Berlin am 1. Mai 2020 liegen dem Innenministerium derzeit keine Informationen vor. Dabei ist zunächst zu beachten, dass für die Bearbeitung von in Berlin begangenen Straftaten - unabhängig davon, aus welchem extremistischen Milieu die Tatverdächtigen stammen - die Justiz in Berlin und nicht das Innenministerium Brandenburgs zuständig ist.

Ergänzend muss ich darauf hinweisen, dass aufgrund der üblichen Informationsübermittlungswege und der kurzfristigen Anfrage daneben eine substanzielle Antwort nicht erfolgen kann. Die hierfür notwendigen polizeilichen Meldungen von etwaigen Straftaten aus Berlin, soweit Brandenburger Tatverdächtige betroffen sein sollten, liegen so kurzfristig üblicherweise noch nicht vor.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 132
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Umgang mit Quarantäneverweigerinnen und Quarantäneverweigerer

In einer Mail an die Landkreise und kreisfreien Städte hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz über das Verfahren zur Unterbringung von Quarantäneverweigerern informiert. In dieser Mail wird mitgeteilt, dass das Land die Ausreisesammelstelle am Flughafen Schönefeld für die Unterbringung von männlichen Quarantäneverweigerern zur Verfügung stellt. Zur Unterbringung weiblicher Quarantäneverweigerinnen finden sich keine gesonderten Aussagen.

Ich frage die Landesregierung: Welches Fachpersonal steht für die Betreuung von Quarantäneverweigerern in der Ausreisesammelstelle am Flughafen Schönefeld zur Verfügung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Quarantänemaßnahmen werden angeordnet, um die Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Hierbei wird zwischen zwei Kategorien unterschieden. Zum einen Menschen, die tatsächlich erkrankt sind, und zum anderen Personen, die ansteckungsverdächtig sind, aber keine Symptome einer bereits erfolgten Erkrankung aufzeigen. Erstere werden in der Regel in einem Krankenhaus unter Quarantäne gestellt, zweitere an ihrem Wohnort oder in ihrer Unterkunft.

Für die Anordnung einer Quarantänemaßnahme und deren Umsetzung sind die Landkreise und kreisfreien Städte mit ihren jeweiligen Gesundheitsämtern zuständig. Sollten sich Personen nicht an die Maßnahmen halten, kann per Gericht eine Zwangsunterbringung angeordnet werden. Für die Durchsetzung einer Zwangsunterbringung von Personen, die Ansteckungsverdächtig aber symptomfrei sind, unterstützt die Landesregierung die Landkreise und kreisfreien Städte durch die Zurverfügungstellung einer Einrichtung der Zentralen Ausländerbehörde in Schönefeld, die für ihren eigentlichen Zweck momentan nicht genutzt wird.

Mit diesem Service haben wir auf die Bitte um Unterstützung aus dem Kreise der Landräte und Oberbürgermeister reagiert.

Die unterzubringenden Personen werden durch Mitarbeiter der Zentralen Ausländerbehörde oder durch den von ihr beauftragten Wachschutz empfangen. Im Zuge der Aufnahme erfolgt durch einen Mitarbeiter oder durch eine Mitarbeiterin der Zentralen Ausländerbehörde unter Beachtung der hygienischen Erfordernisse unverzüglich ein Aufnahmegerespräch. Das Gesprächsergebnis wird in einem Aufnahmebogen dokumentiert. Im Gespräch wird auf die

Eingegangen: 14.05.2020 / Ausgegeben: 14.05.2020

sozialen und medizinischen Belange der unterzubringenden Person eingegangen. Bei Bedarf wird der psychosoziale Dienst der Zentralen Ausländerbehörde hinzugezogen.

Für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung sowie für die Verpflegung bzw. Versorgung mit Bettzeug, Wechselwäsche, Handtüchern etc. und gegebenenfalls mit Pflege- und Hygienemitteln sowie Kleidung stehen die Kapazitäten des von der Zentralen Ausländerbehörde beauftragten Dienstleisters zur Verfügung. Bei der Bewachung der untergebrachten Personen und des Objektes unterstützt der von der ZABH beauftragte Wachschutz die Polizei des Landes Brandenburg. Gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs obliegen dabei als hoheitliche Aufgabe ausschließlich der Polizei.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 133
des Abgeordneten Franz Josef Wiese (AfD-Fraktion)

Akteneinsichtsrecht in eingestelltes Strafverfahren gegen Abgeordneten Andreas Noack

Den Abgeordneten des Landtages steht gemäß Artikel 56 Absatz 3 der Verfassung des Landes Brandenburg ein Akteneinsichtsrecht zu, welches unverzüglich und vollständig zu erfolgen hat. Bereits am 17. Dezember 2019 habe ich in Bezug auf ein gemäß § 170 Absatz 2 StPO im Sommer 2019 eingestelltes Ermittlungsverfahren gegen den Abgeordneten der SPD Andreas Noack und weitere einen Akteneinsichtsantrag gestellt. Die Akteneinsicht wurde durch die Landesregierung bis heute nicht gewährt.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist es mit dem verfassungsrechtlich verankerten Akteneinsichtsrecht der Abgeordneten in Einklang zu bringen, dass die beantragte Akteneinsicht seit bereits fast fünf Monaten nicht gewährt wird?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz Hoffmann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung nimmt das durch Artikel 56 Abs. 3 der Landesverfassung verbürgte Recht der Abgeordneten auf Auskunftserteilung sehr ernst. Es ist ihr ein dringendes Anliegen, zu allen diesbezüglichen Anträgen eine ebenso sachgerechte wie zeitnahe Entscheidung zu treffen. Dass dies hier nicht gelungen ist, bedauere ich sehr. Jedoch gab es hierfür auch Gründe, die ich Ihnen gerne kurz erläutern möchte:

Sie haben einen Antrag an das Ministerium der Justiz auf Gewährung von Einsichtnahme in die Akten eines abgeschlossenen Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Neuruppin gestellt, das Vorwürfe gegen einen damaligen Kommunalpolitiker zum Gegenstand hat.

Die Praxis des Ministeriums der Justiz bestand bislang darin, die Gewährung von Akteneinsicht auch in Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft an Artikel 56 der Landesverfassung zu messen. Das Interesse der Strafrechtspflege wurde im Rahmen der Prüfung der Abwägungsgründe nach Artikel 56 Abs. 4 der Landesverfassung berücksichtigt.

Weil die bundesgesetzliche Strafprozessordnung (StPO) in den §§ 474 ff. abschließende Regelungen über Auskünfte und Einsichtnahmen in Strafverfahrensakten enthält, wurde insoweit auf eine Öffnungsklausel, nämlich § 480 StPO, zurückgegriffen. Diese Vorschrift hatte den Wortlaut:

„Besondere gesetzliche Regelungen, die die Übermittlung personenbezogener Daten aus Strafverfahren anordnen oder erlauben, bleiben unberührt.“

Die Vorschrift des Artikels 56 Abs. 3 der Landesverfassung ist als eine solche „besondere gesetzliche Regelung“ angesehen worden.

Durch ein am 26. November 2019 in Kraft getretenes Bundesgesetz ist § 480 StPO geändert und die soeben zitierte Öffnungsklausel dabei ersatzlos gestrichen worden.

Ihr Akteneinsichtsgesuch ist das erste, mit dem mein Haus nach dieser Streichung der Öffnungsklausel befasst ist.

Die bundesgesetzliche Änderung könnte grundsätzliche Auswirkungen auf die bisherige Praxis der Gewährung von Einsicht in Straf- oder Ermittlungsakten haben, was eingehender Prüfung der zugrundeliegenden bundes- und landesrechtlichen Materie bedarf. Ich bitte um Verständnis, wenn sich diese Prüfung - nicht zuletzt auch wegen drängender Herausforderungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie - über einen längeren Zeitraum als wünschenswert erstreckt hat.

Zum Zeitablauf möchte ich ergänzend bemerken, dass Ihrem auf den 17. Dezember 2019 datierten Akteneinsichtsgesuch eine am 3. Januar 2020 erteilte Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage als Anlage beigefügt war. Ihr Schreiben ist am 14. Januar 2020 bei der Landesregierung eingegangen.

Nachdem Sie mit Schreiben vom 21. Februar 2020 eine Zwischennachricht erhalten haben, kann ich Ihnen - nach Abstimmung innerhalb der Landesregierung - nunmehr eine zeitnahe Entscheidung in Aussicht stellen.